Deutscher Bundestag
4. Wahlperiode

Drucksache IV/1475

Der Bundesminister für Wirtschaft
Staatssekretär
II A 4 — 04 07 07

Bonn, den 10. September 1963

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Ergänzungsbericht zu BT-Drucksache 2012 vom 13. Juli 1960**
— Bericht über die Lage der Mittelschichten —

Bezug: **Beschluß des Deutschen Bundestages vom 13. Juni 1962**
— Drucksache IV/246 —

Am 13. Juni 1962 hat der Deutsche Bundestag im Zusammenhang mit der Beratung des Antrages der Fraktion der SPD betr. Förderung der Mittelschichten — Drucksache IV/246 — die Bundesregierung ersucht, ihm in Fortsetzung des am 13. Juli 1960 übermittelten Berichtes über die Lage der Mittelschichten — Drucksache 2012 der 3. Wahlperiode — einen Ergänzungsbericht vorzulegen.

Hiermit beehre ich mich, den als Anlage beigefügten Bericht der Bundesregierung zu überreichen.

In Vertretung

Westrick

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51



Ergänzungsbericht der Bundesregierung
zum Bericht über die Lage der Mittelschichten
BT-Drucksache 2012 der 3. Wahlperiode vom 13. Juli 1960

Inhaltsübersicht [1])

Bericht über Lage und Entwicklung des kleinen und mittleren Gewerbes und der freien Berufe im Rahmen der Volkswirtschaft

[1]) Ein ausführliches Inhaltsverzeichnis befindet sich am Schluß des Textteils (S. 105).

Bericht über Lage und Entwicklung des kleinen und mittleren Gewerbes und der freien Berufe im Rahmen der Volkswirtschaft

ERSTER ABSCHNITT

Darstellungsweise, Gliederung und Begriffsbestimmungen des Berichtes

Anläßlich der Beratung des Antrages der Fraktion der SPD betr. Förderung der Mittelschichten — Drucksache IV/246 — hat der Deutsche Bundestag in seiner 33. Sitzung vom 13. Juni 1962 einstimmig beschlossen:

> Die Bundesregierung wird ersucht, dem Deutschen Bundestag in Fortsetzung des am 13. Juli 1960 übermittelten Berichtes über die Lage der Mittelschichten — BT-Drucksache 2012 der 3. Wahlperiode — einen Ergänzungsbericht vorzulegen. Dieser Ergänzungsbericht soll den ersten Bericht vervollständigen. Der Ergänzungsbericht soll dem Bundestag bis zum 31. Dezember 1962 erstattet werden.
>
> Darüber hinaus wird die Bundesregierung ersucht, so bald wie möglich dem Bundestag zu diesen Berichten vergleichbares Zahlenmaterial und vergleichbare Tatbestände in vergleichender Darstellung zu übermitteln.

Bei den vorbereitenden Arbeiten zur Erfüllung dieses Auftrages zeigte sich, daß es nicht möglich war, den Bericht über die Lage der Mittelschichten — BT-Drucksache 2012 vom 13. Juli 1960 — in der Weise fortzuschreiben, daß lediglich die Tabellen des früheren Berichtes gegen neue ausgetauscht wurden. In einigen Statistiken, wie z. B. in der Umsatz- und Einkommensteuerstatistik, sind Umstellungen vorgenommen worden, die einen Vergleich mit früheren Ergebnissen erschwerten. So erstreckte sich z. B. die Industrieberichterstattung seit Januar 1960 auch auf das Saarland, das in BT-Drucksache 2012 noch nicht berücksichtigt worden war. Die Handwerkszählung 1963, deren Ergebnisse mit denen der in BT-Drucksache 2012 verwendeten Zählung von 1956 vergleichbar wären, wird z. Z. erst durchgeführt. Inzwischen liegen bereits die ersten Ergebnisse des 1960 durchgeführten Zensus im Handel und im Hotel- und Gaststättengewerbe vor, die nicht mit den hauptsächlich aus der Umsatzsteuerstatistik gewonnenen Ergebnissen des ersten Berichtes vergleichbar sind. In den jetzigen Bericht wurden die Ergebnisse der Kostenstrukturstatistiken seit 1958 sowie die der Lohn- und Gehaltsstrukturerhebung neu aufgenommen, die bei der Erstellung der BT-Drucksache 2012 noch nicht zur Verfügung standen. Die Einheitswertstatistik wurde für den vorliegenden Bericht in stärkerem Umfang herangezogen. In BT-Drucksache 2012 waren die Angaben über die Rechtsformen der Unternehmen der Umsatzsteuerstatistik von 1954 entnommen worden, die eine entsprechende Auszählung enthielt. Eine ähnliche Aufbereitung der Umsatzsteuerstatistik ist erst wieder für das Jahr 1962 vorgesehen. Statt dessen wurde die Einheitswertstatistik 1957 verwendet. Sie kann aber wegen der relativ kleinen Zahl der erfaßten Unternehmen die entsprechende Auszählung der Umsatzsteuerstatistik 1954 nicht voll ersetzen.

Die Einkommensteuerstatistik ist für den vorliegenden Bericht weniger geeignet, da eine einwandfreie Zuordnung der Einkünfte natürlicher Personen zu Wirtschaftsbereichen nicht immer möglich ist [1]).

Die für BT-Drucksache 2012 herangezogene Umsatzsteuerstatistik 1957, die das produzierende Gewerbe nicht nach Industrie, produzierendem Handwerk und sonstigem produzierendem Gewerbe aufgliederte, konnte durch die neueren Umsatzsteuerstatistiken ersetzt werden, die ab 1958 eine solche Aufgliederung enthalten.

1. Darstellungsweise und Gliederung des Ergänzungsberichtes

Lage und Entwicklung der Mittelschichten im Rahmen der Volkswirtschaft werden — den Fragestellungen des Berichtersuchens entsprechend — im allgemeinen anhand der jeweils neuesten Unterlagen, die am 1. Januar 1963 zur Verfügung standen, dargestellt. Neu in den Bericht aufgenommen wurde die Darstellung der besonderen Verhältnisse der Betriebe von Vertriebenen und Zugewanderten in einigen Wirtschaftsbereichen.

Der Ergänzungsbericht ist so gestaltet, daß er möglichst auch für sich — und nicht nur im Vergleich mit dem ersten Bericht — verständlich ist. Wegen seines Umfangs ist der Tabellenteil von dem Textteil getrennt worden, so daß beide Teile nebeneinander gelesen werden können [2]). Wo vergleiche mit den Tabellen der BT-Drucksache 2012 möglich sind, ist dies im Text- oder Tabellenteil angegeben.

Der Textteil des Berichtes ist nach Möglichkeit ebenso wie der erste Teil der BT-Drucksache 2012 gegliedert. Die Ergebnisse des Berichtes sind in einem neuen achten Abschnitt zusammengefaßt.

Methodische Fragen, die sich hinsichtlich der Auswertung und Vergleichbarkeit der Unterlagen für die behandelten Wirtschaftsbereiche ergeben, werden in den einzelnen fachlichen Berichtsteilen dargestellt.

[1]) Der Versuch einer solchen Zuordnung zu Wirtschaftsbereichen, der zuletzt für 1954 unternommen wurde, soll für 1961 wiederholt werden.

[2]) Der Tabellenteil kann vom Textteil getrennt werden, indem die mittlere Heftklammer gelöst wird.

2. Schwierigkeiten einer vergleichenden Darstellung

Auch in diesem Ergänzungsbericht war ein Vergleich der Verhältnisse der selbständig Tätigen, ihrer Unternehmen und der bei ihnen beschäftigten Arbeitnehmer mit den Verhältnissen der übrigen Bevölkerungsgruppen und der Großunternehmen der einzelnen Wirtschaftszweige — dem in BT-Drucksache 1516 vom 20. Januar 1960 erteilten Auftrage entsprechend — nur in sehr geringem Umfang möglich. Für die damit zusammenhängenden Probleme sind die darauf bezüglichen Ausführungen in BT-Drucksache 2012 (Erster Teil, erster Abschnitt, Ziffer 6, 7) unverändert gültig. Die Kriterien, die solche vergleichende Darstellungen ermöglichen würden — wie z. B. die Erträge und Einkommen —, stehen weder aus der amtlichen Statistik noch aus anderen, nichtamtlichen Quellen zur Verfügung. Es ist auch aus rechtlichen, wirtschaftlichen, psychologischen und technischen Gründen fraglich, ob sie erhoben werden könnten.

3. Begriffsbestimmungen des Ergänzungsberichtes

Für die Begriffsbestimmungen dieses Berichtes gelten die entsprechenden Darlegungen in BT-Drucksache 2012 (insbesondere Erster Teil, erster Abschnitt, Ziffer 1 bis 5). Da allgemeingültige Kriterien für eine Abgrenzung zwischen kleinen, mittleren und großen Unternehmen nicht zur Verfügung stehen, wurden in diesem Bericht nach Möglichkeit kleine, mittlere und große Umsatz- und Beschäftigtengrößenklassen einander gegenüber gestellt. Sie dekken sich aber nicht immer mit den allgemeinen Vorstellungen von kleinen, mittleren und großen Unternehmen und sollen eine schematische Abgrenzung von Unternehmensgrößen nicht präjudizieren. Eine Wertung der statistischen Ergebnisse verlangt eine differenzierte Beurteilung, die der wirtschaftlichen Vielfalt der Mittelschichten Rechnung trägt (vgl. BT-Drucksache 2012, Zweiter Teil, vierter Abschnitt, Ziffer 1).

Auf diese Schwierigkeiten wird die künftige Berichterstattung in verstärktem Maße Rücksicht nehmen müssen.

Um die Klärung der umstrittenen Fragen zu erleichtern, die mit den gebräuchlichen Begriffen „Mittelstand", „Mittelschichten" oder „Mittelklassen" zusammenhängen, hat das Bundesministerium für Wirtschaft ein Gutachten mit dem Titel:

Geltung und geschichtliche Bedeutung des Begriffes Mittelstand und verwandter Termini

an den Leiter der Zentralstelle für Terminologieforschung und praktische Sprachfragen im Sprachwissenschaftlichen Institut der Universität Bonn vergeben. Eine kurze Darstellung der wesentlichen Ergebnisse dieses Gutachtens ist diesem Bericht als Anlage A (S. 82) beigefügt. Das Gutachten bietet eine Diskussionsgrundlage für diese vielschichtige Problematik.

ZWEITER ABSCHNITT

Die Lage der selbständig Tätigen und ihrer Unternehmen in den einzelnen Wirtschaftsbereichen und Gewerben

A. Die Lage der selbständig Tätigen und ihrer Unternehmen in der gewerblichen Wirtschaft

I. Die Lage der selbständig Tätigen und ihrer Unternehmen im Handwerk

Die Darstellung des Handwerks in BT-Drucksache 2012, die sich in erster Linie auf die Ergebnisse der Handwerkszählung von 1956 stützte, konnte, obwohl die Ergebnisse der Handwerkszählung von 1963 noch nicht vorliegen, dadurch fortgeschrieben und ergänzt werden, daß inzwischen — in Anlehnung an die Gliederung der Handwerkszählung — neue Erhebungen durchgeführt wurden. Es stehen für die Betriebe die Betriebsstatistik des Deutschen Handwerkskammertages aufgrund der Handwerksrolle der Handwerkskammern (im folgenden: Betriebsstatistik), für Beschäftigte und Umsätze die durch Gesetz vom 12. August 1960 eingeführte Handwerksberichterstattung des Statistischen Bundesamtes zur Verfügung. Ferner liegen die Ergebnisse der Kostenstrukturstatistik 1958 vor. Die Betriebsstatistik erfaßt alle in die Handwerksrolle eingetragenen Betriebe, während es sich bei der Handwerksberichterstattung und bei der Kostenstrukturstatistik um repräsentative Erhebungen handelt. Im wesentlichen konnte die Gliederung der BT-Drucksache 2012 auch für diesen Berichtsteil übernommen werden.

1. Betriebs- und Unternehmensstruktur

Hierunter werden in diesem Berichtsteil, ebenso wie in BT-Drucksache 2012, Aufbau, Gliederung und Zusammensetzung des Wirtschaftsbereiches Handwerk nach Betrieben, Beschäftigten und Umsätzen verstanden.

11. Anzahl der Betriebe

Die Struktur der Handwerkswirtschaft hat sich seit Vorliegen der der BT-Drucksache 2012 zugrunde liegenden Ergebnisse der Handwerkszählung 1956 geändert. Besonders fällt auf, daß sich die Zahl der Handwerksbetriebe ständig vermindert. Sie ist im Bundesgebiet — ohne Berlin (West) und ohne Saarland — von rd. 751 000 im Jahre 1956 auf rd. 703 000 im Jahre 1961 zurückgegangen.

111. Entwicklung der Betriebszahl in den Handwerksgruppen

Mit dem Rückgang der Zahl der Betriebe im gesamten Handwerk um 6,4 v. H. von 1956 bis 1961 setzt sich ein Prozeß fort, der schon mit der Konsolidierung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach 1950 begonnen hat. Das Ausmaß der Veränderung ist dabei sehr unterschiedlich; es reicht von der Zunahme der Betriebszahl um 3,8 v. H. in der Gruppe Gesundheit, Körperpflege bis zur Abnahme um 20 v. H. in der Gruppe Bekleidung.

Veränderung der Zahl der Handwerksbetriebe 1961 gegen 1956 nach Handwerksgruppen

im Bundesgebiet ohne Berlin (West) und ohne Saarland

Handwerksgruppe	Veränderungen 1961 gegen 1956[1]	Veränderungen 1961 gegen 1960[2]
	in v. H.	
I Bau	− 0,3	+0,1
II Metall	+ 0,9	+0,3
III Holz	− 8,4	−2,4
IV Bekleidung	−20,0	−6,2
V Nahrung	− 2,9	+0,2
VI Gesundheit, Körperpflege	+ 3,8	±0
VII Sonstige	− 1,8	−1,9
Gesamt-Handwerk	− 6,4	−1,9

[1]) Quelle: Handwerkszählung 1956 und Betriebsstatistik

[2]) Quelle: Berechnungen auf Grund der Betriebsstatistik

Bei vergleichender Betrachtung der Veränderungen 1961 gegen 1960 mit einer durchschnittlichen Abnahme der Betriebe um 1,9 v. H. wird die über einen längeren Zeitraum für die Handwerksgruppe Bekleidung festgestellte Abnahmetendenz bestätigt (6,2 v. H. Abnahme im Verlauf eines Jahres). In den Gruppen Holz und sonstige Handwerke ist die Abnahme der Betriebe um 2,4 bzw. 1,9 v. H. ebenfalls noch als erheblich zu bezeichnen, während die Gruppen Bau und Nahrung anstelle einer 1961 gegen 1956 ermittelten leichten Abnahmetendenz ihre Betriebszahl 1961 gegen 1960 geringfügig erhöhen konnten.

112. Entwicklung der Betriebszahl in den Handwerkszweigen

Die für die Struktur der Handwerkswirtschaft bedeutsamen Veränderungen werden erst bei einer Betrachtung der Verhältnisse in den einzelnen Handwerkszweigen erkennbar. Dabei ergibt sich für das Jahr 1961 gegenüber 1960 folgendes Bild:

32 Handwerkszweige, davon 12 in der Gruppe Metall, weisen eine Zunahme der Zahl der Betriebe auf.

In 16 Handwerkszweigen ist die Zahl der Betriebe etwa gleichgeblieben.

In 68 Handwerkszweigen, darunter 16 aus der Gruppe Bekleidung, hat die Zahl der Betriebe abgenommen.

Die Veränderungen der Zahl der Betriebe nach Handwerksgruppen und -zweigen zeigt Tabelle Handwerk 1, aus der u. a. hervorgeht, daß sich die höchsten Zunahmen vor allem in der Gruppe Bau finden, während die höchsten Abnahmen in den Gruppen Bekleidung und Holz zu verzeichnen sind.

Um die Vorgänge, die zu diesen Veränderungen geführt haben, zu verdeutlichen, werden in den Tabellen Handwerk 2 und 3 bei Handwerkszweigen mit verhältnismäßig starkem Rückgang der Zahl der Betriebe die Eröffnungen den Schließungen gegenübergestellt. Dabei ergibt sich, daß in den einzelnen Handwerkszweigen den Schließungen von Betrieben Eröffnungen in unterschiedlichem Ausmaß gegenüberstehen.

So variiert das Verhältnis von Eröffnungen und Schließungen zwischen 22 zu 44 (1:2) beim Töpferhandwerk und zwischen 8 zu 102 (1:11,5) beim Holzschuhmacherhandwerk. Eine Abnahme der Betriebszahl in gleichem Ausmaß ist unterschiedlich zu beurteilen, je nachdem, ob und inwieweit den Abgängen neue Zugänge gegenüberstehen. Daraus kann auf eine unterschiedliche Einschätzung der Zukunftsaussichten einzelner Handwerkszweige geschlossen werden. Allerdings können die Ergebnisse nur eines Jahres nicht zur Beurteilung der längerfristigen Entwicklung dienen.

Zu den dargestellten Veränderungen ist aus Untersuchungen von Instituten, Berichten von Handwerkskammern, Fachverbänden usw. anzumerken:

Die Eröffnung neuer Betriebe ist wegen des größeren Kapitalbedarfs schwieriger geworden. Vielfach ist der Wunsch nach Sicherheit bei Nachwuchskräften stärker als der Mut zur Übernahme des Risikos einer Existenzgründung. Ferner hat auch die Möglichkeit, infolge der Vollbeschäftigung frühzeitig höhere Löhne in abhängiger Stellung zu verdienen, den finanziellen Anreiz zum Selbständigwerden verringert.

12.[1] **Anzahl der Beschäftigten**

Die Zahl der Beschäftigten im Handwerk hat sich von 3,62 Millionen im Jahre 1956 auf 3,54 Millionen im Jahre 1961 verringert [2].

121. Entwicklung der Beschäftigtenzahl in den Handwerksgruppen

Ein Vergleich der Entwicklung der Zahl der Betriebe und der Zahl der Beschäftigten ergibt folgendes Bild:

Veränderungen der Zahl der Betriebe und der Beschäftigten 1961 gegenüber 1956

nach Handwerksgruppen im Bundesgebiet ohne Berlin (West) und ohne Saarland

Handwerksgruppe	Veränderungen der Betriebszahl 1961 gegen 1956	Veränderungen der Beschäftigten 1961 gegen 1956
	in v. H.	
I Bau	− 0,3	− 3,1
II Metall	+ 0,9	+10,5
III Holz	− 8,4	−18,1
IV Bekleidung	−20,0	−20,0
V Nahrung	− 2,9	− 3,7
VI Gesundheits- und Körperpflege	+ 3,8	+13,6
VII Sonstige	− 1,8	+ 1,7
Gesamt-Handwerk	− 6,4	− 2,1

Quellen: Handwerkszählung 1956, Betriebsstatistik, Handwerksberichterstattung

Insgesamt hat die Zahl der Beschäftigten im Vergleichszeitraum um rd. 76 000 (2,1 v. H.) abgenommen; die Zahl der Betriebe hat sich im gleichen Zeitraum um 6,4 v. H. verringert. Bis auf eine Gruppe

[1] Unter Ziffer 12 wurden in der BT-Drucksache 2012 die Rechtsformen behandelt. Hierzu liegen keine neuen Angaben vor, da die Sonderauszählung, die hierfür auf Grund der Umsatzsteuerstatistik 1954 vorgenommen wurde, nicht wiederholt worden ist.

[2] Für die Beschäftigten im Handwerk wird die amtliche Handwerksberichterstattung lt. Bundesgesetz vom 12. August 1960 zugrunde gelegt. Diese erfaßt allerdings die Nebenbetriebe nicht, so daß die angegebenen Gesamtzahlen nicht mit den tatsächlichen Gesamtzahlen der Handwerksbetriebe und Beschäftigten übereinstimmen.

Handwerk

— Sonstige Handwerke — weisen Betriebe und Beschäftigte jeder Gruppe jeweils die gleiche Entwicklungstendenz auf. Das Ausmaß der Veränderungen ist jedoch in den meisten Gruppen bei der Zahl der Beschäftigten größer als bei der Betriebszahl.

Der Rückgang der Beschäftigtenzahl ist also im Gesamtdurchschnitt vergleichsweise geringer. Während die Abnahme der Zahl der Betriebe schon seit längerem zu beobachten ist, hat sich die Zahl der Beschäftigten von 1956 bis 1958 erhöht und ist erst im Jahre 1959 gesunken. Diese Entwicklung verlief im gesamten Handwerk uneinheitlich. Von den 7 Handwerksgruppen weisen vier eine Abnahme, drei aber eine Zunahme der Beschäftigtenzahl auf. Die Unterschiede sind dabei verhältnismäßig groß: der stärksten Zunahme um + 13,6 v. H. bei der Gruppe Gesundheits- und Körperpflege steht die größte Abnahme um — 20 v. H. bei der Gruppe Bekleidung und Textilverarbeitung gegenüber.

Die Abnahme der Zahl der Beschäftigten um rund 76 000 in den Jahren von 1956 bis 1961 dürfte in der Hauptsache darauf zurückgehen, daß sich die Zahl der Inhaber um rund 60 000 und die der Lehrlinge — hauptsächlich durch den Rückgang der Zahl der Schulentlassenen — um rund 170 000 vermindert hat. Diese Abnahme von insgesamt rund 230 000 Beschäftigten (rund 60 000 Inhabern und rund 170 000 Lehrlingen) ist weitgehend durch eine erhebliche Zunahme der Zahl der Gesellen sowie der An- und Ungelernten — um schätzungsweise 150 000 — ausgeglichen worden.

Zur Beurteilung der jüngsten Entwicklung werden die ersten drei Vierteljahre von 1962 den entsprechenden Vierteljahren von 1961 gegenübergestellt.

Veränderungen der Zahl der Beschäftigten 1962 gegenüber 1961

nach Handwerksgruppen

im Bundesgebiet ohne Berlin (West) und ohne Saarland

Handwerksgruppe	1. Quartal 1962 gegen 1. Quartal 1961	2. Quartal 1962 gegen 2. Quartal 1961	3. Quartal 1962 gegen 3. Quartal 1961
	in v. H.		
I Bau	+1,1	+2,3	+2,9
II Metall	+3,8	+1,9	+2,5
III Holz	−3,2	−2,2	−2,7
IV Bekleidung	−1,4	−3,2	−2,7
V Nahrung	+1,0	−0,2	+1,2
VI Gesundheits- und Körperpflege	+2,0	+1,0	+1,5
VII Sonstige	+1,2	+1,2	+1,4
Gesamt-Handwerk	+1,2	+0,9	+1,5

Quelle: Handwerksberichterstattung

Im Jahre 1962 hat sich die Zahl der Beschäftigten im Gesamt-Handwerk wieder erhöht. Dies gilt vor allem für die Gruppen Bau und Nahrung, bei denen die Beschäftigtenzahl von 1956 bis 1961 um 3,1 v. H. und um 3,7 v. H. abgenommen hatte. Bei den anderen Gruppen setzte sich die bisherige Entwicklung fort; so steht einer ständigen Zunahme der Zahl der Beschäftigten in den Gruppen Metall, Gesundheits- und Körperpflege und Sonstige Handwerke eine stetige Abnahme dieser Zahl in den Gruppen Holz und Bekleidung gegenüber.

122. Entwicklung der Beschäftigtenzahl in 38 ausgewählten Handwerkszweigen

Nachstehend wird die — zum Teil unterschiedliche — Entwicklung in 38 Handwerkszweigen dargestellt. In Tabelle Handwerk 4 wird die Entwicklung in den drei ersten Quartalen 1962 im Vergleich mit den entsprechenden Quartalen des Vorjahres aufgezeigt.

Die Tabelle weist Handwerkszweige aus, deren Beschäftigtenzahl gegenüber 1961 zugenommen hat, ferner solche, deren Beschäftigtenzahl sich verringert hat, und endlich solche, bei denen Zu- und Abnahme wechseln.

Von den 38 dargestellten Handwerkszweigen verzeichnen 15 eine Zunahme der Beschäftigten. Während in den Gruppen Bekleidung, Nahrung, Gesundheits- und Körperpflege und Sonstige Handwerke nur je 1 Handwerkszweig eine Zunahme der Beschäftigten aufweist, hat die Beschäftigtenzahl in der Gruppe Bau bei 3 und in der Gruppe Metall sogar bei 8 Handwerkszweigen zugenommen.

Eine Verminderung der Beschäftigtenzahl weisen dagegen 19 Handwerkszweige aus; davon entfallen 6 auf die Gruppe Bau, je 3 auf die Gruppen Metall und Holz, je 2 auf die Gruppen Bau, Nahrung, Gesundheits- und Körperpflege sowie 1 Zweig auf die Gruppe Sonstige.

In diesem Zusammenhang ist der Hinweis auf Investitionen für Maschinen und Betriebseinrichtungen, durch die ein Abgang von Arbeitskräften betriebsleistungsmäßig ersetzt werden kann, wesentlich. Der Zentralverband des Deutschen Handwerks hat durch eine Repräsentativ-Erhebung für die Jahre 1955 bis 1959 hierfür folgende Zahlen ermittelt, die zugleich einen Anhaltspunkt für die Entwicklung der Rationalisierung und Mechanisierung im Handwerk geben dürften.

Investitionen im Handwerk

Jahr	insgesamt	davon für Maschinen
1955	1,95 Mrd. DM	0,59 Mrd. DM
1956	2,17 Mrd. DM	0,56 Mrd. DM
1957	2,72 Mrd. DM	0,72 Mrd. DM
1958	2,47 Mrd. DM	0,74 Mrd. DM
1959	2,48 Mrd. DM	0,83 Mrd. DM

Veränderungen in der Höhe des Gesamtumsatzes 1961 gegenüber 1955 und 1962 gegenüber 1961

im Bundesgebiet ohne Berlin (West) und ohne Saarland

Handwerksgruppe	1961 gegen 1955	1. Quartal 1962 gegen 1. Quartal 1961	2. Quartal 1962 gegen 2. Quartal 1961	3. Quartal 1962 gegen 3. Quartal 1961
	in v. H.			
I Bau	+ 82,8	+ 5,9	+ 8,5	+15,1
II Metall	+118,3	+13,8	+12,8	+11,3
III Holz	+ 62,9	+ 4,4	+ 5,6	+ 9,4
IV Bekleidung	+ 54,8	+ 3,0	+ 6,5	+ 4,3
V Nahrung	+ 49,7	+10,1	+ 7,6	+ 6,7
VI Körperpflege	+ 82,7	+ 6,3	+12,9	+ 6,4
VII Sonstige	+ 78,9	+ 8,6	+11,8	+11,9
Gesamt-Handwerk	+ 79,1	+ 9,4	+ 9,6	+10,5

Quelle: Handwerkszählung 1956 und Handwerksberichterstattung

13.[1]) Entwicklung der Umsätze

Die Umsätze des Handwerks haben sich von 47,7 Milliarden DM im Jahre 1956 auf 85,5 Milliarden DM im Jahre 1961 erhöht. Dabei ist zu berücksichtigen, daß in den Umsätzen Preiserhöhungen enthalten sind, über die sich für das Handwerk keine allgemeingültigen Aussagen machen lassen, weil handwerkliche Leistungen überwiegend individueller Art sind und deswegen nicht immer mit anderen Leistungen verglichen werden können.

131. Entwicklung der Umsätze in den Handwerksgruppen

Umsatzzahlen liegen vor für die Zeit von 1955 (Handwerkszählung 1956) bis 1961 und für die ersten drei Quartale 1962.

Die obenstehende Übersicht zeigt, daß die Umsätze von 1955 bis 1961 für das Gesamt-Handwerk um nahezu 80 v. H. gestiegen sind. Die größte Zunahme weist die Gruppe Metall mit +118,3 v. H. auf, die geringste ist in den Gruppen Nahrung (+49,7 v. H.) und Bekleidung (+54,8 v. H.) zu verzeichnen.

Wird lediglich die Entwicklung der drei Quartale 1962 gegenüber den gleichen Quartalen 1961 verglichen, so zeigt sich, daß die Zunahme der Umsätze in den Handwerksgruppen angehalten hat. Auffallend sind dabei die starken Schwankungen der Zuwachsraten innerhalb der Gruppen von Quartal zu Quartal. Eine verhältnismäßig gleichbleibende Zuwachsrate weist nur die Gruppe Metall auf.

[1]) Unter Ziffer 13 wurde in BT-Drucksache 2012 die Zusammensetzung der Beschäftigten nach der Stellung im Betrieb und nach ihrer Ausbildung behandelt. Hierzu liegen neue Angaben nicht vor.

132. Entwicklung der Umsätze in 38 ausgewählten Handwerkszweigen

Tabelle Handwerk 5 zeigt die Veränderungen des Umsatzes in den drei ersten Quartalen 1962 gegenüber den gleichen Quartalen 1961 in 38 ausgewählten Handwerkszweigen. Die Ergebnisse dieses einjährigen Vergleichszeitraumes sind bei den Handwerkszweigen unterschiedlich und uneinheitlich.

Ob und inwieweit saisonale oder sonstige Gründe für das Ausmaß der Veränderungen des Umsatzes maßgeblich gewesen sind, läßt sich aus den Vergleichsunterlagen nicht ableiten.

Eine Stagnation oder sogar ein Rückgang der Umsätze ist in allen drei Quartalen bei folgenden Handwerkszweigen festzustellen:

	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal
Fahrrad- und Nähmaschinenmechaniker	— 9,9	+ 3,2	— 2,7
Stellmacher	+11,9	+ 1,3	+ 0,7
Böttcher und Küfer	+ 0,7	— 0,3	+ 0,7
Herrenschneider	+ 4,9	— 0,5	— 0,3
Wäscher und Plätter	+ 1,9	+ 1,6	— 2,0

Bei folgenden Handwerkszweigen, die längerfristig eine relativ ungünstige Entwicklung aufweisen, zeigt sich kurzfristig ein günstigeres Bild:

	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal
Damenschneider	— 1,6	+ 8,1	+ 9,5
Putzmacher	+ 0,2	+21,7	+10,2
Müller	+18,1	+10,6	+ 7,3

Handwerk

2. Struktur des Betriebsvermögens, des Kapitals und der Umsätze [1])

In BT-Drucksache 2012 wurde die Betriebsvermögens-, Kapitals- und Umsatzstruktur des Handwerks anhand der Kostenstrukturerhebung 1950 und einiger Betriebsvergleiche des Deutschen Handwerksinstituts dargestellt.

Für das Jahr 1958 ist eine neue Kostenstrukturstatistik im Handwerk durchgeführt worden. Es stehen somit Unterlagen für eine vergleichende Betrachtung der Daten von 1950 und 1958 zur Verfügung. Die in BT-Drucksache 2012 ausgewählten Handwerkszweige werden — ergänzt um drei weitere — wiederum beispielhaft für die Behandlung der Struktur des Betriebsvermögens, des Kapitals und der Umsätze herangezogen.

Die Systematik der Klassifizierung der Handwerkszweige hat in der Kostenstrukturstatistik 1958 im Vergleich zu 1950 in einigen Punkten eine Änderung erfahren; auch die Besetzung der Umsatz-(Betriebs-)größenklassen hat sich insofern geändert, als Betriebe in höhere Umsatzgruppen hineingewachsen sind.

21. Struktur des Betriebsvermögens

Das Gesamtvermögen (Bilanzsumme) setzt sich aus Anlagevermögen und Umlaufvermögen zusammen. Wie in BT-Drucksache 2012 wird das Umlaufvermögen hier nicht in seiner Zusammensetzung behandelt, da die Posten des Umlaufvermögens der Kostenstrukturstatistik 1958 in den Betriebsgrößenklassen der einzelnen Handwerkszweige erhebliche Unterschiede aufweisen. Um brauchbare Unterlagen für eine Analyse des Umlaufvermögens zu erhalten, müßten umfangreiche und schwierige Aufbereitungsarbeiten der Posten des Umlaufvermögens vorgenommen werden. Der Aussagewert der erreichbaren Vergleichsdaten ist zudem problematisch, weil die besonderen Verhältnisse eines Handwerkszweiges in bezug auf Marktstellung, Auftragslage, Leistungserfüllung, Zahlungsgewohnheiten, Vorratsbewirtschaftung etc. im Bereich des Umlaufvermögens ihren Niederschlag finden. Für allgemein gültige Aussagen bieten die Vergleichdaten keine geeignete Grundlage.

Dargestellt wird daher — wie in BT-Drucksache 2012 — das Anlagevermögen als Ganzes. Dabei bleiben wiederum Grundstücke und dementsprechende Hypotheken, Grund- und Rentenschulden unberücksichtigt.

Die aus Tabelle Handwerk 7 ersichtliche Entwicklung des Anlagevermögens nach Handwerkszweigen und Betriebsgrößenklassen ist von 1950 bis 1958 fast in allen Fällen durch eine — z. T. sogar erhebliche — Steigerung gekennzeichnet, deren Ausmaß freilich in den dargestellten Handwerkszweigen unterschiedlich ist. In der Mehrzahl der aufgeführten Betriebsgrößenklassen hat sich das Anlagevermögen im Verhältnis zum Gesamtvermögen erhöht; dabei schwankt der Anteil sowohl nach Handwerkszweigen als auch Betriebsgrößenklassen erheblich. Eine eindeutige Abhängigkeit des Anteils des Anlagevermögens von der Betriebsgröße läßt sich aus den Vergleichsunterlagen insgesamt nicht ableiten. Von einigen Ausnahmen (Buchbinder, Stellmacher) abgesehen, wird jedoch die allgemeine Tendenz bestätigt, daß mit zunehmender Betriebsgröße der Anteil des Anlagevermögens sinkt.

Spezifische Besonderheiten der handwerklichen Aufgaben, des Standortes, des Anteils der Handelstätigkeit, des Kundenkreises etc. sind die Gründe dafür, daß bei verschiedenen Handwerkszweigen eine völlig andersgeartete Vermögenstruktur zu verzeichnen ist.

In einigen Handwerkszweigen ist der Anteil des Anlagevermögens — unabhängig von der Betriebsgrößenklasse — nahezu gleichbleibend, so z. B. bei den Herren- und Damenfriseuren, Vulkaniseuren und Augenoptikern. In den meisten Handwerkszweigen nimmt der Anteil des Anlagevermögens mit zunehmender Betriebsgröße ab, wobei die Schwankungsbreite zwischen 9 und 35 v. H. bei den Malern am größten ist. Besonders hohe Anteile des Anlagevermögens haben die Nahrungsmittelhandwerke (Bäcker, Fleischer), die Herren- und Damenfriseure sowie Buchbinder.

Bei der Behandlung des Anlagevermögens ist das Ausmaß der Investitionen von besonderem Interesse (vgl. BT-Drucksache 2012 Ziffer 21).

Die Bruttoinvestitionen in der Bundesrepublik betrugen insgesamt

1958	50,3 Mrd. DM
1959	57,1 Mrd. DM
1960	67,7 Mrd. DM
1961	77,6 Mrd. DM

Quelle: Statistisches Jahrbuch, Industrieberichterstattung 1961

Davon entfielen auf das Handwerk im Bundesgebiet (ohne Saarland)

1958	2,4 Mrd. DM	
1959	2,8 Mrd. DM	
1960	3,4 Mrd. DM	geschätzt
1961	3,8 Mrd. DM	geschätzt

Quelle: Die Investitionen des Handwerks in den Jahren 1958 bis 1961; Untersuchungen des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks (ZDH).

Die Investitionen im Handwerk aus 1959 entfielen mit

- 29 v. H. auf Maschinen und maschinelle Anlagen
- 8 v. H. auf Werkzeuge
- 13 v. H. auf Betriebs-, Büro- und Ladenausstattungen
- 20 v. H. auf Fahrzeuge
- 30 v. H. auf Bauten (Neubau, Umbau, Kauf von Betriebsgrundstücken)

Quelle: Untersuchung des ZDH

[1]) Unterlagen für die Darstellung der Erträge und des Einkommens stehen nicht zur Verfügung.

Die Investitionsquote (Investitionen in v. H. des Umsatzes) betrug

im Jahre	beim Handwerk	bei der Industrie
1958	4,1 v. H.	6,2 v. H.
1959	4,3 v. H.	6,1 v. H.
1960	4,5 v. H.	6,7 v. H.
1961	4,7 v. H.	7,1 v. H.

Quelle: Untersuchung des ZDH

Der Investitionswert je Beschäftigten betrug:

im Jahre	beim Handwerk	bei der Industrie
1958	658 DM	1 755 DM
1959	748 DM	1 880 DM
1960	—	2 215 DM
1961	—	2 475 DM

Quelle: Untersuchung des ZDH

Der Investitionswert je Beschäftigten ist nach der Lohn- oder Materialintensität der Handwerkszweige unterschiedlich. Den höchsten Investitionswert wies im Jahre 1958 das Fleischerhandwerk mit 1336 DM, im Jahre 1959 das Landmaschinenhandwerk mit 1483 DM auf; der niedrigste Investitionswert wurde 1958 und 1959 beim Damenschneiderhandwerk mit 53 DM bzw. 83 DM festgestellt.

Die Frage nach den Finanzierungsquellen für die handwerklichen Investitionen ist für das Jahr 1959 erstmalig vom ZDH untersucht worden. Hiernach betrug der Anteil der Fremdfinanzierung an den gesamten Investitionen des Handwerks im Durchschnitt 33,4 v. H. mit einer Schwankungsbreite von 16 v. H. bis 57,7 v. H.

Die Summe der langfristigen Außenfinanzierung wird vom Statistischen Bundesamt [1]) für das Jahr 1959 auf Grund der ausgewerteten Abschlüsse bei 1857 Aktiengesellschaften vergleichsweise mit 26 v. H. der Gesamt-Finanzierung angegeben (1958 = 30,3; 1960 = 22,9).

22. Kapitalstruktur

Aufgrund der Ergebnisse der Kostenstrukturstatistik 1958 kann die Entwicklung der Kapitalstruktur in 14 ausgewählten Handwerkszweigen seit der Kostenstrukturerhebung von 1950 aufgezeigt werden.

221. Lang- und mittelfristige Verbindlichkeiten

Tabelle Handwerk 8 zeigt die Anteile der lang- und mittelfristigen Schulden (Verbindlichkeiten) an der Bilanzsumme (= Gesamtkapital) zum Jahresende 1950, 1957 und 1958. In den einzelnen Umsatzgrößenklassen der meisten Handwerkszweige schwankt dieser Anteil beträchtlich. Er bewegt sich 1958 bei den Herrenschneidern zwischen 1,6 und 20,6 v. H., bei den Stellmachern zwischen 8,4 und 27,4 v. H. und bei den Bau- und Möbeltischlern zwischen 10,2 und 43,1 v. H. In einigen Handwerkszweigen ist er jedoch in allen Größenklassen etwa gleich hoch, so bei den Zimmerern, Elektroinstallateuren, Bäckern und Vulkaniseuren. Von 1950 bis 1957 hat der Anteil der lang- und mittelfristigen Verbindlichkeiten an der Bilanzsumme bei der Mehrzahl der Handwerkszweige und Umsatzgrößenklassen zugenommen, in erheblichem Maße bei Bau- und Möbeltischlern, Stellmachern, Fleischern, Herren- und Damenfriseuren. Von 1957 bis 1958 sind hingegen keine wesentlichen Änderungen festzustellen. Insgesamt entfallen die höchsten Anteile der lang- und mittelfristigen Schulden auf die kleineren und mittleren Betriebe.

222. Kurzfristige Verbindlichkeiten

Unter kurzfristigen Schulden (Verbindlichkeiten) werden hier „Schulden an Lieferanten" und die „sonstigen kurzfristigen Schulden" zusammengefaßt (vgl. Tabelle Handwerk 9).

Der Anteil der kurzfristigen Schulden an der Bilanzsumme ist bei den dargestellten Handwerkszweigen bei den größeren Betrieben im allgemeinen höher als bei den kleineren. Allerdings steigt der Anteil der kurzfristigen Verschuldung nicht immer parallel mit der Betriebsgröße.

Von 1950 bis 1957 hat die kurzfristige Verschuldung im allgemeinen ab-, in einigen Größenklassen allerdings zugenommen. Diese Entwicklung hat sich auch im Jahre 1958 fortgesetzt.

223. Gesamtes Fremdkapital

Tabelle Handwerk 10 zeigt die Entwicklung des Anteils des gesamten Fremdkapitals an der Bilanzsumme von 1950 bis 1958. Dieser Anteil hat in fast allen dargestellten Handwerkszweigen mit der Betriebsgröße zugenommen; allerdings liegt er manchmal bei mittleren höher als bei größeren Betrieben.

Von 1950 bis 1957 hat sich dieser Anteil bei der Mehrzahl der aufgeführten Umsatzgrößenpositionen vermindert; diese Entwicklung setzt sich auch von 1957 bis 1958 fort.

224. Verhältnis von Anlagevermögen und Eigenkapital

In Tabelle Handwerk 11 sind Anlagevermögen und Eigenkapital in v. H. der Bilanzsumme einander gegenübergestellt. Dabei zeigt sich, daß in den meisten dargestellten Handwerkszweigen das Eigenkapital höher ist als das Anlagevermögen. Ausnahmen bilden das Bäcker- und Fleischerhandwerk, bei denen allerdings auch das Anlagevermögen höher als bei den anderen aufgeführten Handwerkszweigen ist.

Eine Betrachtung der Verhältnisse in den verschiedenen Umsatzgrößenklassen bietet kein so einheitliches Bild. Die Deckung des Anlagevermögens durch das Eigenkapital ist zum Teil in den kleineren, zum Teil in den mittleren und zum Teil in den größeren Betrieben am höchsten.

[1]) Statistisches Bundesamt: Die Abschlüsse der Aktiengesellschaften für das Geschäftsjahr 1959

Handwerk

Die Entwicklung des Verhältnisses von Eigenkapital und Anlagevermögen von 1950 bis 1957 ist nicht einheitlich. In den einzelnen Größenklassen der meisten Handwerkszweige hat der Eigenkapitalanteil teils zu- und teils abgenommen. Von 1957 bis 1958 hingegen hat sich dieser Anteil — außer bei Bau- und Möbeltischlern, Stellmachern, Herrenschneidern und Fleischern — sowohl in den dargestellten Handwerkszweigen als auch in den einzelnen Größenklassen überwiegend erhöht.

23. Umsatzstruktur

Die Umsatzstruktur im Handwerk läßt sich, wie bereits in BT-Drucksache 2012 erwähnt, nach der Zusammensetzung des Umsatzes aus Handwerks-, Handels- oder sonstiger Tätigkeit, nach Neuherstellung, Reparatur oder Dienstleistungen, nach der Auftragsgröße, nach dem Produktionssortiment, nach der regionalen Reichweite, nach der Zusammensetzung des Kundenkreises u. ä. darstellen.

231. Handwerklicher Umsatz und Gesamtumsatz

Der Gesamtumsatz ist im Handwerk eine komplexe Größe mit begrenztem Aussagewert. Neuerdings wird vielfach von einer übermäßigen Zunahme des Handelsumsatzes — bei gleichzeitiger Verringerung des Anteils des handwerklichen Umsatzes am Gesamtumsatz — gesprochen und daraus auf einen „Funktionswandel" im Handwerk geschlossen. Zur Klärung dieser Frage werden nachstehend die Gesamtumsätze und die Handwerksumsätze vergleichend gegenübergestellt.

Während dei Gesamtumsatz des Handwerks von 1955 bis 1961 um 79,1 v. H. gestiegen ist, erhöhte sich der Handwerksumsatz nur um 68,6 v. H. Allerdings verlief die Entwicklung in den einzelnen Handwerksgruppen unterschiedlich. Insbesondere in den Gruppen Metall und Bekleidung ist der Anteil des Handwerksumsatzes am Gesamtumsatz zurückgegangen. Drei Gruppen (Bau, Holz, Gesundheits- und Körperpflege) weisen dagegen eine Zunahme dieses Anteils auf.

Veränderungen des Gesamtumsatzes und Handwerksumsatzes 1961 gegen 1955

nach Handwerksgruppen

	Gruppe	Umsatz 1955 in 1000 DM		Veränderungen 1961 gegen 1955 in v. H.	
		Gesamtumsatz	Handwerksumsatz	Gesamtumsatz	Handwerksumsatz
I	Bau	11 599 117	11 199 014	+ 82,8	+84,0
II	Metall	12 755 557	7 262 064	+118,3	+90,9
III	Holz	3 564 294	2 903 782	+ 62,9	+67,0
IV	Bekleidung	3 402 580	2 259 336	+ 54,8	+30,5
V	Nahrung	13 536 872	11 061 245	+ 49,7	+43,8
VI	Gesundheits- und Körperpflege	1 635 088	1 298 726	+ 82,7	+92,4
VII	Sonstige	1 230 344	833 195	+ 78,9	+75,4
	Gesamt-Handwerk	47 723 852	36 817 362	+ 79,1	+68,6

Quelle: Handwerkszählung 1956 und Handwerksberichterstattung

Die Veränderung von Gesamt- und Handwerksumsatz 1962 gegen 1961 zeigt folgende Übersicht:

Veränderungen von Gesamtumsatz und Handwerksumsatz 1962 gegen 1961

(3 Quartale) nach Handwerksgruppen

Handwerksgruppe	1. Quartal 1962 gegen 1. Quartal 1961		2. Quartal 1962 gegen 2. Quartal 1961		3. Quartal 1962 gegen 3. Quartal 1961	
	Gesamt-umsatz	Handwerks-umsatz	Gesamt-umsatz	Handwerks-umsatz	Gesamt-umsatz	Handwerks-umsatz
	in v. H.					
I Bau	+ 5,9	+ 5,4	+ 8,5	+ 8,4	+ 15,1	+ 14,3
II Metall	+ 13,8	+ 15,6	+ 12,8	+ 12,1	+ 11,3	+ 14,9
III Holz	+ 4,4	+ 6,2	+ 5,6	+ 6,9	+ 9,4	+ 11,9
IV Bekleidung	+ 3,0	+ 4,9	+ 6,5	+ 4,1	+ 4,3	+ 6,1
V Nahrungsmittel	+ 10,1	+ 8,9	+ 7,6	+ 6,1	+ 6,7	+ 3,7
VI Gesundheits- und Körperpflege	+ 6,3	+ 4,2	+ 12,9	+ 12,5	+ 6,4	+ 5,4
VII Sonstige	+ 8,6	+ 9,9	+ 11,8	+ 11,0	+ 11,9	+ 12,0
Gesamt-Handwerk	+ 9,4	+ 8,7	+ 9,6	+ 8,5	+ 10,5	+ 10,7

Quelle: Handwerksberichterstattung

Für das Gesamt-Handwerk zeigen die Vergleichsdaten im Verhältnis von Gesamt- zu Handwerksumsatz keine einheitliche Entwicklung; die Unterschiede in den Zuwachsraten sind jedoch gering. In den Gruppen Holz, Metall, Bekleidung und Sonstige Handwerke hat sich der Anteil des Handwerksumsatzes 1962 gegen 1961 im allgemeinen sogar stärker erhöht als der Gesamtumsatzanteil. In den übrigen Gruppen bleibt die Zuwachsrate des Handwerksumsatzes hinter der des Gesamtumsatzes zurück.

Allerdings kann eine überdurchschnittliche Steigerung des Anteils des Handelsumsatzes am Gesamtumsatz nur einiger Handwerksgruppen oder -zweige eine möglicherweise geringe Steigerung oder sogar Abnahme dieses Anteils in anderen Gruppen und Zweigen verdecken. Dies zeigt Tabelle Handwerk 6. Für die dort dargestellten 38 Zweige ergibt sich das unten dargestellte Bild:

Nur wenige Zweige weisen in allen drei Quartalen einen Rückgang des Handwerksanteils im Vergleich zum Vorjahresquartal aus (Uhrmacher, Damenschneider, Putzmacher, Fleischer, Friseure, Glaser).

Insgesamt kann von einem „Funktionswandel" des Handwerks durch übermäßige Zunahme der Handelstätigkeit nicht gesprochen werden. Auch ist die Annahme nicht gerechtfertigt, daß ein rückläufiger Handwerksumsatz in der Regel durch einen höheren Handelsumsatz ausgeglichen wird.

Im übrigen haben einzelne zum Verkauf gelangende Handelsgüter, wie z. B. Landmaschinen, Kühlschränke, Fernsehapparate, einen hohen Stückwert, so daß die Höhe des Handelsumsatzes nicht mit dem Umfang der händlerischen Betätigung gleichgesetzt werden kann.

Aus den Gesamtumsätzen läßt sich der Anteil der einzelnen Betriebsgrößen an der Entwicklung nicht

	1. Quartal 1962 gegen 1. Quartal 1961	2. Quartal 1962 gegen 2. Quartal 1961	3. Quartal 1962 gegen 3. Quartal 1961
	in Handwerkszweigen		
eine stärkere Steigerung des Handwerksumsatzes	16	14	17
eine ungefähr parallele Entwicklung von Gesamt- und Handwerksumsatz	10	12	17
ein Zurückbleiben des Handwerksanteils	12	12	4

erkennen. Ein gleichbleibender oder nur geringfügig gestiegener Handelsumsatz einer großen Anzahl von Kleinbetrieben kann von einer erheblichen Steigerung des Handelsumsatzes bei einigen größeren Betrieben mit sehr hohen Umsätzen überdeckt werden.

Die Ursachen der differenzierten Entwicklung in den einzelnen Handwerkszweigen können z. B. durch eine veränderte Zusammensetzung des Auftraggeberkreises, durch technische Veränderungen infolge von neuen Bedürfnissen oder durch Wandlungen der Verbrauchergewohnheiten bedingt sein. Auch die ständige Hebung des Lebensstandards der Bevölkerung oder die andauernde Konjunktur im Baugewerbe haben die Umsatzentwicklung unterschiedlich gestaltet. Ebenfalls hat das Vordringen neuer Werkstoffe oder Verfahren diese Entwicklung beeinflußt. Schließlich haben auch abnorme Witterungsverhältnisse hierfür eine Rolle gespielt.

Im übrigen werden zur genaueren Klärung dieser Fragen die Ergebnisse der Handwerkszählung 1963 abzuwarten sein.

3.[1]) Das produzierende Handwerk nach der Umsatzsteuerstatistik

Für die Berichterstattung über die anderen in diesem Bericht behandelten Wirtschaftsbereiche wurde auch die Umsatzsteuerstatistik verwendet. Für das produzierende Handwerk wurde hierauf jedoch aus folgenden Gründen verzichtet:

Da die Umsatzsteuerstatistik nur die Umsätze der steuerpflichtigen Betriebe ausweist, können die Steuerpflichtigen im Handwerk nach der Umsatzsteuerstatistik nicht mit den Handwerksbetrieben der Handwerkszählung 1956 gleichgesetzt werden. Seit 1961 wurde die Umsatzsteuerfreigrenze auf 12 000 DM angehoben, so daß ein Vergleich mit früheren Umsatzsteuerstatistiken von diesem Jahr an ohnehin nicht mehr möglich wäre. Ferner beruht die Gliederung der Umsatzsteuerstatistik auf Gewerbekennziffern. Sie weicht insoweit von der Gliederung der Handwerkszählung ab und läßt mithin keine Vergleiche zu der Darstellung in BT-Drucksache 2012 zu. Weiterhin erfaßt die Umsatzsteuerstatistik nur den Gesamtumsatz, läßt also die meist unterschiedliche und für die Struktur des Handwerks besonders bedeutsame Entwicklung von Handwerks- und Handelsumsatz nicht erkennen. Endlich ist in der Umsatzsteuerstatistik ein Teil der Handwerksbetriebe unter produzierendem Handwerk, ein anderer Teil unter Dienstleistungsgewerbe ausgewiesen, während ein weiterer Teil in Einzel- und Großhandel aufgeht. Über die Entwicklung der in den Handel eingestuften Handwerksbetriebe sagt die Umsatzsteuerstatistik mithin nichts aus.

[1]) In BT-Drucksache 2012 wurden unter Ziffer 3 Altersgliederung und Herkunft der Handwerker behandelt. Hierzu liegen keine neueren Angaben vor.

4. Die besonderen Verhältnisse der Betriebe von Vertriebenen und Flüchtlingen im Handwerk[1])

Die Vertriebenen und Flüchtlinge haben ihren Anteil an der handwerklichen Leistung in der Bundesrepublik seit 1950 dauernd steigern können. Während die Gesamtzahl der Inhaber von Handwerksbetrieben im Bundesgebiet ohne Berlin (West) in den letzten 12 Jahren um 17,4 v. H. zurückgegangen ist, nahm die Zahl der Vertriebenen und Flüchtlinge unter ihnen in der gleichen Zeit von 51 354 auf 66 141 um 28,8 v. H. zu. Dennoch stellten die Vertriebenen und Flüchtlinge am 1. Januar 1962 nur 8,6 v. H. der Inhaber von Handwerksbetrieben, während sie 24,6 v. H. der Gesamtbevölkerung der Bundesrepublik ausmachen.

Die Anteile der Vertriebenen und Flüchtlinge an der Zahl der Betriebsinhaber sind in den einzelnen Handwerkszweigen verschieden. Weit über ihren Anteil an der Bevölkerung hinaus sind sie in einigen schon in der alten Heimat für sie typischen Handwerken vertreten. So stellen sie z. B. 54 v. H. der Betriebsinhaber bei den Handschuhmachern, 43,8 v. H. und 32,7 v. H. bei den Holzblas- und Zupfinstrumentenmachern, 27,8 v. H. bei den Geigenbauern und 27 v. H. bei den Glasschleifern und Glasätzern. Auch bei den Klavierbauern und Glasmalern sind sie in überdurchschnittlichem Maße vertreten. Die Vertriebenen aus dem Sudetenland und die Flüchtlinge aus Thüringen und aus dem sächsischen Vogtland, bei denen diese Handwerke vorherrschten, haben die Bedeutung dieser Erwerbszweige in der Bundesrepublik gesteigert. Allerdings handelt es sich dabei um zahlenmäßig schwach besetzte Handwerkszweige mit kleiner Betriebs- und Beschäftigtenzahl.

33,6 v. H. der Handwerksbetriebe, deren Inhaber Vertriebene und Flüchtlinge sind, haben sich in Bayern, 15,7 v. H. in Nordrhein-Westfalen, 15,1 v. H. in Niedersachsen und 14,8 v. H. in Baden-Württemberg niedergelassen. In dem Hauptvertriebenenland Schleswig-Holstein sind nur 5,8 v. H. der Betriebsinhaber ansässig geworden; ihr Anteil an der Zahl der Inhaber von Handwerksbetrieben in diesem Lande ist jedoch höher als in Bayern, Niedersachsen und Hessen; er beträgt 14,2 v. H.

Die Entwicklung im Bauhauptgewerbe zeigt am 31. Juli 1961 folgendes Bild:

Die Zahl der Vertriebenenbetriebe ist von 3368 im Jahre 1960 auf 3546 (5,9 v. H. aller Betriebe) im Jahre 1961, die der Zugewandertenbetriebe im gleichen Zeitraum von 847 auf 1075 (1,8 v. H. aller Be-

[1]) Vertriebene = Inhaber des Vertriebenenausweises A oder B. Zugewanderte = Deutsche Staats- oder Volksangehörige, die nach dem 1. September 1939 ihre Wohnung aus der sowjetisch-besetzten Zone oder Berlin in die Bundesrepublik Deutschland verlegt haben. Personal- oder Kapitalgesellschaften werden als Vertriebenen- oder Zugewandertenbetriebe erfaßt, wenn das Kapital zu mindestens 50 v. H. Vertriebenen oder Zugewanderten gehört.

triebe) gestiegen. Die erreichten Anteile entsprechen aber noch nicht dem Anteil der Vertriebenen und Flüchtlinge an der Gesamtbevölkerung.

Die Entwicklung der Betriebe und der Beschäftigten im Bauhauptgewerbe des Bundesgebietes in den Jahren 1951 bis 1961 (Stichtag 31. Juli) zeigt nachstehende Übersicht, die ab 1959 auch das Saarland umfaßt:

Berichtszeit (jeweils 31. Juli)	A. Betriebe insgesamt	davon			
		Vertriebenenbetriebe		Zugewandertenbetriebe	
		Anzahl	in v. H. der Spalte 1	Anzahl	in v. H. der Spalte 1
	1	2	3	4	5
1951	65 241	2 537	*4,0*	649	*0,9*
1952	66 542	2 808	*4,3*	565	*0,8*
1953	64 682	2 818	*4,4*	566	*0,9*
1954	63 598	3 038	*4,8*	566	*0,9*
1955	62 836	3 112	*5,0*	597	*0,9*
1956	61 750	3 116	*5,0*	587	*1,0*
1957	60 482	3 168	*5,2*	592	*1,0*
1958	59 256	2 922	*4,9*	612	*1,0*
1959	59 700	3 258	*5,5*	788	*1,3*
1960	59 646	3 372	*5,7*	847	*1,4*
1961	59 941	3 552	*5,9*	1 080	*1,8*

Berichtszeit (jeweils 31. Juli)	B. Beschäftigte insgesamt	davon			
		in Vertriebenenbetrieben		in Zugewandertenbetrieben	
		Anzahl	in v. H. der Spalte 1	Anzahl	in v. H. der Spalte 1
	1	2	3	4	5
1951	962 236	.	.	.	.
1952	1 064 111	42 585	*4,0*	11 567	*1,1*
1953	1 168 671	50 041	*4,3*	12 686	*1,1*
1954	1 244 132	59 945	*4,9*	12 273	*1,0*
1955	1 386 210	69 322	*5,0*	14 215	*1,0*
1956	1 406 580	71 091	*5,1*	14 766	*1,0*
1957	1 313 885	66 372	*5,1*	13 641	*1,0*
1958	1 367 323	67 669	*5,0*	16 101	*1,2*
1959	1 440 070	79 138	*5,5*	19 776	*1,4*
1960	1 440 001	77 984	*5,4*	21 125	*1,5*
1961	1 469 729	79 833	*5,4*	26 387	*1,8*

Von dem Gesamtumsatz des Bauhauptgewerbes von 23 867,9 Millionen DM im Kalenderjahr 1960 entfallen auf die

	insgesamt	je Beschäftigten
Vertriebenenbetriebe	1 244,3 Millionen DM	15 956 DM
Zugewandertenbetriebe	410,9 Millionen DM	19 451 DM
übrigen Betriebe	22 212,7 Millionen DM	16 566 DM.

Von den im Juli 1961 im Bauhauptgewerbe insgesamt ermittelten 59 941 Betrieben zählten 55 649 (92,8 v. H.) mit 960 775 Beschäftigten (65,4 v. H. aller Beschäftigten des Bauhauptgewerbes) zum Bauhandwerk und 4292 Betriebe (7,2 v. H.) mit 508 954 Beschäftigten (34,6 v. H.) zur Bauindustrie. Im einzelnen entfielen:

	Anzahl der Betriebe	v. H.	Anzahl der Beschäftigten	v. H.
von 3552 Vertriebenenbetrieben:				
auf das Bauhandwerk	3 270	= *92,1*	57 007	= *71,4*
auf die Bauindustrie	282	= *7,9*	22 826	= *28,6*
von 1080 Zugewandertenbetrieben:				
auf das Bauhandwerk	946	= *87,6*	15 644	= *59,3*
auf die Bauindustrie	134	= *12,4*	10 743	= *40,7*
von 55 309 übrigen Betrieben:				
auf das Bauhandwerk	51 433	= *93,0*	888 124	= *65,1*
auf die Bauindustrie	3 876	= *7,0*	475 385	= *34,9*

Über die Struktur des Betriebsvermögens und des Kapitals liegen für die Vertriebenen und Flüchtlinge im Handwerk keine speziellen Angaben vor. Ihre Startbedingungen waren insofern ungünstig, als ihnen bei der Betriebsgründung keine oder nur geringe Eigenmittel zur Verfügung standen und sie vorwiegend auf Fremdfinanzierung angewiesen waren.

II. Die Lage der selbständig Tätigen und ihrer Unternehmen in der Industrie

1. Vorbemerkungen

Die folgende Darstellung beschränkt sich auf die Wiedergabe und Erläuterung verhältnismäßig kurzer Übersichten, die geeignet sein dürften, ein allgemeines Bild der Verhältnisse in ausgewählten Zweigen und Größenklassen der Industrie zu geben. Um den differenzierten Verhältnissen in den einzelnen Branchen Rechnung zu tragen, sind eingehende Auswertungen notwendig.

Da die für diesen Bericht herangezogenen Industriezweige hinsichtlich der Zahl der Betriebe und Beschäftigten und der Umsätze im Rahmen der gesamten Industrie ein sehr verschiedenes Gewicht haben, werden in Tabelle Industrie 1 die Zahl der Betriebe und Beschäftigten und die Umsätze der Industriegruppen und -zweige absolut und in v. H. der jeweiligen Gesamtzahl wiedergegeben.

Den nachstehenden Ausführungen liegen die Industrieberichterstattung 1961, die Umsatzsteuerstatistik 1960 und die Einheitswertstatistik 1957 zugrunde. Der in diesen Erhebungen erfaßte Gebietsstand stimmt nicht überein. Die Industrieberichterstattung erfaßt das Bundesgebiet einschließlich Saarland ohne Berlin (West). Die Umsatzsteuerstatistik betrifft das Bundesgebiet ohne Saarland einschließlich Berlin (West) und die Einheitswertstatistik das Bundesgebiet ohne Saarland und ohne Berlin (West).

Auf einen Vergleich der hier verwendeten Industrieberichterstattung von 1961 mit der der BT-Drucksache 2012 zugrunde liegenden von 1958 wird verzichtet, weil letztere noch keine Angaben über das Saarland enthält.

In der in BT-Drucksache 2012 verwendeten Umsatzsteuerstatistik 1957 waren Industrie, produzierendes Handwerk und sonstiges produzierendes Gewerbe als „Produzierendes Gewerbe" zusammengefaßt. Seit 1958 werden Handwerk, Industrie und sonstiges produzierendes Gewerbe in der Umsatzsteuerstatistik getrennt ausgewiesen. Ein Vergleich der Ergebnisse beider Statistiken lediglich für den Bereich der Industrie läßt sich somit nicht durchführen. Um die Entwicklung der Umsatzverhältnisse in der Industrie dennoch aufzuzeigen, werden im folgenden die Zahlen der Umsatzsteuerstatistiken 1958 und 1960 gegenübergestellt.

Die Umsatzsteuerstatistik ist auf den Steuerpflichtigen, der in diesem Bericht mit dem steuerpflichtigen Unternehmen gleichgesetzt wird, die Industrieberichterstattung dagegen auf die örtliche Einheit „Betrieb" abgestellt. Da ein Unternehmen aus mehreren Betrieben bestehen kann, ist der „Betrieb" der Industrieberichterstattung nicht immer mit einem „Unternehmen" der Umsatzsteuerstatistik identisch. Während ferner die Umsatzsteuerstatistik den gesamten steuerbaren Jahresumsatz des steuerpflichtigen Unternehmens einschließlich der nichtindustriellen Umsätze ausweist, beschränkt sich die Industrieberichterstattung auf den industriellen Umsatz, der für Betriebe mit weniger als 10 Beschäftigten nur für den September des Berichtsjahres festgestellt und für alle Betriebe nur für diesen Monat angegeben wird [1]). Weiterhin sind „Beschäftigte" im Sinne der Industrieberichterstattung nur solche Personen, die in dem industriellen Teil des Betriebes arbeiten [2]).

Die Einheitswertstatistik 1957 wird zur Darstellung der Vermögens- und Kapitalstruktur der Industrie herangezogen. Um die Entwicklung darzustellen, werden die Ergebnisse dieser Statistik denen der bereits in BT-Drucksache 2012 verwendeten Einheitswertstatistik von 1953 gegenübergestellt [2]).

2. Betriebsstruktur nach der Industrieberichterstattung 1961

Nachfolgend werden Aufbau, Gliederung und Zusammensetzung der Industrie nach Größenklassen, und zwar für die Betriebe nach der Industrieberichterstattung 1961, für die Unternehmen nach der Umsatzsteuerstatistik 1960, dargestellt.

Die gesamte Industrie umfaßte im September 1961 rd. 94 000 Betriebe mit rd. 8,2 Millionen Beschäftigten und einem Monatsumsatz von rd. 25 Mrd. DM.

Tabelle Industrie 2 zeigt, daß die kleineren Betriebe zwar der Anzahl nach bei weitem überwiegen, daß aber ihr Anteil an der Beschäftigtenzahl und dem Umsatz vergleichsweise gering ist. Dies gilt allerdings nicht in gleichem Ausmaß für alle Industriezweige; selbst innerhalb dieser Zweige bestehen erhebliche Unterschiede zwischen den Anteilen der einzelnen Größenklassen an der Zahl der Betriebe und der Beschäftigten und an der Höhe des Umsatzes.

[1]) Für Industriezweige, in denen Objekte von erheblichem Wert und langen Produktionsfristen hergestellt werden, wie z. B. Schiffbau, Straßen- und Luftfahrzeugbau, haben die Umsatzzahlen eines Monats nur geringe Bedeutung, da sie in Monaten, in denen ihre Produkte umgesetzt werden, extrem hohe, in anderen Monaten u. U. extrem geringe Umsätze aufweisen können.

[2]) Die Begriffe der Umsatzsteuerstatistik werden in „Fachserie L Finanzen und Steuern, Reihe 7, Umsatzsteuer 1960", die der Industrieberichterstattung in „Fachserie D Industrie und Handwerk, Reihe 4, Sonderbeiträge zur Industriestatistik Betriebe, Beschäftigte und Umsatz nach Betriebsgrößenklassen 1961" erläutert. Ferner wird auf die „Erläuterungen zum monatlichen Industriebericht des Statistischen Bundesamtes vom Dezember 1961" hingewiesen. Die Begriffe der Einheitswertstatistik werden in „Finanzen und Steuern" Reihe 6: Einkommen- und Vermögensteuer, IV. Einheitswerte der gewerblichen Betriebe, Stand 1. Januar 1957, dargestellt.

Industrie

Nachstehend wird der Anteil von Industriezweigen an der Zahl der Betriebe und der Beschäftigten und am Umsatz dargestellt, um deutlich zu machen, in welcher Weise kleine, mittlere und große Betriebe das Bild bestimmen. Der besseren Übersicht halber wurden die beiden unteren (1 bis 9 und 10 bis 49 Beschäftigte) und die beiden mittleren (50 bis 199 und 200 bis 499 Beschäftigte) Klassen zusammengefaßt, so daß die Darstellung auf drei Gruppen beschränkt werden kann.

21. Anteile an der Zahl der Beschäftigten und Betriebe und an den Umsätzen in einzelnen Industriezweigen nach Beschäftigtengrößenklassen

In den nachstehenden Übersichten werden die Industriezweige in der Reihenfolge des Anteils der einzelnen Beschäftigtengrößenklassen an der Gesamtzahl der Beschäftigten aufgeführt. Diesen Klassen kommt — im Rahmen der Gesamtindustrie betrachtet — in den aufgeführten Industriezweigen der Ziffern 211 bis 213 die größte Bedeutung zu. Es sind nur die Industriezweige genannt, in denen die Strukturverhältnisse für die jeweilige Größenklasse bemerkenswert sind. Die jeweiligen Anteile an der Gesamtzahl der Betriebe und am Gesamtumsatz sind dabei vergleichsweise angegeben, um die Bedeutung der ausgewählten Industriezweige an den drei Maßgrößen gleichzeitig aufzuzeigen.

211. Anteil der Betriebe *mit 1 bis 49 Beschäftigten* an der Zahl der Beschäftigten und der Betriebe und am Umsatz in einzelnen Industriezweigen

	Anteil an der Zahl der Beschäftigten	Anteil an der Zahl der Betriebe	Anteil am Umsatz
	in v. H.		
1. Sägewerke und Holzbearbeitende Industrie	47,5	95,4	47,1
2. Industrie Steine und Erden	37,2	85,9	33,8
3. Druckerei- und Vervielfältigungsindustrie	30,4	85,2	24,7
4. Herstellung von Musikinstrumenten, Spielwaren, Schmuckwaren u. ä., Bearbeitung von Edelsteinen	30,2	86,3	31,9
5. Lederverarbeitende Industrie (ohne Schuhindustrie)	30	79,8	28,8
6. Holzverarbeitende Industrie	23,8	75,9	20,9
7. Ernährungsindustrie	22,9	84,3	22,6

212. Anteil der Betriebe *mit 50 bis 499 Beschäftigten* an der Zahl der Beschäftigten und der Betriebe und am Umsatz in einzelnen Industriezweigen

	Anteil an der Zahl der Beschäftigten	Anteil an der Zahl der Betriebe	Anteil am Umsatz
	in v. H.		
1. Bauindustrie	66,9	53	—
2. Bekleidungsindustrie	64,3	28	63,6
3. Holzverarbeitende Industrie	64	23,5	67,6
4. Papier und Pappe verarbeitende Industrie	60,9	27,3	61,8
5. Lederverarbeitende Industrie (ohne Schuhindustrie)	60,6	19,7	62,5
6. Ernährungsindustrie	53,4	14,8	52,8
7. Herstellung von Musikinstrumenten, Spielwaren, Schmuckwaren u. ä., Bearbeitung von Edelsteinen	53,1	13,3	54,6
8. Schuhindustrie	52,8	36,3	49,7
9. Stahlverformung	52,3	22	52,9
10. EBM-Industrie	51,6	21,7	50,1
11. Druckerei- und Vervielfältigungsindustrie	51,6	14,1	50,6
12. Textilindustrie	51,2	29,7	52,7
13. Kunststoffverarbeitende Industrie	50,8	18,5	47
14. Industrie Steine und Erden	50	13,6	50,8
15. Ledererzeugende Industrie	46,5	34,1	46
16. Holzschliff, Zellstoff, Papier und Pappe erzeugende Industrie	46,3	53,2	43,9
17. Ziehereien und Kaltwalzwerke	44,1	32	47,6

In den zuerst genannten Industriezweigen liegen demnach die dichtesten Werte für alle drei Maßgrößen (Kriterien). In der Bauindustrie ist der Anteil dieser Klasse an den Beschäftigten und Betrieben am höchsten; über ihren Umsatzanteil liegen allerdings keine Angaben vor.

Es fällt auf, daß in den meisten Industriezweigen, in denen die Größenklassen 50 bis 499 Beschäftigte einen überwiegenden Anteil an der Zahl der Beschäftigten, der Betriebe und am Umsatz haben, auch die Größenklassen 1 bis 49 Beschäftigte besonders hohe Anteile aufweist. Betriebe mit über 500 Beschäftigten spielen hier dagegen keine besondere Rolle. Diese Industriezweige dürften daher eine typische klein- und mittelbetriebliche (mittelständische) Struktur aufweisen.

Das gilt insbesondere für nachstehend genannte Industriezweige, die in beiden Größenklassen zusammen, also von 1 bis 499 Beschäftigten, folgende Anteile an der Zahl der Beschäftigten, Betriebe und am Gesamtumsatz auf sich vereinigen:

	Anteil an der Zahl der Beschäftigten	Anteil an der Zahl der Betriebe	Anteil am Umsatz
	in v. H.		
1. Lederverarbeitende Industrie (ohne Schuhindustrie) ...	90,6	99,5	91,3
2. Holzverarbeitende Industrie	87,8	99,4	88,5
3. Industrie Steine und Erden	87,2	99,5	84,6
4. Herstellung von Musikinstrumenten, Spielwaren, Schmuckwaren u. ä., Bearbeitung von Edelsteinen	83,3	99,6	86,5
5. Druckerei- und Vervielfältigungsindustrie	82,0	99,3	75,3
6. Ernährungsindustrie	76,3	99,1	75,4

213. Anteil der Betriebe *mit 500 und mehr Beschäftigten* an der Zahl der Beschäftigten und der Betriebe und am Umsatz in einzelnen Industriezweigen

	Anteil an der Zahl der Beschäftigten	Anteil an der Zahl der Betriebe	Anteil am Umsatz
	in v. H.		
1. Fahrzeugbau	86,4	12,6	92,1
2. Schiffbau	83,3	17,6	86,6
3. Metallhalbzeugwerke	83,1	28	76,2
4. Kautschuk und Asbestverarbeitende Industrie ...	74,4	11,1	79,6
5. Elektrotechnische Industrie	71,2	11,1	74,2
6. Chemische Industrie	70,9	3,1	69,9
7. Metallhütten und Umschmelzwerke ..	70,5	11,5	67,7
8. Feinkeramische Industrie	63,5	10,8	60,5

Nach der Zahl der Beschäftigten und dem Umsatzanteil liegt in diesen Branchen das Schwergewicht bei den Großbetrieben.

22. Verhältnis von Beschäftigten- und Umsatzanteil in den Beschäftigtengrößenklassen der einzelnen Industriezweige

Für die gesamte Industrie ergibt sich aus Tabelle Industrie 2, daß in den vier unteren Größenklassen der Umsatzanteil dem Beschäftigtenanteil entspricht oder ihn nur geringfügig unterschreitet, während er in der oberen Größenklasse etwas über dem Beschäftigtenanteil liegt. Für die einzelnen Industriezweige ergibt sich aber ein davon abweichendes Bild.

221. Industriezweige, in denen der Umsatzanteil der Betriebe *mit 1 bis 49 Beschäftigten* dem Beschäftigtenanteil entspricht oder geringfügig darüber liegt

	Beschäftigtenanteil	Umsatzanteil
	in v. H.	
1. Herstellung von Musikinstrumenten, Spielwaren, Schmuckwaren u. ä., Bearbeitung von Edelsteinen	30,2	31,9
2. Feinmechanische und optische sowie Uhrenindustrie	8,7	10,3
3. Metallhütten und Umschmelzwerke	4,4	5,3
4. Ledererzeugende Industrie	11,9	12,3
5. Feinkeramische Industrie	4,1	4,4

Industrie

In der vorstehenden, nach der Höhe der Differenz zwischen Beschäftigten- und Umsatzanteil geordneten Aufstellung erscheinen nur Industriezweige, die überwiegend in der mittleren und oberen Beschäftigtengrößenklasse vertreten sind.

222. Industriezweige, in denen der Umsatzanteil der Betriebe mit 50 bis 499 Beschäftigten dem Beschäftigtenanteil entspricht oder darüber liegt (nach der Höhe der Differenz zwischen Beschäftigten- und Umsatzanteil geordnet)

	Beschäftigtenanteil	Umsatzanteil
	in v. H.	
1. Metallhalbzeugwerke	15,7	22,0
2. Holzverarbeitende Industrie	64,0	67,6
3. Ziehereien und Kaltwalzwerke	44,1	47,6
4. Metallhütten und Umschmelzwerke	25,1	27,0
5. Lederverarbeitende Industrie (ohne Schuhindustrie)	60,6	62,5
6. Feinkeramische Industrie	32,4	34,1
7. Herstellung von Musikinstrumenten, Spielwaren, Schmuckwaren u. ä., Bearbeitung von Edelsteinen	53,1	54,6
8. Textilindustrie	51,2	52,7
9. Chemische Industrie	21,7	23,1
10. Papier und Pappe verarbeitende Industrie	60,8	61,8
11. Feinmechanische und optische sowie Uhrenindustrie	37,1	38,1
12. Stahlverformung	52,4	52,9
13. Industrie Steine und Erden	50,0	50,3
14. Metallgießereien	45,2	45,5

Diese Industriezweige sind zum Teil bereits in Ziffer 212 unter denjenigen aufgeführt, in denen Betriebe mit 50 bis 499 Beschäftigten einen hohen Anteil an der Gesamtzahl der Beschäftigten haben, und zwar: Ziehereien und Kaltwalzwerke; Holzverarbeitende Industrie; Lederverarbeitende Industrie (ohne Schuhindustrie); Herstellung von Musikinstrumenten etc.; Textilindustrie; Papier und Pappe verarbeitende Industrie; Industrie Steine und Erden und Stahlverformung. In den übrigen 9 Industriezweigen, in denen Betriebe mit 50 bis 499 Beschäftigten einen hohen Anteil an der Gesamtzahl der Beschäftigten haben, liegt der Beschäftigtenanteil über dem Umsatzanteil. In der Aufstellung sind auch in Ziffer 213 genannte Industriezweige enthalten, in denen Betriebsgrößen mit 500 und mehr Beschäftigten überwiegen, nämlich die Metallhalbzeugwerke, die Metallhütten und Umschmelzwerke, die Feinkeramische Industrie und die Chemische Industrie.

223. Industriezweige, in denen der Umsatzanteil der Betriebe *mit 500 und mehr Beschäftigten* unter dem Beschäftigtenanteil liegt (nach der Höhe der Differenz zwischen Umsatz- und Beschäftigtenanteil geordnet)

	Beschäftigtenanteil	Umsatzanteil
	in v. H.	
1. Metallhalbzeuge	83,1	76,2
2. Herstellung von Musikinstrumenten, Spielwaren, Schmuckwaren u. ä., Bearbeitung von Edelsteinen	16,7	13,5
3. Feinkeramische Industrie	63,5	60,5
4. Metallhütten und Umschmelzwerke	70,5	67,7
5. Feinmechanische und optische sowie Uhrenindustrie	54,2	51,6
6. Ziehereien und Kaltwalzwerke	47,3	45,0
7. Chemische Industrie	70,9	69,9
8. Holzverarbeitende Industrie	12,3	11,4

Bei diesen Industriezweigen, in denen der Umsatzanteil der obersten Größenklasse in einem allerdings unterschiedlichen Ausmaß unter dem Beschäftigtenanteil liegt, gilt das für die gesamte Industrie typische, in Ziffer 22 aufgezeigte Verhältnis zwischen Beschäftigten- und Umsatzanteil der Klein- und Mittelbetriebe einerseits und der Großbetriebe andererseits nicht. Bei einigen dieser Zweige haben dabei Betriebsgrößen mit 500 und mehr Beschäftigten einen hohen Anteil an der Gesamtbeschäftigtenzahl, und zwar bei den bereits in Ziffer 213 hervorgehobenen Metallhütten und Umschmelzwerken, bei Metallhalbzeugwerken, bei der Chemischen Industrie und bei der Feinkeramischen Industrie.

Die Darstellung zeigt, daß große Betriebe nicht immer ein günstigeres Verhältnis von Umsatz und Beschäftigtenzahl aufweisen als mittlere oder kleine Betriebe.

In den übrigen, hier nicht genannten Industriezweigen übersteigt der Umsatzanteil der obersten Betriebsgrößenklasse ihren Beschäftigtenanteil. Zu diesen Industriezweigen gehört auch ein großer Teil derjenigen, in denen Betriebe mit 1 bis 49 Beschäftigten oder 50 bis 499 Beschäftigten eine überdurchschnittliche Bedeutung haben.

3. Unternehmensstruktur nach der Umsatzsteuerstatistik 1960

Einen Überblick über die Unternehmensstruktur in der Industrie gibt Tabelle Industrie 3, in der die Ergebnisse der Umsatzsteuerstatistik für die gesamte Industrie dargestellt sind. Der höchste Anteil der Steuerpflichtigen war 1960 in der Klasse mit Umsätzen zwischen 100 000 bis 1 Million DM mit

46,5 v. H., die zweithöchste in der Klasse mit Umsätzen zwischen 1 Million und 10 Millionen DM mit 27 v. H. zu verzeichnen. Die Umsatzgrößenklasse 100 000 bis 1 Million DM hatte einen Anteil am Gesamtumsatz von 5,2 v. H., die Klasse 1 Million bis 10 Millionen DM von 22,4 v. H. Der bei weitem höchste Umsatzanteil von 60,5 v. H. wird von der obersten Klasse erzielt, obwohl sie die wenigsten Steuerpflichtigen enthält (1,7 v. H.).

31. Anteile an der Zahl der Steuerpflichtigen und am Gesamtumsatz nach Umsatzgrößenklassen

Die Unternehmensstruktur in den einzelnen Industriezweigen ist sehr differenziert. Im folgenden werden durch eine Zusammenfassung der beiden unteren (8500 bis 100 000 DM und 100 000 DM bis 1 Million DM) und der beiden mittleren Klassen (1 Million bis 10 Millionen DM und 10 Millionen bis 25 Millionen DM) insgesamt drei Umsatzgrößenklassen gebildet. Es werden die Industriezweige aufgeführt, in denen der Anteil an der Zahl der Steuerpflichtigen und am Umsatz in diesen Größenklassen bemerkenswert erscheint.

311. Industriezweige mit einem hohen Anteil der Größenklasse mit Umsätzen *von 8500 bis 1 Million DM* an der Zahl der Steuerpflichtigen bzw. am Gesamtumsatz (geordnet nach der Höhe des Anteils an der Zahl der Steuerpflichtigen)

	Anteil an der Zahl der Steuerpflichtigen	Anteil am Gesamtumsatz
	in v. H.	
1. Sägerei und Holzbearbeitung	87,3	30,5
2. Herstellung von Musikinstrumenten, Spielwaren, Schmuckwaren u. ä.	81,3	23,0
3. Papiererzeugung und -verarbeitung, Druckgewerbe	81,0	12,9
4. Glasindustrie	78,7	8,4
5. Industrie Steine und Erden	78,5	18,4
6. Metallgießereien	75,1	15,2
7. Kunststoffverarbeitung	74	13,8
8. Holzverarbeitung	72,6	18,0
9. Bekleidungsindustrie	70,2	14,4

312. Industriezweige mit einem hohen Anteil der Größenklasse mit Umsätzen *von 1 Million bis 25 Millionen DM* an der Zahl der Steuerpflichtigen bzw. am Gesamtumsatz (geordnet nach der Höhe des Anteils an der Zahl der Steuerpflichtigen)

Industrie

	Anteil an der Zahl der Steuerpflichtigen	Anteil am Gesamtumsatz
	in v. H.	
1. Allgemeiner Hoch-, Tief- und Ingenieurbau	53,1	62,8
2. Stahlbau	49,4	49,9
3. Ledererzeugende Industrie	45,6	80,7
4. Maschinenbau	45,6	38,2
5. Hoch-, Tief- und Ingenieurbau	42,6	65,0
6. Bau-, Ausbau- und Bauhilfsindustrie	42,1	65,0
7. Textilindustrie	35,3	52,4
8. Herstellung von Schuhwaren und dgl.	34,7	57,7
9. Ernährungsindustrie	34,7	47,5
10. Bekleidungsindustrie	29,4	54,7
11. Eisen-, Blech- und Metallverarbeitung	29,3	66,5
12. Feinmechanik, Optik sowie Uhrenindustrie	29,0	54,7
13. Holzverarbeitung	27,2	74,0
14. Kunststoffverarbeitung	25,3	57,4
15. Herstellung von Lederwaren (ohne Schuhwaren)	23,9	78,0
16. Herstellung von Musikinstrumenten, Spielwaren, Schmuckwaren u. ä.	18,4	63,3

In den folgenden Industriezweigen sind bei den Umsatzgrößenklassen von 8500 bis unter 25 Millionen DM zusammen die Anteile an der Zahl der Steuerpflichtigen und am Umsatz besonders hoch:

	Anteil an der Zahl der Steuerpflichtigen	Anteil am Gesamtumsatz
	in v. H.	
1. Holzverarbeitung	99,8	92,0
2. Herstellung von Musikinstrumenten, Spielwaren, Schmuckwaren u. ä.	99,7	86,3
3. Bekleidungsindustrie	99,6	69,1
4. Kunststoffverarbeitung	99,3	71,2

Industrie

313. Industriezweige mit einem geringen Anteil der Größenklasse mit Umsätzen von 25 Millionen und mehr DM an der Zahl der Steuerpflichtigen und einem hohen Anteil dieser Größenklasse am Gesamtumsatz (geordnet nach der Höhe des Anteils am Gesamtumsatz)

	Anteil an der Zahl der Steuerpflichtigen	Anteil am Gesamtumsatz
	in v. H.	
1. Straßen- und Luftfahrzeugbau	8,5	91,4
2. Metallhütten- und Umschmelzwerke	13,3	90,6
3. Metallhalbzeugwerke	21	88
4. Schiffbau	8,9	83,9
5. Chemische Industrie	2,5	77
6. Elektroindustrie	3,9	76,1
7. Gummi- und Asbest verarbeitende Industrie	6	74,9

32. Die Unternehmens- und Betriebsstruktur der Industrie in vergleichender Betrachtung der Ergebnisse der Umsatzsteuerstatistik 1960 und der Industrieberichterstattung 1961

Obwohl Größenklassengliederung und Erhebungseinheit bei der Umsatzsteuerstatistik und bei der Industrieberichterstattung verschieden sind, führen beide Statistiken hinsichtlich der Betriebs- und Unternehmenstruktur zu ähnlichen Ergebnissen. Von den 7 Industriezweigen, in denen laut Ziffer 311 Steuerpflichtige mit Umsätzen von 8500 bis 1 Million DM einen besonders hohen Umsatzanteil erzielen, gehören 4 zu der in Ziffer 211 genannten Gruppe, in der Betriebe mit 1 bis 49 Beschäftigten ein besonders hohes Gewicht haben. Dies gilt für: Industrie Steine und Erden; Sägerei und Holzbearbeitung; Holzverarbeitung; Herstellung von Musikinstrumenten etc. Auch in den 16 Industriezweigen, in denen lt. Ziffer 312 Steuerpflichtige mit Umsätzen zwischen 1 Million und 25 Millionen DM einen hohen Anteil am Umsatz aufweisen, sind 13 Branchen enthalten, in denen lt. Ziffer 212 Betriebe mit 50 bis 499 Beschäftigten in besonderem Maße vertreten sind, und zwar: Textilindustrie; Ledererzeugende Industrie; Bauindustrie (Bau-, Ausbau- und Bauhilfsindustrie; Hoch-, Tief- und Ingenieurbau; allgemeiner Hoch-, Tief- und Ingenieurbau); Ernährungsindustrie; Holzverarbeitung; Kunstsoffverarbeitung; Eisen-, Blech- und Metallverarbeitung; Herstellung von Musikinstrumenten etc.; Bekleidungsindustrie; Herstellung von Lederwaren (ohne Schuhwaren); Herstellung von Schuhwaren. Eine ebensolche Übereinstimmung besteht zwischen den Industriezweigen, in denen laut Ziffer 313 Steuerpflichtige mit hohen Umsätzen einen hohen Umsatzanteil erzielen, und der Gruppe, in der gemäß Ziffer 213 Betriebe mit 500 und mehr Beschäftigten eine dominierende Rolle spielen.

Bei den in der vergleichenden Betrachtung nicht genannten Industriezweigen besteht also keine Übereinstimmung zwischen den Ergebnissen der Umsatzsteuerstatistik und Industrieberichterstattung in den entsprechenden Vergleichsgrößenklassen. Um die möglichen Gründe hierfür zu finden, sind weitergehende Untersuchungen über die Betriebs-, Unternehmens- und Marktverhältnisse dieser Industriezweige notwendig.

33. Vergleich der Ergebnisse der Umsatzsteuerstatistiken 1958 und 1960

In der Tabelle Industrie 3 werden die Angaben der Umsatzsteuerstatistik für 1960 denen von 1958 gegenübergestellt. Da die Zahlen sich in beiden Fällen auf das Bundesgebiet einschließlich Berlin (West) ohne Saarland beziehen, sind sie vergleichbar und erlauben Aussagen über die kurzfristige Entwicklung.

Das Bild der Unternehmensstruktur der Industrie hat sich in der kurzfristigen Betrachtung nicht wesentlich geändert. Während die unteren und mittleren Größenklassen die weitaus höchste Anzahl von Steuerpflichtigen (Betrieben) aufweisen, wird der höchste Umsatzanteil in der oberen Größenklasse erzielt. Die Verhältnisse in den einzelnen Industriezweigen weichen aber vielfach von diesem allgemeinen Bild ab.

Insgesamt ist die Zahl der Steuerpflichtigen von 1958 bis 1960 um 1326 zurückgegangen, während sich der Gesamtumsatz um 55 482 Millionen DM auf insgesamt 308 858 Millionen DM erhöht hat. Der Umsatz je Steuerpflichtigen hat mithin im Vergleichszeitraum erheblich zugenommen. Die Umsatzgrößenklasse 25 Millionen DM und mehr verzeichnet dabei die höchste Umsatzsteigerung mit 5,5 v. H., während sich diese in den übrigen Größenklassen um durchschnittlich 3 v. H. bewegt. Eine Ausnahme bildet die Größenklasse 10 Millionen bis unter 25 Millionen DM, wo die Umsatzzunahme 1960 gegenüber 1958 lediglich 1,2 v. H. beträgt.

331. Veränderungen der Zahl der Steuerpflichtigen in den Industriezweigen

Die Zahl der Steuerpflichtigen ist nicht in allen Industriezweigen zurückgegangen. Sie hat sich in der Elektroindustrie um 25, im Stahlbau um 31, in der Kunststoffverarbeitung um 132 und in der Bauindustrie um 423 erhöht. Davon sind nur für die Elektroindustrie größere Unternehmen typisch. In einigen Zweigen, nämlich bei den Metallhütten und Umschmelzwerken, den Metallhalbzeugwerken und dem Straßen- und Luftfahrzeugbau, in denen ausnahmslos größere Unternehmen überwiegen, hat sie sich nicht verändert.

In den anderen, hier nicht genannten Industriezweigen ist die Zahl der Steuerpflichtigen gesunken. Besonders stark war der Rückgang in der Sägerei

und Holzbearbeitung, in der Papiererzeugung und -verarbeitung und im Druckgewerbe um 106, in der Bekleidungsindustrie um 132, in der Chemischen Industrie um 196, in der Textilindustrie um 332 und in der Ernährungsindustrie um 396 Steuerpflichtige. Unter ihnen dominieren nur bei der Chemischen Industrie größere Unternehmen.

332. Veränderungen der Zahl der Steuerpflichtigen in den Größenklassen

Insgesamt hat die Zahl der Steuerpflichtigen in den beiden unteren Größenklassen ab-, in den drei oberen Klassen zugenommen. Dies gilt für die meisten Industriezweige. Nur in der Bauindustrie ist die Zahl der Steuerpflichtigen auch in den beiden unteren Klassen gewachsen. In einigen Zweigen beschränkt sich der Rückgang der Zahl der Steuerpflichtigen auf die unterste Klasse. Dies ist der Fall in der Papiererzeugung und -verarbeitung, im Druckgewerbe, in der Glasindustrie, in der Feinmechanischen Industrie, in der Sägerei und Holzbearbeitung und in der Kunststoffverarbeitung, wo trotz einer Erhöhung der Gesamtzahl der Steuerpflichtigen ihre Zahl in der untersten Klasse zurückgegangen ist. Im Schiffbau ist die Zahl der Steuerpflichtigen in der untersten Größenklasse gleichgeblieben, in allen anderen gesunken.

Der erhebliche Rückgang der Steuerpflichtigen in den Umsatzgrößenklassen zwischen 8500 und 1 Million DM kann verschiedene Gründe haben. Entweder ist der Umsatz der Unternehmen unter 8500 DM gefallen oder über 1 Million DM gestiegen. Es können auch Unternehmen liquidiert worden sein oder ihre Wirtschaftstätigkeit so geändert haben, daß sie nicht mehr zur Industrie gezählt werden. Es kann sich endlich auch um Unternehmen handeln, die umsatzsteuerlich nicht mehr als selbständig gelten.

Entgegen der allgemeinen Tendenz weisen einige Industriezweige auch in den drei oberen Größenklassen einen Rückgang der Steuerpflichtigen auf. In der Klasse mit Umsätzen zwischen 1 Million und 10 Millionen DM trifft dies für den Schiffbau zu. In der Größenklasse mit Umsätzen zwischen 10 Millionen und 25 Millionen DM hat sich die Zahl der Steuerpflichtigen bei den Metallhalbzeugwerken vermindert. Die Steuerpflichtigen mit Umsätzen von 25 Millionen und mehr DM verzeichnen in der Holzverarbeitung und in der Glasindustrie einen Rückgang. In der obersten Größenklasse blieb die Zahl der Steuerpflichtigen in der Ledererzeugenden Industrie, in der Feinkeramischen Industrie und in der Herstellung von Musikinstrumenten etc. unverändert.

333. Die Umsatzentwicklung in den Industriezweigen

Die Umsätze haben sich in fast allen Industriezweigen erhöht. Sie sind nur im Schiffbau um rd. 140 Millionen DM und in der Ledererzeugenden Industrie um rd. 348 Millionen DM zurückgegangen. Die höchsten Umsatzsteigerungen verzeichnet die Chemische Industrie mit rd. 4,9 Mrd. DM, der Maschinenbau mit rd. 5,9 Mrd. DM, der Straßen- und Luftfahrzeugbau mit rd. 5 Mrd. DM und die Elektroindustrie mit 4,6 Mrd. DM. In allen diesen Industriezweigen herrschen größere Unternehmen vor.

334. Die Umsatzentwicklung in den Größenklassen

Während sich die industriellen Umsätze insgesamt beträchtlich erhöht haben, sind sie in den beiden unteren Größenklassen gesunken. Die Entwicklung ist aber in einzelnen Industriezweigen anders verlaufen. In der Bauindustrie haben sich die Umsätze und die Zahl der Steuerpflichtigen auch in den beiden unteren Größenklassen erhöht. Bei den Metallhütten und Umschmelzwerken und im Maschinenbau ist der Umsatz in der Größenklasse zwischen 8500 und 100 000 DM gestiegen, während die Zahl der Steuerpflichtigen abgenommen hat. Die Klasse mit Umsätzen zwischen 100 000 und 1 Million DM konnte ihre Umsätze in folgenden Industriezweigen erhöhen: Steine und Erden; Metallgießereien; Sägerei und Holzbearbeitung; Holzverarbeitung; Papiererzeugung und -verarbeitung und Druckgewerbe; Kunststoffverarbeitung; Feinmechanik, Optik und Uhrenindustrie; Herstellung von Schuhen; Glasindustrie. In der Industrie Steine und Erden, den Metallgießereien, der Holzverarbeitung, der Feinmechanik, Optik und Uhrenindustrie und der Herstellung von Schuhen stiegen die Umsätze, obwohl sich die Zahl der Steuerpflichtigen verminderte. In einigen Industriezweigen ging der Umsatz in den oberen Klassen im Gegensatz zum allgemeinen Trend zurück. In der Gummi und Asbest verarbeitenden Industrie, im Schiffbau, in der Ledererzeugenden Industrie und in der Glasindustrie sank der Umsatzanteil der Klasse mit 1 Million bis 10 Millionen DM Umsatz. Während der Umsatzrückgang im Schiffbau mit einer Verminderung der Zahl der Steuerpflichtigen verbunden war, hat sich in den anderen Zweigen die Zahl der Steuerpflichtigen erhöht.

Bei den Metallhalbzeugwerken und im Schiffbau haben die Umsätze in der zweithöchsten Klasse — 10 Millionen bis 25 Millionen DM Umsatz — bei gleichzeitigem Rückgang der Zahl der Steuerpflichtigen abgenommen.

In der Holzverarbeitung, im Schiffbau und in der Ledererzeugenden Industrie verzeichnet die oberste Klasse — 25 Millionen und mehr DM Umsatz — eine Umsatzminderung. Während in der Holzverarbeitung und im Schiffbau die Zahl der Steuerpflichtigen ebenfalls rückläufig war, hat sie sich in der obersten Klasse der Ledererzeugenden Industrie nicht wesentlich verändert.

4. Betriebsvermögens- und Kapitalstruktur

Für die Beurteilung der Vermögens- und Kapitalstruktur industrieller Unternehmen stehen — wie auch in BT-Drucksache 2012 — lediglich Daten der Einheitswertstatistik zur Verfügung. Die letzten Untersuchungsergebnisse basieren auf der mit der Vermögensteuer-Hauptveranlagung 1957 verbunde-

nen Einheitswertfeststellung des gewerblichen Betriebsvermögens mit Stichtag 1. Januar 1957; vorausgegangen ist die Feststellung der Einheitswerte der gewerblichen Wirtschaft nach dem Stand vom 1. Januar 1953.

Maßgebend für die Einheitsbewertung des Betriebsvermögens waren neben allgemeinen gesetzlichen Vorschriften (Reichsabgabenordnung, Steueranpassungsgesetz u. a.) das Bewertungsgesetz, Verordnungen und Richtlinien zu diesem Gesetz und zur Vermögensteuer-Hauptveranlagung sowie § 207 des Gesetzes über den Lastenausgleich. Durch die Einheitswertstatistik 1957 sind insgesamt bei 786 568 Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft Einheitswerte des Betriebsvermögens ermittelt worden (1953 bei 655 980 Unternehmen). Nicht einbezogen in die Einheitswertstatistik sind gewerbliche Betriebe, für die mit einem Gewerbekapital von weniger als 6000 DM zu rechnen war und die auch zur Vermögensteuer nicht herangezogen wurden. Von den in der Umsatzsteuerstatistik 1957 enthaltenen rd. 2,3 (1953 rd. 2,1) Millionen Unternehmen sind von der Einheitswertstatistik etwa 34 v. H. (1953 rd 31 v. H.) erfaßt.

Auf Grund der Erhebungsmethode fehlen in der Einheitswertstatistik vorwiegend Kleinstunternehmen sowie Unternehmen mit geringem Anlage- und/oder Vorratsvermögen — unabhängig von der Umsatzleistung —, wie z. B. Reparaturhandwerke oder Dienstleistungsberufe. Mangels geeigneter Unterlagen können daher die Ergebnisse der Einheitswertstatistik nur hilfsweise für die Beurteilung der Vermögens- und Kapitalstruktur herangezogen werden*). Das gilt auch für die vergleichsweise angeführten, vom Statistischen Bundesamt bekanntgegebenen Daten aus den Bilanzen und Erfolgsrechnungen von Aktiengesellschaften (Bilanzstatistiken).

Eine Betrachtung der Entwicklung der Kapitalausstattung der Unternehmen seit der Währungsreform zeigt, daß der zunehmende Kapitalbedarf in steigendem Maße durch fremde Mittel gedeckt werden muß. Die Eigenkapitalgrundlage konnte bei angewachsenem Bilanz- und Umsatzvolumen in der Regel absolut zwar erweitert werden, ihr Anteil an der Bilanzsumme hat sich jedoch zugunsten des Fremdkapitals verringert.

Die Einheitswertstatistik weist nur das nach Wirtschaftsbereichen gegliederte produzierende Gewerbe insgesamt aus und enthält keine gesonderten Angaben über Industrie, produzierendes Handwerk und sonstiges produzierendes Gewerbe. Die folgenden Angaben beziehen sich daher auf die Gesamtheit des produzierenden Gewerbes.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur des nach Wirtschaftsbereichen gegliederten produzierenden Gewerbes im Bundesgebiet (ohne Saarland und ohne Berlin-West) hat sich laut Einheitswertstatistik von 1953 bis 1957 wie folgt verändert:

Wirtschaftsbereiche	Eigenkapital [1]		Fremdkapital gesamt		Fremdkapital davon langfristig		Anlagevermögen		Umlaufvermögen	
	in v. H. der Bilanzsumme									
	1953	1957	1953	1957	1953	1957	1953	1957	1953	1957
1 Bergbau, Gewinnung und Verarbeitung von Steinen und Erden, Energie	57,0	49,5	43	50,5	13,5	19,2	71,4	72,4	28,6	25,8
2 Eisen- und Metallerzeugung und -verarbeitung	47,8	43,0	52,2	57,0	6,1	10,5	32,2	35,5	67,8	64,5
3/4 Verarbeitende Gewerbe (ohne Eisen- und Metallverarbeitung)	51,5	48,2	48,5	51,8	8,9	11,6	38,4	38,2	61,6	61,8
5 Bau-, Ausbau- und Bauhilfsgewerbe	35,6	32,1	64,4	67,9	5,0	6,2	26,3	23,6	73,7	76,4
1 bis 5 Produzierendes Gewerbe (Durchschnitt)	50,7	45,7	49,3	54,3	8,9	12,7	43,4	45,0	56,6	55,0
Alle Wirtschaftsbereiche [2] (zum Vergleich)	48,8	44,6	51,2	55,4	9,3	12,7	40,8	42,2	59,2	57,8

[1]) einschließlich Gegenwert der Schachtelbeteiligungen
[2]) ohne Banken, Versicherungen und Beteiligungsgesellschaften

Quelle: Statistisches Bundesamt, Einheitswertstatistik 1953 und 1957

*) Diese Bemerkungen gelten sinngemäß für alle folgenden Berichtsteile, in denen die Einheitswertstatistik verwendet wird.

Im Vergleich hierzu ergibt sich für die in den Bilanzstatistiken 1953 und 1957 erfaßten Aktiengesellschaften, die sich allerdings nicht auf das produzierende Gewerbe beschränken, folgende Zusammensetzung und Entwicklung des Kapitals:

Jahr	Anzahl der erfaßten Unternehmen	Eigenkapital	Fremdkapital		Anlage-vermögen	Umlauf-vermögen
			gesamt	davon langfristig		
		in v. H. der Bilanzsumme				
1953	1 516	*47,9*	*52,1*	*10,3*	*52,9*	*47,1*
1957	1 217	*41,4*	*58,6*	*14,7*	*53,7*	*46,3*
1961 (zum Vergleich)	1 171	*40,1*	*59,9*	*16,4*	*55,2*	*44,8*

Quelle: Statistisches Bundesamt, Wirtschaft und Statistik 1958 S. 610 ff. (1953 und 1957) 1962 S. 638 ff. (1961)

Die vergleichende Gegenüberstellung ausgewählter Bilanzpositionen läßt für den Durchschnitt der in die Einheitswertstatistik einbezogenen Unternehmen des produzierenden Gewerbes folgende Entwicklung erkennen:

Der Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme hat sich von 50,7 v. H. in 1953 auf 45,7 v. H. in 1957 verringert; der Anteil des Fremdkapitals ist entsprechend angewachsen, wobei das langfristige Fremdkapital sich von 8,9 v. H. auf 12,7 v. H. erhöhte. Bei erheblich vergrößertem Bilanzvolumen und relativem Anstieg des Anlagevermögens (von 43,4 v. H. auf 45,0 v. H.) hat sich das Verhältnis von Eigenkapital und Anlagevermögen verschoben. Während 1953 das Anlagevermögen im Durchschnitt noch zu rd. 117 v. H. durch Eigenkapital gedeckt war, beträgt der Deckungsgrad 1957 nur noch rd. 102 v. H. (Unter Einbeziehung des langfristigen Fremdkapitals in das Deckungskapital des Anlagevermögens ergeben sich für 1953 rd. 137 v. H. und für 1957 rd. 130 v. H.)

Die Vergleichswerte für Aktiengesellschaften bestätigen diese Tendenzen, besonders für die Entwicklung des Eigenkapitals und des langfristigen Fremdkapitals. Das entsprechende statistische Zahlenmaterial von 1961 macht deutlich, daß bei zunehmender Bilanzsumme und Anstieg des Anlagevermögens der Eigenkapitalanteil weiterhin sinkt.

Bei den in der Einheitswertstatistik erfaßten Wirtschaftsbereichen des produzierenden Gewerbes ist das Ausmaß der Veränderungen in der Vermögens- und Kapitalstruktur zwar unterschiedlich, allgemein nimmt jedoch eindeutig der Eigenkapitalanteil bei gleichzeitiger Zunahme des langfristigen Fremdkapitalanteiles ab. Das Anlagevermögen in v. H. der Bilanzsumme zeigt im Durchschnitt des produzierenden Gewerbes einen leichten Anstieg von 1953 zu 1957.

Nach Unternehmensformen gegliedert ergibt sich für die Unternehmen des produzierenden Gewerbes in den Vergleichsjahren 1953 und 1957 folgende Kapitalstruktur:

Industrie

Kapitalstruktur des produzierenden Gewerbes nach Unternehmensformen [1])

1953 und 1957

Wirtschaftszweige	Einzelunternehmen		Personengesellschaften		juristische Personen zusammen		davon AG, KGaA		GmbH		Insgesamt	
	in v. H. der Bilanzsumme											
	1953	1957	1953	1957	1953	1957	1953	1957	1953	1957	1953	1957
Produzierendes Gewerbe												
Eigenkapital	51,3	43,2	52,3	46,6	50,2	45,9	52,4	47,7	42,4	42,1	50,7	45,7
Fremdkapital	48,7	56,8	47,7	53,4	49,8	54,1	47,6	52,3	57,6	57,9	49,3	54,3
davon langfristig	10,3	12,1	8,7	10,8	8,7	13,3	8,5	12,1	7,7	10,6	8,9	12,7
Wirtschaftszweige insgesamt [2])												
Eigenkapital	50,6	45,4	49,6	44,6	48,0	44,4	51,7	47,6	39,8	38,8		
Fremdkapital	49,4	54,6	50,4	55,4	52,0	55,6	48,3	52,4	60,2	61,2		
davon langfristig	10,6	12,8	9,0	11,3	9,0	13,1	8,7	12,5	8,7	10,5		

[1]) ohne Banken, Versicherungen und Beteiligungsgesellschaften

[2]) Die Daten der Wirtschaftszweige insgesamt werden zum Vergleich aufgeführt.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Einheitswerte der gewerblichen Betriebe 1953 und 1957

Wenn auch die für den vorliegenden Zweck herangezogenen statistischen Unterlagen im Hinblick auf den Eigenkapitalbegriff, auf die wechselnde statistische Masse, auf die unterschiedlichen Wertansätze, auf die Erhebungsjahre u. a. unvollkommen sind und keine detaillierte Aussagen erlauben, so ist doch anhand der aufgezeigten Relationen klar erkennbar, daß der Eigenkapitalanteil — unabhängig von Unternehmensform und Betriebsgrößenklasse — von 1953 bis 1957 allgemein gesunken ist. Diese Entwicklung dürfte auch in den Folgejahren nach Durchführung der Einheitswertstatistik angehalten haben.

5. Die besonderen Verhältnisse der Industriebetriebe von Vertriebenen und Flüchtlingen [1])

Die Entwicklung der Industriebetriebe von Vertriebenen und Zugewanderten aus der SBZ von September 1952 bis 1961 ergibt sich aus folgender Übersicht:

[1]) Vertriebene = Inhaber des Vertriebenenausweises A oder B. Zugewanderte = Deutsche Staats- oder Volksangehörige, die nach dem 1. September 1939 ihre Wohnung aus der sowjetisch-besetzten Zone oder Berlin in die Bundesrepublik Deutschland verlegt haben. Personal- oder Kapitalgesellschaften werden als Vertriebenen- oder Zugewandertenbetriebe erfaßt, wenn das Kapital zu mindestens 50 v. H. Vertriebenen oder Zugewanderten gehört.

	Industriebetriebe im Bundesgebiet ohne Saarland und ohne Berlin (West)			darunter					
				Vertriebenenbetriebe			Zugewandertenbetriebe		
	insgesamt	davon mit 1 bis 9 Beschäftigten	davon mit 10 und mehr Beschäftigten	insgesamt	davon mit 1 bis 9 Beschäftigten	davon mit 10 und mehr Beschäftigten	insgesamt	davon mit 1 bis 9 Beschäftigten	davon mit 10 und mehr Beschäftigten
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
				A. Anzahl der Betriebe					
1952	91 825	41 856	49 969	5 606	3 186	2 420	3 114	1 349	1 765
1953	91 173	40 675	50 458	5 956	3 403	2 553	4 436	1 587	1 849
1954	92 008	41 241	50 767	6 386	3 520	2 866	3 735	1 631	2 104
1955	94 593	43 075	51 518	6 829	3 772	3 057	3 792	1 631	2 161
1956	93 641	40 740	52 901	6 779	3 547	3 232	3 809	1 531	2 278
1957	92 226	39 574	52 652	6 624	3 489	3 135	3 769	1 484	2 285
1958	90 845	40 339	50 506	6 331	3 304	3 027	3 922	1 542	2 380
1959	90 902	40 292	50 610	6 324	3 317	3 007	3 875	1 498	2 377
1960 [1]	92 480	40 547	51 933	6 664	3 532	3 132	4 565	1 883	2 682
1961 [1]	94 205	41 352	52 853	6 791	3 623	3 168	4 596	1 900	2 696
				B. Anzahl der Beschäftigten in den Betrieben					
1952	5 847 943	216 689	5 631 254	146 624	19 007	127 617	170 780	9 884	160 896
1953	6 104 365	212 510	5 891 855	163 298	19 152	144 146	190 583	10 792	179 791
1954	6 432 585	213 562	6 219 023	191 489	19 235	172 254	204 074	10 046	194 028
1955	6 993 044	221 525	6 771 519	219 900	20 971	198 929	210 374	10 970	199 404
1956	7 299 990	198 637	7 101 353	231 033	16 132	214 901	221 642	7 734	213 908
1957	7 538 648	184 988	7 353 660	234 675	15 434	219 241	233 197	7 695	225 502
1958	7 498 775	161 308	7 337 467	216 198	12 699	203 499	236 163	6 456	229 707
1959	7 567 333	158 086	7 409 247	222 753	12 506	210 247	249 242	6 048	243 194
1960 [1]	8 846 344	154 814	7 891 530	237 361	12 924	224 437	248 992	7 277	241 715
1961 [1]	8 206 161	157 159	8 049 002	243 177	12 974	230 203	261 646	7 216	254 430

[1]) einschließlich Saarland

Danach hat die Zahl der Vertriebenenbetriebe, die von 1952 bis 1955 laufend gestiegen und seitdem bis 1959 stetig gesunken war, ab 1960 wieder zugenommen. Bei den Zugewandertenbetrieben zeigt sich in Verbindung mit den Veränderungen des Flüchtlingsstromes eine ungleichmäßigere Entwicklung.

Während der Anteil der Vertriebenenbetriebe an allen Industriebetrieben 1956 und 1961 7,2 v. H. betrug, hat sich der Anteil der Zugewandertenbetriebe von 4,1 v. H. im Jahre 1956 auf 4,9 v. H. im Jahre 1961 erhöht.

Von den 94 205 Industriebetrieben im September 1961 waren 6791 Vertriebenenbetriebe (7,2 v. H.) und 4596 Zugewandertenbetriebe (4,9 v. H.).

Eine Gegenüberstellung von Vertriebenen- und Zugewandertenbetrieben in den Jahren 1960 und 1961 zeigt, daß der Anteil der Vertriebenenbetriebe mit 7,2 v. H. ebenso wie der der Zugewandertenbetriebe mit 4,9 v. H. gegenüber dem Vorjahr gleichgeblieben ist und damit hinter den entsprechenden Bevölkerungsanteilen von 18,1 v. H. (Vertriebene) und 6,5 v. H. (Zugewanderte) zurückbleibt.

Die Anzahl aller Industriebetriebe hat sich von 92 480 im September 1960 auf 94 205 im September 1961 um 1725 = 1,9 v. H. erhöht. Im gleichen Zeitraum stieg die Zahl der Vertriebenenbetriebe um 1,9 v. H., die der Zugewandertenbetriebe um 0,7 v. H.

Mit der Zunahme der Zahl der Vertriebenenbetriebe hat sich auch deren Beschäftigtenzahl 1961 um 2,5 v. H. erhöht. Die Zahl der Beschäftigten in den Zugewandertenbetrieben hat um 2,2 v. H. zugenommen, während von 1959 bis 1960 eine Abnahme von 0,1 v. H. zu verzeichnen war. Die Zugewandertenbetriebe beschäftigten auch in der Berichtszeit mehr Personen als die Vertriebenenbetriebe, ob-

wohl die Gesamtzahl der Zugewandertenbetriebe 1961 erheblich kleiner als die der Vertriebenenbetriebe war.

Der Umsatz hat von 1960 bis 1961 bei allen Gruppen in geringerem Maße zugenommen als von 1959 bis 1960, und zwar bei einer Zunahme des industriellen Gesamtumsatzes von 4,6 v. H., bei den Vertriebenenbetrieben um 6,1 v. H. und bei den Zugewandertenbetrieben um 5,3 v. H.

Die Anteile der Klein-, Mittel- und Großbetriebe [1]) an der Gesamtheit der Vertriebenen-, der Zugewanderten- und der übrigen Betriebe — auch hinsichtlich ihrer Beschäftigten und ihres Umsatzes — im Jahre 1961 ergeben sich aus folgender Übersicht:

Größenklassen	Anteil der Größenklassen an der Betriebszahl			
	in der gesamten Industrie	bei den Vertriebenenbetrieben	bei den Zugewandertenbetrieben	bei den übrigen Betrieben
	in v. H.			
Kleinbetriebe [1])	43,9	53,4	41,4	43,3
Mittelbetriebe [1])	48,3	43,4	52,7	48,5
Großbetriebe [1])	7,8	3,2	5,9	8,2
Betriebe insgesamt ...	100	100	100	100
	Anteil der Größenklassen an der Beschäftigtenzahl			
	in der gesamten Industrie	in den Vertriebenenbetrieben	in den Zugewandertenbetrieben	in den übrigen Betrieben
	in v. H.			
Kleinbetriebe [1])	1,9	5,3	2,8	1,8
Mittelbetriebe [1])	27,9	55,2	46,7	26,0
Großbetriebe [1])	70,2	39,5	50,5	72,2
Beschäftigte insgesamt ...	100	100	100	100
	Anteil der Größenklassen am Umsatz			
	in der gesamten Industrie	in den Vertriebenenbetrieben	in den Zugewandertenbetrieben	in den übrigen Betrieben
	in v. H.			
Kleinbetriebe [1])	1,9	5,2	2,8	1,8
Mittelbetriebe [1])	25,2	52,7	44,1	24,0
Großbetriebe [1])	72,9	42,1	53,1	74,2
Umsatz insgesamt ...	100	100	100	100

[1]) Kleinbetriebe: hier 1 bis 9 Beschäftigte
Mittelbetriebe: hier 10 bis 199 Beschäftigte
Großbetriebe: hier 200 und mehr Beschäftigte

Bei den Vertriebenenunternehmen liegt mithin das Schwergewicht bei den Kleinbetrieben, bei den Zugewandertenunternehmen jedoch bei den Mittelbetrieben. Der Anteil der Großbetriebe ist bei beiden Gruppen geringer als bei den übrigen Betrieben.

Die Masse der Beschäftigten konzentriert sich in den Vertriebenenbetrieben auf die mittlere, bei den Zugewanderten auf die mittlere und obere und bei den übrigen Betrieben in auffallend hohem Maße auf die obere Größenklasse.

Auch der Umsatz der Großbetriebe ist bei den übrigen Betrieben — im Gegensatz zu den Vertriebenen- und Zugewandertenbetrieben — mehr als dreimal so hoch wie bei den Mittelbetrieben. In der Gruppe der Zugewanderten und noch mehr bei den Sowjetzonenflüchtlingen ist der Umsatz der Groß-

betriebe ebenfalls etwas höher als der der Mittelbetriebe, während er bei den Vertriebenenbetrieben um 10 v. H. unter dem der Mittelbetriebe lag.

Von 1960 bis 1961 hat sich die Anzahl der Vertriebenen-Kleinbetriebe (8,8 v. H. aller Kleinbetriebe) um 2,6 v. H., die Zahl ihrer Beschäftigten um 3,9 v. H. erhöht. Die Zahl der Zugewanderten-Kleinbetriebe ist um 9,9 v. H. gestiegen, während die Zahl der in ihnen beschäftigten Personen um 0,8 v. H. gesunken ist.

Bei den Mittelbetrieben haben sich die Zahlen der Vertriebenen- und der Zugewandertenbetriebe und deren Beschäftigten kaum unterschiedlich entwickelt.

Bei den Großbetrieben hat sich vornehmlich in der Größenklasse von 500 bis 999 Beschäftigten die Zahl der Vertriebenenbetriebe um 6,3 v. H. und die der in ihnen Beschäftigten um 2,3 v. H. vermehrt.

Welche Bedeutung die Vertriebenen- und die Zugewandertenbetriebe für die einzelnen Industriegruppen haben, geht aus der folgenden Übersicht hervor:

Industriegruppe/zweig	Anteil der Vertriebenen- und Zugewandertenbetriebe	davon Vertriebenenbetriebe	davon Zugewandertenbetriebe
	in v. H.		
I Bergbau, Grundstoff- und Produktionsgüterindustrien	7,9	5,1	2,9
II Investitionsgüterindustrien	10,6	5,1	5,4
III Verbrauchsgüterindustrien	18,4	11,2	7,2
IV Nahrungs- und Genußmittelindustrien	6,4	4,5	1,9
Alle Industrien	12,1	7,2	4,9
darunter als höchste Anteile			
Kleinmusikinstrumentenindustrie	75,6	53,5	22,1
Glasindustrie	62,3	47,8	14,5
Spielwarenindustrie	32,0	12,9	19,2
Textilindustrie	23,7	13,8	9,8
Bekleidungsindustrie	22,8	12,7	10,1
Kunststoffverarbeitende Industrie	20,4	11,3	9,1
Schmuckwarenindustrie	20,2	18,8	1,4

Die Startbedingungen der Unternehmen von Vertriebenen und Zugewanderten in der Industrie waren unterschiedlich, da die Vertriebenen in der Regel keine Vermögenswerte in die Bundesrepublik retten konnten und deshalb beim Aufbau ihrer Betriebe auf Fremdkapital angewiesen waren.

Die Zugewanderten hingegen konnten oftmals ihre Übersiedlung in das Bundesgebiet von langer Hand vorbereiten und mitunter sehr beträchtliche Vermögenswerte verlagern. Sie hatten dadurch vielfach günstigere Startbedingungen.

Das Bundesministerium für Wirtschaft hat kürzlich die Ergebnisse der 4. Untersuchung über die wirtschaftlichen Verhältnisse (insbesondere die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie die Belastung durch Zinsen und Tilgungsverpflichtungen für Fremdkapital) bei 533 industriellen Vertriebenen- und Flüchtlingsunternehmen (im folgenden: Vertriebenen-Unternehmen) für die Jahre 1959 bis 1961 veröffentlicht [1]).

[1]) Bericht Nr. 1692 BMWi II 1 — 83 43 01 vom 1. März 1963

Untersucht wurden Unternehmen aus den Wirtschaftszweigen Steine und Erden, Eisen- und Metallverarbeitung, Elektrotechnik, Feinmechanik und Optik, Chemische Industrie, Glasindustrie einschließlich Gablonzer Industrie, Bekleidungsindustrie, Nahrungs- und Genußmittelindustrie sowie Bauwirtschaft.

Die Untersuchungsergebnisse [2]) zeigen folgende Entwicklung der Indexzahlen:

	1958	1959	1960	1961
Bilanzsummen	100	112.4	132.2	147.5
Umsätze	100	110.9	123.6	137.8
Anlagevermögen	100	115.5	139.2	159.1
Eigenkapital	100	116.7	138.4	167.8

Die durchschnittliche Beschäftigtenzahl je Unternehmen hat sich von 88 in 1959 auf 93, in 1961 um 5,7 v. H. erhöht.

[2]) Durchschnittswerte nach der Summe der absoluten Zahlen, Basis 1958

Industrie

Ein Vergleich der Indexzahlen zeigt, daß Eigenkapital und Anlagevermögen im Durchschnitt aller untersuchten Vertriebenen-Unternehmen mehr als Bilanzsummen und Umsätze zugenommen haben.

Die Steigerung der Bilanzsummen 1961 um 47,5 v. H. gegenüber 1958 ist im wesentlichen auf die Erhöhung des Anlagevermögens und der Vorräte zurückzuführen.

Demgegenüber haben die Umsätze 1961 mit 37,8 v. H. im Vergleich zum Basisjahr 1958 weniger zugenommen. Dabei ist aber bemerkenswert, daß einer Umsatzausweitung von 24,3 v. H. (1961 gegenüber 1959) eine Zunahme der durchschnittlich Beschäftigten je Unternehmen von nur 5,7 v. H. entspricht. Der Umsatz je Beschäftigten ist im Durchschnitt aller Unternehmen von 20 600 DM in 1959 auf 24 000 DM in 1961 gestiegen; ein Teil dieser Erhöhung dürfte allerdings auf den Anstieg der Preise zurückzuführen sein. Die Personalkosten je 100 000 DM Umsatz haben sich im gleichen Zeitraum von 25 600 DM auf 27 200 DM um 6,3 v. H. erhöht.

Das Anlagevermögen hat sich gegenüber 1958 um 59,1 v. H. und damit stärker als Bilanzsummen und Umsätze erhöht. Diese Zunahme konzentriert sich für den überwiegenden Teil der untersuchten Wirtschaftszweige auf das Jahr 1960; sie zeigt sich auch darin, daß sich die Zahl derjenigen Unternehmen, die kein unbewegliches Sachanlagevermögen ausweisen, von 1959 bis 1961 um rd. 28 v. H. vermindert hat, während gleichzeitig die Zahl der Unternehmen ohne Miet- und Pachtaufwendungen um rd. 12 v. H. zunahm. Der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme erhöhte sich von 35,5 v. H. in 1959 auf 37,2 v. H. in 1961. Der Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme stieg von 24,1 v. H. in 1959 auf 26,4 v. H. in 1961.

Das Verhältnis von Eigenkapital zu Anlagevermögen hat sich im Untersuchungszeitraum günstiger gestaltet; 1961 war das Anlagevermögen zu 71,0 v. H., 1959 zu 67,9 v. H. durch Eigenkapital gedeckt. Die Eigenkapitalausstattung blieb aber im Gesamtdurchschnitt der untersuchten Vertriebenen-Unternehmen hinter den vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Durchschnittszahlen für 1171 Aktiengesellschaften, bei denen das Eigenkapital in v. H. der Bilanzsumme 1960 40,8 v. H. und 1961 40,1 v. H. ausmachte, erheblich zurück. Ein Vergleich dieser Relationen mit den Untersuchungsergebnissen ist allerdings, insbesondere wegen der unterschiedlichen Berechnungsmethoden, nur bedingt möglich.

Der Anteil des langfristigen Fremdkapitals an der Bilanzsumme ist von 23,2 v. H. in 1959 auf 20,1 v. H. in 1961 in stärkerem Ausmaß zurückgegangen, als der Anteil des Eigenkapitals angewachsen ist. Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital zusammen ergeben 1959 133,4 v.H. und 1961 125 v. H. des Anlagevermögens. Die langfristig zur Verfügung stehenden Mittel im Verhältnis zum Anlagevermögen haben sich 1961 gegenüber 1959 demnach verringert. Der Zuwachs an Anlagevermögen ist zu einem wesentlichen Teil mit eigenen Mitteln finanziert worden.

Die Belastung der Unternehmen mit Zinsen und Skontomehraufwand ist mit 2,3 v. H. vom Umsatz immer noch erheblich. Die Tilgungsverpflichtungen für lang- und mittelfristiges Fremdkapital betragen im Durchschnitt aller untersuchten Unternehmen für die Zeit bis zum Abschluß des Jahres 1966 10,7 v. H. des Gesamtkapitals. Fast die Hälfte der zum Bilanzstichtag 1961 ausgewiesenen langfristigen Verbindlichkeiten ist innerhalb von 5 Jahren zu tilgen.

Nach den vorliegenden Ergebnissen haben sich im Durchschnitt die wirtschaftlichen Verhältnisse der erfaßten Unternehmen im Untersuchungszeitraum günstiger gestaltet. In einer zusätzlichen Auswertung sind die Ergebnisse von 259 Vertriebenen-Unternehmen, die bereits an früheren Untersuchungen beteiligt waren und deren Sitz vor 1950 in die Bundesrepublik verlegt wurde, für den Zeitraum von 1950 bis 1961 dargestellt. Die wichtigsten Daten dieses Vergleichs über einen längeren Zeitraum sind folgende (Durchschnittswerte nach der Summe der absoluten Zahlen, Basis 1950):

	1950	1953	1956	1957	1958	1959	1960	1961
Bilanzsummen	100	181.9	259.8	275.7	302.6	341.7	396.0	441.5
Umsätze	100	202.5	309.9	339.7	349.7	383.0	427.4	474.3
Anlagevermögen	100	167.5	220.2	244.0	290.6	326.2	386.7	439.9
Eigenkapital	100	129.6	225.3	271.6	311.6	359.8	424.1	509.8
Eigenkapital in v. H. der Bilanzsumme	*24,4*	*17,4*	*21,1*	*24,0*	*25,1*	*25,7*	*26,1*	*28,2*

Die durchschnittliche Beschäftigtenzahl je Unternehmen hat sich im Untersuchungszeitraum wie folgt entwickelt:

	1950	1953	1956	1957	1958	1959	1960	1961
Beschäftigte	48	76	108	113	116	108	112	114
Indexzahlen Basis 1950	100	158.3	225.0	235.4	241.7	225.0	233.3	237.5

Den größten Anstieg verzeichnet auch in der längerfristigen Entwicklung der Indexzahlen (1961 gegenüber 1950) das Eigenkapital mit 409,8 v. H., gefolgt von der Umsatzentwicklung mit 374,3 v. H., der Bilanzsummenentwicklung mit 341,5 v. H. und der Entwicklung des Anlagevermögens mit 339,9 v. H. Da die durchschnittliche Beschäftigtenzahl im Vergleichszeitraum sich nur um 137,5 v. H. erhöhte, stieg der Umsatz je Beschäftigten von 12 400 DM in 1950 auf 24 900 DM in 1961.

Bemerkenswert ist, daß der Anteil des Eigenkapitals in v. H. der Bilanzsumme in der Zeit von 1950 bis 1953 erheblich abgesunken ist (von 24,4 auf 17,4 v. H.), um in den folgenden Vergleichsjahren dann ständig leicht anzusteigen.

III. Die Lage der selbständig Tätigen und ihrer Unternehmen im Handel und im Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe

1. Unterlagen der Darstellung

Im folgenden werden nur solche statistische Angaben erläutert, die seit dem letzten Bericht erhoben worden sind. Soweit keine neuen Ergebnisse vorliegen, wird auf die entsprechenden Angaben der BT-Drucksache 2012 verwiesen.

Die Zählungen im Handel und Gaststättengewerbe für das Jahr 1960 sind inzwischen durchgeführt. Die Auswertungsergebnisse, die für einen großen Teil der vorgesehenen Angaben eine umfassende Darstellung ermöglichen werden, liegen jedoch erst zum Teil vor [1]) (vgl. Ziffer 222 ff.). — Es ist zweifelhaft, ob die Ergebnisse der Handels- und Gaststättenzählung mit denen der im folgenden verwendeten Umsatzsteuerstatistiken voll übereinstimmen werden. Wegen ihrer Ausrichtung auf die untersuchten Wirtschaftszweige haben die Ergebnisse der speziellen Zählungen vorrangige Bedeutung. — Auch die Ergebnisse der Arbeitsstättenzählung 1961 stehen noch nicht zur Verfügung; die Kostenstrukturerhebungen im Groß- und Einzelhandel werden z. Z. durchgeführt.

Als Quellen für die nachfolgenden Darstellungen wurden benutzt:

Statistiken des Statistischen Bundesamtes (Fachserie „Finanzen und Steuern" und Zeitschrift „Wirtschaft und Statistik", Sonderauszählung)

Mitteilungen des Instituts für Handelsforschung an der Universität zu Köln und Sonderheft 11 dieses Instituts

Veröffentlichung des Deutschen Wirtschaftswissenschaftlichen Instituts für Fremdenverkehr an der Universität München über Ergebnisse vergleichender Untersuchungen in der Hotellerie

Der Großhandel in der westdeutschen Wirtschaft, Erich Batzer, 1962, Veröffentlichung des Ifo-Instituts für Wirtschaftsforschung und Ifo-Schnelldienst

Arbeitsbericht 1959/60 des Gesamtverbandes des Deutschen Groß- und Außenhandels

Die zu diesen Veröffentlichungen gegebenen Erläuterungen, Prämissen und Einschränkungen werden hier nicht wiederholt. Soweit die in diesen Quellen gegebene Analyse der Struktur des Groß- und Einzelhandels sowie des Gaststätten- und Beherbergungsgewerbes Besonderheiten enthält, werden diese erläutert.

Auf die bereits in BT-Drucksache 2012 (Ziffer 12, Seite 73) gemachten Bemerkungen zu den im folgenden dargestellten Durchschnittswerten wird verwiesen.

Auch für diesen Bericht sind die Umsatzgrößenklassen in vier Gruppen zusammengefaßt worden:

	Gruppe 1	Gruppe 2	Gruppe 3 a	Gruppe 3 b	Gruppe 4
	Umsätze in DM				
Einzelhandel	8 000 bzw. 8 500 bis 20 000	20 000 bis 100 000	100 000 bis 1 Million	1 Million bis 10 Millionen	10 Millionen und mehr
Großhandel	8 000 bzw. 8 500 bis 50 000	50 000 bis 250 000	250 000 bis 5 Millionen	5 Millionen bis 25 Millionen	25 Millionen und mehr
Gaststättenwesen	bis 8 000	8 000 bzw. 8 500 bis 50 000	50 000 bis 250 000	250 000 bis 1 Million	1 Million und mehr

Die einzelnen Gruppen sind für die jeweiligen Wirtschaftszweige wegen ihrer strukturellen Unterschiede aus Umsatzgrößenklassen verschiedener Höhe gebildet worden. Im Rahmen dieser Darstellung umfaßt die erste Gruppe kleinste, die zweite kleine Unternehmen. Die dritte Gruppe der mittleren Betriebe ist in kleinere (3 a) und größere (3 b) Mittelbetriebe untergliedert worden. Zur vierten Gruppe gehören die umsatzmäßig großen Betriebe.

Die in BT-Drucksache 2012 dargestellten Größenklassen umfassen nach der Umsatzsteuerstatistik 1957 auch die Unternehmen mit einem Jahresumsatz bis zu 8000 DM. Die Zahl dieser Steuerpflichtigen und der für sie genannte Umsatz beruhen allerdings auf der Erhebung des Jahres 1955, die als Schätzung übernommen wurde. In der Umsatzsteuerstatistik für das Jahr 1960 sind diese Steuerpflichtigen nicht mehr aufgeführt, da wegen der weit zurückliegenden

[1]) In der Zwischenzeit hat das Statistische Bundesamt weitere Ergebnisse dieser Zählung veröffentlicht (Statistisches Jahrbuch 1963, Seite 280 ff.; Wirtschaft und Statistik 1963, Heft 5 „Die wirtschaftliche Struktur des Großhandels" und Heft 7 „Arbeitsstätten und Beschäftigte" und „Die wirtschaftliche Struktur des Einzelhandels")

Grunderhebungen zuverlässige Angaben über diesen Personenkreis nicht mehr gemacht werden können. Um die Statistiken für die Jahre 1957 und 1960 vergleichen zu können, mußten für das Jahr 1957 die Unternehmen bis zu einem Umsatz von 8000 DM ausgesondert werden. Für das Jahr 1960 beginnt die unterste Größenklasse mit Umsätzen von mehr als 8500 DM.

Im folgenden werden Groß- und Einzelhandel und Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe jeweils getrennt dargestellt.

2. Betriebs- und Unternehmensstruktur

Auch in diesem Bericht kann die Betriebs- und Unternehmensstruktur nur nach den Jahresumsätzen der Unternehmen behandelt werden. Die nachstehend verwendeten Umsatzsteuerstatistiken sind auf Steuerpflichtige abgestellt. Bei der Auswertung sind Steuerpflichtige gleich Unternehmen gesetzt worden. Angaben über die Zahl der Beschäftigten sind nur möglich, soweit bereits Ergebnisse der Handels- und Gaststättenzählung für 1960 oder anderer spezieller Erhebungen vorliegen.

21. Rechtsformen

Hierzu sind neue Angaben erst von der Handels- und Gaststättenzählung 1960 und von der Umsatzsteuerstatistik für 1962 zu erwarten.

22. Jahresumsatz

Als Kriterium für die Betriebsgröße kann nur die Höhe des Umsatzes herangezogen werden, da die Umsatzsteuerstatistik keine Angaben über die Zahl der in den Unternehmen beschäftigten Personen enthält.

In der nachfolgenden Darstellung umfaßt die Gruppe 1, abweichend von BT-Drucksache 2012, nur noch Kleinstbetriebe mit einem Umsatz von 8000 bis 50 000 DM im Großhandel und von 8000 bis 20 000 DM im Einzelhandel. Für das Berichtsjahr 1960 beginnt die Gruppe 1 in beiden Fällen mit 8500 DM. Die im letzten Bericht laut Umsatzsteuerstatistik 1957 noch in Gruppe 1 aufgeführten Steuerpflichtigen mit Umsätzen bis zu 8000 DM werden in Fußnoten nachrichtlich genannt.

221. Groß- und Einzelhandel

Struktur und Entwicklung des Groß- und Einzelhandels werden in Tabelle Handel 2 für das Jahr 1960 gegenüber 1957 nach den prozentualen Anteilen der Umsatzsteuergrößenklassen an den Steuerpflichtigen und am Umsatz dargestellt.

Dabei zeigt sich, daß im Großhandel die Zahl der Unternehmen und ihr Umsatzanteil in den Gruppen 1 und 2 zurückgegangen sind, und zwar am stärksten in der Gruppe 1. Der Anteil der kleinen und größeren Mittelbetriebe in Steuerpflichtigen und Umsätzen hat sich erhöht. Im Einzelhandel hat die Zahl der Steuerpflichtigen in den unteren Gruppen ebenfalls abgenommen, während sie bei den Mittel- und Großbetrieben eine Zunahme verzeichnet. Hierin zeigt sich die seit Jahren zu beobachtende Entwicklung zu wachsenden Betriebsgrößen.

Der zahlenmäßige Zugang an Unternehmen in den mittleren und höheren Gruppen kann durch Aufstieg aus den unteren Größenklassen oder durch Neugründungen bedingt sein. Die Statistik sagt hierüber ebenso wie über die Ursachen der Abgänge in den unteren Größenklassen nichts aus. Die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung spricht für einen Aufstieg von den unteren in die höheren Gruppen. Die relativ gute Umsatzzunahme der Gruppe 4 des Einzelhandels ist auch durch die Erhöhung der Zahl der Steuerpflichtigen (von 298 auf 400) bedingt.

Bei dem Vergleich der Umsatzentwicklung der Jahre 1957 und 1960 sind Preiserhöhungen und ein dadurch bedingter Aufstieg in höhere Umsatzgrößenklassen außer Betracht geblieben.

In Ergänzung zu Tabelle Handel 2 werden in Tabelle Handel 3 Umsätze und Steuerpflichtige im Groß- und Einzelhandel in absoluten Zahlen für 1960 und 1957 einander gegenübergestellt und die prozentualen Veränderungen angegeben. Die Daten der Tabelle Handel 2 lassen unterschiedliche Verhältnisse in den einzelnen Branchen nicht erkennen. Daher werden in Tabelle Handel 4 für die schon in BT-Drucksache 2012, Tabelle Handel 4, aufgeführten Wirtschaftszweige des Groß- und Einzelhandels die Umsatzanteile der einzelnen Gruppen für das Jahr 1960 genannt. Die bestehenden Unterschiede innerhalb der einzelnen Wirtschaftszweige sind im wesentlichen durch die Branchenzugehörigkeit bedingt.

Das Statistische Bundesamt hat Anzahl und Umsatz der Organkreise 1960 und 1959, u. a. in den Wirtschaftsbereichen Großhandel und Einzelhandel, ausgewiesen. Diese Angaben und die sich aus dem Vergleich der beiden Jahre ergebenden Veränderungen sind in Tabelle Handel 5 dargestellt. Die Zunahme der Zahl der Organkreise ergibt sich als Saldo von Auflösungen und Neugründungen. Im Großhandel betrug die Zunahme der Zahl von Organkreisen 13,8 v. H. Im Einzelhandel lag sie dagegen nur bei 7,7 v. H. Von der Gesamtzahl der erfaßten Organkreise entfielen 19,4 v. H. auf den Großhandel und nur 3,9 v. H. auf den Einzelhandel. Die Zusammensetzung der Organkreise und die Höhe der Innenumsätze sind in den einzelnen Wirtschaftsgruppen verschieden und können sich von Jahr zu Jahr ändern. Im übrigen ist die Zuordnung zu Organkreisen, die sich über mehrere Wirtschaftsbereiche erstrecken, nach dem Schwerpunkt der jeweiligen wirtschaftlichen Tätigkeit der einzelnen Unternehmen problematisch.

222. Gaststättenwesen

Struktur und Entwicklung des Gaststätten- und Beherbergungsgewerbes werden für das Jahr 1960 gegenüber 1957 nach Umsatzgrößenklassen dargestellt. In der Tabelle Gaststättenwesen 2 ist die Gruppe 1 der entsprechenden Tabelle der BT-Druck-

sache 2012 — Umsätze bis 10 000 DM — nicht mehr aufgeführt. Die Gruppe 2 beginnt nunmehr mit Umsätzen von 8000 bzw. 8500 DM. Aus der Gegenüberstellung in dieser Tabelle ergibt sich, daß die Steuerpflichtigen und Umsätze bei Unternehmen der Umsatzgrößenklassen von 8000 bis unter 50 000 DM abgenommen und bei Unternehmen der Umsatzgrößenklassen ab 250 000 DM zugenommen haben.

In Tabelle Gaststättenwesen 3 werden die absoluten Zahlen der Steuerpflichtigen und ihrer Umsätze der Jahre 1957 und 1960 einander gegenübergestellt und die Veränderungen in v. H. angegeben.

Die ersten Ergebnisse der Handels- und Gaststättenzählung 1960 [1]) für den Bereich des Gaststätten- und Beherbergungsgewerbes liegen vor. Zum Erhebungsstichtag am 31. August 1960 wurden insgesamt 162 456 Unternehmen erfaßt. Darin sind 11 342 Unternehmen enthalten, die im Jahre 1959 noch keinen Umsatz erzielt hatten. Nach der Erläuterung des Statistischen Bundesamtes handelt es sich dabei in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle um Neugründungen oder Geschäftsübernahmen im Verlauf der ersten 8 Monate des Jahres 1960. Der Gesamtumsatz des Gaststätten- und Beherbergungsgewerbes betrug nach dieser Zählung im Jahre 1959 11 186 Millionen DM, nach der Umsatzsteuerstatistik für das gleiche Jahr 12 126 Millionen DM, wobei die Unternehmen mit Umsätzen unter 8500 DM nicht erfaßt sind. In seiner Veröffentlichung erläutert das Statistische Bundesamt die Gründe für Abweichungen zwischen den Zahlen der Handels- und Gaststättenzählung und denen der Umsatzsteuerstatistik, z. B. unterschiedliche Vollständigkeit der Erfassung, Zuordnung von Unternehmen (mit z. T. hohen Umsätzen) zu anderen Wirtschaftsbereichen, Erfassung nur der am Stichtag vorhandenen Unternehmen und Unterschiede zwischen wirtschaftlichem und steuerbarem Umsatz sowie weitere Abweichungen durch Erfassung und Darstellung von Organschaften in der Umsatzsteuerstatistik. In beiden Erhebungen zeigt die Gliederung nach Umsatzgrößenklassen, daß in diesem Gewerbezweig kleine und mittlere Unternehmen dominieren.

23. Zahl der Beschäftigten

Wie bereits in BT-Drucksache 2012 wird auf eine Darstellung der Beschäftigten im Handel und im Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe nach der Arbeitsstättenzählung 1950 verzichtet. Angaben der Handels- und Gaststättenzählung über die Beschäftigten liegen bisher nur für den Großhandel und das Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe vor.

231. Groß- und Einzelhandel

Nach einer Ermittlung des Ifo-Instituts [2]) hat sich die Zahl der im Groß- und Außenhandel beschäftigten Personen einschließlich der Inhaber, der mithelfenden Familienangehörigen und der Lehrlinge in den Jahren 1950 bis 1959 von 728 000 auf 1 289 000, also um etwa 80 v. H. erhöht. Der Anteil der im Groß- und Außenhandel tätigen Personen an der Gesamtzahl der Beschäftigten in der gewerblichen Wirtschaft ist von 3,6 v. H. im Jahre 1950 auf 5,2 v. H. im Jahre 1959 gestiegen. Nach dem Ergebnis der Handels- und Gaststättenzählung 1960 waren am 30. September 1960 1 077 449 Personen im Großhandel beschäftigt. Entsprechende Angaben für den Einzelhandel liegen nicht vor.

[1]) „Wirtschaft und Statistik" Heft 7/1962, S. 394 ff.

[2]) veröffentlicht im Arbeitsbericht 1959/60 (S. 89) des Gesamtverbandes des Deutschen Groß- und Außenhandels

232. Gaststättenwesen

Nach der Handels- und Gaststättenzählung 1960 [1]) waren im Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe am 31. August 1960 638 415 Personen beschäftigt. Auf das Beherbergungsgewerbe entfielen davon 27,5 v. H. In dieser Zahl sind ohne Rücksicht auf Voll- oder Teilbeschäftigung alle Beschäftigten einschließlich der tätigen Inhaber und der mithelfenden Familienangehörigen enthalten. Eine Gliederung der am 31. August 1960 im Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe Beschäftigten nach Umsatzgrößenklassen liegt nur für 153 622 Unternehmen mit Umsatzangaben für das Jahr 1959 vor. Sie ergibt für die Gruppen 1 bis 4 das aus Tabelle Gaststättenwesen 3 a ersichtliche Bild.

3. Betriebsvermögens-, Kapital-, Umsatz-, Ertrags- und Einkommensstruktur

31. Betriebsvermögens- und Kapitalstruktur

Aus den Bereichen Handel und Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe ist durch die Einheitswertstatistik 1957 [2]) die nachstehend genannte Anzahl von Unternehmen erfaßt worden; die in der Umsatzsteuerstatistik 1957 ausgewiesene Zahl der Unternehmen wurde zum Vergleich gegenübergestellt. Für die große Masse der Kleinstunternehmen wurde kein Einheitswert festgestellt, weil sie mit ihrem Betriebsvermögen unter der Grenze von 6000 DM lagen, bei der sie zur Gewerbesteuer nach dem Gewerbekapital oder zur Vermögensteuer zu veranlagen waren. In der Statistik fehlen auch umsatzmäßig bedeutsame Betriebe, soweit sie wegen ihres geringen Betriebsvermögens keinen Einheitswert erhielten. Auch größere Unternehmen des Groß- und Einzelhandels, der ebenfalls wenig anlageintensiv ist, können für eine Einheitswertfeststellung ausfallen, wenn das Umlaufvermögen mit Krediten finanziert ist.

	Anzahl der Betriebe	
	Einheitswertstatistik 1957	Umsatzsteuerstatistik 1957
Großhandel	75 672	148 218
Einzelhandel	193 021	544 409
Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe	49 656	164 994

[1]) „Wirtschaft und Statistik" Heft 7/1962

[2]) vgl. Berichtsteil Industrie, Ziffer 3

311. Groß- und Einzelhandel

Die Vermögens- und Kapitalstruktur der Unternehmen des Handels nach der Einheitswertstatistik 1957 wird zusammengefaßt und auch getrennt nach Einzelunternehmen, Personengesellschaften und Körperschaften sowohl für den Einzelhandel als auch für den Großhandel dargestellt. Dabei ist die Vermögensseite in Anlage- und Umlaufvermögen und die Kapitalseite in Eigenkapital und Fremdkapital gegliedert; die Vermögens- und Kapitalwerte werden in v. H. der Bilanzsumme genannt. Die einzelnen Verhältniszahlen sind aus Tabelle Handel 7 und Tabelle Handel 8 ersichtlich [1]). Die Veränderungen der Summe der Einheitswerte zwischen 1953 und 1957 in der jeweiligen Branche sowie die Veränderung der Zahl der erfaßten Unternehmen sind für den Großhandel und für den Einzelhandel aus der nachfolgenden Gegenüberstellung ersichtlich.

	1. Januar 1953	1. Januar 1957
Großhandel		
Einheitswerte in DM	5 414 217 000	7 729 812 000
Anzahl der Unternehmen	69 558	75 672
Einzelhandel		
Einheitswerte in DM	3 930 910 000	5 674 882 000
Anzahl der Unternehmen ..	156 669	193 021

Die Summe der Einheitswerte ist sowohl im Großhandel als auch im Einzelhandel von 1953 bis 1957 bei unterschiedlicher Erhöhung der Anzahl der erfaßten Betriebe in beiden Wirtschaftsbereichen gestiegen. Der Anteil, der von der Gesamtsumme der Einheitswerte der gewerblichen Betriebe auf den Großhandel entfällt, ist von 8,7 v. H. in 1953 auf 8,4 v. H. in 1957 gesunken; der Anteil des Einzelhandels hat sich im gleichen Zeitraum von 6,3 v. H. auf 6,2 v. H. vermindert.

Der Anteil des Eigenkapitals ist seit 1953 sowohl beim Groß- als auch beim Einzelhandel gesunken. Beim Einzelhandel hat insbesondere die langfristige Fremdfinanzierung infolge hoher Investitionen zugenommen. Wie Tabelle Handel 8 zeigt, ist in beiden Wirtschaftsbereichen der Anteil des Eigenkapitals bei den Körperschaften geringer als bei den übrigen Unternehmensformen. Auch bei den Personengesellschaften liegt der Eigenkapitalanteil noch unter dem der Einzelunternehmen. Eine Betrachtung der absoluten Höhe der Einheitswerte nach den vorgenannten Rechtsformen im Groß- und Einzelhandel zeigt dagegen ein umgekehrtes Bild; das Eigenkapital der Betriebe ist im Durchschnitt bei den Einzelunternehmen am niedrigsten, dann folgen die Personengesellschaften und schließlich die Körperschaften. Die Rechtsform der Kapital- oder Personengesellschaften wird im Bereich des Handels meist nur für größere Unternehmen gewählt. In der Regel sind diese leichter bereit, Fremdkapital aufzunehmen, insbesondere wenn eine rationellere Ausnutzung des Unternehmens damit verbunden ist. Eine solche Tendenz läßt sich auch aus Tabelle Handel 8 erkennen.

Die Einheitswertstatistik 1957 gibt auch eine Übersicht über Zahl und Einheitswert der gewerblichen Betriebe nach Wirtschaftszweigen und zusammengefaßten Einheitswertgruppen. Sie sind in Tabelle Handel 9 dargestellt, aus der sich für die festgestellten Einheitswerte ergibt, daß die überwiegende Zahl der Unternehmen des Handels zu den unteren Gruppen zählt. Berücksichtigt man außerdem die große Zahl der Betriebe, für die kein Einheitswert festgestellt wurde, so wird der klein- und mittelbetriebliche Charakter dieser Wirtschaftszweige hierdurch bestätigt.

Das Ifo-Institut hat seine Erhebungen und Berechnungen über die Investitionen im Handel für die Jahre 1957 bis 1961 fortgesetzt. Die Höhe der Investitionen sowie die Investitionsquote im Groß- und Einzelhandel ergibt sich aus Tabelle Handel 10.

Die Investitionsquoten nach Umsatzgrößenklassen werden in Tabelle Handel 11 dargestellt.

312. Gaststättenwesen

Die Einheitswertstatistik 1957 gibt auch für das Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe eine Übersicht über die Vermögens- und Kapitalstruktur, getrennt nach Einzelunternehmen, Personengesellschaften und Körperschaften (Tabellen Gaststättenwesen 4 und 5).

Die Summe der Einheitswerte der gesamten Branche sowie die Zahl der erfaßten Unternehmen zum 1. Januar 1953 sind den zum 1. Januar 1957 ermittelten statistischen Werten gegenübergestellt worden.

Gaststättenwesen	1. Januar 1953	1. Januar 1957
Einheitswerte in DM	783 701 000	894 381 000
Anzahl der Unternehmen	41 126	49 656

Zwar ist die Summe der Einheitswerte seit 1953 nach dem Stand vom 1. Januar 1957 gestiegen. Doch ist der von der Gesamtsumme der Einheitswerte aller gewerblichen Betriebe auf das Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe entfallende Anteil von 1,26 v. H. in 1953 auf 0,97 v. H. in 1957 gesunken.

Auch im Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe hat sich seit 1953 der Anteil des Eigenkapitals am

[1]) vgl. auch Mitteilungen des Instituts für Handelsforschung an der Universität zu Köln, Nr. 100 (April 1962) „Die Vermögens- und Kapitalsituation des Einzelhandels in den Jahren 1954 bis 1959"

Gesamtkapital vermindert; demzufolge hat der des Fremdkapitals, darunter auch der langfristigen Verbindlichkeiten, zugenommen. Der Anteil des Eigenkapitals ist bei diesem Wirtschaftszweig wie beim Handel nach der Rechtsform der Unternehmen unterschiedlich hoch.

Zahl und Einheitswert der Betriebe des Gaststätten- und Beherbergungsgewerbes nach zusammengefaßten Einheitswertgruppen werden aufgrund der Einheitswertstatistik 1957 in Tabelle Gaststättenwesen 6 dargestellt; für die Schichtung der Unternehmen gelten sinngemäß die entsprechenden Ausführungen in Ziffer 311. Daß die spezifische Situation der einzelnen Unternehmen des Beherbergungsgewerbes ähnlich wie im Groß- und Einzelhandel ist, zeigt der vom Deutschen Wirtschaftswissenschaftlichen Institut für Fremdenverkehr an der Universität München fortgeführte Betriebsvergleich in der Hotellerie [1]). Auf eine Wiedergabe der Vermögens- und Kapitalstruktur für die verschiedenen Betriebstypen wird hier verzichtet.

32. Umsatzstruktur

321. Groß- und Einzelhandel

Die Umsatzstruktur wird für den Bereich des Groß- und Einzelhandels unter dem Gesichtspunkt der verschiedenen Absatzwege behandelt.

Handwerk und Industrie setzen in einem gewissen Umfang, der für die einzelnen Warenarten unterschiedlich ist, ihre Erzeugnisse unmittelbar an die Konsumenten ab. Umfang und Entwicklung der Handelsumsätze des Handwerks sind dabei von größerer Bedeutung. Nach der letzten Veröffentlichung des Ifo-Instituts (Ifo-Schnelldienst Nr. 27 vom 6. Juli 1960) über die „Handelsumsätze des westdeutschen Handwerks im Jahre 1959" hat sich der Anteil des Handelsumsatzes des Handwerks am gesamten Handelsumsatz im Jahr 1959 gegenüber 1958 von 16 v. H. auf 16,6 v. H. vergrößert. Außer den Ermittlungen des Instituts für Handelsforschung an der Universität zu Köln über Kosten und Wege der Distribution von Konsumgütern, die nicht Lebensmittel sind, liegen Angaben über den Direktabsatz der Erzeuger an den Endverbraucher nicht vor.

Auch haben sich einzelne Handelsunternehmen Handwerks- und Industriebetriebe als Nebenbetriebe angegliedert. Über die Höhe der Umsätze solcher Nebenbetriebe sind erst nach der Auswertung der Zählung im Handel- und Gaststättengewerbe nähere Angaben zu erwarten.

Die Untersuchungen des Instituts für Handelsforschung über die Distribution der Konsumwaren umfaßte im ersten Abschnitt die Hausratwaren, im zweiten die Textil-, Schuh- und Lederwaren. Im dritten Untersuchungsabschnitt wurden alle diejenigen Konsumbereiche untersucht, die in den beiden vorhergehenden Abschnitten noch nicht erfaßt worden waren. Das Ergebnis dieser Untersuchung ist in dem Sonderheft 11 der Mitteilungen des Instituts für Handelsforschung [1]) dargestellt und wird für die einzelnen Artikelgruppen ohne Untergliederung in Tabelle Handel 12 wiedergegeben. In die vorgenannten Untersuchungen sind die Absatzwege importierter Artikel an Haushaltungen sowie die Absatzwege des sogenannten Beziehungskaufs nicht einbezogen. Ferner ist der Absatz von Konsumwaren an andere Abnehmer als an private Haushaltungen aus der Untersuchung ausgegliedert worden. Nicht ausgewiesen ist auch der Absatz an Weiterverarbeiter, an gewerbliche Verbraucher oder an Großverbraucher. Die Angaben über die Absatzwege beziehen sich auf das Jahr 1956 (Warenbereich Möbel 1954).

Die Darstellung der Absatzwege auf Grund dieser Untersuchung zeigt die unterschiedliche Beteiligung des Großhandels an der Verteilung der einzelnen Güter.

Über die Absatzwege des Großhandels allein werden weitere Feststellungen in der Veröffentlichung des Ifo-Instituts für Wirtschaftsforschung „Der Großhandel in der westdeutschen Wirtschaft" [2]) getroffen. Die Vertriebswege des Großhandels sind nicht nur von Branche zu Branche, sondern häufig sogar von Erzeugnis zu Erzeugnis verschieden. Hauptabnehmer für den Konsumgütergroßhandel ist der Einzelhandel; für den Produktionsverbindungshandel sind es, wie Tabelle Handel 13 zeigt, die Industrie, die Bauwirtschaft und das Handwerk. Im übrigen wird in der Untersuchung bemerkt, daß heute schon das Schwergewicht der Großhandelstätigkeit auf dem Rohstoff- und Produktionsverbindungshandel liegt und die weitverbreitete Ansicht, der Großhandel sei vorwiegend zwischen Produktion und Letztverteilerstufe eingeschaltet, nicht zutrifft.

322. Gaststättenwesen

Die Gaststätten- und Beherbergungsunternehmen erbringen überwiegend reine Dienstleistungen. Eine Darstellung der Absatzwege entfällt daher.

Die Unternehmen selbst konzentrieren sich in Erholungsgebieten und an Orten mit Bade- und Kurgelegenheiten sowie an Brennpunkten des Wirtschaftslebens.

33. Ertrags- und Einkommensstruktur

Neue statistische Unterlagen über Erträge und Einkommen in den hier behandelten Wirtschaftsbereichen liegen nicht vor.

Das Institut für Handelsforschung an der Universität zu Köln, das jährlich über die Ergebnisse des Betriebsvergleichs im Einzelhandel berichtet, hat

---

[1]) Schriftenreihe des Deutschen Wirtschaftswissenschaftlichen Instituts für Fremdenverkehr an der Universität München, Heft 16/1961

[1]) Wege und Kosten der Distribution der Konsumware, ausgenommen Lebensmittel, Hausrat-, Textil-, Schuh- und Lederwaren 1959

[2]) Schriftenreihe des Ifo-Instituts für Wirtschaftsforschung, Erich Batzer, „Der Großhandel in der westdeutschen Wirtschaft", Duncker & Humblot, Berlin — München, 1962

für den Einzelhandel insgesamt für das Jahr 1960 ein steuerliches Betriebsergebnis von 7,3 v. H. vom Umsatz und ein kalkulatorisches Betriebsergebnis von 2,4 v. H. vom Umsatz errechnet.

4. Altersgliederung und Herkunft

Über die Gliederung der Beschäftigten nach Altersklassen, nach Voll- oder Teilbeschäftigung sowie nach dem Geschlecht sind Angaben durch die Auswertung der Handels- und Gaststättenzählung zu erwarten. Zu den übrigen Angaben der BT-Drucksache 2012 über Altersgliederung und Ausbildung der im Handel beschäftigten Personen liegen neuere Daten auf Grund einer Ermittlung des Ifo-Instituts nur für den Großhandel vor.

Die in den Bereichen des Großhandels beschäftigten Personen nach Altersgruppen und nach ihrer Ausbildung sind für die Jahre 1956 und 1959 in den Tabellen Handel 17 und Handel 18 dargestellt.

Tabelle Handel 17 zeigt eine stärkere Besetzung der unteren Altersgruppen (bis zu 25 Jahren) durch Frauen. Ein Vergleich der Verhältnisse in den Jahren 1956 und 1959 läßt eine im wesentlichen durch die weiblichen Beschäftigten verursachte Verjüngung der Altersgliederung erkennen.

Wie Tabelle Handel 18 zeigt, hat der größere Teil der im Großhandel Beschäftigten mindestens eine Volksschulausbildung mit anschließender Lehre. Die Besetzung der Gruppe der Beschäftigten mit Mittel- oder Handelsschulbildung und abgeschlossener Lehre hat sich in den einzelnen Großhandelsbereichen unterschiedlich entwickelt. Insgesamt dürfte sich das Bildungsniveau wenigstens in einzelnen Gruppen verbessert haben.

5. Die besonderen Verhältnisse der Betriebe von Vertriebenen und Flüchtlingen im Groß- und Einzelhandel

In dem Sammelwerk „Die Vertriebenen in Westdeutschland" (Bd. II, S. 204 bis 295, Kiel 1959) berichtet der Direktor des Instituts für Handelsforschung an der Universität Köln, Prof. Dr. Seyffert, über eine vom Institut durchgeführte Untersuchung über die Vertriebenenbetriebe im westdeutschen Handel. Das Institut hat in Form einer schriftlichen Befragung Struktur- und Umsatzzahlen sowie Kosten- und Bilanzzahlen von Vertriebenenbetrieben des Groß- und Einzelhandels erhoben. Die Antworten von 402 Betrieben, darunter 95 Großhandlungen und 307 Einzelhandlungen, konnten ausgewertet werden.

Aus dieser Untersuchung ergibt sich u. a., daß die Eingliederung in den Wirtschaftsprozeß etwa einem Viertel der befragten Betriebe voll und etwa einem Fünftel nicht gelungen ist. Bei einem großen Teil der erfaßten Betriebe sowohl des Groß- als auch des Einzelhandels bestanden noch erhebliche finanzielle Schwierigkeiten.

Der Anteil der Vertriebenenbetriebe des Einzel- und Großhandels an der Gesamtzahl der Betriebe in dem Zeitraum von 1954 bis 1955 wird in der o. a. Untersuchung auf ca. 6,8 v. H., der Anteil am Gesamtabsatz im Jahre 1954 beim Einzelhandel auf 5 bis 6 v. H., beim Großhandel auf 4 bis 5 v. H. geschätzt.

Für die Vertriebenenbetriebe im Hotel- und Gaststättengewerbe liegt eine vergleichbare Untersuchung nicht vor.

IV. Die Lage der selbständig Tätigen und ihrer Unternehmen im Verkehrsgewerbe

1. Unterlagen der Darstellung

(1) Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes:

Die Umsätze der Umsatzsteuerpflichtigen und deren Besteuerung 1957 (Ergebnise der Umsatzsteuerstatistik 1957)

Umsatzsteuer 1960 (Ergebnisse der Umsatzsteuerstatistik 1960), Sonderauszählung des Statistischen Bundesamtes ohne Saarland Die Kostenstruktur in der Wirtschaft, III. Verkehrsgewerbe 1959, Vorberichte 3 und 4 (Fachserie C, Reihe 1)

Einkommen- und Vermögensteuern, IV. Einheitswerte der gewerblichen Betriebe, Stand 1. Januar 1957 (Ergebnisse der Einheitswertstatistik 1957), Fachserie „Finanzen und Steuern", Reihe 6

Verkehrswirtschaft im Jahre 1961, in: Wirtschaft und Statistik 1962, Heft 2

(2) Angaben des Bundesministeriums für Verkehr:

Alle Zahlen- und sonstigen Angaben dieses Berichtsteils, die nicht auf den obengenannten Quellen beruhen oder aus ihnen errechnet werden konnten, wurden vom Bundesministerium für Verkehr mitgeteilt. Dies gilt auch für Statistiken von Verbänden.

2. Betriebs- und Unternehmensstruktur

Auch hier wird unter Betriebs- und Unternehmensstruktur Aufbau und Gliederung des Wirtschaftsbereiches Verkehrsgewerbe verstanden. Da als Unterlage im wesentlichen nur die Umsatzsteuerstatistik zur Verfügung steht, werden Steuerpflichtige mit Unternehmen gleichgesetzt.

Im Jahre 1960 gehörten zum Verkehrsgewerbe 67 208 steuerpflichtige Unternehmen. Eine Übersicht über diese Unternehmen und ihre Umsätze, geordnet nach Umsatzgrößenklassen und Verkehrszweigen, gibt Tabelle Verkehr 6.

Allerdings wurden 1960 Betriebe mit Umsätzen unter 8500 DM in der Statistik nicht mehr erfaßt. Es kann daher nur die Veränderung der Zahl der Steuerpflichtigen mit Umsätzen über 8000 bzw. 8500 DM festgestellt werden. Sie betrug gegenüber 1957 + 7,8 v. H.

21. Im folgenden bleiben Bundesbahn und Bundespost, Schienenbahnen, Luftverkehr und Verkehrsneben- und Verkehrshilfsgewerbe (außer Spedition und Lagerei) unberücksichtigt, weil sie entweder keine oder nur wenige Mittelbetriebe aufweisen oder für sie keine entsprechenden Unterlagen zur Verfügung stehen.

22. In der gesamten Verkehrswirtschaft gab es 1960 838 größere Betriebe mit Umsätzen über 2 Millionen DM. Das sind nur 1,2 v. H. der in der Umsatzsteuerstatistik erfaßten Unternehmen (vgl. BT-Drucksache 2012, Ziffer 22).

23. Typisch für das Verkehrsgewerbe ist zudem, daß mit dem Verkehrsbetrieb häufig eine andere gewerbliche (meist Handels-) Tätigkeit verbunden ist. Diese gemischten Betriebe werden aber nur dann in der Umsatzsteuerstatistik als Verkehrsbetriebe ausgewiesen, wenn die Umsätze aus der Verkehrstätigkeit den Schwerpunkt ausmachen.

24. Folgende Gruppen der Verkehrswirtschaft werden nachstehend behandelt:

Straßenverkehr mit den Untergruppen:
- gewerblicher Güterfernverkehr
- gewerblicher Güternahverkehr
- gewerblicher Omnibusverkehr
- Pkw-Mietwagen-Unternehmen
- Kraftdroschkenbetriebe

Binnenschiffahrt

Seeschiffahrt
- Küstenschiffahrt
- Hochseeschiffahrt

Speditions- und Lagerbetriebe

241. Straßenverkehr

Im gewerblichen Straßenverkehr (ohne Bundespost, Bundesbahn, öffentliche Verkehrsbetriebe und nichtbundeseigene Eisenbahnen) sind insgesamt rd. 85 900 Unternehmen tätig. Hierzu kommen 24 609 Pkw-Mietwagen- und Kraftdroschkenunternehmen sowie 6643 Vermieter von Pkw an Selbstfahrer. Die Zahl dieser Unternehmen ist also mehr als doppelt so hoch wie die Zahl der in der Umsatzsteuerstatistik ausgewiesenen Steuerpflichtigen. Das liegt — abgesehen von den nicht erfaßten Unternehmen mit Umsätzen unter 8500 DM — daran, daß hier eine Reihe von gemischten Betrieben, die im Sinne der Umsatzsteuerstatistik keine Verkehrsbetriebe sind, als solche erfaßt sind. Die folgenden Ausführungen beruhen, soweit keine andere Quelle genannt ist, auf Angaben des Bundesverkehrsministeriums.

2411. Die Gesamtzahl der im gewerblichen Güterfernverkehr tätigen Unternehmen beläuft sich auf rd. 11 300 mit 26 000 für den Güter- und Möbelfern-

verkehr zugelassenen Kraftfahrzeugen (einschließlich Möbelanhänger) und einer Ladekapazität von rund 415 000 t. Im Vergleich zu den Angaben in BT-Drucksache 2012 ist die Zahl der Unternehmen um 13,1 v. H. gesunken, die Zahl der Kraftfahrzeuge hat hingegen um 3,2 v. H. und die Ladekapazität um 9,2 v. H. zugenommen. Daraus kann geschlossen werden, daß ein Teil — wahrscheinlich der kleineren — Unternehmen ihre Existenz aufgegeben und die größeren ihren Fuhrpark erweitert haben.

Dies bestätigt eine Erhebung der Bundesanstalt für den Güterfernverkehr aus dem Jahre 1960, nach der 51,7 v. H. (1956 59 v. H.) aller Unternehmen mit einem 23,5 v. H. (1956 21 v. H.) aller Unternehmen mit zwei und 24,8 v. H. (1956 20 v. H.) aller Unternehmen mit drei oder mehr Fahrzeugen (einschließlich Möbelanhänger) arbeiteten.

Durchschnittlich entfallen auf jedes Fahrzeug zwei Beschäftigte. Die Beschäftigtenzahl im gewerblichen Güterfernverkehr beträgt demnach ungefähr 52 000.

2412. Die Gesamtzahl der im Güternahverkehr tätigen Unternehmen beläuft sich auf rd. 70 000, die Zahl der eingesetzten Kraftfahrzeuge auf rd. 130 000. Die Zahl der Unternehmen hat sich in den letzten 3 Jahren um 16,7 v. H., die der Fahrzeuge um 20,4 v. H. erhöht; auch hier ist der Fahrzeugbestand je Unternehmen gewachsen.

Das Nahverkehrsgewerbe unterliegt einer starken Fluktuation:

1957	Zugänge 2 451	Abgänge 4 067
1958	Zugänge 2 531	Abgänge 3 132
1959	Zugänge 2 866	Abgänge 2 150
1960	Zugänge 4 173	Abgänge 2 585
1961	Zugänge 3 077	Abgänge 1 652

2413. Ohne die Kraftomnibus-Unternehmen der öffentlichen Hand gab es im Bundesgebiet — einschließlich Berlin (West) — am 31. Oktober 1962 4557 private Omnibus-Unternehmen, die mit 14 809 Kraftomnibussen Linien- und/oder Gelegenheitsverkehr betrieben.

Die Zahl der Betriebe hat in den letzten 3 Jahren um rd. 19 v. H., die der Fahrzeuge nur um rd. 14 v. H. zugenommen.

2414. Nach einer am 1. März 1962 vorgenommenen Auszählung gibt es im Bundesgebiet — einschließlich Berlin (West) — 24 609 Pkw-Mietwagen- und Kraftdroschkenunternehmen mit rd. 33 000 Pkw und Kleinstbussen. Gegenüber 1956 hat sich die Zahl der Unternehmen um 10,4 v. H., die der Fahrzeuge um 26,9 v. H. erhöht; auch hier ist eine Erweiterung des Fahrzeugparks je Unternehmen festzustellen.

Von 9834 Unternehmern, die Droschkenverkehr betreiben, arbeiteten 8630 (87,7 v. H.) mit einem, 927 (9,4 v. H.) mit zwei, 167 (1,7 v. H.) mit drei, 36 (0,4 v. H.) mit vier, 74 (0,8 v. H.) mit 5 und mehr Fahrzeugen.

Von 12 425 Unternehmern, die Mietwagenverkehr betreiben, entfielen auf 9755 (78,5 v. H.) Unternehmer ein, auf 1931 (15,6 v. H.) Unternehmer zwei, auf 437 (3,5 v. H.) Unternehmer drei, auf 123 (1,0 v. H.) Unternehmer vier und auf 179 (1,4 v. H.) Unternehmer 5 und mehr Fahrzeuge.

Von 2350 Unternehmern, die Droschken- und Mietwagenverkehr betreiben, hatten 1086 (46,2 v. H.) ein, 711 (30,3 v. H.) zwei, 318 (13,5 v. H.) drei, 136 (5,8 v. H.) vier und 99 (4,2 v. H.) 5 und mehr Fahrzeuge.

Ferner gab es im Bundesgebiet — einschließlich Berlin (West) — am 1. Mai 1962 insgesamt 6643 Unternehmen mit 39 718 Fahrzeugen [1]), die Pkw an Selbstfahrer vermieten.

242. Binnenschiffahrt

2421. Im Jahre 1961 waren in der Binnenschiffahrt 3703 Unternehmen tätig, die über rd. 7600 Schiffe mit rd. 4,9 Millionen t Tragfähigkeit verfügten. Reichlich 50 v. H. der Schiffe mit ca. 40 v. H. der gesamten Tragfähigkeit gehörten Partikulieren und Kleinreedern, die zu den kleinen und mittleren selbständig Tätigen zu rechnen sind.

Von den genannten 3703 Unternehmen besaßen 3129 (84,6 v. H.) 1 Schiff, 448 (12,1 v. H.) 2 bis 4, 64 (1,7 v. H.) 5 bis 9 und 62 (1,7 v. H.) 10 und mehr Schiffe.

Hierbei sind die Unternehmen der Personenschiffahrt auf Binnengewässern, die — abgesehen von wenigen Ausnahmen — zu den Klein- und Mittelbetrieben gehören, nicht berücksichtigt.

2422. In der Tabelle Verkehr 1 wird die durchschnittliche Beschäftigtenzahl je Unternehmen (einschließlich tätige Mitinhaber und Familienangehörige) in der Binnenschiffahrt, gegliedert nach Gesamtleistungsgrößenklassen, ausgewiesen. Bei Reedereien ist ihre Zahl größer als bei den Partikulieren und bei Reedereien mit Betriebskombinationen wiederum höher als bei solchen ohne Betriebskombinationen (Betriebskombinationen = [meist mit Handelstätigkeit] gemischte Unternehmen).

243. Seeschiffahrt

2431. Der Verband Deutscher Küstenschiffer e. V. wies am 1. Januar 1962 917 Mitglieder mit 1010 Küstenschiffen von zusammen 258 055 BRT oder 387 035 Ladetonnen aus. Die Zahl der Unternehmen ist in den letzten 3 Jahren um 2,9 v. H. und die der Schiffe um 4,2 v. H. gesunken, während die Ladekapazität um 0,4 v. H. leicht anstieg. Darin zeigt sich eine „Tendenz zum größeren Schiff" (vgl. Wirtschaft und Statistik 1962, Heft 2, S. 119).

2432. Dies gilt auch für die Hochseeschiffahrt, der nach den Angaben des Verbandes Deutscher Reeder am 1. Januar 1962 (gegenüber 1959) insgesamt 269 Firmen (— 12,1 v. H.) mit 1327 Schiffen (— 3,4 v. H.)

[1]) Im Vergleich zu den Angaben in der BT-Drucksache 2012 hätte die Zahl der Unternehmen zwar zugenommen, die der Fahrzeuge sich jedoch verringert, was unwahrscheinlich ist; vermutlich wurde damals die Zahl der Fahrzeuge zu hoch geschätzt.

Verkehrsgewerbe

und 4 724 089 BRT (+ 7,2 v. H.) angehörten. Hiervon zählen nach den Angaben des Verbandes 212 Firmen (79 v. H.) mit 770 Schiffen (58 v. H.) und 2 094 561 BRT (48 v. H.) zu den Klein- und Mittelbetrieben.

2433. Die durchschnittliche Beschäftigtenzahl je Unternehmen in der Seeschiffahrt variiert in der Hochseeschiffahrt (Reederei) zwischen 43,5 in der Leistungklasse zwischen 500 000 und 2 Millionen DM und rd. 1630 in der Leistungsklasse mit 25 Millionen DM und mehr, und in der Küstenschiffahrt von 3,6 in der Klasse zwischen 20 000 bis unter 100 000 DM bis 19,1 in der Klasse von 500 000 bis unter 2 Millionen DM.

244. Speditions- und Lagereibetriebe

Das Speditionsgewerbe ist dem Umsatz nach der wichtigste Bereich des Verkehrsnebengewerbes. Es umfaßt nach Angaben des Gewerbes rd. 4500 organisierte Betriebe mit einer durchschnittlichen Beschäftigtenzahl von 30,7 Personen je Betrieb. Die Gesamtzahl der Speditions- und Lagereibetriebe wird auf rd. 7000 geschätzt. (Die Umsatzsteuerstatistik 1960 weist demgegenüber nur 3912 Steuerpflichtige aus.)

Die nachstehende Übersicht zeigt den Anteil der Beschäftigtengrößenklassen an der Gesamtzahl der Betriebe:

Beschäftigtengrößenklassen	Anzahl der Betriebe in v. H.
1 Beschäftigter	3,1
2 bis 5 Beschäftigte	13,5
6 bis 10 Beschäftigte	18,4
11 bis 25 Beschäftigte	29,5
26 bis 50 Beschäftigte	19,6
51 bis 100 Beschäftigte	9,7
101 bis 200 Beschäftigte	3,9
201 bis 400 Beschäftigte	1,8
über 400 Beschäftigte	0,5

Die folgende Übersicht zeigt die Aufgliederung der Unternehmen nach Rechtsformen. Neben den Einzelfirmen dominieren die Personengesellschaften.

Rechtsformen der Unternehmen	prozentualer Anteil
Aktiengesellschaften	1,6
GmbH	20,0
GmbH/KG	0,3
KG	15,3
OHG	20,7
Einzelfirmen	41,9
Sonstige	0,2

3. Betriebsvermögens-, Kapital-, Umsatz-, Ertrags- und Einkommensstruktur

Als Unterlagen für die folgenden Ausführungen dienen außer Angaben des Bundesverkehrsministeriums die Einheitswertstatistik 1957, die Umsatzsteuerstatistik 1960 und — soweit veröffentlicht — die Kostenstrukturstatistik 1959.

In den Tabellen Verkehr 3 bis 5 wurden die wichtigsten Angaben der Einheitswertstatistik für die einzelnen Verkehrszweige zusammengestellt. Tabelle Verkehr 4 gibt die in Tabelle Verkehr 3 ausgewiesenen absoluten Zahlen auf den Betrieb berechnet wieder.

Tabelle Verkehr 5 zeigt die in den einzelnen Verkehrszweigen unterschiedliche Besetzung der Einheitswertgruppen.

In den Tabellen Verkehr 6 und 7 werden die Ergebnisse der Umsatzsteuerstatistik [1]) wiedergegeben, und zwar in Tabelle Verkehr 6 die Gesamtzahl der Steuerpflichtigen, ihre Umsätze und der Umsatz je Steuerpflichtigen für die verschiedenen Verkehrszweige, jeweils gegliedert nach Umsatzgrößenklassen, für die Jahre 1957 und 1960.

In Tabelle Verkehr 7 werden auf der Grundlage der Tabelle Verkehr 6 die Veränderungen von 1960 gegenüber 1957 für die verschiedenen Verkehrszweige ausgewiesen, und zwar zunächst die absoluten Veränderungen in den einzelnen Größenklassen (Spalten 2, 5, 8), sodann in den Spalten 3 und 6 der Anteil der Größenklassen an der Gesamtveränderung in v. H. sowie in den Spalten 4, 7 und 9 die Veränderung in den einzelnen Größenklassen im Vergleich zu 1957 (in v. H. von 1957).

Aus Tabellen 7 und 8 ergibt sich für die Umsatzentwicklung in der gesamten Verkehrswirtschaft, daß von

1957 bis 1960 die Zahl der Steuerpflichtigen um 7,8 v. H., die Umsätze um 24,5 v. H. und die Umsätze je Steuerpflichtigen um 15,5 v. H. zugenommen haben. Bei den Umsatzgrößenklassen von 8500 bis unter 20 000 DM sind die Zahl der Steuerpflichtigen und die Umsätze gegenüber 1957 zurückgegangen, während sie sich in den übrigen Größenklassen — mit Ausnahme der Klasse von 25 Millionen bis unter 50 Millionen DM — in unterschiedlichem Maße erhöht haben. Die kräftigste Erhöhung zeigt sich in den Klassen von 250 000 bis unter 1 Million DM. Der Umsatz je Steuerpflichtigen ist in den Klassen 8500 bis unter 10 000 DM und 20 000 bis unter 50 000 DM am stärksten gestiegen und in der obersten Umsatzgrößenklasse (50 Millionen DM und mehr) am stärksten (um 12,7 v. H.) gesunken.

[1]) Der Vergleichbarkeit halber werden auch die in BT-Drucksache 2012 nicht enthaltenen Zahlen von 1957 angeführt. Die Betriebe mit Umsätzen unter 8000 DM von 1957 werden nicht ausgewiesen, weil sie 1960 nicht mehr erfaßt wurden. Damit wird ein erheblicher Teil der Verkehrsbetriebe aus der Betrachtung ausgeschlossen. 1957 hatten annähernd 27 v. H. der Betriebe des gesamten Verkehrswesens Umsätze unter 8000 DM; beim Straßenverkehr, auf den der größte Teil der Verkehrsbetriebe entfällt, waren es fast 30 v. H., bei der Schiffahrt und auch im Verkehrsnebengewerbe weniger. Durch das Fehlen dieser Betriebe erscheinen die durchschnittlichen Umsätze je Steuerpflichtigen insgesamt — jedoch nicht in den einzelnen Umsatzgrößenklassen — überhöht. Sie sind nicht mit den durchschnittlichen Umsätzen je Betrieb in den jeweiligen Verkehrszweigen gleichzusetzen. Auch die große Zahl der gemischten Unternehmen, in denen der Verkehr einen geringeren Umsatz aufweist als die übrigen Betriebszweige, sind in der Umsatzsteuerstatistik nicht erfaßt.

31. Straßenverkehr

311. Vermögens- und Kapitalstruktur

Das Anlage-, Umlauf- und Rohvermögen je Betrieb im Straßenverkehr ist mit Abstand das geringste unter den hier betrachteten Verkehrszweigen (vgl. Tabelle Verkehr 4). Demgegenüber ist der Prozentsatz des Vermögens, das durch Eigenkapital finanziert wird (Verhältnis von Einheitswert zu Rohvermögen), im Straßenverkehr am höchsten 44,4 v. H.).

Der durchschnittliche Einheitswert liegt bei 20 807 DM; 72,3 v. H. der in der Statistik erfaßten Betriebe weisen jedoch einen Einheitswert von unter 20 000 DM auf (vgl. Tabelle Verkehr 5). Weitere 20 v. H. der Betriebe haben einen Einheitswert zwischen 20 000 und 50 000 DM.

312. Umsätze

Die Steuerpflichtigen im Straßenverkehr konnten von 1957 bis 1960 ihre Umsätze beträchtlich steigern. Die Zahl der Steuerpflichtigen nahm in diesem Zeitraum um 7 v. H., der Gesamtumsatz dagegen um 45,3 v. H. zu; der durchschnittliche Umsatz je Steuerpflichtigen erhöhte sich um 35,9 v. H. (Tabelle 7). Diese Umsatzsteigerung hat den Anteil des Straßenverkehrs am Gesamtumsatz des Verkehrsgewerbes geändert. Während 1957 auf den Straßenverkehr 78 v. H. der Gesamtzahl der Steuerpflichtigen, aber nur 15,9 v. H. des gesamten Umsatzes entfielen, waren es 1960 77,4 v. H. der Steuerpflichtigen und 18,6 v. H. des Umsatzes.

Die Umsatzgrößenklassen von 50 000 bis unter 250 000 DM zeigen den höchsten Zuwachs an Steuerpflichtigen, während deren Zahl sich in den beiden untersten Größenklassen (8500 bis unter 20 000 DM) erheblich verringerte. Der Umsatz hat in den Klassen zwischen 100 000 und 500 000 DM am stärksten zugenommen.

Gegenüber 1957 war in den oberen Größenklassen der Zuwachs bei Umsätzen zwischen 5 Millionen und 10 Millionen DM mit 180 v. H. der Steuerpflichtigen und 209,5 v. H. des Umsatzes am stärksten. Der Umsatz je Steuerpflichtigen hat in fast allen Größenklassen zugenommen, ebenfalls am stärksten in den beiden obersten Umsatzklassen (um 10,5 und 9,5 v. H.).

Einen Anhalt für die Umsatzentwicklung bieten auch die Frachteinnahmen (ohne Beförderungsteuer). Sie betrugen im gewerblichen Güterfernverkehr (ohne Möbelfernverkehr) im Jahre 1961 2127,5 Millionen DM. Das bedeutet gegenüber dem Jahre 1958 eine Steigerung um 30,9 v. H. Als Frachteinnahme je Lastzug ergibt sich 1961 bei etwa 22 000 erteilten Genehmigungen im Durchschnitt ein Betrag von jährlich rd. 96 000 DM bzw. eine Steigerung gegenüber 1958 um 26,3 v. H.

32. Binnenschiffahrt und Seeschiffahrt

321. Vermögens- und Kapitalstruktur

Das betriebsnotwendige Kapital der Schiffahrtsunternehmen ist verhältnismäßig hoch. Die Beschaffungskosten für ein Motorgüterschiff liegen nach Angaben des Bundesverkehrsministeriums heute bei 650 DM je Tonne Tragfähigkeit. Die Kosten für Seeschiffe betragen im Durchschnitt 1500 DM je BRT [1]), für Spezialschiffe bis zu 4000 DM je BRT.

Wie Tabelle Verkehr 4 zeigt, weist die Schiffahrt und insbesondere die Seeschiffahrt nach der Einheitswertstatistik das mit Abstand höchste Anlage-, Umlauf- und Rohvermögen je Betrieb auf. Das Anlagevermögen je Betrieb beträgt in der Binnenschiffahrt 199 113 DM, in der Seeschiffahrt 2 734 717 DM. Das Umlaufvermögen je Betrieb beläuft sich in der Binnenschiffahrt auf 82 873 DM, in der Seeschiffahrt auf 812 664 DM.

Der durchschnittliche Einheitswert je Betrieb liegt in der Binnenschiffahrt bei 112 082 DM, in der Seeschiffahrt bei 1 255 114 DM und im Durchschnitt aller Verkehrsbetriebe bei 89 022 DM.

Rund 32 v. H. der Binnenschiffahrtsbetriebe haben einen Einheitswert zwischen 20 000 und 50 000 DM, insgesamt 71,3 v. H. einen solchen von unter 50 000 DM; in der Seeschiffahrt dagegen wurde für annähernd 63 v. H. der erfaßten Betriebe ein Einheitswert von über 50 000 DM festgestellt. Der Anteil des Eigenkapitals (= Einheitswert) am Rohvermögen beträgt 39,7 v. H. in der Binnenschiffahrt und 35,4 v. H. in der Seeschiffahrt.

322. Umsätze

Nach der Tabelle Verkehr 6 erzielte die Binnenschiffahrt laut Umsatzsteuerstatistik einen Gesamtumsatz von 1597,5 Millionen DM im Jahre 1957 und von 1104,9 Millionen DM im Jahre 1960. Der scheinbare Umsatzrückgang von 1957 auf 1960 ist durch die Methode der Statistik bedingt [2]). Tatsächlich ist der Umsatz der Binnenschiffahrt von 1957 auf 1960 gestiegen.

Während, wie Tabelle 7 zeigt, in der Seeschiffahrt von 1957 bis 1960 die Zahl der Steuerpflichtigen ins-

---

[1]) Statistisches Bundesamt, Industrie und Handwerk, Reihe 3, 4. Vierteljahr 1962

[2]) Mehrere Großunternehmen oder Organkreise mit Umsätzen in den Klassen über 100 Millionen DM, die 1957 in der Wirtschaftsabteilung „Binnenschiffahrt" erfaßt waren, sind 1959 auf Grund neuerer Ermittlungen ihres wirtschaftlichen Schwerpunktes in der Umsatzsteuerstatistik anderen Wirtschaftsabteilungen zugeordnet worden. Im übrigen geben die Zahlen der Umsatzsteuerstatistik auch sonst kein zutreffendes Bild von dem tatsächlichen Umsatz des deutschen Binnenschiffahrtgewerbes, weil der beträchtliche „Zwischenumsatz" innerhalb der Binnenschiffahrt, der bei den häufig abgeschlossenen Untercharterverträgen vorliegt, miterfaßt worden ist. Zudem sind in der Umsatzsteuerstatistik auch die Umsätze ausländischer Binnenschiffahrtsunternehmen innerhalb des Bundesgebietes enthalten. Ein zutreffenderes Bild vermitteln fundierte Schätzungen des Bundesverkehrsministeriums über die Frachteneinnahmen der deutschen Binnenschiffahrt in den Jahren 1958 und 1961. Danach hat die deutsche Binnenschiffahrt für Verkehrsleistungen auf Binnenwasserstraßen des Bundesgebietes im Jahre 1958 559 Millionen DM und im Jahre 1961 609 Millionen DM Frachteneinnahmen (einschließlich Befahrungsabgaben von 650 Millionen DM) erzielt.

gesamt um 5,7 v. H., die Gesamtumsätze um 6,4 v. H. und der Umsatz je Steuerpflichtigen um 0,7 v. H. angestiegen, ging in der untersten Umsatzgrößenklasse die Zahl der Steuerpflichtigen um 75 v. H. und die Höhe der Umsätze um 63 v. H. zurück; in den Klassen zwischen 100 000 und 1 Million DM und über 25 Millionen DM waren mehr Steuerpflichtige und höhere Umsätze zu verzeichnen. In den mittleren Klassen nahm die Zahl der Steuerpflichtigen etwas stärker als die Umsätze zu, so daß der Umsatz je Steuerpflichtigen sank.

86 v. H. der steuerpflichtigen Seeschiffahrtsunternehmen, aber nur 15 v. H. des Gesamtumsatzes, entfielen 1960 auf die Umsatzgrößenklassen zwischen 20 000 und 2 Millionen DM. Annähernd 40 v. H. des Gesamtumsatzes wurde von der Klasse mit Umsätzen von 50 Millionen DM und mehr erzielt.

323. Kostenstruktur

Aus der Umsatzentwicklung allein lassen sich keine Rückschlüsse auf die wirtschaftliche Lage von Unternehmen ziehen. Für die Beurteilung der Kostensituation wird daher die Kostenstrukturstatistik 1959 herangezogen.

3231. Binnenschiffahrt

In Tabelle Verkehr 8 werden die wichtigsten Kostenarten und die Gesamtkosten der Binnenschiffahrt, gegliedert nach Leistungsgrößenklassen, ausgewiesen. Dabei wird zwischen Reederei und Partikulierschiffahrt mit und ohne Betriebskombinationen unterschieden. Unter „sonstigen Kosten" werden Reparatur-, Reise- und Fahrtkosten, fremde Umschlag- und Bugsierkosten, Fremdfrachten für Leistungen fremder Schiffe, Versicherungsprämien, Mieten und Pachten, Fremdkapitalzinsen etc. zusammengezogen.

Aus Tabelle Verkehr 8 geht hervor, daß die Kostenlage bei Reedereien (ohne Betriebskombinationen) — mit Ausnahme der Leistungsklasse von 1 Million bis 2 Millionen DM — insgesamt angespannt ist. Das gleiche gilt für die Partikulierschiffahrt (ohne Betriebskombinationen). In beiden Fällen sollen die Kosten bei den untersten Leistungsgrößenklassen (Reedereien 20 000 bis 500 000 DM, Partikuliere unter 20 000 DM) nach den Angaben des Statistischen Bundesamtes mehr als 100 v. H. der Gesamtleistung betragen. Günstiger ist die Kostensituation bei Reedereien und Partikulieren mit Betriebskombinationen.

Im übrigen ist bei Vergleichen zu berücksichtigen, daß die Leistungswerte (Gesamtleistung in DM) der Reedereien sowohl in den einzelnen Größenklassen als auch allgemein höher sind als die der Partikuliere.

An erster Stelle der Kostenarten stehen bei den Reedereien ohne Betriebskombinationen die Personalkosten und die sonstigen Kosten. Die Personalkosten bewegen sich von 33,7 v. H. der Gesamtleistung in der Leistungsklasse von 20 000 bis unter 250 000 DM bis zu 21,7 v. H. in der Klasse zwischen 2 und 5 Millionen DM und sinken in der Klasse zwischen 5 und 25 Millionen DM auf 5,8 v. H. In den beiden letztgenannten Klassen haben die hauptsächlich durch Fremdfrachten für Leistungen fremder Schiffe bestimmten sonstigen Kosten mit 56,4 und 86,5 v. H. der eigenen Gesamtleistung Bedeutung. Eine ähnliche Kostenlage zeigt sich bei Reedereien mit Betriebskombinationen.

Bei den Partikulieren steigen die Personalkosten von 10,8 v. H. in der Leistungsklasse unter 20 000 DM bis zu 23,7 v. H., in der Klasse zwischen 250 000 und 1 Million DM, während das kalkulatorische Unternehmerentgelt von 43,3 v. H. in der niedrigsten Größenklasse auf 3,1 v. H. in der höchsten absinkt.

Als nächste wichtige Kostenart folgen die steuerlichen Abschreibungen (ohne Sonderabschreibungen) für Fahrzeuge, Maschinen etc. Sie beginnen bei Reedereien (ohne Betriebskombinationen) mit 15,7 v. H. und nehmen in den höheren Leistungsklassen ab, während sich gleichzeitig der Anteil anderer Kostenarten, vor allem der Fremdfrachten, erhöht.

In der Partikulierschiffahrt (ohne Betriebskombinationen) nehmen die Abschreibungen mit aufsteigender Leistungsklasse zu, während ihre Bedeutung bei Reedereien und Partikulieren mit Betriebskombinationen geringer ist.

Der Anteil des Stoffverbrauchs, der bei Unternehmen ohne Betriebskombinationen im wesentlichen durch den Verbrauch an Brenn- und Treibstoff bestimmt wird, sinkt mit steigender Leistungsklasse bei Reedereien von 13,7 v. H. auf 1,8 v. H., während er bei Partikulieren von 10,4 v. H. auf 15,6 v. H. ansteigt.

3232. Seeschiffahrt

Die bereits seit 1957/58 andauernde internationale Frachtenbaisse hat auch 1960 und 1961 angehalten und die Ertragslage der Seeschiffahrt weiterhin ungünstig gestaltet. Besonders betroffen ist die Trampschiffahrt, der vorzugsweise die Mittelbetriebe angehören. Zur Förderung der deutschen Seeschiffahrt und als Rationalisierungshilfe sind Mittel für Zinsbeihilfen, Abwrackprämien und Neubaudarlehen bereitgestellt worden. Diese Förderungsmaßnahmen, die zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Seeschiffahrt gegeben wurden, haben auch dazu beigetragen, daß gewisse Belastungen der deutschen Seeschiffahrt, die sich u. a. aus der DM-Aufwertung ergeben haben, gemildert wurden.

33. Speditions- und Lagereibetriebe

331. Vermögens- und Kapitalstruktur

Das Anlagevermögen beträgt in diesem Verkehrszweig 113 773 DM, das Umlaufvermögen 149 007 DM je Betrieb. Das Rohvermögen je Betrieb entspricht etwa dem Durchschnitt des gesamten Verkehrswesens.

Der Grad der Eigenfinanzierung (Anteil des Eigenkapitals = Einheitswert am Rohvermögen) ist mit 33,2 v. H. niedriger als bei den übrigen hier behandelten Verkehrszweigen. Über 50 v. H. des Rohvermögens werden durch andere als langfristige

Verbindlichkeiten gedeckt. Der durchschnittliche Einheitswert je Betrieb beträgt 87 285 DM; 69 v. H. der in der Statistik erfaßten Betriebe haben einen Einheitswert unter 50 000 DM.

332. Umsätze

Hier kann nur das gesamte Verkehrsnebengewerbe (Gewerbekennziffer 87) behandelt werden, da die Umsatzsteuerstatistik die Steuerpflichtigen und Umsätze von Spedition und Lagerei (871) nicht nach Größenklassen gegliedert ausweist. Vom gesamten Verkehrsnebengewerbe entfielen 1960 im Bundesgebiet einschließlich Saarland und Berlin (West) 41,3 v. H. der Steuerpflichtigen und rd. 85 v. H. des Gesamtumsatzes auf Spedition und Lagerei.

Das Verkehrsnebengewerbe hat von 1957 bis 1960 einen kräftigen Aufschwung genommen. Die Zahl der Steuerpflichtigen stieg um 16,6 v. H., die Gesamtumsätze erhöhten sich um annähernd 42 v. H. und der Umsatz je Steuerpflichtigen um 21,7 v. H.

Während die Zahl der Steuerpflichtigen und die Umsätze in den beiden unteren Umsatzgrößenklassen abnahmen, konnten alle übrigen Klassen erhebliche, wenn auch unterschiedlich große Zunahmen verzeichnen.

Der Zuwachs an Steuerpflichtigen und Umsätzen betrug 1960 gegenüber 1957 in der Größenklasse von 50 000 bis unter 100 000 DM 53 v. H. und 54 v. H., in der Klasse von 2 Millionen DM bis unter 5 Millionen DM 67 v. H. und 62 v. H., in der Klasse von 10 Millionen bis unter 25 Millionen DM 48 v. H. und 43 v. H. und bei Umsätzen von 50 Millionen DM und mehr 175 v. H. und 169 v. H.

Im Verkehrsnebengewerbe erzielten 1960 rd. 80 v. H. der Steuerpflichtigen, die 11 v. H. des Gesamtumsatzes auf sich vereinigten, Umsätze unter 250 000 DM.

333. Ertragsstruktur

Die Gewinnmarge dürfte sich, soweit sich das aus Gutachten und Unterlagen des Bundesverkehrsministeriums feststellen läßt, in den letzten Jahren trotz Rationalisierungsmaßnahmen durch Kostenerhöhungen verkleinert haben, da die Preise für Speditionsleistungen nicht in gleichem Umfange wie die Kosten gestiegen sind. Sammelgutspediteure, Seehafenspediteure und bahnamtliche Rollfuhrunternehmen rechnen im übrigen nach Fest-, Mindest- und Höchstpreisen ab. Das Streben nach Kostensenkung dürfte auch der Grund für die Spezialisierung und Konzentration der Betriebsformen sein. Hierüber wird der Verkehrszensus 1962 genauere Aussagen ermöglichen.

4. Altersgliederung und Herkunft

Über die Altersgliederung und Herkunft liegen für die verschiedenen Verkehrsgewerbe neuere Unterlagen nur für das fahrende Personal in der Binnenschiffahrt einschließlich Partikuliere (Tabelle Verkehr 2) vor.

Im übrigen werden die Ergebnisse der Volks- und Berufszählung 1961 abzuwarten sein.

V. Die Lage der selbständig Tätigen und ihrer Unternehmen im sonstigen Gewerbe

Unterlagen der Darstellung

(1) Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes

Ergebnisse der Umsatzsteuerstatistik 1960, Sonderauszählung des Statistischen Bundesamtes, Bundesgebiet ohne Saarland

Einkommen- und Vermögensteuern, IV. Einheitswerte der gewerblichen Betriebe. Stand 1. Januar 1957 (Ergebnisse der Einheitswertstatistik 1957), Finanzen und Steuern, Reihe 6

(2) Angaben von Verbänden

Angaben der Centralvereinigung Deutscher Handelsvertreter- und Handelsmakler-Verbände (CDH)

Angaben des Ringes Deutscher Makler für Immobilien, Hypotheken und Finanzierungen (RDM) e. V.

Angaben des Zentralverbandes des Deutschen Bewachungsgewerbes e. V.

Die einleitenden Ausführungen in der BT-Drucksache 2012, Seite 96, gelten insbesondere auch hinsichtlich der Abgrenzung des Kreises der im Berichtsteil „Sonstiges Gewerbe" zu untersuchenden Wirtschaftsbereiche, unverändert. Es ist nicht eindeutig klar, ob der Gewerbezweig „Handelsvertretung" im Sinne der Gewerbekennziffer 67 in den Bereich des sonstigen Gewerbes gehört. Die Centralvereinigung der Handelsvertreter- und Handelsmakler-Verbände (CDH), Köln, vertritt nach wie vor den Standpunkt, daß die Handelsvertreter und Handelsmakler zum Handel gehören und dort untersucht werden sollten. Sie weist u. a. auf die vom Statistischen Bundesamt im August 1960 neu herausgegebene „Systematik der Wirtschaftszweige" hin, in der sich die Abteilung 4 (Handel) in die Unterabteilungen Großhandel, Handelsvermittlung und Einzelhandel gliedert. Im Sinne dieser Einteilung erstreckt sich auch die Handels- und Gaststättenzählung 1960 auf die Handelsvertreter, für die allerdings noch keine Ergebnisse vorliegen.

Da es sich hier um eine Ergänzung der BT-Drucksache 2012 handelt, erscheint es z. Z. nicht als zweckmäßig, diesen Gewerbezweig an anderer Stelle zu behandeln. Die Frage seiner Zuordnung soll hier nicht entschieden werden.

1. Betriebs- und Unternehmensstruktur

(vgl. Ziffer 1 des Berichtsteiles Handwerk)

11. Rechtsformen

Angaben über die Rechtsformen der Unternehmen werden erst in der Umsatzsteuerstatistik 1962 wieder erhoben werden. Es ist nicht anzunehmen, daß hierbei seit der Erstellung der BT-Drucksache 2012 wesentliche Änderungen eingetreten sind. Nach wie vor dürfte die Rechtsform des Einzelunternehmens am stärksten vertreten sein (vgl. Ziffer 21 erster Absatz).

Nach Angaben des Zentralverbandes des Deutschen Bewachungsgewerbes e. V. ist der Anteil der Einzelunternehmen im Bewachungsgewerbe von 73 v. H. im Jahre 1959 auf 75 v. H. im Jahre 1961 gestiegen; bei rd. 15 v. H. (1959 = 16 v. H.) der Gewerbebetriebe handelt es sich um Kapitalgesellschaften, bei den restlichen 10 v. H. (11 v. H.) um Personengesellschaften.

Auch die Angaben des Ringes Deutscher Makler e. V., Köln, zur Unternehmensstruktur (Stand 31. Dezember 1959) zeigen, daß die Einzelunternehmen zahlenmäßig an der Spitze liegen:

Einzelfirmen	86,3	v. H.
O H G	6,6	v. H.
K G	3,9	v. H.
G m b H	0,8	v. H.
A G	—	v. H.
K G a A	—	v. H.
G m b H & Co	—	v. H.
B G B - Ges.	2,4	v. H.
	100	v. H.

12. Zahl der Betriebe und der Beschäftigten

Die Tabelle Sonstiges Gewerbe 3 der BT-Drucksache 2012 kann nicht ergänzt werden, da die Ergebnisse der Arbeitsstättenzählung 1961 noch nicht vorliegen. Es stehen nur aus Verbandsstatistiken neue Zahlen zur Verfügung. Nach den Angaben des Zentralverbandes des Deutschen Bewachungsgewerbes gab es 1961 332 Betriebe mit Umsätzen über 8000 DM mit insgesamt 15 922 Beschäftigten gegenüber 516 Betrieben mit 13 632 Beschäftigten im Jahr 1959. Aus diesen Zahlen wäre auch in diesem Gewerbe eine Tendenz zu wachsenden Betriebsgrößen festzustellen.

Nach Angaben des Ringes Deutscher Makler beschäftigten am 31. Dezember 1959 25,2 v. H. der Firmen keine Angestellten, 66,1 v. H. der Firmen 1 bis 4, 5,2 v. H. 5 bis 9, 2,2 v. H. 10 bis 19 und 1,3 v. H. 20 und mehr Angestellte.

13. Umsätze

Nach der Umsatzsteuerstatistik 1960 belaufen sich die Gesamtumsätze der erfaßten Steuerpflichtigen des Sonstigen Gewerbes auf 15 390 Millionen DM, während sie 1957 unter Einbeziehung der Um-

sätze bis zu 8000 DM nur 12 536 Millionen DM betrugen. Seit 1960 werden Steuerpflichtige mit Umsätzen unter 8500 DM nicht mehr erfaßt. Da schon 1957 rd. 50 v. H. der Unternehmen Umsätze unter 8000 DM erzielten, ist der Umsatz je Steuerpflichtigen bei Umsätzen über 8500 DM von 1957 bis 1960 erheblich gestiegen.

Im einzelnen ergibt sich für 1960 folgendes Bild:

Wirtschaftsbereich	Steuerpflichtige	Gesamtumsatz in Millionen DM	Umsatz je Steuerpflichtigen in DM
Verlagswesen	2 887	2 661,9	922 029
Handelsvertretung, Vermittlung etc. .	101 618	6 689,6	65 831
Wohnungs- und Grundstückswesen	4 755	1 654,2	347 886
Kunst, Theater etc.	13 870	2 578,7	185 919
Übrige Dienstleistungen .	15 774	1 806,5	114 524
insgesamt ...	138 904	15 390,9	110 082

Quelle: Umsatzsteuerstatistik 1960

Vergleicht man diese Zahlen mit den entsprechenden Angaben von 1957, ohne die Unternehmen mit Umsätzen unter 8000 DM zu berücksichtigen, so ergeben sich folgende Veränderungen für die wichtigsten Wirtschaftsbereiche des sonstigen Gewerbes:

Wirtschaftsbereich	Steuerpflichtige	Gesamtumsatz
	1960 gegen 1957 in v. H.	
Verlagswesen	+ 3,5	+ 24,7
Handelsvertretung, Vermittlung etc.	+ 11,6	+ 34,3
Wohnungs- und Grundstückswesen etc. .	+ 4,4	+ 19,3
Kunst, Theater etc.	+ 10,8	+ 8,7
Übrige Dienstleistungen	+ 15,6	+ 49,5
insgesamt ...	+ 11,5	+ 27,4

Quelle: Umsatzsteuerstatistiken 1957 und 1960

Die 15 Umsatzgrößenklassen der Umsatzsteuerstatistik 1960 wurden in Anlehnung an die Einteilung in der BT-Drucksache 2012 zu 3 Größenklassen zusammengefaßt; die dort ausgewiesene Größenklasse unter 8000 DM entfällt in diesem Bericht.

Aus Tabelle Sonstiges Gewerbe 1 ergibt sich, daß die Handelsvertreter (Gewerbekennziffer 67) als bedeutsamster Gewerbezweig dieser Gruppe 72 v. H. der Steuerpflichtigen und 43 v. H. des gesamten Umsatzes auf sich vereinigen.

Auf die einzelnen Umsatzgrößenklassen entfallen 1957 und 1960 folgende Anteile von Steuerpflichtigen und Umsätzen:

Umsatzgrößenklassen in DM	1957		1960 [1]	
	Steuerpflichtige	Jahresumsätze	Steuerpflichtige	Jahresumsätze
	Anteil in v. H.			
8 500 bis unter 20 000	42,4	6,0	36,0	4,5
20 000 bis unter 500 000	55,2	43,6	61,4	42,5
500 000 und mehr	2,4	50,4	2,6	53,0
insgesamt ...	100	100	100	100

[1]) abweichend von 1957 einschließlich Nachrichten- und Schreibbüros (Gewerbekennziffer 75)

Der Anteil der Größenklasse 20 000 bis unter 500 000 DM an der Gesamtzahl der Steuerpflichtigen hat sich von 1957 bis 1960 um 11,2 v. H. erhöht, während ihr Anteil am Gesamtumsatz um 2,5 v. H. zurückgegangen ist. Der Anteil der untersten Größenklasse am Gesamtumsatz ist prozentual stärker gesunken als ihr Anteil an der Zahl der Steuerpflichtigen.

Für das Maklergewerbe liegen für 1959 folgende Angaben des Ringes Deutscher Makler über die Verteilung der Steuerpflichtigen auf die einzelnen Umsatzgrößenklassen vor:

Sonstiges Gewerbe

Umsatzgrößenklasse in DM	Steuerpflichtige in v. H.
unter 8 000	9,6
8 000 bis unter 10 000	4,56
10 000 bis unter 20 000	10,97
20 000 bis unter 50 000	31,25
50 000 bis unter 80 000	13,68
80 000 bis unter 100 000	6,6
100 000 bis unter 250 000	8,95
250 000 bis unter 500 000	3,89
500 000 bis unter 1 Million	4,2
1 Million bis unter 2 Millionen	3,7
2 Millionen bis unter 5 Millionen	1,5
5 Millionen und mehr	1,1
	100

2. Betriebsvermögens-, Kapital-, Umsatz-, Einkommens- und Ertragsstruktur

21. Betriebsvermögens- und Kapitalstruktur

In der Einheitswertstatistik 1957 war für 52 092 Betriebe des sonstigen Gewerbes ein Einheitswert festgesetzt worden. Das sind 15 033 Betriebe oder 40 v. H. mehr als 1953. Dabei hat die Zahl der Einzelunternehmen einschließlich Personalgesellschaften um 14 753 zugenommen, während die Zahl der Kapitalgesellschaften etwa gleichgeblieben ist.

Die Verteilung der Betriebe, für die Einheitswerte festgestellt wurden, auf die einzelnen Zweige des sonstigen Gewerbes zeigt Tabelle Sonstiges Gewerbe 2.

Die Bilanzstruktur im sonstigen Gewerbe gemäß der Einheitswertstatistik 1957 wird in den Tabellen Sonstiges Gewerbe 3 bis 9 dargestellt, und zwar in Tabelle Sonstiges Gewerbe 3 (analog Tabelle 6 in der BT-Drucksache 2012) für die hier betrachteten Bereiche des sonstigen Gewerbes insgesamt [1]), in den Tabellen Sonstiges Gewerbe 4 bis 9 gesondert für die einzelnen Zweige, da die erheblichen Unterschiede in Tabelle 3 nicht zum Ausdruck kommen.

Bei einem Vergleich der Tabelle 6 der BT-Drucksache 2012 mit der vorliegenden Tabelle 3 fällt zunächst die kräftige Erhöhung der Bilanzsummen auf. Zwar hat auch die Zahl aller erfaßten Unternehmen um rd. 40 v. H. zugenommen. Die Steigerung der Bilanzsumme dieser Unternehmen zusammen lag jedoch mit rd. 208 v. H. beträchtlich höher, so daß die durchschnittliche Bilanzsumme je Unternehmen anstieg. Betrachtet man Einzelunternehmen und Personengesellschaften einerseits und Kapitalgesellschaften andererseits getrennt, so zeigt sich, daß sich die Bilanzsumme der Einzelunternehmen und Personengesellschaften 1957 gegenüber 1953 um rd. 57 v. H., die der Kapitalgesellschaften aber um 270 v. H. erhöht hat. Die Entwicklung verlief allerdings in den einzelnen Bereichen sehr unterschiedlich [1]). Der Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme aller hier erfaßten Unternehmen beträgt 62,6 v. H. (1953: 51,8 v. H.). Der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme beläuft sich auf 57,2 v. H. (1953: 50,5 v. H.). Die Differenz zwischen dem Anteil des Eigenkapitals und dem Anteil des Anlagevermögens hat sich also von 1953 bis 1957 erhöht.

Entsprechend der Entwicklung des Eigenkapitals haben im gleichen Zeitraum die gesamten Verbindlichkeiten (darunter insbesondere die „übrigen Schulden") von 48,2 v. H. auf 37,4 v. H. („übrige Schulden" von 37,2 v. H. auf 26,6 v. H.) abgenommen.

Bei allgemeiner Erhöhung des Anteils des Anlagevermögens am Gesamtvermögen verlagerte sich der Schwerpunkt von den Sachanlagen zu den Finanzanlagen. Während 1953 36,1 v. H. der Bilanzsumme auf Sachanlagen und 14,4 v. H. auf Finanzanlagen entfielen, verteilten sich 1957 17,3 v. H. auf Sachanlagen und 39,9 v. H. auf Finanzanlagen.

Da die verschiedenen Arten der Finanzanlagen nicht gesondert ausgewiesen werden, ist die Ursache dieser Entwicklung nicht eindeutig erkennbar. Sie dürfte hauptsächlich durch die Entwicklung im Wohnungswesen bedingt sein, da in den übrigen Bereichen die Finanzanlagen weiterhin eine untergeordnete Rolle spielen.

Bei einer Aufgliederung der Gesamtbilanzsumme nach Kapitalgesellschaften und Einzelunternehmen einschließlich OHG und KG zeigt sich, daß 1957 annähernd 77 v. H. gegenüber 64 v. H. im Jahre 1953 auf Kapitalgesellschaften entfallen. Auch eine Berücksichtigung der in der Einheitswertstatistik nicht erfaßten Unternehmen dürfte diese Relation nicht entscheidend verändern, da diese Unternehmen eine zu geringe Bilanzsumme aufweisen.

Die Anteilsverhältnisse von Anlage- und Umlaufvermögen und von Eigen- und Fremdkapital sind je nach der Rechtsform der Unternehmen verschieden. Das Gesamtvermögen verteilt sich bei Einzelunternehmen und Personengesellschaften ziemlich gleichmäßig auf Anlage- und Umlaufvermögen, wobei die Sachanlagen mit rd. 43 v. H. der Bilanzsumme im Rahmen des Anlagevermögens überwiegen. Bei Kapitalgesellschaften dominiert das Anlagevermögen mit 59 v. H. Davon entfallen allein 49 v. H. auf Finanzanlagen.

Die Kapitalstruktur zeigt nur geringe Unterschiede. Bei beiden Gruppen herrscht das Eigen-

[1]) Da die Tabellen Sonstiges Gewerbe 7 und 8 in BT-Drucksache 2012 dasselbe aussagen wie Tabelle Sonstiges Gewerbe 3, werden sie in diesem Bericht nicht fortgeschrieben.

[1]) Die erhebliche Diskrepanz zwischen der Steigerung der Bilanzsumme bei den Einzelunternehmen und Personengesellschaften einerseits und den Kapitalgesellschaften andererseits erklärt sich aus dem sehr hohen Anteil der Gruppe Wohnungs- und Grundstückswesen, Vermögensverwaltung, die eine Bilanzsumme von 7,9 Milliarden DM bei einer Bilanzsumme aller Kapitalgesellschaften von 9,1 Milliarden DM hat.

kapital vor, das bei Einzelunternehmen und Personengesellschaften ausschließlich aus dem Einheitswert (57,1 v. H.) besteht. Bei Kapitalgesellschaften setzt sich das Eigenkapital (64,3 v. H.) aus dem Einheitswert (29,7 v. H.) und dem Gegenwert der Schachtelbeteiligungen (34,6 v. H.) zusammen. Diese Größenordnungen differieren z. T. erheblich in den verschiedenen Gewerbezweigen. Sie sind aus den Tabellen Sonstiges Gewerbe 4 bis 9 ersichtlich.

22. Umsatzstruktur

Unterlagen über die Quellen und Arten des Umsatzes stehen nur für das Maklergewerbe zur Verfügung. Von seinen Umsätzen entfallen nach Angaben des Ringes Deutscher Makler auf Vermittlung oder Nachweis von Immobilien 71,5 v. H., von Hypotheken 6,2 v. H., von Finanzierungen 3,3 v. H. und auf Sonstiges 19 v. H.

23. Einkommens- und Ertragsstruktur

Die in BT-Drucksache 2012 (Tabelle 9) verwertete Untersuchung des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung wurde nicht fortgeführt; die Einkommensteuerstatistik 1957 ist nicht in dem gleichen Umfang wie 1954 aufbereitet worden. Es stehen nur Verbandsangaben über das Maklergewerbe zur Verfügung. Die Ergebnisse der Einkommensteuerstatistik 1961 liegen noch nicht vor. Nach Angaben des Ringes Deutscher Makler beziehen 83,8 v. H. der befragten Personen Einkünfte aus Gewerbebetrieb, 3,3 v. H. Einkünfte aus abhängiger Arbeit, 1,8 v. H. Einkünfte aus Kapitalvermögen, 3,9 v. H. Einkünfte aus Vermietung, Verpachtung und 7,2 v. H. Einkünfte aus sonstigem Einkommen.

3. Altersgliederung und Herkunft

(vgl. BT-Drucksache 2012, Ziffer 3)

Neues Zahlenmaterial liegt vom Zentralverband des Bewachungsgewerbes vor. Danach sind 10 v. H. der ihm angeschlossenen Firmeninhaber unter 35 Jahre, 30 v. H. 35 bis 50 Jahre und 60 v. H. über 50 Jahre alt.

Die Angehörigen des Bewachungsgewerbes kommen teilweise aus dem Polizeidienst, im übrigen aus allen kaufmännischen Berufen.

Der Ring Deutscher Makler teilt ferner für das Jahr 1959 folgende Zahlen über die Vorbildung und die Altersversorgung seiner Mitglieder mit:

Vorbildung	v. H.
Volksschule	23,13
kaufmännische Lehre	23,05
kaufmännischer Gehilfenbrief	11,89
mittlere Reife	16,41
Abitur	10,87
akademische Vorbildung	5,25
Sonstiges	9,40
	100

Sonstiges Gewerbe

Alterssicherung	v. H.
Sozialversicherung	12,64
freiwillige Weiterversicherung	19,32
private Lebensversicherung	25,03
Leibrenten	2,67
Grundrenten	1,21
Grundbesitz	23,74
Wertpapiere	10,87
Sonstiges	4,52
	100

4. Lage des Handelsvertretergewerbes

Einen Einblick in die wirtschaftliche Lage des Handelsvertretergewerbes wird die Handels- und Gaststättenzählung von 1960 geben. In diesem Zensus werden insbesondere die Handelsvertreter, die Industriefirmen, Großhandel, Einzelhandel etc. besuchen, von den Privatvertretern oder Versandhandelsvertretern, die Privatkunden aufsuchen, abgegrenzt werden. Da die Ergebnisse dieser Zählung noch nicht vorliegen, hat die Centralvereinigung Deutscher Handelsvertreter- und Handelsmaklerverbände (CDH), Köln, in Ergänzung ihrer in der BT-Drucksache 2012 verwerteten Unterlagen neuere Angaben zur Verfügung gestellt, die gewisse Entwicklungstendenzen in diesem Gewerbebereich erkennen lassen.

Die CDH hat im Jahre 1961 anläßlich einer weiteren Erhebung bei ihren Mitgliedsfirmen rd. 12 000 Handelsvertreterbetriebe befragt. Daraus ergibt sich u. a., daß die Zahl der Handelsvertreter mit ausländischen Vertretungen im Durchschnitt weiter zugenommen hat. Während im Jahre 1957 14 v. H. der Handelsvertreter auch ausländische Vertretungen bearbeiteten, ist deren Anteil 1961 auf 20,8 v. H. gestiegen. Besonders fällt die Zunahme der Handelsvertreter mit ausländischen Vertretungen in den Geschäftszweigen Foto und Optik, Rundfunk, Glas und Keramik, Papier und Pappen, Verpackung, Bekleidung und Schuhe auf. Auch bei den Handelsvertretern, die eine oder mehrere Auslandsvertretungen wahrnehmen, bilden jedoch die Inlandsvertretungen fast immer den Schwerpunkt des Geschäftes. Meistens ist bei den einzelnen Handelsvertretern die Zahl der inländischen Vertretungen größer als die der ausländischen. Im Durchschnitt machten die ausländischen Vertretungen nur 9,6 v. H. aller in- und ausländischen Vertretungen aus.

Die vorgenannte Erhebung läßt auch gewisse Auswirkungen von Konzentrationsbewegungen erkennen. So haben seit dem 1. Januar 1959 durch den Zusammenschluß von vertretenen Unternehmen rd. 5 v. H. der befragten Handelsvertreter eine Vertretung verloren. Weit über dieser Durchschnittszahl liegen nach Angabe der CDH die Geschäftszweige Foto und Optik, Tabakerzeugnisse, Garne, Papier und Pappen. In diesen Zweigen haben mehr als 10 v. H. der Handelsvertreter eine Vertretung eingebüßt, weil sich das bisher vertretene Unternehmen mit einem anderen zusammengeschlossen hat

oder darin aufgegangen ist. Dieses Ergebnis besagt nicht, welche Bedeutung im Einzelfall die verlorene Vertretung für die gesamte Geschäftstätigkeit eines Handelsvertreters hatte.

Die in den letzten Jahren bereits erkennbare Tendenz, in den Betrieben der Handelsvertreter in stärkerem Umfang Angestellte zu beschäftigen, die ebenfalls ständig Kunden besuchen, hat sich nach Angabe der CDH weiter verstärkt. Hier spielen die gestiegenen Anforderungen der vertretenen Unternehmen und die Notwendigkeit, die Vertretungsbezirke intensiver zu bearbeiten, eine Rolle. Um darüber näheren Aufschluß zu erhalten, wurde 1961 erstmals festgestellt, daß im Durchschnitt der befragten Handelsvertreter 1,5 Personen je Betrieb ständig Kundenbesuche durchführen. Somit ist in jedem zweiten Handelsvertreterbetrieb außer dem Inhaber noch eine weitere Person ständig auf der Reise.

In verschiedenen Ergebnissen der CDH-Verbandsstatistik zeigt sich eine Tendenz zum Ausbau der Betriebe. Um im Wettbewerb, u. a. mit den fabrikeigenen Verkaufsorganen, bestehen zu können, müssen die Betriebe so rationell wie möglich arbeiten. Es muß daher ein erheblicher Teil des Ertrages wieder im Betrieb investiert werden, um z. B. Ausstellungsräume einzurichten oder Auslieferungslager zu modernisieren.

Nach Erhebungen des Verbandes liegt der durchschnittliche Anteil der Betriebsausgaben an den Provisionseinnahmen zwischen 50 und 60 v. H. In den einzelnen Geschäftszweigen ist dieser Anteil unterschiedlich. Er liegt am höchsten bei Rundfunk- und Fernsehvertretungen mit 79,6 v. H. Es zeigen sich auch große regionale Unterschiede, wobei der höchste Durchschnittswert in Bremen mit 64,5 v. H. festgestellt wurde. Eine derartige Kostenbelastung, die beträchtlich höher ist als vor dem Kriege, bedeutet ein erhöhtes Risiko.

Bei der Erhebung der CDH ist auch die Kostenstruktur der Handelsvertreterbetriebe untersucht worden. Hierbei wurden für verschiedene Betriebsgrößenklassen Kennziffern aufgestellt, da die Kostenstruktur von der Größe des Betriebes abhängt. Während in Betrieben mit Provisionseinnahmen bis zu 25 000 DM im Jahr der Kostenschwerpunkt bei den Reise- und Kraftfahrzeugkosten liegt, bilden in den größeren Betrieben die Personalkosten einen ausschlaggebenden Kostenfaktor. Sie machen in Betrieben mit mehr als 100 000 DM Provisionseinnahmen im Jahr durchschnittlich mehr als 33 v. H. der Betriebsausgaben aus.

B. Die Lage der Selbständigen in den freien Berufen

Die wirtschaftliche Vielfalt der freien Berufe macht es erforderlich, die Lage der einzelnen Gruppen gesondert darzustellen, soweit hierfür Unterlagen vorliegen. Daraus erklärt sich die Notwendigkeit, die Lage der einzelnen Gruppen der freien Berufe anhand einer relativ großen Zahl von Tabellen zu erläutern.

Unterlagen der Darstellung

Zu 1. Die Struktur der freien Berufe

Statistisches Bundesamt: Schriftenreihe „Bevölkerung und Kultur", Reihe 7, Gesundheitswesen 1959;

Statistisches Bundesamt: „Wirtschaft und Statistik" 1962, S. 93 ff., 73* ff.;

Mitteilung der Bundesärztekammer über die von den Ärztekammern erfaßten Ärzte;

Mitteilung des Bundesverbandes der Deutschen Zahnärzte e. V. über die bei den Zahnärztekammern erfaßten Zahnärzte;

Apotheker-Jahrbücher 1959 bis 1962;

Deutsches Tierärzteblatt Nr. 8/1962;

Mitteilung der Bundesrechtsanwaltskammer über die Zahl der zugelassenen Rechtsanwälte, Rechtsanwälte und Notare (Anwaltsnotare) sowie Fachanwälte im Bundesgebiet einschließlich Berlin (West);

Mitteilung der Deutschen Patentanwaltskammer über die Zahl der Patentanwälte;

Mitteilung der Wirtschaftsprüferkammer über die Zahl der Wirtschaftsprüfer, Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, vereidigten Buchprüfer und Buchprüfungsgesellschaften;

Mitteilung des Bundesverbandes der vereidigten Buchprüfer über die Zahl der vereidigten Buchprüfer;

Der Wirtschaftstreuhänder 1961, S. 224;

Mitteilung der Bundessteuerberaterkammer über die Gesamtzahl der bei den Steuerberaterkammern erfaßten Steuerberater;

Mitteilung der Bundeskammer der Steuerbevollmächtigten über die Zahl der bei den einzelnen Kammern erfaßten Steuerbevollmächtigten;

Gelbbuch des Bundesministeriums für gesamtdeutsche Fragen vom 7. September 1961 „Die Flucht aus der Sowjetzone und die Sperrmaßnahmen des kommunistischen Regimes vom 13. August 1961 in Berlin".

Zu 2. Kapital-, Umsatz-, Ertrags- und Einkommensstruktur

21. Kapitalstruktur

Statistisches Bundesamt: „Finanzen und Steuern", Reihe 6, IV. Einheitswerte der gewerblichen Wirtschaft (Stand 1. Januar 1957);

Gerhard Fürst (Präsident des Statistischen Bundesamtes): Das Zahlenbild der freien Berufe — Vortrag auf dem 5. Bundeskongreß der freien Berufe 1962 in München;

Auszug aus den statistischen Unterlagen der Lastenausgleichsbank (Bank für Vertriebene und Geschädigte), Bad Godesberg (Aufgliederung der bis zum 31. Dezember 1962 bewilligten Bürgschaften für Kredite an Angehörige freier Berufe).

22. Umsatzstruktur

Statistisches Bundesamt: „Die Umsätze der Unternehmen und ihre Besteuerung 1958 und 1959", Statistik der Bundesrepublik Deutschland Bd. 240 und 260;

Statistisches Bundesamt: „Wirtschaft und Statistik" 1960, S. 124, 102*; 1961, S. 115, 109*; 1962, S. 125 f., 726 ff., 116*, 743*;

Gerhard Fürst (wie Ziffer 21).

23. Ertragsstruktur

Statistisches Bundesamt: „Die Kostenstruktur in der Wirtschaft", IV. Ausgewählte freie Berufe, Vorberichte 1 bis 4;

Gerhard Fürst (wie Ziffer 21).

Zu 3. Altersgliederung und Herkunft

31. Altersgliederung

Freudenberg/Nebel: Gutachten über den voraussichtlichen Bedarf an ärztlichem Nachwuchs, Köln-Berlin 1962;

Mitteilung des Statistischen Bundesamtes im Anschluß an die Statistik der Heil- und Heilhilfspersonen 1960 über die Altersgliederung der niedergelassenen berufstätigen Zahnärzte im Bundesgebiet einschließlich Berlin (West);

Deutsches Tierärzteblatt Nr. 8/1962;

Mitteilung des Bundesverbandes der vereidigten Buchprüfer über die Altersstruktur der vereidigten Buchprüfer;

Mitteilung des Bundes Deutscher Landesberufsverbände bildender Künstler e. V. über die Altersgliederung der in dem Münchener Zweigverband zusammengeschlossenen bildenden Künstler.

Da die verwendeten Unterlagen von den verschiedensten Stellen aus unterschiedlichen Anlässen zusammengestellt wurden, kann der Ergänzungsbericht nicht auf einen einheitlichen Stichtag oder Berichtszeitraum abstellen. Doch wurde der Anschluß an BT-Drucksache 2012 nach Möglichkeit gewahrt [1]).

0. Vorbemerkungen

In der BT-Drucksache 2012 konnte in dem Berichtsteil über die Lage der selbständig Tätigen in den freien Berufen (Seite 109 ff.) eingangs nur allgemein erwähnt werden, daß neben Sozietäten ausnahmsweise auch Personenvereinigungen auf handelsrechtlicher Basis vorkommen. Ergänzend ist hier zu bemerken, daß

01. die Wirtschaftsprüferordnung vom 24. Juli 1961 (Bundesgesetzbl. I S. 1049) unter gewissen Voraussetzungen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften und Buchprüfungsgesellschaften in den Rechtsformen der Aktiengesellschaft, der Kommanditgesellschaft auf Aktien, der Gesellschaft mit beschränkter Haftung, der Offenen Handelsgesellschaft und der Kommanditgesellschaft (vgl. §§ 27 ff., 130 Abs. 2 a. a. O.) und

02. das Steuerberatungsgesetz vom 16. August 1961 (Bundesgesetzbl. I S. 1301) unter gewissen Voraussetzungen Steuerberatungsgesellschaften in den Rechtsformen der Aktiengesellschaft, der Kommanditgesellschaft auf Aktien und der Gesellschaft mit beschränkter Haftung (vgl. §§ 16 ff.)

ausdrücklich zulassen. Nach den Eintragungen in das Berufsregister für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (§ 37 Wirtschaftsprüferordnung) gab es im Bundesgebiet einschließlich Berlin (West)

am 31. Dezember 1961 — 196 Wirtschaftsprüfungsgesellschaften und 7 Buchprüfungsgesellschaften,

am 31. Dezember 1962 — 190 Wirtschaftsprüfungsgesellschaften und 8 Buchprüfungsgesellschaften.

Nach einer Verbandsstatistik bestanden 1961 insgesamt 190 Steuerberatungsgesellschaften; davon waren 71 zugleich Wirtschaftsprüfungsgesellschaften und 3 zugleich Buchprüfungsgesellschaften [1]). Nach Mitteilung der Bundessteuerberaterkammer belief sich die Zahl der Steuerberatungsgesellschaften Anfang August 1962 auf 162. Die genaue Zahl dürfte sich erst feststellen lassen, sobald die Einrichtung der Berufsregister aufgrund der Verordnung zur Durchführung des Steuerberatungsgesetzes vom 1. August 1962 (Bundesgesetzbl. I S. 537) abgeschlossen ist.

1. Die Struktur der freien Berufe

Über die Gesamtzahl der freiberuflich Tätigen liegt kein neues amtliches Material vor. Umfassende, auf einen einheitlichen Stichtag bezogene Angaben sind erst von der Volks- und Berufszählung 1961 zu erwarten, deren Ergebnisse jedoch voraussichtlich kaum vor Ende 1963 vorliegen dürften.

Seit der Erstellung des letzten Berichtes ist bekanntgeworden, daß in der Zeit von 1954 bis Mitte 1961 aus der sowjetischen Besatzungszone und Berlin-Ost u. a.

3 371	Ärzte,
1 329	Zahnärzte,
291	Tierärzte,
960	Apotheker,
679	Rechtsanwälte und Notare sowie
17 082	Ingenieure und Techniker

in das Bundesgebiet und nach Berlin (West) flüchteten [2]). Jedoch ist nicht bekannt, inwieweit die Geflüchteten ihren Beruf jetzt selbständig ausüben oder aber sich in einer abhängigen oder berufsfremden Stellung befinden.

Über die Zahl der Angehörigen der einzelnen freien Berufe liegen folgende neue Angaben vor:

11. Heilberufe

Aufgrund der 3. Durchführungsverordnung zum Gesetz über die Vereinheitlichung des Gesundheitswesens vom 30. März 1935 (Reichsministerialblatt

[1]) Während der abschließenden Arbeiten an diesem Bericht ist noch neueres statistisches Material über verschiedene freie Berufe verfügbar geworden. Es sind dies vor allem

die Ergebnisse der Statistik über die Heil- und Heilhilfspersonen (Medizinalstatistik) für das Jahr 1961 („Wirtschaft und Statistik" 1963, S. 81 ff., 64* f.),

eine Zusammenstellung der Bundesrechtsanwaltskammer über die Zahl der am 1. April 1963 in den einzelnen Kammerbezirken bei den Gerichten zugelassenen Rechtsanwälte (Anwaltsblatt 1963, S. 101) und

eine vom Bundesverband der Deutschen Zahnärzte e. V. erstellte Altersstatistik der Zahnärzte in der Bundesrepublik Deutschland nach dem Stand vom 31. Dezember 1962.

Diese Unterlagen konnten jedoch für den vorliegenden Bericht nicht mehr ausgewertet werden.

[1]) „Der Wirtschaftstreuhänder" 1961, S. 224

[2]) vgl. Gelbbuch „Die Flucht aus der Sowjetzone und die Sperrmaßnahmen des kommunistischen Regimes vom 13. August 1961 in Berlin", Seite 17, herausgegeben vom Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen am 7. September 1961

S. 325) sind die Heil- und Pflegeberufe jährlich statistisch zu erfassen. Die wichtigsten Bestandszahlen aus diesen Statistiken bis Ende 1960 sind in den Tabellen Freie Berufe 1 bis 18 zusammengestellt. Sie wurden, soweit dies möglich war, durch Zahlenangaben der Kammern und Berufsverbände ergänzt [vgl. die Tabellen[1]) 1 a, 3 a, 4 a, 10 a, 10 b und 16 a], weil die amtliche Statistik über die Heil- und Heilhilfspersonen (Medizinalstatistik) nur bei einigen Berufen zwischen selbständig und unselbständig Tätigen unterscheidet und weil bei ihr gewisse Fehlerquellen, die mit dem Meldeweg und der nicht lückenlosen Meldepflicht zusammenhängen, nicht zu vermeiden sind.

111. Ärzte

Die Gesamtzahl der bei den Gesundheitsämtern des Bundesgebietes jeweils am 31. Dezember der Jahre 1958 bis 1960 registrierten berufstätigen und nichtberufstätigen Ärzte ist aus Tabelle 1 zu ersehen. Danach hat die Zahl der berufstätigen Ärzte im Bundesgebiet in zwei Jahren von 71 036 (Ende 1958) auf 74 604 (Ende 1960), also um 5,02 v. H. zugenommen. In Berlin (West) waren am Jahresende 1960 (1959) insgesamt 4960 (4940) Ärzte, darunter 1294 (1215) Frauen von den Gesundheitsämtern registriert. Davon waren 4747 (4859) berufstätig, darunter 1192 (1180) Frauen. (Eingeklammerte Zahlen beziehen sich auf 1959.)

Demgegenüber bringt die Tabelle 1 a die Zahl der von den Landesärztekammern des Bundesgebietes erfaßten berufstätigen und nichtberufstätigen Ärzte einschließlich Medizinalassistenten (jeweils zum 31. Dezember der Jahre 1958 bis 1961). Nach Mitteilung der Bundesärztekammer wurden am Jahresende 1961 (1960) in Berlin (West) insgesamt 5171 (5205) Ärzte und Medizinalassistenten festgestellt, darunter 1376 (1399) Frauen. Davon waren 102 (102) ohne ärztliche Tätigkeit. (Eingeklammerte Zahlen beziehen sich auf 1960.)

Auch aus der Tabelle 1 a ist ersichtlich, daß die Zahl der berufstätigen Ärzte insgesamt im Bundesgebiet von Jahr zu Jahr zugenommen hat. Auf 10 000 Einwohner kamen nach der Medizinalstatistik (Tabelle 1) Ende 1958 13,5, Ende 1959 13,7 und Ende 1960 13,9 berufstätige Ärzte. Die Tabellen 1 und 1 a weichen vor allem darin erheblich von einander ab, daß es nach Feststellung der Bundesärztekammer (1 a) erheblich mehr nichtberufstätige Ärzte gibt als die Medizinalstatistik ausweist. Anscheinend konnten die Gesundheitsämter diesen Personenkreis nur unzulänglich erfassen.

Die Zahl der (berufstätigen) Ärzte in freier Praxis ist der Tabelle 2 zu entnehmen. Auch sie stieg laufend an. Die in Spalte 8 dieser Tabelle aufgeführten „Assistenzärzte bei Ärzten der freien Praxis" sind regelmäßig nicht als „Selbständige" anzusehen und wären deshalb bei einer Ermittlung der (vorwiegend) selbständig tätigen Ärzte jeweils von den Zahlen der Spalte 2 abzuziehen. Am Jahresende 1960 (1959) hatten die Gesundheitsämter von Berlin (West) insgesamt 2571 (2689) in freier Praxis tätige Ärzte erfaßt, darunter 644 (654) Ärztinnen. (Eingeklammerte Zahlen beziehen sich auf 1959.)

Aus Tabelle 3 ist die Zahl der bei den Gesundheitsämtern des Bundesgebietes registrierten Ärzte nach der Art ihrer Berufsausübung am 31. Dezember 1960 ersichtlich; sie ist unter Angabe der Arztdichte nach Bundesländern aufgegliedert. Tabelle 3a enthält eine ähnliche Übersicht über die von den Landesärztekammern am 31. Dezember 1960 und 1961 erfaßten Ärzte und Medizinalassistenten.

Die Verteilung der berufstätigen Ärzte auf die einzelnen Fachgebiete stellt Tabelle 4 nach dem Stand vom 31. Dezember 1960 dar. Dabei sind die eine Allgemeinpraxis Ausübenden, die eine Facharztanerkennung besitzen, nicht als Fachärzte, sondern als „Ärzte mit allgemeinärztlicher Tätigkeit" ausgewiesen. Unter Berücksichtigung dieses Umstandes betrug Ende 1960 der Anteil der als Fachärzte Tätigen an der Gesamtzahl der berufstätigen Ärzte im Bundesgebiet ohne Berlin (West) 40,3 v. H. Er hat gegenüber Ende 1959 in sämtlichen Disziplinen mit Ausnahme der Lungenfachärzte erneut zugenommen. So vermehrte sich zum Beispiel die Zahl der Internisten um 449 (6,9 v. H.), der Kinderärzte um 151 (6,6 v. H.), der Gynäkologen um 158 (5,3 v. H.) der Augenärzte um 94 (5,1 v. H.) und der Chirurgen um 109 (2,6 v. H.). Die Zahl der (Ende 1959 erstmals ausgewiesenen) Fachärzte für Anästhesie hat sich im Laufe des Jahres 1960 verdoppelt.

Leider wurde in der Medizinalstatistik eine ähnliche Aufgliederung nach Fachgebieten nur für die *selbständigen* Ärzte nicht vorgenommen. Doch lassen sich deren Verteilung auf die einzelnen Fachgebiete und die Entwicklung im Jahre 1961 weitgehend einer regional aufgeschlüsselten Aufstellung der Bundesärztekammer (vgl. die Tabelle 4 a) entnehmen. Danach ist Ende 1961 sowohl bei den Allgemeinpraktikern als auch in den einzelnen Facharztdisziplinen — mit Ausnahme der selbständigen Lungenfachärzte (Abnahme um 4) und der selbständigen Fachärzte für Haut- und Geschlechtskrankheiten (Abnahme um 39) — gegenüber Ende 1960 eine Zunahme festzustellen. So vermehrte sich z. B. die Zahl der Internisten um 230 (6,4 v. H.), die der Kinderärzte um 74 (4,7 v. H.) und die der Augenärzte um 66 (4,1 v. H.). Der Anteil der Fachärzte in selbständiger Praxis an der Gesamtzahl der Ärzte in freier Praxis betrug danach im Jahre 1960 36,6 v. H., im Jahre 1961 37,4 v. H.

Über die Zahl der von den Ärztekammern in der Zeit vom 1. April 1956 bis zum 31. März 1960 im Bundesgebiet einschließlich Berlin (West) ausgesprochenen Facharztanerkennungen unterrichtet die nach einer Statistik der Bundesärztekammer aufgestellte Tabelle 5.

Über die erfolgreich bestandenen Examina und die Bestallungen der letzten Jahre gibt die Tabelle 6 näheren Aufschluß. Die Bestallungen blieben zeitweise stark hinter der jeweiligen Zahl der erfolgreich abgelegten Examina zurück, weil durch die Bestallungsordnung vom 15. September 1953 (Bun-

[1]) Die Bezeichnung „Tabelle" bezieht sich in den gesamten folgenden Ausführungen zu B. auf freie Berufe.

desgesetzbl. I S. 1334; später mehrmals geändert) eine zweijährige Pflichtmedizinalassistentenzeit eingeführt worden ist.

Die regionale Verteilung der Bestallungen von Ärzten im Jahre 1960 ist aus Tabelle 7 ersichtlich.

112. Zahnärzte

Tabelle 8 weist die Gesamtzahlen der am 31. Dezember 1958, 1959 und 1960 bei den Gesundheitsämtern des Bundesgebietes ohne Berlin (West) registrierten Zahnärzte (einschließlich staatlich geprüfter Dentisten) aus. Danach ist die Zahl der berufstätigen Zahnärzte einschließlich staatlich geprüfter Dentisten von Ende 1958 bis Ende 1960 im Bundesgebiet von 30 275 auf 30 594 gestiegen (Zunahme um 1,05 v. H.). In Berlin (West) waren am Jahresende 1960 (1959) nach der Medizinalstatistik insgesamt 1985 (2039) Zahnärzte, darunter 416 (442) Frauen, registriert; davon waren 20 (28) staatlich geprüfte Dentisten. Berufstätig waren in Berlin (West) 1915 (1988) Zahnärzte und Dentisten, darunter 387 (421) Frauen. (Eingeklammerte Zahlen beziehen sich auf 1959.)

Über die Tätigkeit der im Bundesgebiet ohne Berlin (West) niedergelassenen Zahnärzte und ihre Stellung im Beruf gibt Tabelle 9 Auskunft. (Zu Spalte 3 „Assistenzärzte bei Zahnärzten der freien Praxis" vgl. Ziffer 111, dritter Absatz.) Am Jahresende 1960 (1959) waren nach derselben Statistik in Berlin (West) von den 1915 (1988) bei den Gesundheitsämtern registrierten berufstätigen Zahnärzten (einschließlich staatlich geprüfter Dentisten) 1825 (1891) in freier Praxis tätig, davon 374 (402) Frauen. (Eingeklammerte Zahlen beziehen sich auf 1959.)

Während im Bundesgebiet auch die Zahl der berufstätigen Zahnärzte von Jahr zu Jahr, und zwar im Laufe des Jahres 1959 stärker als im Laufe des Jahres 1960, zugenommen hat, ist im gleichen Zeitraum in Berlin (West) — ähnlich wie bei den Ärzten — eine leicht rückläufige Entwicklung festzustellen. Die Zahl der berufstätigen staatlich geprüften Dentisten ist im Bundesgebiet — ohne Berlin (West) — nach der Medizinalstatistik von Ende 1958 bis Ende 1960 um fast 43 v. H. auf 280 zurückgegangen, weil immer noch von der Möglichkeit, nach § 8 des Gesetzes über die Ausübung der Zahnheilkunde vom 31. März 1952 (Bundesgesetzbl. I S. 221) die Bestallung als Zahnarzt zu erlangen, Gebrauch gemacht wurde. Tatsächlich dürfte die Zahl der Dentisten noch stärker abgenommen haben [vgl. die Tabelle 10 a unter b) sowie die Tabelle 11, 4. Spalte]. Den Gesundheitsämtern dürfte der Übergang zum bestallten Zahnarzt wohl nicht immer sofort bekanntgeworden sein.

Die regionale Aufgliederung der am 31. Dezember 1960 bei den Gesundheitsämtern registrierten Zahnärzte (einschließlich staatlich geprüfter Dentisten) nach ihrer Berufsausübung und die Zahnarztdichte in den einzelnen Bundesländern sind aus Tabelle 10 zu entnehmen. Auf 10 000 Einwohner entfielen im Bundesgebiet ohne Berlin (West) nach der Medizinalstatistik Ende 1958 und 1959 jeweils 5,8, Ende 1960 5,7 berufstätige Zahnärzte und staatlich geprüfte Dentisten (vgl. Tabelle 8).

Abweichend von der Medizinalstatistik ermittelte der Bundesverband der Deutschen Zahnärzte für das Bundesgebiet einschließlich Berlin (West) zum 31. Dezember 1960 und 1961 die in Tabellen 10 a und 10 b enthaltenen Zahlen. Er stützte sich dabei in erster Linie auf die Feststellungen der Zahnärztekammern. Ähnlich wie bei den Ärzten sind die Abweichungen besonders groß bei den Angaben über die nicht berufstätigen Zahnärzte und Dentisten.

Über die Gesamtzahl und die regionale Verteilung der im Jahre 1960 erteilten Bestallungen von Zahnärzten, getrennt nach solchen mit abgeschlossenem Hochschulstudium und ehemaligen Dentisten, gibt Tabelle 11 näheren Aufschluß.

113. Apotheker

Tabelle 12 gibt die Gesamtzahl der von den Gesundheitsämtern des Bundesgebietes — ohne Berlin (West) — erfaßten bestallten Apotheker in Apotheken, der Kandidaten der Pharmazie (Apotheker zwischen Staatsexamen und Bestallung), der vorgeprüften Apothekeranwärter und der Apothekerpraktikanten jeweils zum 31. Dezember der Jahre 1958, 1959 und 1960 wieder. Danach entfielen im Bundesgebiet auf 10 000 Einwohner Ende 1958 2,6, Ende 1959 2,7 und Ende 1960 2,8 bestallte berufstätige Apotheker. Bemerkenswert ist die laufende Zunahme nicht nur der bestallten Apotheker, sondern vor allem auch der Personen, die dieses Berufsziel anstreben. Diese Feststellung gilt auch für Berlin (West). Hier gab es nach derselben Statistik am Jahresende 1960 (1959) 1004 (952) bestallte Apotheker in Apotheken, 129 (123) Kandidaten der Pharmazie, 332 (267) vorgeprüfte Apothekeranwärter und 269 (246) Apothekerpraktikanten. (Eingeklammerte Zahlen beziehen sich auf 1959.)

Über die regionale Verteilung der Apotheker und des Apothekernachwuchses im Bundesgebiet — ohne Berlin (West) — zum 31. Dezember 1960 unterrichtet Tabelle 13, über die Gesamtzahl und die regionale Verteilung der im Jahre 1960 an Apotheker erteilten Bestallungen Tabelle 14.

Die Zahl der *selbständig tätigen* Apotheker ist in der Medizinalstatistik nicht ausgewiesen. Sie läßt sich aber anhand der erfaßten Apotheken (Tabelle 15) annähernd schätzen.

Die regionale Verteilung der Apotheken Ende 1960 ist nach den Ergebnissen der Medizinalstatistik in Tabelle 16 dargestellt.

Die von den Berufsorganisationen ermittelten Zahlen der Apothekenleiter decken sich ungefähr mit der Zahl der bei der Medizinalstatistik erfaßten Apotheken. Da außerdem in den Apotheker-Jahrbüchern die Zahlen der Apothekenleiter jeweils auch nach Besitzern, Pächtern und Verwaltern untergliedert werden und hier auch schon das Ergebnis bis zum Jahresende 1961 vorliegt, sind diese Veröffentlichungen in Tabelle 16 a zusammengefaßt. Danach betrug die Zahl der selbständig tätigen Apo-

theker (Besitzer und Pächter) im Bundesgebiet ohne Berlin (West) Ende 1958 6967, Ende 1959 7864, Ende 1960 8216 und Ende 1961 8604, in Berlin (West) Ende 1958 382, Ende 1959 387, Ende 1960 397 und Ende 1961 413. Die Zahl der selbständigen Apotheker hat sich somit nach diesen Quellen von Ende 1958 bis Ende 1961 im Bundesgebiet ohne Berlin (West) um 1637 (rd. 23,5 v. H.) und in Berlin (West) um 31 (8,1 v. H.) erhöht.

114. Sonstige Heil- und Heilhilfsberufe

Die jährlichen Statistiken über die Heil- und Heilhilfspersonen enthalten zwar auch Gesamtangaben über die Anzahl der berufstätigen Krankengymnasten, Masseure, Masseure und medizinischen Bademeister, medizinisch-technischen Assistenten und Assistentinnen, Hebammen, Krankenpflegepersonen (Krankenpfleger, Krankenschwestern usw.) und die sonstigen Heil- und Pflegepersonen. Da sich diese aber vorwiegend in abhängiger Stellung befinden und sich die Zahl der selbständig Tätigen unter ihnen aus den Aufstellungen nicht entnehmen läßt, wird von einer Wiedergabe der betreffenden Tabellen abgesehen. Aufgeführt werden nur die (berufstätigen) Heilpraktiker, weil diese fast ausschließlich selbständig tätig sein dürften. (Nach der Volks- und Berufszählung 1950 traf dies für 93,7 v. H. aller Heilpraktiker zu.) Sie nahmen im Bundesgebiet — ohne Berlin (West) — nach der Medizinalstatistik (vgl. Tabelle 17) von Ende 1958 bis Ende 1960 um 12 auf 2573 ab, während ihre Zahl in Berlin (West) im gleichen Zeitraum um 6 auf 119 stieg. Über ihre regionale Verteilung gibt die Tabelle 18 näheren Aufschluß.

115. Tierärzte

Die die Tierärzte in der Statistik über die Heil- und Heilhilfspersonen nicht enthalten sind, mußte auf eine Umfrage bei den obersten Landesveterinärbehörden zurückgegriffen werden. Diese hatte das in Tabelle 19 dargestellte Ergebnis. Außerdem führte die Deutsche Tierärzteschaft in Zusammenarbeit mit den Tierärztekammern zum 1. Oktober 1961 eine statistische Erhebung durch. Ihre Ergebnisse sind in der Tabelle 19 a wiedergegeben. Danach dürfte in den letzten Jahren auch die Zahl der berufstätigen Tierärzte zugenommen haben.

12. Rechts-, wirtschafts- und steuerberatende Berufe

Neuere zuverlässige Zahlen über die in diesen Berufen *selbständig* Tätigen sind nicht bekannt. Da sich aber bei der Volks- und Berufszählung 1950 von den damals insgesamt erfaßten

13 309 Rechtsanwälten und Notaren (Nr. 7221 der damaligen Berufssystematik) nicht weniger als 85,9 v. H.,

244 Patentanwälten (Nr. 7224 der damaligen Berufssystematik) sogar 87,3 v. H.

und von den

33 253 Wirtschaftsrechts- und Buchführungssachverständigen (Nr. 7231 der damaligen Berufssystematik) immerhin 54,6 v. H.

als in einer selbständigen Stellung befindlich bezeichneten, werden die von den Berufskammern oder Verbänden ermittelten neueren Gesamtzahlen über die Angehörigen einzelner dieser Berufe, unabhängig davon, ob sich die Betreffenden in selbständiger oder abhängiger Stellung befanden, mitgeteilt.

121. Rechtsanwälte

Die Zahl der bei den Gerichten des Bundesgebietes einschließlich Berlin (West) zugelassenen Rechtsanwälte wird von der Bundesrechtsanwaltskammer jährlich zusammengestellt. Die Ergebnisse in den einzelnen Kammerbezirken sind für die Zeit ab 1. Januar 1955 in Tabelle 20 zusammengefaßt. Sie schließen bis zum Inkrafttreten der Bundesrechtsanwaltsordnung vom 1. April 1959 (Bundesgesetzbl. I S. 565) die Anwaltsassessoren ein, die es seither nicht mehr gibt. Nach der Übersicht nahm die Gesamtzahl der zugelassenen Rechtsanwälte vom 1. Januar 1960 bis 1. Januar 1962 noch um 654 (das sind fast 3,6 v. H.) zu. Doch ist die Entwicklung, wie sich aus Tabelle 21 ergibt, in den einzelnen Kammerbezirken sehr unterschiedlich.

Von den am 1. Januar 1962 zugelassenen 19 001 Rechtsanwälten waren nach Mitteilung der Bundesrechtsanwaltskammer 1042 Fachanwälte für Steuerrecht und 71 Fachanwälte für Verwaltungsrecht. 5084 Rechtsanwälte waren — ebenfalls nach Mitteilung der Bundesrechtsanwaltskammer — zu gleichzeitiger Amtsausübung als Notar bestellt (§ 3 Abs. 2 Bundesnotarordnung vom 24. Februar 1961, Bundesgesetzbl. I S. 97).

Die Angaben über die Zahl der Rechtsanwälte in den Tabellen 20 und 21 lassen sich nicht mit der eingangs wiedergegebenen Zahl der bei der Volks- und Berufszählung 1950 erfaßten Rechtsanwälte und Notare (13 309) vergleichen; denn es fehlen in den Tabellen insbesondere die Notare, die nicht zugleich Rechtsanwälte sind [1]), und die Notarassessoren.

Über die regionale Verteilung der Rechtsanwälte gibt Tabelle 21 näheren Aufschluß. Da die Bundesrechtsanwaltsordnung die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft nicht davon abhängig macht, daß der Betreffende (ausschließlich) selbständig tätig ist, dekken sich auch die für die letzten drei Jahre mitgeteilten Zahlen nicht mit der Anzahl der ausschließlich oder vorwiegend in einer unabhängigen Stellung befindlichen Rechtsanwälte.

---

[1]) Es handelt sich dabei um die rund 700 Nur-Notare in Bayern, Hamburg, dem Rheinland, der Pfalz, dem Saarland und dem Oberlandesgerichtsbezirk Stuttgart, ferner um die Richter-Notare im Oberlandesgerichtsbezirk Karlsruhe und um die beamteten Bezirksnotare im Oberlandesgerichtsbezirk Stuttgart.

Freie Berufe

122. Patentanwälte

Nach Mitteilung der Deutschen Patentanwaltskammer gab es im Bundesgebiet einschließlich Berlin (West)

am 1. Januar 1962 489,

am 1. Juli 1962 521

Patentanwälte. Daneben gab es am 1. März 1962 noch 574 Erlaubnisscheininhaber (vgl. § 56 des Patentanwaltsgesetzes vom 28. September 1933, Reichsgesetzbl. I S. 669, und § 9 des Zweiten Überleitungsgesetzes vom 2. Juli 1949, WiGBl. S. 179), von denen 191 selbständig tätig waren.

Die regionale Verteilung der Patentanwälte auf die einzelnen Länder ergibt sich aus Tabelle 22.

123. Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer

Die nachfolgenden Zahlen über die Wirtschaftsprüfer beruhen auf den Feststellungen der Wirtschaftsprüferkammer, die Zahlen über die vereidigten Buchprüfer auf einer neueren Mitteilung des Bundesverbandes der vereidigten Buchprüfer. Danach gab es im Bundesgebiet einschließlich Berlin (West)

1648 Wirtschaftsprüfer — Stand 26. Juli 1962 — und

1255 vereidigte Buchprüfer — Stand 9. Oktober 1962.

Von den 1648 Wirtschaftsprüfern (1625 Männer und 23 Frauen) waren 867 (davon 12 Frauen) ausschließlich in selbständiger Praxis tätig. 577 (davon 8 Frauen) befanden sich in einem Angestelltenverhältnis gemäß § 44 Abs. 1 Nrn. 2 und 3 Wirtschaftsprüferordnung. Außerdem übten 204 Wirtschaftsprüfer (davon 3 Frauen) ihren Beruf in eigener Praxis und zugleich in einem Angestelltenverhältnis aus.

Die erfaßten Wirtschaftsprüfer gliedern sich nach ihren Qualifikationen in

„Nur-Wirtschaftsprüfer" .... 782 (davon 11 Frauen),

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater ...... 828 (davon 12 Frauen),

Wirtschaftsprüfer, Steuerberater und Rechtsanwalt .... 12 (nur Männer) und

Wirtschaftsprüfer und Rechtsanwalt .... 26 (nur Männer).

Von den insgesamt 1255 vereidigten Buchprüfern (1220 Männer, 35 Frauen) waren 81 in einem Angestelltenverhältnis tätig. 147 übten ihren Beruf in Berlin (West) aus, davon 145 als Selbständige.

Über die regionale Verteilung der Wirtschaftsprüfer und der vereidigten Buchprüfer auf die einzelnen Bundesländer können keine näheren Angaben gemacht werden, weil z. Z. nur eine Aufteilung nach den 5 Geschäftsstellen der Wirtschaftsprüferkammer vorliegt, die einzelnen Geschäftsstellen aber teilweise mehrere Länder umfassen.

124. Steuerberater

Nach einer vorläufigen Mitteilung der Bundessteuerberaterkammer waren im Bundsegebiet einschließlich Berlin (West) Anfang August 1962 insgesamt 4346 Steuerberater zugelassen. In dieser Zahl sind auch die in abhängiger Stellung befindlichen Steuerberater (§ 23 Steuerberatungsgesetz), nicht aber die Steuerberatungsgesellschaften mitenthalten.

Etwa 1500 Steuerberater sollen gleichzeitig die Qualifikation eines Wirtschaftsprüfers, eines vereidigten Buchprüfers oder eines Rechtsanwalts haben.

125. Steuerbevollmächtigte

Auch die Bundeskammer der Steuerbevollmächtigten konnte nur vorläufige Zahlen mitteilen. Danach waren im Bundesgebiet einschließlich Berlin (West) am 1. November 1961 insgesamt 20 864 Steuerbevollmächtigte tätig. Wie viele Steuerbevollmächtigte sich davon in einer abhängigen Stellung gemäß § 23 Steuerberatungsgesetz befanden, ist nicht bekannt. Nach einer Repräsentativerhebung sollen es etwa 5 bis 7 v. H. sein.

Endgültige Zahlen können erst mitgeteilt werden, sobald die Einrichtung der Berufsregister bei den Oberfinanzdirektionen gemäß § 118 Nr. 4 Steuerberatungsgesetz in Verbindung mit der Durchführungsverordnung vom 1. August 1962 (Bundesgesetzblatt I S. 537) abgeschlossen ist.

126. Sonstige rechts- und wirtschaftsberatende Berufe

Über die Zahl der in den sonstigen rechts- und wirtschaftsberatenden Berufen tätigen Personen (wie Rechtsbeistände, Rechtskonsulenten, Prozeßagenten, beratende Volks- und Betriebswirte usw.) liegen keine neuen Angaben vor.

13. Technische Berufe, wissenschaftliche Bildungsberufe, Pädagogen, Publizisten, künstlerisch Schaffende und Nachschaffende

Auch für diese Berufe sind keine umfassenden Zahlen aus neuerer Zeit verfügbar. Da die Angehörigen dieser Berufe (mit Ausnahme eines Teils der Architekten) nicht in Kammern zusammengeschlossen sind und auch Verbände, die alle Berufsangehörigen erfassen, regelmäßig fehlen, werden neue Bestandszahlen erst von der Auswertung der Volks- und Berufszählung 1961 zu erwarten sein.

2. Kapital-, Vermögens-, Umsatz-, Ertrags- und Einkommensstruktur

21. Kapital- und Vermögensstruktur (Bilanzstruktur)

211. Auch in nächster Zeit kann mit authentischem Material für eine umfassende Darstellung der Kapital- und Vermögensstruktur bei den einzelnen freien

Berufen nicht gerechnet werden. Auch die Einheitsbewertung, und damit Einheitswertstatistik, vermag hierfür nur gewisse Anhaltspunkte zu geben. Zwar wird gemäß § 55 Abs. 1 Satz 1 des Bewertungsgesetzes die Ausübung eines freien Berufs der eines Gewerbebetriebes gleichgestellt, sofern nicht eine rein künstlerische oder wissenschaftliche Tätigkeit vorliegt (vgl. für die vergangenen Jahre § 47 der Durchführungsverordnung zum Bewertungsgesetz; jetzt § 55 Abs. 1 Satz 2 des Bewertungsgesetzes in der Fassung des Änderungsgesetzes vom 10. August 1963 — BGBl. I S. 676 —). Ein Einheitswert für das „Betriebsvermögen" wird aber regelmäßig nur dann festgestellt, wenn diese Feststellung für eine Veranlagung zur Vermögensteuer erforderlich ist. Die Aussagefähigkeit der Einheitswertstatistik wird weiter dadurch eingeschränkt, daß sie nur einen Überblick über die Struktur der Steuerbilanzen der „Betriebe" zuläßt, während das übrige Vermögen (Privatvermögen) nicht erfaßt wird.

In Tabelle 23 sind für einzelne Berufsgruppen, beschränkt auf die von einer natürlichen Person betriebenen Praxen usw. (also ohne Sozietäten und andere Zusammenschlüsse zum gemeinsamen Betreiben einer Praxis), die wichtigsten Ergebnisse der Einheitswertstatistik 1957 zusammengestellt. Bei der Aufschlüsselung nach Einheitswertgruppen (vgl. Tabelle 24) mußte auf einige, nicht alle in der Einheitswertstatistik ausgewiesenen Berufsgruppen umfassende Angaben von Fürst [1]) zurückgegriffen werden, weil die veröffentlichte Einheitswertstatistik hier die „Betriebe" von natürlichen (Einzel-)Personen nicht gesondert ausweist.

Die Apotheken, die übrigens im Steuerrecht allgemein als Gewerbetreibende angesehen werden, fallen, wie aus Tabelle 23 ersichtlich, völlig aus dem Rahmen. Sie bleiben deshalb in den folgenden Ausführungen unberücksichtigt.

Aus Tabelle 23 ergibt sich als allgemeine Feststellung, daß die meisten freien Berufe mit einem verhältnismäßig kleinen Betriebsvermögen arbeiten. Zieht man die Grenze bei 20 000 DM, so kann man aus Tabelle 24, in der Architektur-, Bauingenieur- und Vermessungsbüros nicht berücksichtigt sind, entnehmen, daß diese Grenze am häufigsten bei den Wirtschaftsprüfern und Steuerberatern, nämlich in 34 v. H. der erfaßten Fälle, überschritten wurde. Es folgten die sonstige Wirtschaftsberatung (mit 24,1 v. H.), die Ärzte (mit 23,6 v. H.) und die Rechtsanwälte und Notare (mit 19,9 v. H.). Am seltensten war ein Betriebsvermögen von mehr als 20 000 DM — im Verhältnis zur Gesamtzahl der erfaßten Berufsangehörigen — bei den Zahnärzten (11,3 v. H.) und Tierärzten (8,7 v. H.) anzutreffen.

Die Verteilung des Rohvermögens in Tabelle 23 zeigt, daß von den hier dargestellten Berufen bei den Zahnärzten, Ärzten und Tierärzten der Anteil des Anlagevermögens relativ am höchsten war. Er betrug zwischen 53 v. H. und 46 v. H. des Rohvermögens. Bei allen dargestellten Gruppen der freien Berufe — mit Ausnahme der Apotheker — war der Eigenkapitalanteil verhältnismäßig groß, am größten bei den hier ausgewiesenen Heilberufen (zwischen 85 und 88 v. H.).

[1]) s. Quellenangaben zu 2.

212. Auch die Frage, welcher durchschnittliche Kapitaleinsatz für die Gründung einer selbständigen Existenz in den einzelnen freien Berufen erforderlich ist, läßt sich im einzelnen nicht beantworten. Zu den Kosten für den Ankauf der Praxiseinrichtung treten regelmäßig noch die Kosten für die Beschaffung von Praxisräumen (Bau- oder Umbaukosten, Mietvorauszahlungen usw.) und der Bedarf an Betriebsmitteln, mit denen der zunächst schleppende Honorareingang überbrückt werden muß.

Einen gewissen Hinweis kann allenfalls die bereits in BT-Drucksache 2012 (Zweiter Teil, zweiter Abschnitt, E II.) erwähnte Bürgschaftsaktion der Lastenausgleichsbank (Bank für Vertriebene und Geschädigte) in Bad Godesberg geben, die neuerdings durch eine Zinsverbilligungsaktion [1]) ergänzt wurde. Hierbei entfallen schätzungsweise 85 v. H. der übernommenen Bürgschaften auf Gründungsfälle, wobei berücksichtigt werden muß, daß die Kreditnehmer regelmäßig über ein gewisses Eigenkapital verfügten und nicht selten neben dem verbürgten Kredit auch noch andere Kredite aufgenommen haben.

Vom Beginn der Bürgschaftsaktion im Spätherbst 1959 gingen bis zum 31. Dezember 1962 insgesamt 1698 Anträge auf Übernahme einer Bürgschaft für eine Gesamtkreditsumme von 36,6 Millionen DM ein. Die bis zum gleichen Zeitpunkt übernommenen 1400 Bürgschaften verteilen sich auf 1037 Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte und Angehörige der Heilhilfsberufe (Gesamtkreditbetrag: 22,7 Millionen DM), 122 Apotheker (Gesamtkreditbetrag: 3,6 Millionen DM), 136 Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Steuerbevollmächtigte, beratende Ingenieure und Angehörige von sonstigen wirtschaftsberatenden Berufen (Gesamtkreditbetrag: 1,7 Millionen DM), 54 Rechtsanwälte und Notare (Gesamtkreditbetrag: 0,6 Millionen DM), 31 Architekten, Gartenbauarchitekten usw. (Gesamtkreditbetrag: 0,4 Millionen DM) und 20 sonstige freiberuflich Tätige wie Pädagogen, Bildberichterstatter, Schriftsteller usw. (Gesamtkreditbetrag: 0,4 Millionen DM). In den Zahlen spiegelt sich der verhältnismäßig große Bedarf an Anfangskapital bei den Apothekern, aber auch bei den Ärzten, Zahnärzten und Tierärzten wider, der noch klarer zutage treten würde, wenn bei der genannten Bürgschaftsaktion im Regelfall nicht nur Kredite bis zu 25 000 DM — und ausnahmsweise bis zu 40 000 DM — verbürgt würden.

22. Umsatzstruktur

221. Unterlagen

Über die Umsatzstruktur einschließlich Umsatzentwicklung bei den einzelnen freien Berufen können z. Z. nur die jährlichen amtlichen Umsatzsteuerstatistiken Aufschluß geben, deren Aussagen je-

[1]) vgl. die Richtlinien des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung vom 20. Dezember 1962, zusammen mit den Richtlinien der Lastenausgleichsbank, veröffentlicht im BAnz. Nr. 3/1963 vom 5. Januar 1963

doch, wie schon mehrfach erwähnt, mit gewissen Vorbehalten betrachtet werden müssen.

Zunächst decken sich die Gewerbezweige, nach denen die Umsatzsteuerstatistik gegliedert ist, nur ausnahmsweise (in etwa) mit den hier interessierenden einzelnen Berufen oder Berufsgruppen. Ferner werden nicht nur die Umsätze aus der (typischen) freiberuflichen Tätigkeit, sondern alle Umsätze im Sinne des Umsatzsteuerrechts, also auch Praxisveräußerungen und Hilfsgeschäfte (wie der Verkauf von Praxiseinrichtungsgegenständen und ähnliches), vor allem aber auch alle gewerblichen Umsätze erfaßt. Das könnte in den Fällen hingenommen werden, in denen steuerrechtlich (vgl. § 7 a Abs. 2 Umsatzsteuergesetz n. F. in Verbindung mit § 18 Abs. 1 Ziff. 1 Einkommensteuergesetz) das Vorliegen eines freien Berufes nur deshalb verneint wird, weil der Betreffende sich der Mithilfe fachlich vorgebildeter Arbeitskräfte bedient und nicht aufgrund eigener Fachkenntnisse leitend und eigenverantwortlich tätig ist. Doch kommen auch laufende, typisch gewerbliche Umsätze neben der freiberuflichen Praxis vor, die aus den Umsatzzahlen der Statistik nicht ausgeschieden werden können. (Dies ist z. B. der Fall, wenn ein Architekt nebenbei noch ein Baugeschäft oder ein Zahnarzt auch ein Dentallabor betreibt; es kommt aber auch völlig losgelöst von der freiberuflichen Tätigkeit vor, etwa wenn ein freiberuflich Tätiger ein Einzelhandelsgeschäft erbt und weiterführt.)

Nur für den folgenden kleinen Teilbereich lassen sich Angaben machen:

Umsatzsteuerpflichtige 1961

Berufsgruppe	erfaßte Steuerpflichtige	davon hatten Umsätze unter 20 500 DM aus freiberuflicher Tätigkeit, jedoch gewerbliche Umsätze zwischen 12 000 und 20 000 DM	
	Anzahl	Anzahl	in v. H.
Ärzte	41 771	554	*1,3*
Zahnärzte	24 474	750	*3,1*
Tierärzte	3 666	233	*6,4*
Rechtsanwälte und Notare	10 782	570	*5,3*
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater	2 757	163	*5,9*
Angehörige der sonstigen Wirtschaftsberatung	18 098	1 611	*8,9*
Architektur-, Bauingenieur- und Vermessungsbüros	16 266	690	*4,2*

Die in den letzten beiden Spalten aufgewiesene Gruppe, deren gewerbliche Umsätze einen Gesamtbetrag von fast 75 Millionen DM erreichten, fanden nur wegen dieser Umsätze in die Umsatzsteuerstatistik 1961 Eingang (vgl. Tabellen 28 und 30). Aber auch bei freiberuflich Tätigen mit Jahresumsätzen über 20 500 DM kommen vereinzelt nicht ganz unerhebliche gewerbliche Umsätze vor, die von der Statistik nicht sachgerecht ausgewiesen werden können.

Weiter bleibt allgemein in der Umsatzsteuerstatistik unberücksichtigt, daß nicht alle Steuerpflichtigen ihre Berufstätigkeit den ganzen Erhebungszeitraum über ausgeübt haben; denn der Umsatz eines Steuerpflichtigen wird auch dann als Jahresumsatz in dieser Statistik ausgewiesen, wenn er seine selbständige Berufstätigkeit erst während des Jahres aufgenommen oder vor Jahresende aufgegeben hat. Weiterhin müssen die ausgewiesenen Umsätze nicht mit dem Gesamtbetrag der Einnahmen übereinstimmen; denn die Umsatzsteuerstatistik erfaßt u. a. nicht die Einnahmen aus unselbständiger (Haupt- oder Neben-)Tätigkeit. Infolgedessen finden z. B. angestellte Ärzte oder Syndikusanwälte u. U. nur mit einem geringen Teil ihrer Einnahmen, nämlich mit ihren Umsätzen im Sinne des Umsatzsteuerrechts, Eingang in die Umsatzsteuerstatistik.

Ferner geht die Umsatzsteuerstatistik von dem Unternehmerbegriff des Umsatzsteuerrechts aus und weist folglich Sozietäten, wie sie besonders häufig bei den rechtsberatenden Berufen anzutreffen sind, sowie andere Zusammenschlüsse von Personen zum gemeinsamen Betreiben einer Praxis jeweils nur als einen Steuerpflichtigen aus. Die errechneten Durchschnittsumsätze beziehen sich folglich auf die erfaßten Praxen und nicht auf den einzelnen selbständigen Berufsangehörigen. Die Differenz zwischen der Zahl der selbständig tätigen Angehörigen der einzelnen freien Berufe und der in der Umsatzsteuerstatistik erfaßten Steuerpflichtigen darf daher nicht mit der Zahl derjenigen gleichgesetzt werden, die deshalb nicht umsatzsteuerpflichtig sind, weil sie eine gewisse Umsatzgrenze nicht überschritten haben.

Schließlich werden, da eine Totalerhebung fehlt, die Praxen, die wegen ihres geringen Umsatzes steuerfrei bleiben, regelmäßig nicht berücksichtigt. Dabei ist gerade diese Grenze bei den freien Berufen in den letzten Jahren mehrfach erhöht worden, was den Vergleich zwischen den verschiedenen Jahren noch zusätzlich erschwert [1]). So lagen z. B. nach Fürst [2]) im Jahre 1957 unter der ab 1. Oktober 1956 allgemein geltenden Jahresumsatzgrenze von 8000 DM ungefähr 12 v. H. der Zahnärzte, 14 v. H. der Ärzte, 17 v. H. der Rechtsanwälte und Notare, 21 v. H. der Tierärzte, 22 v. H. der Wirtschafts-

[1]) Erwähnt seien in diesem Zusammenhang nur § 4 Nr. 17 Umsatzsteuergesetz in der Fassung des Gesetzes vom 20. Dezember 1954 (BGBl. I S. 505; inzwischen wieder aufgehoben) und § 7 a Umsatzsteuergesetz in der Fassung des Gesetzes vom 5. Oktober 1956 (BGBl. I S. 787) sowie nunmehr in der Fassung des Gesetzes vom 16. August 1961 (BGBl. I S. 1330).

[2]) vgl. Quellenangaben zu 2.

prüfer und Steuerberater, 31 v. H. der Architektur-, Bauingenieur- und Vermessungsbüros, 35 v. H. der Angehörigen der sonstigen Wirtschaftsberatung und mehr als 2/3 der Künstler, Schriftsteller und selbständigen Forscher. Wenn auch seither die Umsätze allgemein gestiegen sind, dürfte gleichwohl wegen der erwähnten Einführung des erhöhten Freibetrages zum 1. Januar 1961 die Umsatzsteuerstatistik auch jetzt kaum einen wesentlich größeren Prozentsatz der freiberuflich Tätigen erfassen.

Aus den vorgenannten Gründen beschränkt sich die Auswertung der Umsatzsteuerstatistik auf einige typisch freiberufliche Bereiche. Dabei mußte bei der Betrachtung der Entwicklung bis 1960 das Saarland wegen seines zunächst abweichenden Währungs- und Steuersystems außer Betracht bleiben.

222. und **223.** Die Umsatzentwicklung, die Verteilung auf Umsatzgrößenklassen usw. in einigen typisch freiberuflichen Bereichen

2221. Die Entwicklung bis 1960

Tabelle 25 zeigt, wie sich in den dargestellten Bereichen von 1955 bis 1960 die Zahl der Umsatzsteuerpflichtigen mit Umsätzen über 8500 DM sowie die Gesamtumsätze und die durchschnittlichen Steuersätze der Erfaßten entwickelt haben. Danach haben der Gesamtumsatz, aber auch die Zahl der erfaßten Steuerpflichtigen mit einem Gesamtumsatz von über 8500 DM, am stärksten bei den Architektur-, Bauingenieur- und Vermessungsbüros zugenommen (Zunahme des Gesamtumsatzes um 105 v. H. und der Steuerpflichtigen um 36 v. H.). Es folgen die Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Steuerbevollmächtigten und übrigen Angehörigen der Wirtschaftsberatung (Zunahme des Gesamtumsatzes um 90 v. H. und der Steuerpflichtigen um 21 v. H., wobei allerdings die Entwicklung in den einzelnen wirtschafts- und steuerberatenden Berufen unterschiedlich verlief). Die in Tabelle 25 dargestellten Heilberufe liegen dicht beieinander, nämlich die Zahnärzte und Tierärzte mit einer Zunahme des Gesamtumsatzes um jeweils 83 v. H. und der Steuerpflichtigen um jeweils 13 v. H. und die Ärzte mit einer Zunahme des Gesamtumsatzes um 79 v. H. und der Steuerpflichtigen um 12 v. H. Mit Abstand an letzter Stelle stehen die Rechtsanwälte und Notare, bei denen der Gesamtumsatz um 58 v. H. und die Steuerpflichtigen um 10 v. H. zunahmen.

Bei den errechneten durchschnittlichen Steuersätzen fällt die zunächst sinkende, dann aber in den letzten Jahren des Berichtszeitraumes (1955 bis 1960) wieder leicht steigende Tendenz der steuerlichen Belastung auf. Der geringe durchschnittliche Steuersatz bei den Ärzten, aber auch bei den Zahnärzten, ist auf die Umsatzsteuerfreiheit der ärztlichen Leistungen für die Sozialversicherung (§ 4 Nr. 11 Umsatzsteuergesetz) zurückzuführen.

Von 1958 auf 1959 ist in den hier dargestellten Bereichen insgesamt eine Zunahme der Umsatzsteuerpflichtigen mit Umsätzen über 8500 DM um 4,2 v. H. festzustellen und von 1959 auf 1960 eine Zunahme um 4,1 v. H., nämlich von 122 978 auf 128 048 erfaßte Umsatzsteuerpflichtige. Demgegenüber vermehrte sich die Zahl der Steuerpflichtigen aller Wirtschaftsbereiche von 1959 auf 1960 um 1,3 v. H. Diesem Durchschnittswert kamen in den hier dargestellten Bereichen die Wirtschaftsprüfer und Steuerberater mit einer Zunahme der Steuerpflichtigen um 1,5 v. H. und die Zahnärzte mit einem Zuwachs um 1,7 v. H. am nächsten, während die Architektur-, Bauingenieur- und Vermessungsbüros den Durchschnitt mit einer Zunahme der Steuerpflichtigen um 10,4 v. H. erheblich übertrafen. Diese überdurchschnittliche Zunahme der Steuerpflichtigen dürfte vor allem darauf zurückzuführen sein, daß Berufsangehörige mit Jahresumsätzen von bisher unter 8500 DM im Jahre 1960 erstmals in die Steuerpflicht hineingewachsen waren.

Die Umsätze der Steuerpflichtigen in den hier dargestellten Bereichen haben insgesamt von 1958 auf 1959 um durchschnittlich 14,2 v. H. (906,8 Millionen DM) und von 1959 auf 1960 um 14 v. H. (1018,7 Millionen DM) zugenommen.

Auch hier verlief die Entwicklung innerhalb der einzelnen Bereiche recht unterschiedlich. So betrug die Umsatzzunahme

	1960 gegen 1959	1959 gegen 1958	1960 gegen 1958
	in v. H.		
bei den Ärzten	9,7	13,0	24,0
bei den Zahnärzten	10,1	15,2	26,8
bei den Tierärzten	15,8	8,8	25,9
bei den Rechtsanwälten und Notaren	11,3	7,3	19,4
bei den Wirtschaftsprüfern und Steuerberatern	11,6	4,2	16,5
in der sonstigen Wirtschaftsberatung	19,8	17,3	40,4
und			
bei den Architektur-, Bauingenieur- und Vermessungsbüros	23,5	22,9	51,8

Freie Berufe

Bei diesen Steigerungssätzen ist allerdings nicht berücksichtigt, daß die Veränderungen des Gesamtumsatzes der einzelnen Bereiche auch von der Änderung der Zahl der jeweils erfaßten Steuerpflichtigen beeinflußt wurden. Betrachtet man deshalb nur die Veränderungen des Durchschnittsumsatzes je Steuerpflichtigen von 1958 auf 1960, so ergibt sich eine Umsatzsteigerung bei den Ärzten um 15,6 v. H., bei den Zahnärzten um 21,6 v. H., bei den Tierärzten um 19,8 v. H., bei den Rechtsanwälten und Notaren um 13,7 v. H. Bei den Wirtschaftsprüfern und Steuerberatern erhöhte sich der Umsatz um 27,3 v. H.; die Zahl der hier erfaßten Steuerpflichtigen hatte von 1958 auf 1959 um 9,8 v. H. abgenommen. Bei der sonstigen Wirtschaftsberatung betrug die Umsatzsteigerung 24,7 v. H. und bei den Architektur-, Bauingenieur- und Vermessungsbüros 25,5 v. H. Berücksichtigt man jeweils nur diejenigen, die bereits im Vorjahr umsatzsteuerpflichtig gewesen waren, so ist in den hier dargestellten Bereichen 1960 der Gesamtumsatz gegenüber 1959 um 11,8 v. H. (1959 gegenüber 1958 um 12 v. H.) gestiegen, was für 1960 der durchschnittlichen Umsatzzunahme in der gesamten der Umsatzsteuer unterworfenen Wirtschaft entspricht.

In Tabelle 26 werden die erfaßten Umsatzsteuerpflichtigen und die Gesamtumsätze (ähnlich wie in BT-Drucksache 2012 S. 111 ff.) für 1958 und 1960 in Umsatzgrößenklassen aufgegliedert und jeweils die Durchschnittsumsätze errechnet. Dabei mußten gewisse Verzerrungen in der untersten Größenklasse in Kauf genommen werden. Dies gilt auch für die Tabelle 27, in der auf der Grundlage der Tabelle 26 die Veränderungen des Jahres 1960 gegenüber 1958 im einzelnen dargestellt werden, und zwar in den Spalten 2, 5 und 8 die Veränderungen in absoluten Zahlen, in den Spalten 3 und 6 die Veränderungen des Anteils der Größenklasse in Prozenten der Gesamtveränderungen und in den Spalten 4, 7 und 9 die Veränderungen in den einzelnen Größenklassen im Vergleich zu 1958 (ebenfalls in v. H.-Sätzen).

Anhand der beiden Tabellen läßt sich deutlich für alle Bereiche eine Verschiebung zu den höheren Größenklassen feststellen, ohne daß sich die Vorrangstellung einer gewissen Größenklasse, nämlich regelmäßig der von 20 000 bis unter 50 000 DM Jahresumsatz, immer geändert hätte. Nur bei den Ärzten entfielen 1960 mehr Steuerpflichtige auf die Größenklasse von 50 000 bis unter 100 000 DM Jahresumsatz (43 v. H.) als auf die Größenklasse von 20 000 bis unter 50 000 DM Jahresumsatz (35 v. H.), während es 1958 noch umgekehrt war.

Einen Jahresumsatz von über 50 000 DM erzielten

1960	1958	
54,5 v. H.	43,9 v. H.	der erfaßten Ärzte,
38,9 v. H.	26,4 v. H.	der erfaßten Zahnärzte,
22,8 v. H.	13,5 v. H.	der erfaßten Tierärzte,
46,1 v. H.	41,0 v. H.	der erfaßten Rechtsanwälte und Notare,
34,5 v. H.	26,2 v. H.	der erfaßten Angehörigen der gesamten Steuer- und Wirtschaftsberatung und
42,1 v. H.	34,4 v. H.	der erfaßten Architektur-, Bauingenieur- und Vermessungsbüros.

2222. Die Entwicklung von 1960 bis 1961

Bei der Darstellung der Entwicklung von 1960 bis 1961 wurde erstmals das Saarland mit einbezogen. Die Änderung des § 7 a Umsatzsteuergesetz a. a. O., die am 1. Januar 1961 in Kraft trat, brachte nicht nur, wie schon mehrfach ausgeführt, eine Erhöhung des allgemeinen Freibetrages auf 12 000 DM (bei Umsätzen im laufenden Kalenderjahr bis zu 120 000 DM), sondern außerdem noch eine Privilegierung der Umsätze aus freier Berufstätigkeit im Sinne des § 18 Abs. 1 Ziff. 1 Einkommensteuergesetz und aus einer Tätigkeit als Handelsvertreter oder Makler; denn hier beträgt nunmehr bei einem Gesamtumsatz im laufenden Kalenderjahr bis zu 120 000 DM der Freibetrag 20 000 DM. Das hat zur Folge, daß jetzt regelmäßig die Angehörigen der freien Berufe, die bis einschließlich 1960 mit ihren Jahresgesamtumsätzen von 8500 bis 20 000 DM noch in der Umsatzsteuerstatistik enthalten waren, bei gleicher Umsatzhöhe nicht mehr statistisch erfaßt werden. Eine Ausnahme bilden nur die freiberuflichen Steuerpflichtigen mit gewerblichen Umsätzen zwischen 12 000 und 20 000 DM, bei denen aber wiederum die relativ geringfügigen Umsätze aus freiberuflicher Tätigkeit unberücksichtigt blieben.

Wie in Tabelle 28 im einzelnen gezeigt wird, führte diese Erhöhung des Freibetrages zu einer Abnahme der Umsatzsteuerpflichtigen in den hier dargestellten typisch freiberuflichen Bereichen von 1960 auf 1961 um durchschnittlich 9,2 v. H. Vergleicht man allerdings nur die Steuerpflichtigen, die in den genannten Jahren Umsätze von mehr als 20 000 (1961 unter Berücksichtigung der Kleinbetragsgrenze: 20 500) DM erzielten, so ergibt sich

eine Zunahme um 4,8 v. H., die über der des Jahres 1960 gegenüber 1959 liegt.

Der Tabelle 29 ist zu entnehmen, wie sich der Gesamtumsatz der erfaßten Steuerpflichtigen entwickelt hat. Dabei wurden im Interesse der Vergleichbarkeit die Zahlen für die Steuerpflichtigen mit Umsätzen von mehr als 20 000 DM besonders ausgewiesen. In dieser Darstellung blieb die Umsatzzunahme, die im Durchschnitt 12,9 v. H. betrug, im allgemeinen etwas hinter der — nicht ganz vergleichbaren — von 1960 zurück. Der durchschnittliche Steuersatz ging — vor allem wegen der Änderung des § 7 a Umsatzsteuergesetz — bei den Steuerpflichtigen mit Umsätzen von mehr als 20 000 DM von durchschnittlich 2,53 v. H. in 1960 auf 2,26 v. H. in 1961 zurück. Er ist nach wie vor bei den Ärzten mit 0,86 v. H. am geringsten, bei den Wirtschaftsprüfern und Steuerberatern mit 3,62 v. H. am höchsten.

In Tabelle 30 werden die erfaßten Steuerpflichtigen und die Gesamtumsätze nach Umsatzgrößenklassen aufgegliedert. Auch hier läßt sich der Aufstieg von Steuerpflichtigen in höhere Umsatzgrößenklassen deutlich verfolgen. So nahmen z. B. in allen Bereichen die Anteile der Steuerpflichtigen in der ersten Umsatzgrößenklasse (20 000 bis unter 50 000 DM Jahresumsatz) ab. Einen Jahresumsatz unter 120 000 DM (und damit das Recht auf die Steuervergünstigung nach § 7 a Umsatzsteuergesetz n. F.) hatten 1961

91,3 v. H. der insgesamt erfaßten 41 771 steuerpflichtigen Ärzte,

95,8 v. H. der insgesamt erfaßten 24 474 steuerpflichtigen Zahnärzte,

98,0 v. H. der insgesamt erfaßten 3 666 steuerpflichtigen Tierärzte,

79,7 v. H. der insgesamt erfaßten 10 782 steuerpflichtigen Rechtsanwälte und Notare,

74,8 v. H. der insgesamt erfaßten 2 757 steuerpflichtigen Wirtschaftsprüfer und Steuerberater,

88,2 v. H. der insgesamt erfaßten 18 098 steuerpflichtigen Angehörigen der sonstigen Wirtschaftsberatung und

79,6 v. H. der insgesamt erfaßten 16 266 steuerpflichtigen Architektur-, Bauingenieur- und Vermessungsbüros.

Demgegenüber konnten 1960 von den Steuerpflichtigen mit einem Jahresumsatz von mehr als 8500 DM nur

78,7 v. H. der erfaßten Ärzte,

87,1 v. H. der erfaßten Zahnärzte,

94,3 v. H. der erfaßten Tierärzte,

72,0 v. H. der erfaßten Rechtsanwälte und Notare,

66,9 v. H. der erfaßten Wirtschaftsprüfer und Steuerberater,

84,2 v. H. der erfaßten Angehörigen der sonstigen Wirtschaftsberatung und

74,9 v. H. der erfaßten Architektur-, Bauingenieur- und Vermessungsbüros

den damaligen Freibetrag von 8000 DM in Anspruch nehmen, weil sie einen Jahresumsatz von bis zu 80 000 DM erzielten.

224. Umsatzgrößenklassen und Altersklassen

Hierzu liegen keine neuen Angaben vor.

23. Ertragsstruktur

Die folgenden Aussagen beruhen auf den Repräsentativerhebungen des Statistischen Bundesamtes über die Kostenstruktur bei einzelnen freien Berufen im Jahre 1959. Hierbei wurden neben den Praxen von Ärzten und Zahnärzten, die bereits 1950 und 1954 untersucht worden waren, erstmals auch die Praxen von Rechtsanwälten und Notaren sowie die der wichtigsten wirtschafts- und steuerberatenden Berufe geprüft. Den Erhebungen kommt deshalb besondere Bedeutung zu, weil die Ergebnisse der Einkommensteuerstatistik 1961 noch nicht vorliegen und deshalb nur über die Umsatzsteuerstatistik in Verbindung mit den bei der Kostenstrukturerhebung ermittelten Reinertragssätzen auf die Höhe der Einkünfte aus selbständiger Arbeit bei den einzelnen freien Berufen geschlossen werden kann. Aus den Vorberichten geht auch wenigstens teilweise hervor, in welcher Höhe neben den Einnahmen aus freiberuflicher Tätigkeit auch solche aus nichtselbständiger Arbeit erzielt wurden.

In den Tabellen 31 bis 44 wurden die wichtigsten Ergebnisse der genannten Kostenstrukturuntersuchungen zusammengestellt.

Freie Berufe

231. Ärzte

(vgl. Tabellen 31 und 32)

Erfaßt wurden bei der Erhebung im Bundesgebiet — ohne Saarland und Berlin (West) — insgesamt 1142 ärztliche Praxen (746 Allgemeinpraktiker und 396 Fachärzte), in Berlin (West) insgesamt 100 ärztliche Praxen (62 Allgemeinpraktiker und 38 Fachärzte).

Die Ertragsstruktur der Ärzte hat sich 1959 im Vergleich zu früheren Erhebungen verbessert. Der durchschnittliche Reinertrag stieg nach Angaben von Fürst[1]) von 51 v. H. der Gesamtleistung[2]) (1950) über 56,1 v. H. (1954) auf 64,4 v. H. (1959). Der Grund hierfür dürfte vor allem in den verbesserten Einnahmen aus der Kassenpraxis zu suchen sein.

Die Verteilung der Gesamtunkosten auf die wichtigsten Kostenarten war in den einzelnen Größenklassen unterschiedlich. Im Bundesgebiet — ohne Saarland und Berlin (West) — standen 1959 im Durchschnitt die Personalkosten mit 9,3 v. H. der Gesamtleistung an erster Stelle. Sie trafen, wie nicht anders zu erwarten, die größeren und größten Praxen am stärksten und betrugen z. B. 17,6 v. H. bei einer Gesamtleistung von 150 000 bis unter 300 000 DM, während sie in der Größenklasse zwischen 10 000 und 20 000 DM mit 5,8 v. H. der Gesamtleistung am niedrigsten blieben. Hingegen war in den kleineren Praxen die relative Belastung durch Praxismieten oder Hauskosten für die Praxisräume sowie durch die Kraftfahrzeughaltung wesentlich höher. Auf Mieten oder anteilige Hauskosten entfielen bei einem Durchschnittswert von 3,3 v. H. für alle Praxen bei einer Gesamtleistung unter 10 000 DM durchschnittlich 15,3 v. H., auf Kraftfahrzeugkosten, für die der Durchschnitt aller Praxen bei 6,7 v. H. lag, durchschnittlich 12,3 v. H. der Gesamtleistung. Die verhältnismäßig hohe Belastung der kleinen Praxen durch Mieten und vergleichbare Unkosten rührt daher, daß die Praxisräume unabhängig vom Umsatz eine gewisse Mindestgröße haben müssen, während sich bei den Kraftfahrzeugkosten die fixen Kosten bemerkbar machen.

Während der Reinertrag in der niedrigsten Größenklasse 39 v. H. und in der höchsten 49,9 v. H. der Gesamtleistung betrug, ist die günstigste Ertragslage mit 66,9 v. H. Reinertrag bei einer Gesamtleistung zwischen 50 000 und 80 000 DM festzustellen.

Der Aufstieg von Ärzten in die oberen Größenklassen läßt sich auch in den Kostenstrukturerhebungen feststellen. 1950 lagen im Bundesgebiet — ohne Saarland und Berlin (West) — nur 5 v. H., 1954 bereits 16 v. H., 1959 aber über 53 v. H. der erfaßten Arztpraxen über der Gesamtleistungsgrenze von 50 000 DM.

[1]) s. Quellenangabe zu 2.

[2]) Einnahmen aus selbständiger ärztlicher Tätigkeit, vermehrt um die Zunahme oder vermindert um die Abnahme der Außenstände

232. Zahnärzte

(vgl. Tabellen 33 und 34)

Bei der Erhebung wurden im Bundesgebiet — ohne Saarland und Berlin (West) — insgesamt 1367, in Berlin (West) insgesamt 144 Zahnarztpraxen erfaßt.

Obwohl der Kostenanteil an den Einahmen bei den Zahnärzten wegen des höheren Materialverbrauchs größer als bei den Ärzten ist, hat sich auch ihre Ertragsstruktur verbessert. Der durchschnittliche Reinertrag stieg nämlich von 41 v. H. (1950) über 44 v. H. (1954) auf 51 v. H. (1959) der Einnahmen[1]).

Bei den Zahnärzten beherrscht der Materialverbrauch das Kostenbild. Er betrug im Bundesgebiet — ohne Saarland und Berlin (West) — 1959 durchschnittlich 18 v. H. der Einnahmen und war in den einzelnen Größenklassen ziemlich konstant. Er stieg von 16,8 v. H. in der niedrigsten Größenklasse auf maximal 18,7 v. H. bei Einnahmen zwischen 50 000 und 100 000 DM, um dann bis auf 12,7 v. H. in der höchsten Größenklasse abzusinken. — Im Durchschnitt aller Praxen im Bundesgebiet — ohne Saarland und Berlin (West) — standen die Personalkosten mit 10,1 v. H. der Einnahmen an zweiter Stelle; sie schwankten allerdings erheblich, nämlich zwischen 2,7 v. H. in der niedrigsten und 21,9 v. H. in der höchsten Größenklasse. Die Mieten und ähnlichen Kosten belasteten auch hier mehr die kleineren Praxen. Die Kraftfahrzeugkosten lagen verständlicherweise bei den Zahnärzten allgemein niedriger als bei den Ärzten.

Der Kostenanteil war mit 75,2 v. H. der Einnahmen in der untersten Klasse am stärksten, sank in der Größenklasse mit Einnahmen zwischen 30 000 und 50 000 DM auf 47,9 v. H. und stieg darüber wieder bis auf 56,2 v. H. an.

Die 50 000 DM-Grenze der Einnahmen wurde im Bundesgebiet — ohne Saarland und Berlin (West) — 1950 nur von 7,2 v. H., 1954 schon von rund 20 v. H., 1959 aber von 45,6 v. H. der erfaßten Praxen überschritten.

233. Rechtsanwälte und Notare

(vgl. Tabellen 35 und 36)

Von den im Bundesgebiet — ohne Saarland und Berlin (West) — untersuchten 1353 Praxen waren 269, von den in Berlin (West) untersuchten 115 Praxen 10 Sozietäten. Syndikusanwälte und Nur-Notare wurden in die Erhebung nicht einbezogen. — Von den erfaßten Praxisinhabern waren im Bundesgebiet — ohne Saarland und Berlin (West) — 1148 ausschließlich als Rechtsanwälte und 557 als Rechtsanwälte und Notare, in Berlin (West) 40 ausschließlich als Rechtsanwälte und 86 als Rechtsanwälte und Notare tätig.

Der durchschnittliche Kostenanteil betrug bei den Praxen im Bundesgebiet — ohne Saarland und

[1]) s. Fürst a. a. O.

Berlin (West) — 46,5 v. H. der Gesamtleistung. Hiervon entfiel beinahe die Hälfte, nämlich 21,6 v. H. der Gesamtleistung, auf Personalkosten, die allerdings in den einzelnen Größenklassen erhebliche Schwankungen aufwiesen. Sie betrugen 5,7 v. H. der Gesamtleistung in der niedrigsten Größenklasse, erreichten ihren Höhepunkt mit 25 v. H. bei einer Gesamtleistung von 150 000 bis unter 200 000 DM und fielen dann laufend bis auf 20,2 v. H. der Gesamtleistung in der höchsten Größenklasse. — An nächster Stelle folgten die Kraftfahrzeugkosten und die Kosten der Büroräume (Mieten usw.) mit durchschnittlich 4,2 v. H. und 4 v. H. der Gesamtleistung. Während die Kraftfahrzeugkosten besonders stark die kleineren, aber doch alle Praxen verhältnismäßig gleichmäßig trafen, bestand bei den Mieten zwischen der niedrigsten (mit 12 v. H.) und der höchsten Größenklasse (mit 1,9 v. H.) wieder ein erheblicher Unterschied.

Der Reinertrag der untersuchten Rechtsanwalts- und Notarpraxen im Bundesgebiet — ohne Saarland und Berlin (West) — bewegte sich 1959 von 52,8 v. H. in der niedrigsten Größenklasse über 51,1 v. H. bei einer Gesamtleistung von 50 000 bis unter 80 000 DM bis zu 63,2 v. H. der Gesamtleistung in der höchsten Größenklasse.

43,8 v. H. aller erfaßten Praxen des Bundesgebietes — ohne Saarland und Berlin (West) — verzeichneten eine Gesamtleistung von 50 000 DM und mehr.

234. Wirtschafts- und steuerberatende Berufe (vgl. Tabellen 37 bis 44)

Bei den Erhebungen wurden erfaßt:

im Bundesgebiet ohne Saarland und Berlin (West)

insgesamt 400 Wirtschaftsprüferpraxen (nämlich 296 Einzelpraxen, 46 Sozietäten, 7 sonstige Personengesellschaften und 51 Kapitalgesellschaften), 409 Praxen von vereidigten Buchprüfern (nämlich 373 Einzelpraxen und 36 Sozietäten), 683 Steuerberaterpraxen (nämlich 599 Einzelpraxen, 79 Sozietäten und 5 Kapitalgesellschaften) und 3585 Praxen von Steuerbevollmächtigten (nämlich 3450 Einzelpraxen und 135 Sozietäten),

in Berlin (West)

28 Wirtschaftsprüferpraxen (25 Einzelpraxen und 3 Sozietäten), 59 Praxen von vereidigten Buchprüfern (ausschließlich Einzelpraxen), 21 Steuerberaterpraxen (nämlich 18 Einzelpraxen und 3 Sozietäten) und 482 Praxen von Steuerbevollmächtigten (nämlich 467 Einzelpraxen und 15 Sozietäten).

Das Kostenbild war bei den vereidigten Buchprüfern, Steuerberatern und Steuerbevollmächtigten im Bundesgebiet — ohne Saarland und Berlin (West) — ziemlich einheitlich. Von einem durchschnittlichen Kostenanteil von rd. 49 v. H. der Gesamtleistung entfiel etwa die Hälfte auf Personalkosten. Wesentlich höher war der Anteil der Personalkosten bei den Wirtschaftsprüferpraxen, wo er im Durchschnitt knapp 45 v. H. der Gesamtleistung, in der Größenklasse mit einer Gesamtleistung von 1 Mio DM und mehr sogar 61,6 v. H. betrug, weil bei den Kapitalgesellschaften die Gehälter der Wirtschaftsprüfer, die bei Einzelpraxen oder Sozietäten als Reinertrag ausgewiesen werden, stark zu Buche schlugen. Deshalb betrug hier auch der durchschnittliche Reinertrag nur 29 v. H. der Gesamtleistung.

Insgesamt lag der durchschnittliche Reinertrag bei den vereidigten Buchprüfern, Steuerberatern und Steuerbevollmächtigten im Bundesgebiet — ohne Saarland und Berlin (West) — 1959 bei etwas über 50 v. H. der Gesamtleistung. Etwa gleiche Verhältnisse bestanden bei den kleineren und mittleren Praxen der Wirtschaftsprüfer. Hingegen lagen die Reinerträge bei den Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, die in Form von Kapitalgesellschaften betrieben werden, nur bei 8,8 bis 10,4 v. H. der Gesamtleistung.

Die Grenze von 50 000 DM Gesamtleistung wurde im Bundesgebiet — ohne Saarland und Berlin (West) — 1959 von 76,5 v. H. der untersuchten Wirtschaftsprüferpraxen, von 48 v. H. der Praxen der erfaßten vereidigten Buchprüfer, von 46 v. H. der Steuerberaterpraxen und von 24 v. H. der Steuerbevollmächtigtenpraxen überschritten.

24. Einkommensstruktur

Neueres (amtliches) Material ist erst von der Einkommensteuerstatistik 1961 zu erwarten, deren Ergebnisse noch nicht veröffentlicht sind.

3. Altersgliederung und Herkunft

31. Altersgliederung

Hierzu liegen neuere Zahlen für einige Heilberufe, für die vereidigten Buchprüfer und für die in einem Regionalverband zusammengeschlossenen bildenden Künstler vor.

311. Heilberufe

3111. Ärzte

Tabelle 45 stellt die Altersgliederung von rund 70 v. H. der berufstätigen Ärzte dar, wie sie sich nach dem Gutachten von Freudenberg/Nebel [1]) aufgrund der Feststellungen von verschiedenen Landesärztekammern zum 1. Juli 1961 ergab. Obwohl nur ein Teil der im Arztberuf Tätigen erfaßt werden konnte, dürften die Zahlen doch weitgehend repräsentativ sein. Aus der Tabelle ist zu ersehen, daß an dem Stichtag über 50 v. H. der erfaßten berufstätigen Ärzte das 45. Lebensjahr überschritten hatten. Das Durchschnittsalter betrug bei den Männern 47,16 Jahre, bei den Frauen 43,77 Jahre, bei den berufstätigen Ärzten insgesamt 46,62 Jahre.

3112. Zahnärzte

Bei den Zahnärzten entfiel, wie Tabelle 46 anhand einer Auszählung des Statistischen Bundesamtes im

---

[1]) s. Quellenangabe zu 3.

Anschluß an die Medizinalstatistik zeigt, Ende 1960 ein noch größerer Anteil (über 66 v. H.) auf die über 45 Jahre alten Berufstätigen.

3113. Tierärzte

In den Tabellen 47 bis 50 ist aufgrund einer Zusammenstellung der Deutschen Tierärzteschaft [1]) die Altersgliederung der Tierärzte nach dem Stand vom 1. Oktober 1961 wiedergegeben.

Nach Tabelle 47 waren am 1. Oktober 1961 rund 14 v. H. aller berufstätigen und nichtberufstätigen Tierärzte über 65 Jahre alt. Von den 1190 männlichen Berufsangehörigen mit 66 und mehr Lebensjahren waren noch 499 (41,9 v. H.) in ihrem Beruf tätig (vgl. Tabelle 49).

Von den 905 im Ruhestand lebenden oder in einem fremden Beruf tätigen Tierärzten waren 214 (23,7 v. H.) jünger als 65 Jahre (vgl. Tabellen 49 und 50). Die Zahl der berufstätigen Tierärztinnen mit einem Alter von mehr als 40 Jahren war auffallend gering (vgl. Tabelle 48).

312. Rechts-, wirtschafts- und steuerberatende Berufe

Hier liegt nur eine Statistik des Bundesverbandes der vereidigten Buchprüfer über die Altersgliederung der vereidigten Buchprüfer zum 17. Dezember 1962 vor (vgl. Tabelle 51). 29 Berufsangehörige konnten dabei wegen fehlender Altersangaben nicht erfaßt werden. Der nunmehr auf Grund der Wirtschaftsprüferordnung auslaufende Berufsstand ist stark überaltert. Nicht weniger als 43 v. H. der Erfaßten waren zwischen 50 und 65 Jahre alt, über 32 v. H. älter als 65 Jahre.

313. Künstlerisch Schaffende und Nachschaffende

Für diese Gruppe können nur die Angaben des Bundes Deutscher Landesberufsverbände bildender Künstler e. V. über den Altersaufbau der Mitglieder des Münchener Zweigverbandes der bildenden Künstler nach dem Stand vom 10. Mai 1961 wiedergegeben werden (vgl. Tabelle 52). Dort wurden 1717 — fast ausschließlich Selbständige — erfaßt, nämlich 1354 Maler und Graphiker, 274 Bildhauer (sowie 89 Kunsthandwerker). Auch hier zeigt sich eine gewisse Überalterung (76,5 v. H. der erfaßten Männer und 72,7 v. H. der erfaßten Frauen befanden sich in den Altersgruppen von 50 und mehr Jahren). Dies dürfte aber auch damit zusammenhängen, daß der Verband nicht jeden Berufsanfänger aufnimmt, sondern vor der Aufnahme prüft, ob der Betreffende bereits eine gewisse Leistung erbracht hat.

[1]) s. Quellenangabe zu 3.

DRITTER ABSCHNITT

Möglichkeiten der Berufswahl, -ausbildung und -ausübung

1. Berufswahl

11. Berufswünsche der Jugendlichen

Im allgemeinen hat sich die in BT-Drucksache 2012 dargestellte Tendenz der Berufswünsche nicht geändert. Immer noch üben neben den kaufmännischen Berufen die des Kraftfahrzeughandwerkers, des Bau- und Maschinenschlossers und des Elektroinstallateurs die größte Anziehungskraft auf männliche Jugendliche aus (Tabelle Berufswahl 1).

In den letzten 10 Jahren haben die Berufe Maurer und Landwirt stark an Beliebtheit verloren; die Ausbildung zum Rundfunkmechaniker wird dagegen heute häufiger als Berufswunsch genannt.

Bei den Mädchen (Tabelle Berufswahl 2) waren die Büroberufe, die sozialen Berufe sowie die Berufe der Friseurin und der Verkäuferin in zunehmendem Maße gefragt. Der Wunsch, Hausgehilfin oder Damenschneiderin zu werden, trat im Beobachtungszeitraum erheblich zurück.

12. bis 14. Die Ausführungen in BT-Drucksache 2012 über die Aufgaben und Maßnahmen der Berufsberatung sowie über die Bedeutung von Berufszulassungsregelungen für die Berufswahl gelten unverändert.

2. Berufsausbildung

21. Formen der Ausbildung

Keine neuen Angaben.

22. Gesetzliche Grundlagen der Ausbildung

Die gesetzlichen Grundlagen der Berufsausbildung sind unverändert. Die Frage einer Neuregelung wird jedoch erörtert und ist auch im Deutschen Bundestag behandelt worden.

23. Grundzüge der praktischen und schulischen Ausbildung in der Wirtschaft

Im ersten Absatz der BT-Drucksache 2012 (Seite 138) wird hierzu festgestellt, daß in Großbetrieben die Lehrlinge (zeitweilig) in betriebseigenen Lehrwerkstätten zusammengefaßt werden. In den letzten Jahren wurden immer häufiger auch die in Klein- und Mittelbetrieben beschäftigten Lehrlinge zeitweilig in überbetrieblichen oder Gemeinschaftslehrwerkstätten zusammengefaßt und erhielten dort eine ergänzende Ausbildung.

Die Zahlen der Berufsfachschüler und Fachschüler haben sich seit 1958 nur unwesentlich verändert. Insgesamt sind sie etwas zurückgegangen (Tabelle Berufswahl 3). Die prozentuale Verteilung auf die angegebenen Berufsgruppen hat sich kaum geändert. Für die Ausbildung der rd. 260 000 Schüler standen rd. 14 500 hauptamtliche und rd. 13 600 nebenamtliche und nebenberufliche Lehrkräfte zur Verfügung.

24. Zahl der Ausbildungsverhältnisse und Möglichkeiten der Ausbildung in einigen Wirtschaftsbereichen und Berufszweigen

Der Anteil der einzelnen Wirtschaftszweige an der Gesamtzahl der Lehrlinge hat sich im Beobachtungszeitraum zugunsten des Handels etwas verschoben (Tabelle Berufswahl 4). Hierdurch wird bestätigt, daß die kaufmännischen Berufe sich bei der Jugend stärker durchsetzen (vgl. Ziffer 11).

241. Obwohl der Anteil des Handwerks an der Gesamtzahl der Lehrlinge von Ende 1960 bis Ende 1961 abgenommen hat, bildet das Handwerk mit fast 35 v. H. noch einen erheblichen Anteil des Nachwuchses für die gewerbliche Wirtschaft aus (Tabelle Berufswahl 4). In Tabelle Berufswahl 5 wird ausgewiesen, wieviel Schulentlassene sich für eine Ausbildung im Handwerk entschieden haben. Obwohl sich die Zahl der Zugänge an Lehrlingen und Anlernlingen von 1960 bis 1961 um rd. 12 100 erhöht hat, konnte der Anteil des Handwerks an den Schulentlassenen nicht gehalten werden.

In Tabelle Berufswahl 6 werden die Zahlen der Lehrlinge und der Anlernlinge des Handwerks denen der gesamten Wirtschaft in den Jahren 1950 bis 1961 gegenübergestellt. Die Zahl der Lehrlinge hat sich weiterhin vermindert, was auf die bis 1961 abnehmende Zahl der Schulentlassenen zurückzuführen ist. Von 1958 bis 1961 ist die Zahl der Lehrlinge in der gesamten Wirtschaft mit 12 v. H. weniger stark als im Handwerk mit rd. 17 v. H. zurückgegangen. Der Hauptanteil der Lehrlinge des Handwerks (32,6 v. H.) entfiel 1961 auf die Berufsgruppe der Metallerzeuger und -verarbeiter (vgl. Tabelle Berufswahl 7) [1]).

Die in BT-Drucksache 2012 (Tabelle Berufswahl 4, Seite 140) dargestellte Entwicklung der Gesellen-

[1]) Diese Tabelle ist mit Tabelle Berufswahl 3 der BT-Drucksache 2012 nicht voll vergleichbar, da von unterschiedlichem statistischem Material ausgegangen wurde.

prüfungen wird in Tabelle Berufswahl 8 durch die Zahlen für 1960 und 1961 ergänzt. Da bisher die Zahlen für das Saarland nicht mit ausgewiesen wurden, in Zukunft jedoch nicht mehr gesondert verfügbar sein dürften, werden für 1960 die Zahlen für das Bundesgebiet einmal mit und einmal ohne Saarland genannt.

Der Rückgang der Zahl der Gesellenprüfungen ist durch die geringere Zahl der Lehrlinge bedingt.

Die Entwicklung der Meisterprüfungen zeigt Tabelle Berufswahl 9. Seit 1958 stieg die Zahl der abgelegten Meisterprüfungen an; 1961 zeigte sich jedoch eine geringe Abnahme gegenüber dem Vorjahr.

Durch die von dem Zentralverband des Deutschen Handwerks im Jahre 1954 ins Leben gerufene „Stiftung für Begabtenförderung im Handwerk" sind bis Ende 1961 3905 Gesellen und Jungmeister durch Beihilfen für einen Fachschulbesuch und die Teilnahme an Lehrgängen gefördert worden.

242. Die Zahl der Lehrlinge und Anlernlinge in den Handelsberufen betrug, wie Tabelle Berufswahl 10 [1]) zeigt, am 31. Dezember 1961 etwa 366 000. Mit Ausnahme des Einzelhandelskaufmanns und der sonstigen kaufmännischen Lehrlinge (Verkäuferinnen im Nahrungsmittelhandwerk) ist die Zahl der Lehrlinge in den Berufen des Handels trotz des Rückgangs der Anzahl der Schulentlassenen in den letzten Jahren angestiegen.

Die Entwicklung der Zahl der Ausbildungsverhältnisse seit 1950 wird durch Tabelle Berufswahl 11 veranschaulicht, in der die Daten für die beiden größten Handelszweige ausgewiesen werden.

Der Anteil der weiblichen Lehrlinge ist in allen Berufen des Handels relativ hoch; besonders groß ist er in folgenden Lehrberufen:

	in v. H.
Einzelhandelskaufmann	80,8
Musikalienhändler	78,0
Buchhändler	76,2
Drogist	75,4
Reisebürokaufmann	71,5
Kaufmann im Zeitschriftenverlag	63,1
Werbekaufmann	48,6

Bei den „sonstigen kaufmännischen Lehrlingen" (vgl. Tabelle Berufswahl 10) handelt es sich fast ausnahmslos um Verkäuferinnen und bei den Anlernlingen — Bürogehilfen — fast ausnahmslos um Mädchen.

Im November 1960 gab es in der Bundesrepublik Deutschland und in Berlin (West) 710 Berufsfachschulen für Handels-, Verwaltungs- und Gaststättenberufe mit insgesamt 100 209 Schülern (davon 61 956 Berufsfachschülerinnen). Bis zum November 1961 hatte sich die Zahl dieser Berufsfachschulen auf 746 erhöht.

[1]) Da sich bereits Tabelle Berufswahl 6 der BT-Drucksache 2012 auch auf das Saarland bezog, ist sie mit dieser Tabelle vergleichbar.

243. In den meisten Berufsgruppen der Industrie hat die Zahl der Lehrlinge, bedingt durch die geringere Zahl der Schulentlassenen, abgenommen. Eine Ausnahme bilden die Gruppen der Elektroberufe, der Chemiewerker und der graphischen Berufe, also die Wirtschaftszweige, die sich in den letzten Jahren besonders günstig entwickelt haben.

Das Interesse an der Ablegung von Industriemeisterprüfungen ist weiterhin gewachsen. Dies zeigt Tabelle Berufswahl 13.

244. Die Zahl der Lehrlinge im Hotel- und Gaststättengewerbe lag, wie aus Tabelle Berufswahl 14 hervorgeht, Ende 1961 in fast allen Lehrberufen höher als 1958. Ein Rückgang war nur bei den Kellnerlehrlingen zu verzeichnen.

245. In den in BT-Drucksache 2012 ausgewiesenen Berufsgruppen des sonstigen Gewerbes hat sich die Anzahl der Lehrlinge 1961 gegenüber 1958 vermehrt (vgl. Tabelle Berufswahl 15).

246. Auch die Zahl der Lehrlinge im Verkehrsgewerbe, die zum Speditionskaufmann ausgebildet werden, hat sich von 1958 bis Ende 1961 erhöht. Der Anteil der weiblichen Lehrlinge liegt hier mit 2093 bei 26,3 v. H.

247. Freie Berufe

Hierzu liegen keine neuen Angaben vor.

3. Förderung der beruflichen Fortbildung

In der Wirtschaft besteht sowohl im technischen als auch im kaufmännischen Bereich ein Mangel an qualifizierten Kräften. Oft fehlt es jedoch an ausreichenden Möglichkeiten, begabten Berufstätigen nach der Berufsausbildung die Kentnisse zu vermitteln, die für die Ausübung qualifizierter Funktionen erforderlich sind, die aber durch die Berufsausbildung und praktische Berufserfahrung allein häufig nicht gewonnen werden können. Hierzu bedarf es vielmehr oft einer besonderen Fortbildung. Vielfach sind jedoch auch strebsame Nachwuchskräfte nicht in der Lage, die Kosten für eine berufliche Fortbildung aufzubringen, insbesondere dann, wenn sie eine Familie zu unterhalten haben und die Teilnahme an einem Fortbildungslehrgang das Ausscheiden aus dem Arbeitsverhältnis voraussetzt. Eine finanzielle Unterstützung ist hier für die Angehörigen der kleinen und mittleren Betriebe besonders wichtig, weil Großunternehmen häufig aus eigenen Mitteln ihren Arbeitnehmern eine berufliche Fortbildung ermöglichen können, während kleine und mittlere Betriebe dazu vielfach nicht in der Lage sind. Die Bun-

desregierung hat deshalb das „Programm zur Förderung der beruflichen Fortbildung der unselbständigen Mittelschichten" entwickelt. Im Rahmen des seit 1959 laufenden „Instituionellen Förderungsprogramms" werden für den weiteren Auf- und Ausbau und die Neugründung überbetrieblicher Fortbildungseinrichtungen Darlehen und Zuschüsse gewährt (Vergaberichtlinien vom 19. Mai 1959, Bundesanzeiger 1959, Nr. 231). Bisher sind in mehr als hundert Fällen Bewilligungen ausgesprochen worden. Dieses Programm, das vom Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung im Benehmen mit den Ländern durchgeführt wird, soll auch in den nächsten Jahren fortgesetzt werden.

Die erforderliche Breitenwirkung der beruflichen Fortbildung ist aber nur dann zu erreichen, wenn fähigen und aufstiegswilligen Nachwuchskräften auch unmittelbar Beihilfen gewährt werden, die auf die unterschiedlichen Bedürfnisse des einzelnen zugeschnitten sind. Das „Institutionelle Förderungsprogramm" ist deshalb im Sommer 1962 durch ein „Individuelles Förderungsprogramm" ergänzt worden, mit dessen verwaltungsmäßiger Durchführung die Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung beauftragt worden ist. Nach den vom Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung erlassenen „Richtlinien über die Vergabe von Beihilfen zur beruflichen Fortbildung der unselbständigen Mittelschichten" vom 16. Juli 1962 (Bundesanzeiger 1962, Nr. 135) werden Beihilfen in Form von Darlehen und Zuschüssen vergeben, um Berufstätigen mit abgeschlossener Berufsausbildung und praktischer Berufserfahrung die Teilnahme an Fortbildungslehrgängen zu ermöglichen oder zu erleichtern. Es sind Beihilfen vorgesehen zum Lebensunterhalt des Lehrgangsteilnehmers, seines Ehegatten und seiner Kinder, ferner zu den Lehrgangsgebühren, den Fahrkosten und den Kosten der Krankenversicherung. Durch diese Leistungen soll sichergestellt werden, daß künftig niemand aus wirtschaftlichen Erwägungen auf eine berufliche Fortbildung zu verzichten braucht, die seinen Fähigkeiten entspricht.

Bis zum 31. Dezember 1962, also innerhalb von rd. 5 Monaten seit Anlaufen des Programms, waren bei den Arbeitsämtern 14 997 Anträge auf Bewilligung einer Beihilfe eingegangen. Nach einer vorläufigen Erhebung verteilen sich diese Anträge auf die verschiedenen Fortbildungslehrgänge wie folgt:

Lehrgang zur Vorbereitung auf die Meisterprüfung	44,2 v. H.
Lehrgang zur Vorbereitung auf die Technikerprüfung	30,9 v. H.
Fortbildung im kaufmännischen Bereich	7,3 v. H.
Sonstige Lehrgänge	17,6 v. H.
	100,0 v. H.

Die Höhe der im Einzelfall vergebenen Beihilfen beträgt im Durchschnitt 1600 DM.

Berufswahl

Die in der BT-Drucksache 2012 enthaltene Angabe, daß begabte Facharbeiter zur Ausbildung als untere oder mittlere gewerbliche und technische Führungskräfte technische Abendschulen besuchen können, kann dahin gehend erweitert werden, daß neben den technischen Abendschulen in zunehmendem Maße auch Technikerschulen mit Ganztagsunterricht eingerichtet und besucht werden.

4. Berufsausübung

Die in der BT-Drucksache 2012 (Ziffer 34, Seite 146) angeführten Bestimmungen, die die Ausübung einer Tätigkeit innerhalb der freien Berufe regeln, wurden teilweise durch neue Gesetze und Verordnungen abgelöst. Die dort erwähnten Gesetzentwürfe sind in der Zwischenzeit verabschiedet und in Kraft getreten. Als neue Gesetze und Verordnungen sind vor allem zu nennen:

a) Bundesärzteordnung vom 2. Oktober 1961 (BGBl. I S. 1857);

b) Gesetz über das Apothekenwesen vom 20. August 1960 (BGBl. I S. 697). Dadurch wird das Apothekerrecht nunmehr durch Bundesrecht geregelt; die Ausübung des Apothekerberufes dagegen unterliegt nach wie vor dem Landesrecht;

c) Ausbildungs- und Prüfungsordnung für medizinisch-technische Assistentinnen vom 17. Dezember 1960 (BGBl. I S. 874);

d) Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Masseure und für Masseure und medizinische Bademeister sowie Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Krankengymnasten, beide vom 7. Dezember 1960 (BGBl. I S. 880 und 885);

e) Prüfungsordnung für Krankenschwestern (Krankenpfleger) und Kinderkrankenschwestern vom 22. April 1959 (BGBl. I S. 236);

f) Gesetz über Maßnahmen auf dem Gebiet des Notarrechts vom 16. Februar 1961 (BGBl. I S. 77);

g) Wirtschaftsprüferordnung vom 24. Juli 1961 (BGBl. I S. 1049), die das Berufsrecht der Wirtschaftsprüfer und der vereidigten Buchprüfer regelt;

h) Prüfungsordnung für Wirtschaftsprüfer vom 31. Juli 1962 (BGBl. I S. 529);

i) Verordnung über eine Übergangsprüfung für vereidigte Buchprüfer vom 31. Juli 1962 (BGBl. I S. 535);

j) Steuerberatungsgesetz vom 16. August 1961 (BGBl. I S. 1301);

k) Verordnung zur Durchführung des Steuerberatungsgesetzes vom 1. August 1962 (BGBl. I S. 537).

VIERTER ABSCHNITT

Möglichkeiten der Alterssicherung und tatsächliche Vorsorge für das Alter

Dieser Abschnitt kann nicht ergänzt werden, da neuere Angaben hierzu nicht vorliegen.

FÜNFTER ABSCHNITT

Soziale Lage und Arbeitsverhältnisse der Arbeitnehmer

1. Löhne und Gehälter

Die Löhne und Gehälter werden im folgenden, wie in BT-Drucksache 2012, einmal in ihrer Unterteilung nach Wirtschaftsbereichen, zum anderen — soweit Material vorhanden — nach Betriebsgrößenklassen dargestellt.

11. Effektivlöhne und -gehälter nach Wirtschaftszweigen

Die durchschnittlichen Bruttomonatsverdienste der männlichen Vollgesellen im Handwerk betrugen im November 1962 rund 695 DM (Mai 1959: 484 DM), die der Facharbeiter in der Industrie 761 DM (Mai 1959: 554 DM).

Im Durchschnitt verdiente der Vollgeselle im Handwerk, der etwa mit dem Facharbeiter zu vergleichen ist, also rund 9 v. H. (Mai 1959: 13 v. H.) weniger als der Facharbeiter in der Industrie.

Für die Angestellten in Industrie und Handel und für die bei freiberuflich Tätigen Beschäftigten ergibt sich folgendes Bild:

Kaufmännische und technische Angestellte

Mai 1962

Handel *)		Freie Berufe **)		Industrie	
Männer	Frauen ***)	Männer	Frauen ***)	Männer	Frauen ***)
764 DM	474 DM	847 DM	413 DM	746 DM	501 DM

*) einschließlich Geld- und Versicherungswesen

**) Für die bei freiberuflich Tätigen Beschäftigten lagen nur Zahlen für Oktober 1957 vor; sie wurden auf Grund der durchschnittlichen Entwicklung der Gehälter in dem Bereich Handel, Banken und Versicherungen (40 v. H.) auf Mai 1962 fortgeschätzt.

***) Die Gehaltsunterschiede zwischen Männern und Frauen dürften dadurch bedingt sein, daß männliche Angestellte vielfach qualifizierte, z. T. wissenschaftliche Tätigkeiten ausüben, während bei den weiblichen Angestellten die Schreib- und Bürohilfskräfte überwiegen.

Die männlichen Angestellten im Handel verdienten hiernach 16 v. H., die weiblichen Angestellten 14 v. H. weniger als die entsprechenden Angestellten in der Industrie. Bei den Angestellten der freiberuflich Tätigen verdienen die Männer rd. 7 v. H. und die Frauen rd. 24 v. H. weniger als in der Industrie.

Im Handwerk ergibt die Gegenüberstellung einer Reihe von wichtigeren Handwerkszweigen mit Industriezweigen, die unter gewissen Vorbehalten miteinander vergleichbar sind, nach der Tabelle Soziale Lage 1, daß die Verhältnisse in den verschiedenen Handwerkszweigen im Vergleich zu den

entsprechenden Industriezweigen z. T. recht unterschiedlich sind. Während in der Fleischerei und in der Schlosserei die Verdienste im Handwerk denen der Industrie entsprechen oder nur geringfügig darunter liegen, übersteigen die Verdienste der Arbeiter im Bekleidungsgewerbe die entsprechenden Verdienste im Handwerk bis zu einem Viertel. In den übrigen Bereichen liegen die Unterschiede zwischen 5 und 10 v. H.

Bei der Beurteilung dieser effektiven Verdienste dürfen allerdings Einflüsse auf die Löhne, die sich aus der unterschiedlichen Altersstruktur der Arbeitnehmer in Industrie und Handwerk ergeben, nicht außer acht gelassen werden. Insoweit wird auf die Ausführungen in BT-Drucksache 2012 (S. 157/158) verwiesen. Ferner müssen bei einem Vergleich der Verdienste und Nebenleistungen zahlreiche immaterielle Werte außer Betracht bleiben, die gerade im Handwerk besondere Bedeutung besitzen; auch insoweit wird auf die Bemerkungen in BT-Drucksache 2012 (S. 158) verwiesen.

Für die Angestellten im Handel und Versicherungswesen ergibt sich bei einer Gegenüberstellung mit den Angestellten aus einigen Industriezweigen das aus Tabelle Soziale Lage 2 ersichtliche Bild.

Wenn auch die dort aufgeführten Handels- und Industriezweige infolge ihrer unterschiedlichen Struktur nicht verglichen werden können, so zeigt die Tabelle doch, daß die Verdienste im Handel, und zwar z. T. insbesondere im Einzelhandel, durchweg beträchtlich niedriger liegen als in der Industrie. Diese Relation hat sich gegenüber der in Tabelle Soziale Lage 2 der BT-Drucksache 2012 dargestellten kaum geändert.

Diese Unterschiede werden durch Tabelle Soziale Lage 3, in der die Verdienste in den genannten Zweigen in ihrer Unterteilung nach Leistungsgruppen dargestellt sind, bestätigt. Hierbei wurden — wie in der Tabelle Soziale Lage 3 der BT-Drucksache 2012 — bei den Männern die Leistungsgruppen II und III, bei den Frauen die Leistungsgruppen IV und V gegenübergestellt, wobei besonders die geringen Verdienste der Frauen im Einzelhandel auffallen.

Hierbei ist allerdings — ähnlich wie beim Handwerk — die unterschiedliche Altersstruktur der in Industrie und Handel Beschäftigten zu berücksichtigen. Auf die entsprechenden Ausführungen in BT-Drucksache 2012 (S. 158) wird hingewiesen.

Die Angaben über die Gehälter der bei freiberuflich Tätigen Beschäftigten (Tabelle Soziale Lage 4 der BT-Drucksache 2012) können nicht ergänzt werden, da kein neueres Material zur Verfügung steht.

Für die Darstellung der Verdienste nach Leistungsgruppen gelten die entsprechenden Ausführungen in BT-Drucksache 2012 (S. 160).

12. Löhne und Gehälter nach Betriebsgrößenklassen

Nach einer Erhebung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft aus dem Jahre 1959 ergibt ein Vergleich der Unterschiede in den Löhnen der Arbeiter in Groß- und Kleinbetrieben (1000 und mehr Beschäftigte und 50 bis 99 Beschäftigte) das aus der Tabelle Soziale Lage 4 [1]) ersichtliche Bild. Einen entsprechenden Vergleich für die Angestelltengehälter gibt Tabelle Soziale Lage 5 [1]).

2. Arbeitszeit

Die durchschnittliche bezahlte Arbeitszeit betrug nach dem Stand vom November 1962 für Vollgesellen im Handwerk 46,4 Stunden wöchentlich (Mai 1959: 47,1 Stunden), für die Facharbeiter in der Industrie 45,8 (Mai 1959: 46,6) Stunden und lag damit im Handwerk um 0,6 Stunden höher als in der Industrie. Größere Unterschiede ergeben sich nach dem Stand vom November 1962 für die Männer in der Herrenschneiderei, wo die Arbeitszeit um knapp 5 v. H. (Mai 1959: 5 bis 7 v. H.) höher lag als in der Bekleidungsindustrie. Dagegen lag die Arbeitszeit in den Fleischereien um fast 7 v. H. (Mai 1959: 5 v. H.) unter der Arbeitszeit in der Fleischwarenindustrie.

Die geleisteten Wochenarbeitsstunden, d. h. die reine Arbeitszeit unter Ausschluß von bezahlten Feiertagen, Urlaub und Pausen betrugen in der Industrie 41,7 (Mai 1959: 38) Stunden und im Handwerk 43,3 (Mai 1959: 39,9) Stunden. Die tatsächliche Arbeitszeit im Handwerk lag demnach um 3,8 v. H. (Mai 1959: 5 v. H.) höher als in der Industrie. Die vorstehenden Zahlen beziehen sich auf männliche Facharbeiter in der Industrie und auf männliche Vollgesellen im Handwerk.

3. Urlaub

Seit der Veröffentlichung der BT-Drucksache 2012 ist in vielen Tarifverträgen der Jahresurlaub erheblich verlängert worden. Ferner ist soeben ein Mindesturlaubsgesetz für Arbeitnehmer (Bundesurlaubsgesetz) in Kraft getreten, das für alle Arbeitnehmer einen Mindestjahresurlaub von 15 Tagen und für Arbeitnehmer über 35 Jahre einen solchen von 18 Tagen vorsieht (Bundesgesetzbl. 1963 I S. 2). Unterschiede der Urlaubsdauer nach Betriebsgrößen gibt es im allgemeinen nicht. Von einer Fortschreibung der BT-Drucksache 2012 wird daher insoweit abgesehen.

4. Betriebliche Sozialleistungen

Neben den Löhnen und Gehältern werden von den Unternehmen umfangreiche und vielfältige soziale Leistungen erbracht, die teils gesetzlich vorgeschrieben, teils in Tarifverträgen verankert sind, zum Teil aber auch von den Unternehmen nach

---

[1]) Ein Vergleich mit den Tabellen Soziale Lage 5 und 6 der BT-Drucksache 2012 ist nicht möglich, weil die neuere Erhebung als kleinste Betriebsgrößenklasse nur Betriebe mit 50 bis 99 Beschäftigten, dagegen nicht mehr Betriebe mit 2 bis 49 Beschäftigten erfaßt.

freiem Ermessen gewährt werden. Die gesetzlich festgelegten und die tariflich verankerten Leistungen der Arbeitgeber kommen sämtlichen Arbeitnehmern, gleich ob sie in Klein-, Mittel- oder Großbetrieben beschäftigt sind, in gleichem Umfang zugute. Sie können daher hier bei einem Vergleich außer Betracht bleiben. Soweit die Sozialleistungen der Arbeitgeber jedoch betriebsbezogen sind und von den Unternehmen freiwillig gewährt werden, sind Art und Umfang der Leistungen unterschiedlich.

Während für die Darstellung der betrieblichen Sozialleistungen in BT-Drucksache 2012 nur auf private Untersuchungen und Erhebungen zurückgegriffen werden konnte, liegen nunmehr amtliche Erhebungen vor, die den betrieblichen Sozialaufwand nach Aufwandsarten und Unternehmensgrößenklassen aufgliedern.

Ein umfassendes Bild der gesamten betrieblichen Sozialaufwendungen gibt erstmalig die Gehalts- und Lohnstrukturerhebung für das Jahr 1957. Weitere Aufschlüsse für einzelne Wirtchaftszweige sind zwei Erhebungen zu entnehmen, die für die Jahre 1959 und 1960 im Auftrage der Kommission der EWG über Löhne und Lohnnebenkosten durchgeführt wurden.

Die amtliche Statistik umfaßt folgende Aufwandsarten:

(1) Gesetzlicher und tariflicher Sozialaufwand
- Sozialversicherungsbeiträge
- Bezahlte Freizeiten und Arbeitsausfälle (insbesondere Urlaub und Feiertage)
- Kindergeld
- Krankengelder
- Aufwendungen für Schwerbeschädigte, Mutterschutz, Arbeits- und Unfallschutz sowie aufgrund des Betriebsverfassungsgesetzes

(2) Zusätzlicher betrieblicher Sozialaufwand
- Zusätzliche soziale Sicherung (direkte Pensionszahlungen, Pensionsrückstellungen, Pensions- und Unterstützungskassen, überbetriebliche Versorgungseinrichtungen)
- Gratifikationen, Ergebnisbeteiligungen und ähnliche Ausschüttungen
- Barleistungen anderer Art (wie z. B. Unterstützungszahlungen, Trennungsgeld, Kleidergeld)
- Wohnungshilfe
- Verpflegungshilfe
- Ausbildung und Fortbildung
- Fürsorge und Gesundheitsdienst
- Belegschaftseinrichtungen (Sportanlagen, Kindergärten, Erholungsheime u. a.)
- Sonstiger betrieblicher Sozialaufwand (insbesondere Naturalleistungen)

Die Gehalts- und Lohnstrukturerhebung 1957 erfaßte Unternehmen von mehr als 20 Beschäftigten im Bergbau und in der Energiewirtschaft, in der Eisen- und Metallerzeugung und -verarbeitung, im verarbeitenden Gewerbe, im Bau-, Ausbau- und Bauhilfsgewerbe sowie im Handel, Geld- und Versicherungswesen. Für die Gesamtheit dieser Wirtschaftsbereiche ergibt sich das aus Tabelle Soziale Lage 6 ersichtliche Bild.

Der prozentuale Anteil des gesetzlichen und tariflichen Sozialaufwandes liegt bei den Großbetrieben mit mehr als 1000 Beschäftigten bei 30 v. H. und bei sämtlichen kleineren Betrieben bei 25 bis 26 v. H. der Lohn- und Gehaltssumme. Das ist möglicherweise zum Teil darauf zurückzuführen, daß in den Großbetrieben die verschiedenen Aufwandsarten (z. B. bezahlte Ausfallstunden) exakter erfaßt werden, könnte aber auch teilweise darauf beruhen, daß bei den Großbetrieben der Krankenstand und damit die gesetzlich festgelegten Zuschüsse der Arbeitgeber zum Krankenstand etwas höher als bei den übrigen Betrieben liegen.

Die Spanne zwischen dem zusätzlichen Sozialaufwand der verschiedenen Größenklassen reicht von 25,2 v. H. oder 1191 DM je Beschäftigten beim Großbetrieb bis zu 5,1 v. H. oder 209 DM beim Kleinbetrieb. Der zusätzliche Sozialaufwand des Großbetriebes wäre danach fast fünfmal so hoch wie der von Kleinbetrieben. Auch wenn in Rechnung gestellt wird, daß die kleineren Unternehmen diese Aufwandsart wahrscheinlich viel unzulänglicher erfassen als die Großbetriebe und daß sie häufig überdies freiwillige Sozialleistungen erbringen, die kaum oder gar nicht quantifizierbar sind, erscheint der Unterschied beträchtlich.

Der zusätzliche betriebliche Sozialaufwand weist aber auch von Wirtschaftszweig zu Wirtschaftszweig erhebliche Unterschiede auf. Der Anteil dieses Aufwandes an der bereinigten Bruttolohn- und Gehaltssumme beträgt bei

Bergbau, Gewinnung und Verarbeitung von Steinen und Erden, Energiewirtschaft	29,2 v. H.
Eisen- und Metallerzeugung und -verarbeitung	15,3 v. H.
Verarbeitendes Gewerbe	14,2 v. H.
Bau-, Ausbau- und Bauhilfsgewerbe	3,8 v. H.
Handel, Geld- und Versicherungswesen	24,4 v. H.

Auch im Rahmen dieser unterschiedlichen Quoten ist die Quote der kleineren Unternehmen wesentlich niedriger als die der größeren; sie beträgt z. B. in der Bauwirtschaft 1,9 v. H. (gegenüber 3,8 v. H. bei den Großbetrieben) und im Handel, Geld- und Versicherungswesen 11,2 v. H. (gegenüber 24,4 v. H. bei den Großbetrieben).

Der gesamte zusätzliche Sozialaufwand aller Unternehmen setzt sich wie folgt zusammen:

	in v. H. des gesamten zusätzlichen Sozialaufwandes
Altersversorgung	33
Gratifikationen und Ausschüttungen	28
Barleistungen	16
Wohnungshilfe	7
Verpflegungshilfe	5
Ausbildung	4
Fürsorge, Gesundheitsdienst, Belegschaftseinrichtungen und sonstige Zuwendungen	7
	100

Die betriebliche Altersversorgung und die Gratifikationen, Ausschüttungen und Barleistungen, auf die rd. 3/4 des ganzen Aufwandes entfallen, stellen somit die weitaus größten Posten des zusätzlichen Sozialaufwandes dar. Die übrigen Aufwandsarten haben demgegenüber ein geringeres Gewicht. Ein Vergleich nach Unternehmensgrößen ergibt folgendes Bild:

	Unternehmen mit				
	mehr als 1000	500 bis 999	100 bis 499	50 bis 99	unter 50
	Beschäftigten				
	in v. H.				
Altersversorgung	32	37	36	30	27
Gratifikationen und Ausschüttungen	23	31	36	47	49
Barleistungen	16	14	14	15	16
Anteil dieser Aufwandsarten am gesamten zusätzlichen Sozialaufwand	71	82	86	92	92

Diese drei Aufwandsarten spielen im Rahmen des Gesamtaufwandes bei den kleineren eine noch größere Rolle als bei den größeren Unternehmen, die relativ mehr für Wohnungshilfe, Verpflegung, Ausbildung usw. ausgeben.

Ein Vergleich der absoluten, für die einzelnen Aufwandsarten ausgegebenen Beträge zwischen den Unternehmensgrößenklassen ergibt folgendes Bild:

Unternehmen mit . . . Beschäftigten	Aufwand in DM				
	Altersversorgung	Gratifikationen und Ausschüttungen	Barleistungen	Ausbildung	Wohnungshilfe
20 bis 49	57	103	31	4	2
50 bis 99	80	124	42	6	1
100 bis 499	147	147	58	10	8
500 bis 999	229	193	84	20	17
1000 und mehr	383	275	192	58	99

Für die Altersversorgung wendet somit der Großbetrieb etwa siebenmal, für Gratifikationen etwa zweieinhalb und für Barleistungen sechsmal so viel auf wie der Kleinbetrieb. Auch die Aufwendungen für Ausbildung und Wohnung sind bei den Großbetrieben erheblich höher als bei Kleinbetrieben, die allerdings möglicherweise diese Aufwandsarten weniger exakt erfassen.

Ein Zeitvergleich der Ergebniss der Gehalts- und Lohnstrukturerhebung 1957 mit denen einer Erhebung der Bundesvereinigung der Arbeitgeberverbände aus dem Jahre 1949 zeigt, daß sich die Quote des gesamten Sozialaufwandes aller Unternehmen

von 33,2 v. H. in 1949 auf 40,9 v. H. in 1957 erhöht haben dürfte. Der Sozialaufwand stieg also erheblich mehr als die Bruttolohn- und -gehaltssumme. Die Steigerungsquote, die insgesamt 23 v. H. betrug, nahm am meisten bei den Großbetrieben mit 30 v. H., am wenigsten bei den kleineren Betrieben mit 13 v. H. zu.

Da die vorgenannten Erhebungen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft aus der jüngsten Zeit nur eine ausgewählte und für die gesamte Industrie nicht repräsentative Zahl von Industriezweigen erfassen, wird nachstehend lediglich der gesetzliche, tarifliche und zusätzliche Sozialaufwand je Arbeitnehmer für die Papiererzeugende Industrie, die Zementindustrie, die Elektrotechnische Industrie, die Chemische Industrie und die Feinmechanische Industrie dargestellt.

Unternehmen mit . . . Beschäftigten [1]	Aufwand in DM				
	Papiererzeugung	Zementindustrie	Elektrotechnische Industrie	Chemische Industrie	Feinmechanik und Optik [2]
50 bis 99	1 976	2 606	1 648	2 260	1 818
100 bis 499	2 529	3 463	1 816	2 712	1 766 [3]
500 bis 999	3 084	3 402	1 875	3 231	2 135
1 000 und mehr	3 330	4 177	3 074	4 343	2 314

[1] Die Größenklassengliederung ist hier etwas anders als bei der Strukturerhebung von 1957

[2] Erhebung 1960

[3] Diese Zahl gilt nur für die Gruppe von 100 bis 199 Beschäftigten; für die Gruppe von 200 bis 499 Beschäftigten beträgt der Aufwand 1958 DM

Auch hier zeigen sich wieder erhebliche Unterschiede zwischen Wirtschaftszweigen und Beschäftigtengrößenklassen, die im wesentlichen durch die starke Differenzierung des zusätzlichen Sozialaufwandes bedingt sind.

SECHSTER ABSCHNITT

Steuerliche und soziale Lasten

A. STEUERLICHE LASTEN

1. In der BT-Drucksache 2012 ist die steuerliche Lage der kleinen und mittleren selbständigen gewerblichen Unternehmer und der freien Berufe [1]) anhand eines Steuerrechtsvergleichs untersucht worden. Dieser Vergleich, der feststellen sollte, ob das geltende Steuerrecht durch seine Einzelbestimmungen ungleiche Wettbewerbsbedingungen für die selbständig Tätigen schafft, ist, soweit in der Zwischenzeit für diese Gruppe von Personen und Unternehmen keine steuerrechtlichen Änderungen eingetreten sind, auch heute noch gültig.

2. Es ist daher lediglich festzustellen, ob und in welchem Umfange die in BT-Drucksache 2012 aufgeführten Benachteiligungen der selbständig Tätigen bereits beseitigt oder gemildert sind.

3. Die wichtigsten steuerpolitischen Maßnahmen seit 1960 sind in folgenden Gesetzen zusammengefaßt:

Gesetz zur Änderung des Einkommensteuergesetzes, des Körperschaftsteuergesetzes, des Gewerbesteuergesetzes [2]), des Bewertungsgesetzes, des Vermögensteuergesetzes [3]), des Steuersäumnisgesetzes, der Reichsabgabeordnung, des Steueranpassungsgesetzes, des Gesetzes zur Förderung der Wirtschaft von Berlin und anderer Gesetze vom 13. Juli 1961 (Bundesgesetzbl. I S. 981), im folgenden als „Steueränderungsgesetz 1961" bezeichnet.

11. Gesetz zur Änderung des Umsatzsteuergesetzes vom 16. August 1961 (BGBl. I S. 1330), im folgenden als „11. Novelle zum Umsatzsteuergesetz" bezeichnet.

Außer diesen gesetzgeberischen Maßnahmen ist auf die für die gewerblichen Unternehmen bedeutsamen Auswirkungen der Urteile des Bundesverfassungsgerichts zu § 8 Ziff. 5 und 6 GewStG hinzuweisen, die ihren Niederschlag in dem Gesetzentwurf zur Änderung des Gewerbesteuergesetzes (Bundesratsdrucksache 268/62) gefunden haben.

---

[1]) Die in BT-Drucksache 1516 der 3. Wahlperiode genannten, beim gewerblichen Mittelstand und den freien Berufen beschäftigten Arbeitnehmer sind aus der Betrachtung ausgeschieden worden, weil sich ihre steuerliche Lage nicht von derjenigen anderer Arbeitnehmer unterscheidet.

[2]) im folgenden: GewStG

[3]) im folgenden: VStG

4. Steueränderungsgesetz 1961

Den politischen und finanziellen Schwerpunkt dieses Gesetzes, das Steuerentlastungen von rd. 1½ Mrd. DM brachte, bildet die ab 1961 wirksame Erhöhung des Freibetrages beim Gewerbeertrag nach § 11 Abs. 2 GewStG von 2400 auf 7200 DM, die einen Gewerbesteuerausfall von etwa 630 Millionen DM bedeutet. Mit dieser Erhöhung, die in ihrer Wirkung der steuerlichen Berücksichtigung eines besonders von Mittelstandskreisen geforderten sogenannten Unternehmerlohnes gleichkommt, ist einer in BT-Drucksache 2012 (S. 185 unter D. 3.) bereits angedeuteten Überlegung der Bundesregierung Rechnung getragen worden. Infolge Abänderung der Regierungsvorlage durch den Deutschen Bundestag wurde die aus mittelstandspolitischen Gründen zunächst vorgesehene Beschränkung der Freibetragserhöhung auf Steuerpflichtige mit einem Gewerbeertrag bis zu 50 000 DM aufgehoben. Wenn diese Änderung auch zu einer allgemeinen Steuersenkung geführt hat, so entlastet sie doch kleinere und mittlere relativ stärker als große Unternehmen.

Der zweite Schwerpunkt des Steueränderungsgesetzes 1961 liegt bei der Vermögensteuer und dem Bewertungsrecht. Der in BT-Drucksache 2012 erläuterten Zielsetzung entsprechend sind nach § 5 Abs. 1 bis 3 VStG die allgemeinen Freibeträge für den Steuerpflichtigen und seine Ehefrau auf je 20 000 DM verdoppelt, die Freibeträge für Kinder auf je 20 000 DM vervierfacht und auch die sonstigen Freibeträge und Freigrenzen — insbesondere im Zusammenhang mit der für kleine und mittlere selbständige Existenzen besonders wichtigen eigenverantwortlichen Altersvorsorge — erhöht worden. Durch diese Maßnahmen haben etwa 40 v. H. der bisher mit Vermögensteuer Belasteten, die den Mittelschichten zuzurechnen sind, nunmehr keine Vermögensteuer mehr zu entrichten.

Um die Gleichmäßigkeit der Besteuerung zu gewährleisten und Benachteiligungen kleiner und mittlerer Unternehmen zu beseitigen, wurde die Abzugsfähigkeit der Rückstellungen für Pensionsanwartschaften neugeregelt. Während bisher nach einem Urteil des Bundesfinanzhofes die Abzugsfähigkeit von Verpflichtungen aus Pensionsanwartschaften bei der Einheitsbewertung des Betriebsvermögens nur zulässig war, wenn bei einem gewerblichen Betrieb mindestens 100 rechtsverbindliche Pensionszusagen bestanden, wird nach dem Steueränderungsgesetz 1961 jede einzelne Zusage als steuerlich abzugsfähig anerkannt. Damit wird auf diesem Sektor Wettbewerbsneutralität zugunsten kleinerer und mittlerer Betriebe hergestellt.

Unter dem Gesichtspunkt der steuerlichen Wettbewerbsgleichheit wurde weiterhin das Vermögensteuerprivileg der öffentlichen Hand eingeschränkt; die rein erwerbswirtschaftlichen Unternehmen von öffentlichen Körperschaften werden nunmehr zur Vermögensteuer herangezogen. Hierdurch werden Unternehmen der öffentlichen Hand, die im Wettbewerb mit privaten Unternehmen stehen, ebenso wie diese besteuert. Die Frage, wie Unternehmen (z. B. Versorgungs- und Verkehrsunternehmen) vermögensteuerlich zu behandeln sind, bei denen öffentliche oder gemeinwirtschaftliche Aufgaben mit privatwirtschaftlichen Erwerbsabsichten zusammenfallen, konnte allerdings noch nicht endgültig gelöst werden. Eine befriedigende Abgrenzung zwischen den im öffentlichen Interesse weiterhin vermögensteuerfrei zu belassenden Fällen und dem im Hinblick auf die Wettbewerbsneutralität zu besteuernden Erwerbsvermögen der öffentlichen Hand ist hier nur schwer zu finden.

Bei der Einkommensteuer ist ein zusätzlicher Sonderausgabenhöchstbetrag für Versicherungsbeiträge in Höhe von 500 DM für Ledige und 1000 DM für Verheiratete (ab Veranlagungszeitraum 1961) eingeführt worden, durch den die freien Berufe und die sonstigen Selbständigen gleichgestellt werden mit den sozialversicherten Arbeitnehmern, denen bereits vor dem Steueränderungsgesetz 1961 die gesetzlichen Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung, die jetzt auf die neuen Höchstbeträge anzurechnen sind, steuerfrei belassen wurden.

Die übrigen einkommensteuerrechtlichen Maßnahmen (wie die Erhöhung von Freibeträgen, insbesondere des Freibetrages für das erste Kind, die Steuerbegünstigung für Kapitalanlagen in Entwicklungsländern u. a. m.) und sonstigen Vorschriften des Steueränderungsgesetzes 1961 sind hier nicht näher zu erörtern, da sie für die selbständig Tätigen und ihre Unternehmen im allgemeinen dieselbe Bedeutung wie für andere Bevölkerungsschichten oder Unternehmen haben.

5. 11. Novelle zum Umsatzsteuergesetz

Die wichtigsten Maßnahmen der 11. Umsatzsteuernovelle sind die Erhöhung des allgemeinen Freibetrages für kleinere Unternehmen von 8000 DM auf 12 000 DM bei Erhöhung der Gesamtumsatzgrenze von 80 000 DM auf 120 000 DM und die Umwandlung der bisherigen Freigrenze von 18 000 DM für bestimmte freie Berufe, Handelsvertreter und Makler in einen Freibetrag von 20 000 DM für alle freien Berufe, soweit ihr Gesamtumsatz jährlich 120 000 DM nicht übersteigt. Durch diese Maßnahmen wird die bisher schon beachtliche Degression des Umsatzsteuersatzes für kleinere Unternehmen verstärkt und deren Wettbewerbslage verbessert. Der Umsatzsteuerausfall beträgt 330 Millionen DM.

Einer Einschränkung der umsatzsteuerlichen Organschaft als einer der Ursachen der wirtschaftlichen Konzentration soll die Bestimmung dienen, daß ein umsatzsteuerrechtliches Organschaftsverhältnis erst anerkannt wird, wenn dem Unternehmer mehr als 75 v. H. (bisher 50 v. H. bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen) der Anteile und Stimmrechte an einer juristischen Person zustehen. Sofern Organkreise, deren Beteiligung bisher weniger als 75 v. H. betrug, diese nicht über diesen Anteilssatz hinaus erhöhen, ist eine stärkere Umsatzbesteuerung dieser mit der kleinen und mittleren Wirtschaft oft in Konkurrenz stehenden Unternehmen zu erwarten.

Die Interessen des kleinen und mittleren Gewerbes werden weiterhin gefördert durch die Erweiterung der umsatzsteuerlichen Begünstigungen im Großhandel, die Steuerbefreiung der Lieferungen von Milch auch auf der Einzelhandelsstufe sowie die Ermäßigung des Steuersatzes für bestimmte Lebensmittel.

6. Gesetz zur Änderung des Gewerbesteuergesetzes

vom 30. Juli 1963 (Bundesgesetzbl. I S. 563)

Dieses Gesetz enthält in Übereinstimmung mit der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts die für die kleine und mittlere Wirtschaft wichtige Vorschrift, daß Gehälter und sonstige Vergütungen jeder Art, die für eine Beschäftigung des Ehegatten des Unternehmers oder Mitunternehmers im Betrieb gewährt werden, nicht mehr beim Gewerbeertrag hinzugerechnet werden. Sie sind bei der Gewinnermittlung als Betriebsausgaben abzugsfähig, wenn ein ordnungsgemäßer Arbeitsvertrag abgeschlossen und durchgeführt ist. Durch die steuerliche Anerkennung von Arbeitsverträgen zwischen Ehegatten tritt für kleine und mittlere Unternehmen, in denen die Mitarbeit des Ehegatten nicht selten ist, eine wesentliche Verbesserung ein.

B. SOZIALE LASTEN

Als „Soziale Lasten" sollen hier ebenso wie in BT-Drucksache 2012 die sozialbestimmten Kosten der Unternehmen verstanden werden, die neben den an die Arbeitnehmer für die Arbeitsleistung zu zahlenden Bruttolöhnen und -gehältern entstehen, soweit sie durch Gesetz, Tarifvertrag oder sonstige rechtliche Bindungen festgelegt sind. Sie stellen einen starren Kostenblock dar, der von seiten der Unternehmen nicht oder nur dadurch beeinflußt werden kann, daß der Anteil der Arbeitskosten an den Gesamtkosten im ganzen durch verstärkte Rationalisierung gemindert wird. Freiwillige soziale Aufwendungen der Unternehmen wurden im Fünften Abschnitt behandelt und können daher hier außer Betracht bleiben.

Den größten Teil der sozialen Lasten machen die gesetzlich festgelegten Sozialabgaben der Arbeitgeber aus. Die von Arbeitgebern und Arbeitnehmern aufzubringenden Anteile der einzelnen Ver-

Steuerliche und soziale Lasten

sicherungsarten*) und des Kindergeldes an der Bruttolohn- und -gehaltssumme zeigt die nachstehende Übersicht (vgl. hierzu BT-Drucksache 2012, S. 171).

Die Arbeitgeber haben also nach dem rechnerischen Durchschnitt z. Z. im Bergbau 32,5 v. H. und in der übrigen gewerblichen Wirtschaft 14,4 v. H. der Bruttolohn- und -gehaltssumme an gesetzlichen Sozialabgaben aufzubringen. Die tatsächliche Belastung des einzelnen Unternehmens weicht allerdings nach oben oder unten von diesem Durchschnitt ab, und zwar je nach der Zahl der versicherungsfreien Arbeitnehmer, dem Anteil der Arbeitnehmer mit und ohne Anspruch auf Lohnfortzahlung im Krankheitsfalle für die ersten 6 Wochen sowie der Anzahl der Arbeitnehmer, deren Bezüge über der Beitragsbemessungsgrenze liegen.

Zu den Sozialversicherungsbeiträgen kommen noch die schwer erfaßbaren Arbeitgeberzuschüsse bei Krankheit der Arbeiter aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen zur Sicherung der Arbeiter im Krankheitsfalle. Zu dieser Belastung treten ferner die gesetzlich festgelegten Aufwendungen für bezahlte Freizeiten und Ausfallzeiten, insbesondere die Bezahlung der gesetzlichen Feiertage und eines Mindesturlaubs sowie die Gehaltsfortzahlung an Angestellte für die ersten 6 Wochen bei Krankheit.

*) Hinsichtlich der Krankenversicherung handelt es sich dabei um Durchschnittssätze; für die Arbeitnehmer mit Anspruch auf Lohnfortzahlung für die ersten 6 Wochen im Krankheitsfalle ist der Beitrag höher, für Arbeitnehmer ohne diesen Anspruch geringer. Die Belastung mit Beiträgen ist durch Beitragsbemessungsgrenzen eingeschränkt; diese liegen gegenwärtig in der Krankenversicherung monatlich bei 660 DM, in der Rentenversicherung bei 1000 DM (in der knappschaftlichen Rentenversicherung bei 1200 DM) und in der Arbeitslosenversicherung bei 750 DM.

Neben den gesetzlich festgelegten Leistungen fallen insbesondere für den Urlaub, der über den Mindesturlaub hinausgeht, und für Ausfallzeiten tariflich gebundene, nicht exakt zu beziffernde Aufwendungen ins Gewicht. So machten beispielsweise im Jahre 1957 im Maschinenbau die Aufwendungen für Urlaub und Ausfallzeiten insgesamt im Durchschnitt der Unternehmen mehr als 12 v. H. der reinen Bruttolohn- und -gehaltssumme aus.

Diese Angaben sagen nur etwas über die Relation von Bruttolohn- und -gehaltssumme und Sozialaufwand, also von direkten und indirekten Lohnkosten, hingegen nichts über den Anteil der Arbeitskosten an der Gesamtproduktion und über die tatsächliche Belastung der Unternehmen aus. Da der Anteil der Arbeitskosten an der Gesamtproduktion (die sogenannte Lohnintensität) in den verschiedenen Wirtschaftszweigen und dort wiederum in den einzelnen Fachzweigen sehr verschieden ist, hat auch der gesetzlich und tariflich gebundene Sozialaufwand der Unternehmen ein ganz unterschiedliches Kostengewicht. Ein gewisses Bild hiervon vermitteln die Ergebnisse der Kostenstrukturerhebung 1958 in der Industrie. Aus dieser Statistik sind in der Tabelle Soziale Lasten 1 die Anteile der Arbeitskosten an der Gesamtproduktion in den wichtigsten Industriezweigen, die prozentuale Aufteilung der Arbeitskosten auf Löhne, Gehälter, gesetzliche und freiwillige Lohn- und Gehaltsnebenkosten und der prozentuale Anteil der Lohn- und Gehaltsnebenkosten an den Löhnen und Gehältern wiedergegeben.

Der Anteil der Arbeitskosten insgesamt am Wert der Gesamtproduktion ist am höchsten bei der Hohlglaserzeugung in Handfertigung (48,2 v. H.), beim Stein- und Braunkohlenbergbau (47,6 v. H.) und bei der Uhrenindustrie (37 v. H.), am niedrigsten bei den Getreidemühlen (4,8 v. H.), den Molkereien (4,7 v. H.) und der Erdölverarbeitung (4,5 v. H.). Bei

Verwaltungszweig	Gewerbliche Wirtschaft (ohne Bergbau)		Bergbau	
	Anteile in v. H. des versicherten Bruttoarbeitsentgelts oder Bruttoeinkommens			
	Arbeitgeber	Arbeitnehmer	Arbeitgeber	Arbeitnehmer
Krankenversicherung [1])	4,41 [2])	4,41 [2])	4,95 [2])	4,95 [2])
Unfallversicherung [3])	1,2	—	11,4	—
Rentenversicherung [1])	7,0	7,0	15,0	8,5
Arbeitslosenversicherung [4])	0,7	0,7	—	—
Kindergeld	1,1	—	1,15	—
insgesamt ...	14,41	12,11	32,50	13,45

[1]) Beitragssätze am 1. Oktober 1962

[2]) durchschnittlicher Beitragssatz aller Pflichtmitglieder (ohne Landkrankenkassen und ohne See-Krankenkasse)

[3]) Umlagesatz im Kalenderjahr 1960

[4]) Der gesetzliche Beitrag beträgt 2 v. H. Seine Erhebung wurde in der Zeit vom 1. August 1961 bis zum 31. März 1962 ausgesetzt; für die Zeit vom 1. April 1962 bis zum 31. Dezember 1963 wird der Beitrag nur nach einem Beitragssatz von 1,4 v. H. erhoben, der die Arbeitgeber und Arbeitnehmer mit je 0,7 v. H. des Arbeitsentgeltes belastet (13. und 15. Verordnung zur Durchführung des AVAVG vom 8. Juni 1961 und 20. Januar 1962).

den übrigen Industriezweigen liegt er zwischen 7,3 v. H. und 34,7 v. H.

Den höchsten Anteil der Löhne an den gesamten Arbeitskosten haben die Hohlglaserzeugung in Handfertigung (76,1 v. H.), die Sägewerke (71,1 v. H.), die vollautomatische Hohlglaserzeugung (70,6 v. H.) und der Schiffbau (70,6 v. H.) zu tragen, während dieser Anteil bei der Erdölverarbeitung (28,9 v. H.), der Margarineindustrie (38,3 v. H.) und der Chemischen Industrie (45,3 v. H.) relativ niedrig ist.

Die Gehälter machen einen erheblichen Teil der Arbeitskosten bei der Erdölverarbeitung (48,9 v. H.) und der Margarineindustrie (46,6 v. H.) aus; am geringsten ist der Anteil der Gehälter bei der Hohlglaserzeugung in Handfertigung (10,4 v. H.) und beim Stein- und Braunkohlenbergbau (12,4 v. H.).

Der Anteil der Lohn- und Gehaltsnebenkosten sowohl an den Arbeitskosten als auch an der Lohn- und Gehaltssumme ist am höchsten beim Stein- und Braunkohlenbergbau (24,8 und 33 v. H.) und der Zementindustrie (24,7 und 32,8 v. H.); bei den übrigen ausgewählten Industriezweigen bewegt er sich zwischen 15,6 v. H. und 21,8 v. H. der Lohn- und Gehaltssumme und zwischen 12,8 v. H. und 22,2 v. H. der Arbeitskosten.

Bei Beurteilung der hier aufgeführten Anteilszahlen der Lohnnebenkosten ist zu berücksichtigen, daß zur Vereinfachung der Erhebung die Löhne und Gehälter für betriebliche Soizaleinrichtungen (z. B. Gehälter für Werksärzte, Sozialfürsorgerinnen usw.) zu den direkten Löhnen und Gehältern gerechnet wurden, so daß zwar die Arbeitskostenbelastung insgesamt richtig in Erscheinung tritt, aber die Lohnnebenkosten im Verhältnis zu den Löhnen als etwas zu niedrig erscheinen.

Die Tabelle Soziale Lasten 1 zeigt zwar die verschiedene Arbeitskostenbelastung in den einzelnen Industriezweigen, nicht aber die Streuung der Arbeitskostenbelastung nach der Größe der Betriebe oder der Gesamtproduktion. Soweit diese Streuung aus den Ergebnissen der Kostenstrukturerhebung ermittelt werden kann, zeigen sich z. T. nicht unbeträchtliche Schwankungen um die in Tabelle 1 aufgeführten Durchschnittswerte, aus denen jedoch nicht geschlossen werden kann, daß die Belastung generell mit zunehmender Betriebsgröße geringer wird. Nicht selten ist das Gegenteil der Fall. Häufig ist auch die höchste Belastung bei den kleinsten und größten Betriebsgrößen zu finden, während die mittleren Größenklassen niedrigere Werte aufweisen.

Über das Verhältnis des Umsatzes zur Lohn- und Gehaltssumme in der Industrie und die Entwicklung von 1959 bis 1961 unterrichtet die Tabelle Soziale Lasten 2 [1]).

Im Jahre 1961 erhöhte sich der Anteil der Lohn- und Gehaltskosten am Umsatz in der Industrie, der 1960 gegenüber 1959 fast durchgehend gleichgeblieben oder zurückgegangen war, 1961 in den meisten Industriegruppen. Für die gesamte Industrie stieg der Anteil von 18 auf 20 um 2 v. H. In den einzelnen Industriegruppen verlief die Entwicklung jedoch unterschiedlich. So sank der Anteil der Lohn- und Gehaltskosten am Umsatz im Bergbau von 44 auf 43 v. H., er blieb konstant in der Nahrungs- und Genußmittelindustrie und erhöhte sich in der verarbeitenden Industrie.

---

[1]) In der Tabelle wurde keine Aufgliederung nach Betriebsgrößenklassen vorgenommen. Es wurden nur Betriebe mit mehr als 10 Beschäftigten erfaßt.

SIEBENTER ABSCHNITT

Verhältnis der Lohnkosten, der installierten Energie und des Energieverbrauchs zum Umsatz

1. Anteil der Lohnkosten am Umsatz

Arbeitskosten und Umsatzwerte sind für die Industrie und das Handwerk der Kostenstrukturstatistik 1958, für das Handwerk überdies der Handwerkszählung 1956 zu entnehmen [1]). Das Verhältnis der Lohnkosten zum Umsatz wird häufig als Index für die sogenannte Lohnintensität angesehen. Dies trifft mindestens für das Handwerk jedoch nur bedingt zu. Einmal nämlich ist in den Lohnkosten das kalkulatorische Unternehmerentgelt nicht enthalten, wodurch besonders bei Kleinbetrieben der Lohnkostenanteil zu gering erscheint. Zum zweiten wirkt sich die unterschiedliche Anzahl der Lehrlinge in den einzelnen Handwerkszweigen auf die Höhe dieser Kosten aus. Zum dritten beeinflußt auch die Höhe der Handelsumsätze das Verhältnis von Lohnkosten und Umsatz.

Zur Ergänzung der BT-Drucksache 2012 werden die Anteile der Personalkosten am Produktionswert der Industrie und des Handwerks in ausgewählten Industrie- und Handwerkszweigen nach der Kostenstrukturstatistik 1958 in den Tabellen Lohnkosten 1 und 2 dargestellt. Vergleiche zwischen den Verhältnissen in Industrie und Handwerk sind wegen der Verschiedenheit der ausgewählten Zweige nicht möglich. Auch können aus diesen Tabellen keine Schlüsse auf die Verhältnisse in der gesamten Industrie oder dem gesamten Handwerk gezogen werden, weil die ausgewählten Zweige keinen repräsentativen Querschnitt darstellen.

Auf einen Vergleich der Ergebnisse der Kostenstrukturstatistik mit denen der Handwerkszählung 1956 wird verzichtet, da beiden Statistiken verschiedene Unterlagen zugrunde lagen und überdies die Personalkosten der Handwerkszählung 1956 auf den Gesamtumsatz, die der Kostenstrukturstatistik 1958 auf den Wert der Gesamtproduktion bezogen sind. Wegen der Personalkosten bei einzelnen freien Berufen wird auf den Berichtsteil Freie Berufe (Ziffer 23) verwiesen.

2. Installierte Energie und Energieverbrauch

Die hierzu in BT-Drucksache 2012, Seite 175, Ziffer 3, gemachten Angaben können z. Z. nicht ergänzt werden, weil keine neueren Erhebungen vorliegen. Nach Auswertung der Handwerkszählung 1963 kann wieder über die installierte Energie im Handwerk berichtet werden; diese Zahlen können einen Einblick in die technische Entwicklung des Handwerks geben. Auch dann sollte jedoch davon abgesehen werden, installierte Energie und Umsatz miteinander in Vergleich zu setzen, da die Energie eine technische Maßgröße, der Umsatz hingegen eine Wertgröße ist.

[1]) Auch in der Industrieberichterstattung sind Angaben über die Bruttolohn- und -gehaltssumme und die Umsätze enthalten, die jedoch auf anderen statistischen Grundlagen beruhen und daher nicht mit denen der Kostenstrukturstatistik verglichen werden können.

ACHTER ABSCHNITT

Überblick über die Ergebnisse des Berichtes

Im folgenden werden die wichtigsten Ergebnisse für die einzelnen Wirtschaftsbereiche kurz zusammengefaßt.

1. Handwerk

Die Zahl der Betriebe im Handwerk hat von 1956 bis 1961 um 6,4 v. H. abgenommen, und zwar von 751 000 auf rd. 703 000. Das Ausmaß der Veränderungen ist in den einzelnen Handwerksgruppen unterschiedlich; es reicht von einer Zunahme der Betriebszahl um 3,8 v. H. in der Gruppe Gesundheits- und Körperpflege bis zu einer Abnahme um 20 v. H. in der Gruppe Bekleidung. Noch differenzierter ist die Entwicklung in den einzelnen Handwerkszweigen, von denen 32 eine Zunahme, 68 eine Abnahme und 16 eine gleichbleibende Zahl der Betriebe verzeichnen.

Die Zahl der im Handwerk Beschäftigten, die von 1956 bis 1961 um 2,1 v. H. abgenommen hatte (von rd. 3,62 auf 3,54 Millionen), hat sich 1962 insgesamt wieder erhöht. Dabei stehen einer ständigen Zunahme der Beschäftigtenzahl in den Gruppen Metall — und hier besonders in einigen sogenannten technischen Handwerken — sowie Gesundheits- und Körperpflege fortdauernde Abnahmen in den Gruppen Holz, Bekleidung und Nahrung gegenüber. Unter den Ursachen für die Rückgänge ist — neben den Veränderungen der Marktverhältnisse in verschiedenen Handwerkszweigen — die Abnahme der Zahl der Schulentlassenen hervorzuheben. Zum Teil konnten Abgänge von Beschäftigten durch Rationalisierungsinvestitionen betriebsleistungsmäßig ausgeglichen werden.

Die Umsätze haben sich im ganzen laufend erhöht, und zwar von 47,7 Mrd. DM im Jahre 1956 auf 85,5 Mrd. DM im Jahre 1961. Das entspricht einer Zunahme von nahezu 80 v. H. Umsatzrückgänge in einigen Handwerkszweigen — z. T. vorübergehender Art — haben spezielle Gründe. Ein allgemeiner Strukturwandel des Handwerks ist weder in der Gesamtentwicklung der Umsätze noch in deren Zusammensetzung nach Handwerksumsatz und Handelsumsatz erkennbar.

Der Anteil des Anlagevermögens am betrieblichen Gesamtvermögen hat sich seit 1950 fortlaufend, aber in unterschiedlichem Ausmaß erhöht. Im allgemeinen ist der Anteil des Anlagevermögens bei kleineren Betrieben relativ höher als bei größeren. Die Brutto-Investitionen des Handwerks sind von 2,4 Mrd. DM in 1958 auf 3,8 Mrd. DM in 1961 (Zunahme um nahezu 60 v. H.) gestiegen. Die Investitionsquote (Investitionen in v. H. des Umsatzes) ist jedoch erheblich unter der der Industrie geblieben; sie erreichte durchschnittlich $^2/_3$ der industriellen Investitionsquote.

Über die Entwicklung der Kapitalstruktur ermöglichen die verfügbaren Unterlagen eine generelle Aussage nicht. Der Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital hat sich in den Handwerkszweigen betriebsgrößenmäßig und zeitlich unterschiedlich entwickelt. In den meisten der dargestellten Handwerkszweige ist mit steigender Betriebsgröße ein zunehmender Fremdkapitalanteil festzustellen.

Bei den lang- und mittelfristigen Verbindlichkeiten sind die höheren Anteile vorwiegend in kleineren und mittleren Betrieben, bei den kurzfristigen Verbindlichkeiten dagegen in den größeren Betrieben zu finden.

In fast allen dargestellten Handwerkszweigen und Betriebsgrößenklassen deckt das Eigenkapital das Anlagevermögen; z. T. sind noch erhebliche Teile des Umlaufvermögens mit Eigenkapital finanziert.

2. Industrie

Nach Zahl der Betriebe, Beschäftigten und Umsatz zeigt das Jahr 1961 — basierend auf den Monatsangaben September 1961 — folgendes Bild:

Zur Größenklasse bis unter 50 Beschäftigten zählen rd. 75 v. H. aller Betriebe mit einem Anteil von jeweils rd. 10 v. H. der Gesamt-Beschäftigten und Gesamt-Umsatzleistung. Demgegenüber macht in der Größenklasse 200 und mehr Beschäftigte der Anteil der Betriebe nur rd. 8 v. H. aus, bei einem vergleichsweise hohen Beschäftigten- und Umsatzanteil von jeweils über 70 v. H. Das Schwergewicht liegt hier bei der Größenklasse 500 und mehr Beschäftigte, die allein rd. 56 v. H. des Gesamt-Umsatzes und rd. 53 v. H. der Gesamt-Beschäftigten bei einem Anteil der Betriebe von nur rd. 3 v. H. auf sich vereinigt.

Nach Umsatzgrößenklassen gegliedert entfallen rd. 46 v. H. der umsatzsteuerpflichtigen Industrieunternehmen auf die Größenklasse 100 000 bis unter 1 Million DM; deren Anteil am Gesamtumsatz beträgt jedoch nur rd. 5 v. H. Unternehmen mit Umsätzen von 25 Millionen DM und mehr stellen dagegen nur knapp 2 v. H. der Steuerpflichtigen, vereinigen aber rd. 60 v. H. der Gesamtumsätze auf sich.

Von 1958 bis 1960 ist die Zahl der Umsatzsteuerpflichtigen um rd. 1300 zurückgegangen, während der Umsatz in der gleichen Zeit um über 55 Mrd. auf 308,9 Mrd. DM gestiegen ist.

Die höchste Umsatzsteigerung mit rd. 6 v. H. weist die Größenklasse mit 25 Millionen DM und mehr

auf, bei einem Umsatzzuwachs in den Größenklassen 8500 DM bis unter 10 Millionen DM von durchschnittlich 3 v. H.

Infolge Abnahme der Steuerpflichtigen in den Größenklassen 8500 DM bis unter 1 Million DM ist auch deren Anteil am Gesamtumsatz 1960 geringer als 1958.

Kennzeichnend für die Vermögens- und Kapitalstruktur industrieller Unternehmungen im Vergleichszeitraum ist der sinkende Eigenkapitalanteil bei steigenden Bilanzsummen und erhöhten Umsatzvolumen. Da der Anteil des Anlagevermögens in v. H. der Bilanzsumme im gleichen Zeitraum zugenommen hat, ist das Verhältnis von Anlagevermögen zu Eigenkapital (Deckungsgrad) ungünstiger geworden. Die Zunahme des Fremdkapitalanteils geht fast ausschließlich zu Lasten langfristiger Fremdmittel.

3. Handel, Hotel- und Gaststättengewerbe

31. Groß- und Einzelhandel

Zeitnahe Angaben über die Zahl der Betriebe und Beschäftigten sowie über die Rechtsformen im Handel sind erst aus der im Jahre 1960 durchgeführten Handels- und Gaststättenzählung zu erwarten, deren Ergebnisse jedoch erst zum Teil vorliegen.

Im Großhandel sind von 1957 bis 1960 bei den kleinen Betrieben die Zahl der Unternehmen und die Umsatzanteile zurückgegangen, während sie sich bei den Mittelbetrieben erhöht haben. Im Einzelhandel hat die Zahl der Steuerpflichtigen in den unteren Umsatzgrößenklassen ebenfalls abgenommen, während die Mittel- und Großbetriebe eine Zunahme verzeichnen. Die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung spricht dafür, daß vor allem kleinere Betriebe in höhere Umsatzgrößenklassen aufgerückt sind. Die Zahl der Organkreise hat im Großhandel um 13,8 v. H., im Einzelhandel um 9,7 v. H. zugenommen. Wegen der Unterschiede in der Zusammensetzung, im Umsatzvolumen und in der Zuordnung dieser Organkreise eignet sich diese Angabe jedoch nicht für Vergleichszwecke. Die Zahl der im Groß- und Außenhandel beschäftigten Personen hat sich nach Angaben des Ifo-Instituts von 1950 bis 1959 von 728 000 auf 1 289 000 um ca. 75 v. H. erhöht. Der Anteil der im Groß- und Außenhandel tätigen Personen an der Gesamtzahl der gewerblichen Wirtschaft ist von 3,6 v. H. im Jahre 1950 auf 5,2 v. H. im Jahre 1959 gestiegen.

Die Summe der Einheitswerte ist sowohl im Groß- als auch im Einzelhandel von 1953 bis 1957 bei unterschiedlicher Erhöhung der Zahl der erfaßten Betriebe gestiegen, während der Anteil des Eigenkapitals in beiden Bereichen seit 1953 gesunken ist. Beim Einzelhandel hat die langfristige Fremdfinanzierung vor allem wegen der hohen Investitionen zugenommen.

Die Vertriebswege des Großhandels sind von Branche zu Branche und häufig auch von Erzeugnis zu Erzeugnis verschieden. Wichtigster Abnehmer des Konsumgütergroßhandels ist der Einzelhandel, während der Produktionsverbindungshandel hauptsächlich an Industrie, Bauwirtschaft und Handwerk absetzt.

32. Hotel- und Gaststättengewerbe

Im Hotel- und Gaststättengewerbe haben die Zahl der Steuerpflichtigen und die Umsätze vor allem bei Unternehmen der Umsatzgrößenklassen ab 250 000 DM zugenommen. Die Gaststättenzählung 1960 erfaßte 162 456 Unternehmen, deren Gesamtumsatz 1959 11 186 Millionen DM betrug (die Umsatzsteuerstatistik 1959 weist einen Umsatz von 12 126 Millionen DM ohne Kleinstumsätze unter 8500 DM für dieses Gewerbe aus).

Die Zahl der Beschäftigten im Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe betrug am 31. August 1960 638 415 Personen.

Während die Summe der Einheitswerte von 1953 bis 1957 gestiegen ist, ging der Anteil des Gewerbes an der Gesamtsumme der Einheitswerte von 1,26 v. H. (1953) auf 0,97 v. H. (1957) zurück. Der Anteil des Eigenkapitals ist gesunken, während der Fremdkapitalanteil, darunter auch die langfristigen Verbindlichkeiten, entsprechend zugenommen hat.

4. Verkehr

Im gesamten Verkehrsgewerbe (einschließlich Bundesbahn und Bundespost) stieg die Zahl der umsatzsteuerpflichtigen Unternehmen im Jahre 1960 gegenüber 1957 um 7,8 v. H., der Gesamtumsatz um 24,5 v. H. In den einzelnen Verkehrszweigen verlief die Entwicklung jedoch unterschiedlich. Während die Zugänge an Steuerpflichtigen in der Schiffahrt, insbesondere in der Binnenschiffahrt, nur gering waren, lagen sie im Verkehrsnebengewerbe mit 16,6 v. H. über dem Durchschnitt. In der Umsatzentwicklung waren die Unterschiede noch größer. Sowohl der Straßenverkehr als auch das Verkehrsnebengewerbe hatten mit 45,3 v. H. bzw. 41,9 v. H. eine beträchtliche Umsatzsteigerung zu verzeichnen. 77,4 v. H. aller im Verkehrsgewerbe erfaßten Steuerpflichtigen entfielen 1963 auf den Straßenverkehr. Sie waren aber nur mit 18,6 v. H. am gesamten Umsatz beteiligt. Der Umsatzanteil von Bundesbahn und Bundespost zusammen lag bei über 47 v. H.

In der Seeschiffahrt ist als Kostenfaktor wegen seiner Höhe und Unabhängigkeit von der Leistung der Kapitaldienst von entscheidender Bedeutung. Zu den festen Kosten gehören auch die Versicherungskosten, die Reparatur- und Instandhaltungskosten sowie in gewissem Maße die Personalkosten. Von den leistungsabhängigen Kosten bilden die Hafen-, Lade- und Löschkosten sowie Komissionen den Hauptposten. Nach der Kostenstrukturstatistik war die Kosten- und Ertragslage der Seeschiffahrt insgesamt ungünstig. Eine Ausnahme bildet nur die unterste Größenklasse in der Küstenschiffahrt, in der die Kosten ohne kalkulatorisches Unternehmerentgelt 81,8 v. H. der Gesamtleistung ausmachen.

In der Binnenschiffahrt ist die Ertragslage insgesamt günstiger. Hier überstiegen nach Angaben des

Statistischen Bundesamtes bei Unternehmen ohne Betriebskombinationen nur in den untersten Leistungsklassen die Kosten die Gesamtleistung. Bei allen übrigen Unternehmen bewegte sich der Gesamtkostenanteil einschließlich eines kalkulatorischen Unternehmerentgelts in der Mehrzahl der Fälle zwischen 95 und 99 v. H.

5. Sonstiges Gewerbe

Die Umsatzentwicklung im sonstigen Gewerbe entsprach der wachsenden Bedeutung der Dienstleistungsberufe. In den hier zusammengefaßten Gewerben nahmen die Zahl der Steuerpflichtigen im Jahre 1960 im Vergleich zu 1957 um 11,5 v. H., der Umsatz um 27,4 v. H. zu. Mit Ausnahme der Gewerbegruppe Kunst, Theater, Film etc., in der die Umsatzsteigerung nicht mit der Zunahme der Steuerpflichtigen Schritt hielt, erhöhte sich der Umsatz stärker als die Zahl der Steuerpflichtigen. Bei den „übrigen Dienstleistungen" z. B. hatten die Steuerpflichtigen einen Zugang von 15,6 v. H., während der Umsatz um annähernd 50 v. H. stieg.

Bei Betrachtung der nach der Einheitswertstatistik dargestellten Bilanzstruktur fällt die z. T. erhebliche Steigerung der Bilanzsummen gegenüber 1953 auf. Bei Einzelunternehmen und Personalgesellschaften erhöhte sich die Bilanzsumme um rd. 57 v. H. und bei Kapitalgesellschaften um 270 v. H., wodurch der Anteil der Kapitalgesellschaften an der Gesamtbilanzsumme von 64 v. H. im Jahre 1953 auf annähernd 77 v. H. im Jahre 1957 stieg. Die Diskrepanz zwischen der Steigerung der Bilanzsumme bei Einzelunternehmen und Personengesellschaften einerseits, Kapitalgesellschaften andererseits geht fast ausschließlich auf die Gruppe Wohnungs- und Grundstückswesen, Vermögensverwaltung zurück, die an der Bilanzsumme aller Aktiengesellschaften einen Anteil von fast 83 v. H. hat.

6. Freie Berufe

Die wirtschaftliche Entwicklung der in den freien Berufen selbständig Tätigen verlief, soweit dies anhand des verfügbaren Materials beurteilt werden kann, im Berichtszeitraum insgesamt positiv. Die Umsätze nahmen allgemein — z. T. überdurchschnittlich — zu. Hervorzuheben ist die starke Zunahme sowohl der Umsatzsteuerpflichtigen als auch des gesamtumsatzes bei den Architektur-, Bauingenieur- und Vermessungsbüros.

Das Statistische Bundesamt untersuchte die Kostenstruktur bei den Praxen der Ärzte und Zahnärzte sowie erstmals auch bei den Praxen der Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer, vereidigten Buchprüfer, Steuerberater und Steuerbevollmächtigten. Wichtigste Kostenart sind im Durchschnitt die Personalkosten, bei den Zahnärzten die Materialkosten. Doch variiert die Belastung durch die einzelnen Kostenarten innerhalb der verschiedenen Gesamtleistungs- oder Einnahmegrößenklassen z. T. erheblich. Dies gilt vor allem für die Personalkosten, die in den höheren Größenklassen stark ansteigen, während in den unteren Größenklassen die Mieten oder anteiligen Hauskosten sowie die Kraftfahrzeugkosten ein größeres Gewicht aufweisen.

Die Ertragslage hat sich bei den Berufsgruppen, in denen Vergleiche angestellt werden können (Arzt- und Zahnarztpraxen), gegenüber 1950 und 1954 weiter verbessert. Der durchschnittliche „Reinertrag" betrug 1959 bei den Arztpraxen 64,6 v. H der Gesamtleistung, bei den Zahnarztpraxen 51 v. H. der Einnahmen, bei den Rechtsanwaltspraxen 53,5 v. H. und bei den steuerberatenden Berufen sowie bei den vereidigten Buchprüfern rd. 51 v. H. der Gesamtleistung. Bei den Wirtschaftsprüferpraxen lag der durchschnittliche Reinertragsanteil mit 29 v. H. der Gesamtleistung niedriger, weil hier die Wirtschaftsprüfungsgesellschaften auch die Gehälter für die leitend tätigen Wirtschaftsprüfer als Personalkosten ausweisen.

Ob die freien Berufe mit der insgesamt günstigen Entwicklung nur an dem weiteren allgemeinen wirtschaftlichen Aufschwung der letzten Jahre teilnahmen oder aber teilweise auch schon den Vorsprung einholen konnten, den einzelne Wirtschaftszweige in den ersten Jahren nach der Währungsumstellung erzielt hatten, läßt sich nach den vorhandenen Unterlagen nicht entscheiden.

7. Die Lage der Vertriebenen und Flüchtlinge hat sich zwar im Zuge der allgemein günstigen Wirtschaftsentwicklung in Handwerk, Industrie und Handel wesentlich gebessert. Die volle Eingliederung in den Wirtschaftsprozeß ist aber nur einem Teil der Betriebe in vollem Umfang gelungen. Trotz der diesem Personenkreis gewährten staatlichen Hilfen bestehen bei vielen Betrieben noch immer gewisse Schwierigkeiten, insbesondere bei der Finanzierung und bei der Standortwahl.

8. Unterschiede in den Verdiensten und Arbeitszeiten der Arbeitnehmer bestehen vorwiegend zwischen den verschiedenen Wirtschaftsbereichen. So liegen die Löhne und Gehälter der Arbeitnehmer in der Industrie noch immer an der Spitze und damit über den vergleichbaren Löhnen und Gehältern in Handwerk und Handel. Der Lohnunterschied hat sich jedoch von 1959 bis 1962 zwischen Industrie (Facharbeiter) und Handel (Vollgeselle) von 13 v. H. auf 9 v. H. erheblich verringert, während der Unterschied in den Angestelltengehältern zwischen Industrie einerseits, Handel und freien Berufen andererseits sich kaum verändert hat. In den einzelnen Wirtschaftszweigen und Qualifikationsstufen sind die Verhältnisse unterschiedlich. Bei einem solchen Vergleich müssen auch die Altersstruktur und die unterschiedlichen betrieblichen Verhältnisse berücksichtigt werden.

Die durchschnittliche bezahlte Arbeitszeit lag 1962 im Handwerk um 0,6 Stunden höher als in der Industrie, allerdings mit erheblichen Unterschieden in den verschiedenen Handwerkszweigen. Die tatsächliche Arbeitszeit betrug im Handwerk 6 v. H. mehr als in der Industrie.

Hinsichtlich der bezahlten Urlaubszeit dürften zwischen kleinen und größeren Betrieben keine nennenswerten Unterschiede mehr bestehen.

9. Der Anteil der den Arbeitnehmern zugutekommenden sozialen Leistungen der Unternehmen an der Lohn- und Gehaltssumme weist innerhalb von Wirtschaftszweigen und Beschäftigtengrößenklassen z. T. beträchtliche Unterschiede auf. Der Anteil der gesetzlichen und tariflichen Sozialleistungen ist bei den Großbetrieben mit mehr als 1000 Beschäftigten mit rd. 30 v. H. etwas höher als bei kleineren Betrieben, bei denen er 25 bis 26 v. H. ausmacht. Der zusätzliche betriebliche Sozialaufwand ist bei Großbetrieben im Durchschnitt fast fünfmal so hoch wie bei Kleinbetrieben. Allerdings dürfte der zusätzliche Aufwand in Großbetrieben exakter als in kleineren erfaßt werden. Kleinere Betriebe erbringen überdies häufig nicht quantifizierbare freiwillige Sozialleistungen, die mit der Besonderheit der innerbetrieblichen Verhältnisse zusammenhängen.

Schlußbemerkungen

Die Überlegungen und Vorschläge, wie sie im Zweiten Teil der BT-Drucksache 2012 dargestellt sind, sind im wesentlichen auch für die nächste Zukunft gültig. Ihrer Zusage entsprechend hat die Bundesregierung dem Deutschen Bundestag am 23. Mai 1961 eine Erklärung über eine zusammenfassende Initiative zur Förderung des gewerblichen Mittelstandes und der freien Berufe — BT-Drucksache 2757 der 3. Wahlperiode — zugeleitet. Über die Durchführung der in dieser Erklärung den beteiligten Ressorts erteilten Aufträge hat der Interministerielle Ausschuß für Mittelstandsfragen mit Billigung der Bundesregierung den Ausschuß für Mittelstandsfragen sowie die Ausschüsse für Wirtschaft, Sozialpolitik und Arbeit mit Schreiben vom 25. Juli 1962 unterrichtet. Dieser Bericht ist als Anlage B (S. 85) beigefügt.

Zur Kreditversorgung des Mittelstandes legte die Bundesregierung einen gesonderten Bericht auf Grund des Ersuchens des Bundestages in seiner 52. Sitzung vom 12. Dezember 1962 entsprechend dem Schriftlichen Bericht des Ausschusses für Mittelstandsfragen — BT-Drucksache IV/825 — vor.

Ferner hat die Bundesregierung unter Bezugnahme auf die BT-Drucksache 2012 am 4. Mai 1961 dem Deutschen Bundestag einen Bericht über die Probleme der „Lohnbezogenen Abgaben" übersandt. Ein weiterer Bericht ist in Vorbereitung.

Am 22. August 1962 hat die Bundesregierung dem Bundestag einen Bericht über Änderungen des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen vorgelegt — BT-Drucksache IV/617 —, in dem auch Fragen behandelt werden, die für die Wettbewerbsstellung der kleinen und mittleren Betriebe von Bedeutung sind.

Erkenntnisse über Lage und Probleme der kleinen und mittleren Unternehmen sind auch aus der durch Gesetz angeordneten Untersuchung über die Wirtschaftskonzentration zu erwarten.

Sobald weitere Zählungen, Erhebungen, Berichte oder andere Quellen neue, für Lage und Entwicklung der Mittelstandspolitik bedeutsame Fakten erbringen, wird die Bundesregierung prüfen, ob neue Überlegungen angestellt und Vorschläge gemacht werden können, um die Lage der Mittelschichten zu verbessern.

Anlage A

Zusammenfassung des sprachwissenschaftlichen Gutachtens über Geschichte und Geltung des Begriffes „Mittelstand" und verwandter Termini

von Dr. Günther Kandler

erstattet im Auftrage des Bundesministers für Wirtschaft von der Zentralstelle für Terminologieforschung und praktische Sprachfragen im Sprachwissenschaftlichen Institut der Universität Bonn

Das heute so wichtige, doch umstrittene und unklare Leitwort „Mittelstand" hat seine geistigen Wurzeln im Altertum. Schon dort finden wir den Gedanken, das Mittlere sei das Beste und die Bürger mittleren Besitzes seien die wertvollsten Staatsbürger, weil sie nicht (wie die Armen) aus Neid und nicht (wie die Reichen) aus Übermut Unfrieden zu stiften geneigt sind.

Solche Gedanken haben in verschiedenen europäischen Sprachen Nachwirkungen gezeitigt, wenn auch die Wege der Übermittlung im einzelnen oft unklar bleiben. Unser Wort „Mittelstand" ist zweifellos von der Antike beeinflußt, obwohl die wichtigste Quelle, die „Politik" des ARISTOTELES, nur von den „Mittleren" spricht, also kein unmittelbares Vorbild bietet. Wieweit andere europäische Sprachen eingewirkt haben, läßt sich im einzelnen schwer nachweisen, doch finden wir zu allererst „middelstaet" im Niederländischen (1485), „middle state" in DEFOES „Robinson Crusoe" (1719), deutsch übersetzt als „Mittel-Stand" (1721), während „Middle Class" erst viel später auftaucht (1812) und die älteren englischen Prägungen verdrängt hat. Das Französische hat wohl nur indirekt eingewirkt durch die Mündigerklärung des bürgerlichen „Dritten Standes" in der Großen Revolution mit ihren geistigen Vorläufern.

Schon vor der Robinson-Übersetzung (1721) findet sich „Mittelstand" vereinzelt im soziologischen Sinne (1695). Ob die noch älteren Fundstellen (1641, 1691) schon so zu verstehen sind, geht aus den Quellen nicht hervor und bleibt zweifelhaft, weil viele frühe Belege (im 18. Jahrhundert) mit „Mittelstand" ganz allgemein einen Zwischenzustand (z. B. zwischen Leben und Tod, Wachen und Traum) meinen. LESSING gebraucht das Wort für die Helden seines bürgerlichen Schauspiels (1754) und leitet damit eine Periode häufigeren Vorkommens des soziologischen Mittelstandsbegriffes ein, den wir u. a. bei namhaften Autoren wie HERDER (1766) oder GOETHE (1817) wiederfinden. Um 1800 ist das Wort offenbar allgemein geläufig und wird als Einordnung des emporgewachsenen Bürgertums mit seinen Eigenwerten in die alte feudalistische Zweigliederung der Gesellschaft (Aristokratie und Abhängige) verstanden.

Daneben tritt (wohl unter französischem Einfluß) „Mittelklasse" auf, später auch „Mittelschicht(en)" (MARX).

Die Folgezeit ist von der wachsenden Industrialisierung bestimmt. Ein Teil der bürgerlichen Mittelschicht steigt zu den Industrieherren auf, ein anderer Teil, insbesondere die Handwerkerschaft, droht immer mehr der Proletarisierung anheimzufallen. Hier wird das Wort „Mittelstand" nicht mehr nur gebraucht, um das aus dem gewöhnlichen Volk emporgewachsene wertvolle Bürgertum halbwegs den führenden Schichten anzunähern, sondern um seine Notlage zu kennzeichnen gegenüber der machtvollen Industrie. Man denkt bei „Mittelstand" vor allem an die selbständigen Handwerker (z. B. bei BISMARCK, 1849)

in ihrer zunehmenden Bedrängnis, die Gefahr ihrer Verelendung als Industriearbeiter. Der besondere Sprachgebrauch der großen Ideologen wie MARX und ENGELS hat hier allerdings keine auffälligen Spuren hinterlassen.

Eine neue Entwicklung bahnt sich an, je mehr sich die Lage der Arbeiter bessert und je größer nach Zahl und Schwergewicht andere bürgerliche Gruppen werden (Beamte, Angestellte, Lehrer, freie Berufe), für deren Gedeihen nicht besonders gesorgt ist, während die industriellen Arbeitgeber durch ihre wirtschaftliche Macht, die Arbeiter durch ihre große Zahl ihre Ansprüche mit Erfolg vertreten können. In dieser Entwicklung stehen wir noch heute. Gerade die großen Kriege haben ein Übriges getan, um die früher besitzenden und durch ihre Bildung sich heraushebenden Mittelschichten um ihr Vermögen oder gar in Not zu bringen. Die fortschreitende Konzentration auf Großbetriebe oder Großorganisationen schafft in fast allen Berufsbereichen eine wachsende Bedrängnis des selbständigen Einzelnen.

Der Begriff „Mittelstand" ist dabei immer mehr ins Schwimmen geraten und ist, nach Art eines Schlagwortes, fast nur noch ein Mahn- und Heischebegriff — im Gegensatz zu „Bürgertum", das zur Hervorhebung der Respektabilität für nahezu die gleichen Bevölkerungskreise gebraucht wird.

Die Untersuchung der Gegenwartssprache bestätigt dies, u. a. dadurch, daß es schier zahllose Zusammensetzungen mit „Mittelstand" gibt für Institutionen, Ausschüsse, Maßnahmen, in Gesetzen, Begriffsklärungen, Diskussionen, Publikationen usw. Typisch sind auch zahlreiche Wendungen mit dem Grundgedanken „zum Mittelstand gehören", „den Mittelstand zerstören", „Förderung für den Mittelstand" usf.

Die ungewöhnliche Verwirrung um den Mittelstandsbegriff läßt sich sprachlich aufweisen, aber wohl auch beheben. Vor allem fehlt heute die sichere Einordnung in ein begriffliches Umfeld. Es hätte deshalb auch keinen Zweck für „Mittelstand" nun stets „Mittelschicht" zu setzen: man wüßte auch dann nicht, was über und was unter der „Mitte" liegt. Es bliebe ein mittlerer Bereich auf einer nicht näher bekannten Skala. Das Wort „Mittelstand" ganz ausmerzen zu wollen, hieße das Kind mit dem Bade ausschütten. Man würde auch seine Vorzüge einbüßen und hätte ohnehin kaum Aussicht auf Erfolg.

Eine sprachliche Neuordnung setzt vor allem eine politische Entscheidung voraus, welche Werte denn überhaupt durch eine Mittelstandsförderung geschützt werden sollen. Das schlagworthafte Appellieren an womöglich überholte Wertvorstellungen, die dem Wort „Mittelstand" aus andersartigen Verhältnissen noch anhaften, hat keinen Sinn.

Als beste Lösung bietet sich vielleicht der Ausdruck „mittlere Wirtschaftspartner" an Stelle von „Mittelstand" an. Wir haben ja bereits den Begriff der „großen Sozialpartner". Im wirtschaftspolitischen Bereich könnte man analog von den „großen Wirtschaftspartnern" sprechen (zur Kennzeichnung der Großunternehmen und aller Bezieher großer Einkommen). Als „kleine Wirtschaftspartner" hätte man sich alle Kleinbetriebe und Erwerbstätige mit kleinem Einkommen zu denken. Die Abgrenzung bedürfte noch der genauen Festlegung im einzelnen.

Jedenfalls hätte die Wendung „mittlere Wirtschaftspartner" folgende Vorzüge:

(1) Der Anklang an den Mittelstandsbegriff bliebe gewahrt;

(2) der etwas überholte Begriff „-stand" würde durch den heute zutreffenderen und ohnehin beliebten Begriff „-partner" ausgewechselt, der sich sowohl auf Einzelpersonen wie auf Betriebe beziehen läßt und das Aufeinanderangewiesensein aller Wirtschaftsteilnehmer andeutet;

(3) der Wortbestandteil „Wirtschafts-" würde den ökonomischen Gesichtspunkt stärker hervorheben und den Gedanken sozialer Rangstufen zurücktreten lassen;

(4) statt der Einordnung des mittleren Bereiches in eine Reihe zwischen „oben" und „unten" und den damit verbundenen Bewertungsgefahren hätte man die sachlichere Einordnung zwischen „groß" und „klein";

(5) damit wäre auch der Hauptnachteil des Mittelstandsbegriffes behoben, dem die sichere Einordnung in ein sprachliches Umfeld fehlt.

Nachteilig ist nur die Umständlichkeit dieser Sprachprägung, die nicht mehr Ableitungen erlaubt (wie „mittelständisch") oder kaum noch in Namen oder andere Zusammensetzungen eingehen könnte (wie sollte z. B. ein „Mittelstandsausschuß" nun heißen?).

Die Schwierigkeit der Durchsetzung selbst für die treffendste Neuprägung läßt es auch hier ratsam erscheinen, nur das Nötigste zu ändern und vorhandene Sprachtendenzen zu berücksichtigen. Es scheint deshalb für eine behördliche Neuregelung folgender Weg empfehlenswert: die gewählte Neuprägung — also vielleicht „mittlere Wirtschaftspartner" — innerdienstlich vorzuschreiben und gesetzlich zu verankern, dabei aber sogleich die Identifizierung mit „Mittelstand" durch Zusatz in Klammern o. ä. deutlich zu machen und diesen Sprachgebrauch der Öffentlichkeit allgemein nahezubringen. Dann kann auch die Umbenennung von Institutionen usw. nebst anderen Widerständen vermieden werden. Schließlich könnte die Wortbildung „Mittelstand" in dem neuen Sinne Gemeingut werden. Empfohlen wird auch die Vermeidung zu allgemeiner Formulierungen wie „Förderung des Mittelstandes", die danach klingen, als sei eine bestimmte Bevölkerungsgruppe fortgesetzt in Not und müsse gemein und ausnahmslos unterstützt werden; man sollte speziellere Wendungen wie „Existenzsicherung" für die mittleren Wirtschaftspartner u. dgl. wählen.

Hiermit ist, wie wir hoffen, eine Diskussionsgrundlage zur sprachlichen Klärung und Versachlichung des Begriffes „Mittelstand" und verwandter Termini gegeben.

Anlage B

Bundesministerium für Wirtschaft

Bonn, den 29. Mai 1962

Bericht des Interministeriellen Ausschusses für Mittelstandsfragen über die Durchführung der Aufgaben, die sich aus der Erklärung der Bundesregierung über eine zusammenfassende Initiative zur Förderung des gewerblichen Mittelstandes und der freien Berufe gemäß BT-Drucksache 2757 vom 23. Mai 1961 ergeben

Mit der als BT-Drucksache 2757 vom 23. Mai 1961 veröffentlichten Erklärung hat die Bundesregierung dem Interministeriellen Ausschuß für Mittelstandsfragen (im folgenden Ausschuß) sowie einzelnen in ihm vertretenen Fachressorts Weisungen zur weiteren Förderung des gewerblichen Mittelstandes und der freien Berufe erteilt. Nachdem die sich daraus ergebenden Arbeiten nunmehr zu einem gewissen Abschluß gekommen sind, berichtet der Ausschuß nachstehend über den Stand der Durchführung dieser Weisungen. Der Bericht folgt in seiner Einteilung der Gliederung der obengenannten Bundestagsdrucksache.

Zu II.: Berücksichtigung des Mittelstandes im Steuerrecht

Da es sich hierbei um langfristige Untersuchungen und generelle Maßnahmen handelt, die, wie z. B. die Reform der Umsatzsteuer, nicht ausschließlich unter dem Gesichtspunkt des Mittelstandes bedeutsam sind, ist eine Stellungnahme zu den einzelnen Punkten zur Zeit noch nicht möglich. Als vordringliche Maßnahme wird jedoch erwogen, eine Korrektur des Tarifaufbaus bei der Einkommensteuer, die gerade für den Bereich der Mittelstandseinkommen von Bedeutung sein wird, den gesetzgebenden Körperschaften vorzuschlagen. Die Entscheidung dieser Frage wird auch durch haushaltsmäßige Erwägungen beeinflußt.

Zu III.: Förderung von Selbsthilfeeinrichtungen des gewerblichen Mittelstandes

Zu III. 2: Die Förderungsprogramme oder die dafür vorgesehenen Haushaltsansätze sind im Berichtszeitraum nicht geändert worden. Es wird aber laufend geprüft, ob zukünftige Erhöhungen der Ansätze notwendig sein werden.

Zu III. 3: Förderung des nichthandwerklichen Produktionsgewerbes

Mit dem Rationalisierungs-Kuratorium der Deutschen Wirtschaft (RKW) und der Arbeitsgemeinschaft beratender freier Berufe (ABF) sind eingehende Verhandlungen über eine besondere Förderung der Betriebsberatung im nichthandwerklichen Produktionsgewerbe geführt worden. Die Erfahrungen des beim RKW bestehenden Betriebsbegehungsdienstes, der im Jahre 1958 mit finanzieller Unterstützung der Bundesregierung (Produktivitätszuschußprogramm — PZP) eingerichtet wurde, konnten dabei verwertet werden. Die Betriebsbegehungen des RKW, von denen im Jahre 1961 über 60 % auf Betriebe mit bis zu 100 Beschäftigten entfielen, sollen künftig noch mehr auf kleinere Betriebe konzentriert werden.

Es ist geplant, dem Betriebsbegehungsdienst durch einen stufenweisen Aufbau in engerem Zusammenwirken zwischen dem RKW und den freiberuflich tätigen Betriebsberatern eine größere Breitenwirkung zu verschaffen, um einen wesentlichen Teil der kleineren Betriebe des nichthandwerklichen Produktionsgewerbes zu Rationalisierungsmaßnahmen anzuregen.

Zusätzlich zu diesen Maßnahmen hat das RKW im Benehmen mit den Spitzenorganisationen der deutschen Wirtschaft ein Drei-Jahres-Programm zur Förderung der Produktivität in Mittel- und Kleinbetrieben (Produktivitätszuschußprogramm 1963 bis 1965) vorbereitet, das folgende Schwerpunkte vorsieht:

1. Förderung des Beratungswesens
2. Weiterbildung von Fachkräften und Führungskräften
3. Entwicklung von Methoden und Formen rationeller zwischenbetrieblicher Gemeinschaftsarbeit
4. Aktuelle Aufgaben und Methoden rationeller Unternehmensführung.

In die vorgesehenen Maßnahmen und Untersuchungen des PZP 1963 bis 1965 soll die Berliner Wirtschaft einbezogen werden.

Zu III. 5: Ergänzungen und Erläuterungen der Bundesrichtlinien 1953 zu § 64 a RHO (Vergabe von Gewerbeförderungsmitteln)

Das Bundesministerium für Wirtschaft hat einen Entwurf zur Ergänzung und Erläuterung der Bundesrichtlinien 1953 zu § 64 a RHO hinsichtlich der Vergabe von Gewerbeförderungsmitteln erstellt. Der Entwurf bedarf einer eingehenden Prüfung durch die beteiligten Ressorts, insbesondere durch das Bundesministerium der Finanzen. Die Behandlung dauert noch an.

Zu III. 6: Individuelles Förderungsprogram für Arbeitnehmer

Nach eingehenden Beratungen mit Sachverständigen und Vertretern der Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung wurden in einem Referentenentwurf „Richtlinien über die Vergabe von Beihilfen zur beruflichen Förderung der unselbständigen Mittellschicht (Individuelles Förderungsprogramm)" erstellt. Dieser Entwurf sieht für aufstiegswillige und befähigte Arbeitnehmer beim Besuch von Einrichtungen und Maßnahmen der beruflichen Fortbildung Beihilfen in Form von Zuschüssen und Darlehen vor. Dabei soll durch die Zuschüsse die Eigeninitiative gefördert und durch die Darlehen das Aufbringen der Eigenmittel erleichtert werden. Beihilfen sind vorgesehen zum Lebensunterhalt des Antragstellers und seiner Familie, zu den Lehrgangsgebühren und zu den Fahrkosten.

Mit der Durchführung des Individuellen Förderungsprogramms soll die Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung beauftragt werden. Rechtsgrundlage für die Übertragung dieser Aufgaben ist § 1 Abs. 2 AVAVG. Nach dem derzeitigen Stand der Vorbereitungen kann damit gerechnet werden, daß die Förderungsmaßnahmen, für die im Haushaltsplan 1962 5 Millionen DM eingesetzt sind, im Sommer dieses Jahres anlaufen.

Zu IV.: Berücksichtigung des gewerblichen Mittelstandes und der freien Berufe bei Finanzierungshilfen unter Beteiligung der öffentlichen Hand

Zu IV. 1: Berichterstattung über Finanzierungshilfen

Die Darstellung der unter dem unmittelbaren und mittelbaren Einfluß des Bundes und der Länder an den gewerblichen Mittelstand gewährten Finanzierungshilfen wurde durch Aufnahme bisher nicht erfaßter Förderungsprogramme vervollständigt. Auch die Kreditmaß-

nahmen für die freien Berufe wurden einbezogen. Die Übersicht wurde in ihrer Gliederung verbessert und auf den Stand vom 31. Dezember 1961 gebracht. Sie ist dem Bericht als Anlage 1 beigefügt.

Zu IV. 2: Finanzierungshilfen aus dem ERP-Sondervermögen und dem Bundeshaushalt

zu b) Richtlinien für die Errichtung von Betrieben in neuen Wohnsiedlungen

Die Richtlinien sind dem Bericht als Anlage 2 beigefügt.

zu c) Zinszuschüsse für die Errichtung gewerblicher Räume sowie von Praxis- und Büroräumen für freie Berufe im Rahmen des sozialen Wohnungsbaues

Die „Richtlinien für die Verbilligung von Darlehen zur Finanzierung von gewerblichen oder beruflichen Zwecken dienenden Räumen des Mittelstandes bei Maßnahmen des sozialen Wohnungsbaues vom 15. Dezember 1961" sind inzwischen erlassen und bekanntgemacht worden. Sie treten an die Stelle der „Richtlinien für Zuschüsse aus Bundeshaushaltsmitteln zur Verbilligung der Finanzierung gewerblicher Räume des Mittelstandes bei Baumaßnahmen des sozialen Wohnungsbaues in der Fassung vom 6. Dezember 1958" (GemMinBl. Seite 520). Zweck der Maßnahme ist es, die Errichtung kleinerer und mittlerer Betriebe des Handwerks, des Handels und des sonstigen Gewerbes sowie die Niederlassung von Angehörigen freier Berufe in neuen Wohnsiedlungen zu fördern und die Bevölkerung in neuen Wohnsiedlungen ausreichend zu versorgen.

Die Förderung seitens des Bundes besteht in einem Zins- und Tilgungszuschuß von 2 v. H. des Ursprungsdarlehens für Kapitalmarktkredite bis zu 50 000 DM für den einzelnen Betrieb auf die Dauer von 5 Jahren, unter besonderen Umständen bis zu 10 Jahren. Die bisherige Regelung sah einen reinen Zinszuschuß von höchstens 2 v. H. vor zu einem Kapitalmarktdarlehen bis zu 30 000 DM für den einzelnen Betrieb für einen 3 mal 3jährigen und einen 1jährigen Bewilligungszeitraum, insgesamt also gleichfalls für 10 Jahre.

Der Annuitätszuschuß kann gewährt werden:

a) Bauherren, die in den von ihnen zu schaffenden Räumen selbst einen Betrieb zu eröffnen beabsichtigen,

b) Bauherren, die die Räume schaffen und dann einem Dritten zur Errichtung eines Betriebes im Wege der Veräußerung oder der Vermietung überlassen,

c) künftigen Mietern oder Käufern solcher Räume für Darlehen, die sie von einem Institut zu dem Zwecke aufnehmen, den Darlehensbetrag dem Bauherrn als Darlehen oder Teil des Kaufpreises zu geben.

Nach der bisherigen Regelung waren Filial- oder zweite Geschäftsbetriebe von einer Förderung ausgeschlossen. Einem Wunsche der zuständigen Berufsorganisationen entsprechend können in Zukunft auch solche Gewerbetreibende berücksichtigt werden, die bereits einen Stammbetrieb und eine Filiale besitzen und eine zweite Filiale zu errichten beabsichtigen. Auf diese Weise wird es Handwerkern und Gewerbetreibenden, die vielleicht in der Innenstadt einen Betrieb haben, ermöglicht, in einer neuen Wohnsiedlung einen weiteren Betrieb zu eröffnen.

Das Verfahren ist gegenüber dem bisherigen wesentlich vereinfacht worden.

Ein Exemplar der neuen Richtlinien ist als Anlage 3 beigefügt.

Berücksichtigung des Mittelstandes bei der Bürgschaftsgewährung zugunsten des sozialen Wohnungsbaues

Die Bundesbürgschaftsrichtlinien vom 15. Dezember 1959 (Bundesanzeiger Nr. 11 vom 19. Januar 1960) wurden mit dem Ziele geändert, Finanzierungsschwierigkeiten auszuräumen, welche den Aufbau klei-

ner und mittlerer selbständiger Existenzen in neuen Wohnsiedlungen behindern könnten.

Die Sätze 1 und 2 in Abschnitt B II 3. (1) dieser Richtlinien, welche die Rückverbürgung von Landesbürgschaften regeln, haben folgende Fassung erhalten:

> „Die Landesbürgschaft darf für Darlehen zugunsten solcher Bauvorhaben übernommen werden, bei denen die anrechenbare Grundfläche aller neu geschaffenen Räume (Wohn- und Nutzfläche) des Gebäudes oder der Wirtschaftseinheit im Sinne des § 2 Abs. 2 der Zweiten Berechnungsverordnung vom 17. Oktober 1957 (Bundesgesetzbl. I S. 1719) zu mehr als 66²/₃ v. H. auf Wohnungen und Wohnräume entfällt, welche hinsichtlich der Wohnfläche die Voraussetzungen einer steuerbegünstigten Wohnung erfüllen. Wird dieser Anteil unterschritten, so darf ausnahmsweise die Übernahme einer Landesbürgschaft auch dann noch zulässig sein, wenn der übrige Teil des Gebäudes oder der Wirtschaftseinheit nach dem Verhältnis der anrechenbaren Grundflächen nicht mehr als 50 v. H. beträgt und ausreichend finanziert ist." (Bundesanzeiger Nr. 91 vom 12. Mai 1962)

Die für das Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen zuständigen Herren Minister der Länder sind gebeten worden, darauf hinzuwirken, daß die erweiterten Möglichkeiten der Mitverbürgung gewerblicher Räume namentlich den kleinen und mittleren, von selbständigen Inhabern geleiteten gewerblichen Betrieben und den freiberuflich Tätigen zugute kommen.

Zuschüsse zur Verbilligung von Zinsen für Darlehen zur Gründung oder Festigung selbständiger freiberuflicher Existenzen

Im Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1962 sind erstmals bei Kap. 11 02 Tit. 953 zur Verbilligung von Zinsen für Darlehen zur Gründung oder Festigung selbständiger freiberuflicher Existenzen 800 000 DM eingesetzt. Die Mittel sind zunächst gesperrt und dürfen nur nach vorheriger Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages freigegeben werden.

Die Zuschüsse sollen nach näherer Bestimmung des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung zur Verbilligung von Darlehen dienen, die von Angehörigen der freien Berufe bei Kreditinstituten zu den üblichen Bedingungen des Kapitalmarktes für die Gründung oder Festigung selbständiger Existenzen aufgenommen wurden oder aufgenommen werden und von der Lastenausgleichsbank nach deren Richtlinien für die Übernahme von Bürgschaften für Kredite von Kreditinstituten an Angehörige freier Berufe vom 1. Oktober 1959 verbürgt worden sind oder im Jahre 1962 verbürgt werden. Die Zinsverbilligung soll mit dem 1. Januar 1962 beginnen und sich auf jährlich 3 v. H. der jeweiligen Kreditsumme belaufen, und zwar für die gesamte vertragliche Laufzeit des Darlehens, höchstens aber bis zu fünf Jahren. Das Darlehen darf im Regelfall bis zu 25 000 DM, in Ausnahmefällen bis zu 40 000 DM betragen. Der Zuschuß verringert sich bei Zinssätzen unter 6 v. H., so daß der Kreditnehmer in jedem Fall 3 v. H. der jeweiligen Kreditsumme an Darlehenskosten jährlich selbst zu tragen hat.

Mit dem Vorhaben soll die Bürgschaftsaktion der Lastenausgleichsbank ergänzt und insbesondere die Existenzgründung von Angehörigen der freien Berufe ähnlich gefördert werden, wie es durch die Kredit- und Zinsverbilligungsmaßnahmen für Landwirte, Gewerbetreibende und Bauherren geschieht.

Zu V.: Berücksichtigung des gewerblichen Mittelstandes bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen

Zu V. 2: Auswertung von Unterlagen

Die vorgesehene Auswertung der Unterlagen über die Vergabe von Bauaufträgen ist bei den Bundesressorts durchgeführt worden.

Hierbei ist häufig, jedoch nicht immer, die Eintragung in die Handwerksrolle — ausschließlich für die Zwecke dieser Auswertung — deshalb als Kriterium zugrunde gelegt worden, weil eine für alle Zweige der Industrie und des Handels allgemein gültige Definition des Begriffs „gewerblicher Mittelstand" nicht möglich ist und weil es deshalb den sehr zahlreichen Vergabestellen meist nicht zugemutet werden konnte, von sich aus über die Zugehörigkeit eines Betriebes zum gewerblichen Mittelstand zu entscheiden. Damit sollte keineswegs ein allgemein gültiges Abgrenzungsmerkmal für die Begriffe „gewerblicher Mittelstand" und „Industriebetriebe" geschaffen werden. Es kann davon ausgegangen werden, daß es sich bei den in die Handwerksrolle eingetragenen Betrieben mit großer Wahrscheinlichkeit um Betriebe handelt, die dem „gewerblichen Mittelstand" zuzurechnen sind. Andererseits ist auch eine Vielzahl von nicht in die Handwerksrolle eingetragenen Betrieben als „gewerblicher Mittelstand" anzusprechen. Einige Vergabestellen sind bei der Auswertung der Vergabeunterlagen auf Grund ihrer Firmenkenntnis von Abgrenzungsmerkmalen ausgegangen, die auf die einzelnen Betriebe abgestellt waren.

Die Auswertung der Vergabeunterlagen hatte folgendes Ergebnis:

a) In der Zeit vom 1. Januar 1961 bis zum 31. Dezember 1961 sind von den vom Bundesschatzministerium mittels der Vergabestatistik der Finanzbauverwaltungen der Länder erfaßten Bauten (Zivilbauten, Verteidigungsbauten des Bundes und eines Teiles der Länder) von insgesamt 52 636 Aufträgen mit einem Wert von 2022 Millionen DM 39 605 Aufträge (= 75,2 %) im Werte von 1149 Millionen DM (= ca. 57 %) an in die Handwerksrolle eingetragene Betriebe vergeben worden.

b) Im Bereich des Bundesministeriums für Verkehr (Bundesfernstraßenbau, Tiefbau) sind im Jahre 1961 von dem Gesamtauftragsvolumen von 1471 Millionen DM Aufträge im Werte von 1040 Millionen DM (= 71 %) an Firmen des gewerblichen Mittelstandes vergeben worden; im Bundeswasserstraßenbau waren Firmen des gewerblichen Mittelstandes bei den Vergaben mit 178 Millionen DM = rd. 50 % des Gesamtauftragsvolumens von 358 Millionen DM beteiligt.

Bei dem Vergleich der Zahlen unter a) und b) ist zu berücksichtigen, daß der Wert der einzelnen Vergabefälle im Fernstraßen- und Wasserstraßenbau im Durchschnitt bedeutend höher liegt als im Hochbau und auch die an diesen Bauten interessierten Firmen eine andere Struktur aufweisen. Die Zahlen lassen deshalb keine Schlüsse darauf zu, daß es etwa möglich gewesen wäre, Betriebe des gewerblichen Mittelstandes in höherem Maße an den Vergaben zu beteiligen.

c) Von der Deutschen Bundesbahn sind im Jahre 1961 von den gesamten Ausgaben für Bauleistungen in Höhe von 707 Millionen DM Aufträge in Höhe von 530 Millionen DM (= 75 %) an Betriebe des gewerblichen Mittelstandes vergeben worden.

d) Die Dienststellen des Bundesministeriums für das Post- und Fernmeldewesen haben im Jahre 1961 von 63 395 Aufträgen für die Bauwirtschaft mit einem Volumen von 204,5 Millionen DM 57 384 Aufträge (= 90,5 %) mit einem Werte von 162,3 Millionen DM (= ca. 79 %) an Betriebe des Handwerks vergeben.

e) Bei den Vergaben des Bundesministeriums der Verteidigung und der Beschaffungsstelle des Bundesministeriums des Innern handelt es sich im wesentlichen um Beschaffung der gleichen Warenarten. Hierbei sind bestimmte Beschaffungsgegenstände, insbesondere Waffen und Spezialfahrzeuge, deshalb nicht in die Auswertung einbezogen worden, weil sie für eine Vergabe an Betriebe bis zu 50 Beschäftigten oder in die Handwerksrolle eingetragene Betriebe ihrer Natur nach im allgemeinen nicht geeignet sind. Von dem Volumen der Aufträge, die von mittelständischen Unternehmen ausgeführt werden können, im Werte von 941 Millionen DM

ergibt sich für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1961 eine Beteiligung des gewerblichen Mittelstandes in Höhe von 524 Millionen DM (= ca. 56 %).

f) Bei 12 Ressorts der Länder, deren Bauaufträge nicht durch die Vergabestatistik des Bundesschatzministeriums bei den Finanzbauverwaltungen der Länder erfaßt werden — vgl. oben zu a) —, sind 70,7 % der Aufträge im Werte von 409 Millionen DM der gesamten Vergabesumme von 1389 Millionen DM an in die Handwerksrolle eingetragene Betriebe vergeben worden. In diesem Bauvolumen sind alle Sparten der Bauwirtschaft, also Hochbauten, Straßenbauten und Wasserstraßenbauten, enthalten. Insoweit wird auf die Ausführungen zu b) Abs. 2 verwiesen.

g) Bei einer Umfrage des Deutschen Städtebundes und des Deutschen Landkreistages, die sich auf etwa 10 % der Mitglieder und die verschiedenen Landesverbände nach der Einwohnerzahl der Mitglieder erstreckte, ergab sich bei einem Auftragsvolumen von zusammen rd. 165 Millionen DM eine Beteiligung der in die Handwerksrolle eingetragenen Betriebe der Bauwirtschaft von ca. 75 % und 80 %. Die entsprechende Umfrage des Deutschen Gemeindetages, die sich auf Gemeinden unter 10 000 Einwohnern von 7 Ländern erstreckte, ergab bei einer Auftragssumme von 16,7 Millionen DM im Hochbau und 22,8 Millionen DM im Tiefbau eine Beteiligung der in die Handwerksrolle eingetragenen Betriebe von 12,1 Millionen DM im Hochbau (= ca. 72 %) und 12,1 Millionen DM im Tiefbau (= ca. 53 %). Wegen der Gründe für die verschiedene Beteiligung wird auf die Ausführungen zu b) verwiesen.

Der Deutsche Städtetag hat eine Erhebung nicht durchgeführt. Die von dem Bundesministerium für Wirtschaft bei einer Stadt mit über 500 000 Einwohnern angestellte Rückfrage ergab bei einem Volumen von 83,7 Millionen DM eine Beteiligung des Handwerks in Höhe von 49,6 Millionen DM (= ca. 59 %). Die entsprechenden Zahlen bei einer Stadt mit ca. 130 000 Einwohnern ergaben eine Beteiligung der Handwerksbetriebe in Höhe von 76,9 % von der Zahl der Aufträge und 77,2 % von der Vergabesumme.

Wenn auch die vorstehenden Zahlen — mit Ausnahme des Geschäftsbereichs der Finanzbauverwaltungen der Länder — nicht auf systematischen statistischen Erhebungen, sondern auf einer nachträglichen Auswertung der Vergabeunterlagen und in dem Falle g) auf einer Umfrage beruhen, lassen sie doch die Annahme zu, daß insbesondere die in die Handwerksrolle eingetragenen Betriebe in einem angemessenen Umfange an den Vergaben der öffentlichen Hand beteiligt worden sind.

Zu V. 3: Zusammenstellung mittelstandsfreundlicher Vergabebestimmungen

Die in der BT-Drucksache 2757 unter V.3. vorgesehene Zusammenstellung der Vergabebestimmungen wird als Anlage 4 beigefügt. Diese Zusammenstellung ist den Herren Bundesministern, den Herren Ministerpräsidenten der Länder und den kommunalen Spitzenverbänden mit der Bitte übersandt worden, die zu den verschiedenen Ressorts gehörenden Vergabestellen entsprechend zu informieren und eine angemessene Berücksichtigung des gewerblichen Mittelstandes bei den Vergaben zu veranlassen. Diese Zusammenstellung dürfte dazu beitragen, daß der gewerbliche Mittelstand in der Bundesrepublik Deutschland bei allen Vergabestellen in Zukunft in erhöhtem Umfange und nach gleichen Grundsätzen berücksichtigt wird.

Zu VI.: Ergänzung der Unterlagen zur Beurteilung von Lage und Entwicklung der Mittelschichten

Zu VI. 1: Beschaffung allgemeiner Unterlagen

Nachdem die Bundesregierung erklärt hat, daß die bisherigen Unterlagen zur Beurteilung von Lage und Entwicklung der Mittelschichten nicht ausreichen, und sie es für erforderlich hält, sich entsprechende Unterlagen zu verschaffen, hat der Interministerielle Ausschuß für Mittelstandsfragen ein Verzeichnis der derzeit oder in Kürze für diesen Zweck verfügbaren Unterlagen zusammengestellt und den beteiligten Stellen übersandt.

Das Bundesministerium für Wirtschaft hat am 9. Oktober 1961 Herrn Prof. Dr. Fritz W. Meyer, Vorstand der Volkswirtschaftlichen Abteilung des Instituts für Mittelstandsforschung, einen Sachverständigenauftrag erteilt. Er wurde gebeten, in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und den anderen daran interessierten Bundesministerien ein Gutachten über die Möglichkeiten der Beschaffung und Auswertung der zur Beurteilung von Lage und Entwicklung der Mittelschichten im Rahmen der Gesamtwirtschaft erforderlichen Unterlagen gemäß der Erklärung der Bundesregierung vom 23. Mai 1961 — BT-Drucksache 2757 — zu erstatten. Im einzelnen sollen dabei folgende Themen behandelt werden:

a) Art und Umfang der zur Beurteilung von Lage und Entwicklung der Mittelschichten erforderlichen Unterlagen

b) Möglichkeiten der Beschaffung und Auswertung der unter a) genannten Unterlagen

c) Organisatorische, materielle und personelle Voraussetzungen zur Beschaffung der unter a) genannten Unterlagen

Die Jahresleistung des Bundes an das Institut für Mittelstandsforschung ist mit Wirkung vom 1. Januar 1962 von bisher 200 000 DM auf 320 000 DM erhöht worden. Das Land Nordrhein-Westfalen hat seinen Beitrag von bisher 100 000 DM auf 160 000 DM jährlich erhöht. Die Jahresleistung an das Institut für Mittelstandsforschung beträgt somit ab 1962 480 000 DM anstatt bisher 300 000 DM. Damit wurde auch die Errichtung einer Stelle für die Beschaffung und Auswertung von Unterlagen zur Beurteilung der Lage und Entwicklung des gewerblichen Mittelstandes und der freien Berufe ermöglicht. Diese Stelle arbeitet mit den beteiligten Ressorts eng zusammen.

Zu VI. 2: Darstellung der Einkommenssituation einzelner Gruppen der freien Berufe im Rahmen der ESt-Statistik 1961, gegliedert nach Größenklassen der Einkünfte aus selbständiger Arbeit sowie unter Berücksichtigung der Altersgruppierung

Die mit einer Sonderauswertung der Einkommensteuerbescheide 1961 für die einzelnen Gruppen der freien Berufe zusammenhängenden Fragen wurden zwischen dem Herrn Bundesminister der Finanzen und dem Herrn Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung weitgehend geklärt.

Das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung hat außerdem im Mai 1961 Herrn Prof. Dr. René König, Köln, einen Forschungsauftrag über „Die wirtschaftliche und soziale Lage der selbständigen Künstler in der Bundesrepublik Deutschland" erteilt. Dadurch sollen die unzureichenden Unterlagen über diese Gruppe der freien Berufe ergänzt werden. Schließlich wird eine umfassende Strukturanalyse der Ärzteschaft vorbereitet.

Zu VI. 3: Handwerkszählung 1963

Die Durchführung einer neuen Handwerkszählung ist vom Bundeskabinett beschlossen worden. Die beteiligten Ressorts haben über das

durchzuführende Zählungsprogramm Einvernehmen erzielt. Der Entwurf eines Gesetzes über eine Handwerkszählung 1963 befindet sich in Vorbereitung.

Zu X.: Novelle zu dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen

Die Bundesregierung hatte hierzu ausgeführt, daß sie es nach eingehender Prüfung nicht für möglich halte, im Hinblick auf die Vielfältigkeit der durch eine Verschärfung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) aufgeworfenen Fragen noch in der dritten Legislaturperiode eine Novelle einzubringen. Indessen hat der Bundestag die Bundesregierung in einer in der 165. Sitzung am 29. Juni 1961 einstimmig angenommenen Entschließung aufgefordert (vgl. BT-Drucksache 2886), bis 1. April 1962 einen Bericht darüber vorzulegen, welche Änderungen des GWB nach den bisherigen Erfahrungen überhaupt und insbesondere hinsichtlich der Preisbindung der zweiten Hand und der Bestimmungen über marktbeherrschende Unternehmen notwendig seien. Der Bericht soll sich auch mit den Auffassungen der interessierten Kreise der Öffentlichkeit zu den im Bericht behandelten Fragen auseinandersetzen. Die Regierung wird aufgefordet, gegebenenfalls zusammen mit ihrem Bericht einen Gesetzentwurf zur Änderung des GWB vorzulegen.

Die Vorarbeiten hierfür sind unverzüglich aufgenommen worden. Da ein Teil der zur Stellungnahme aufgeforderten Verbände die an sie gerichtete Anfrage noch nicht beantwortet hat, konnten die Überlegungen für die Vorlage des Berichtes der Bundesregierung an den Bundestag noch nicht abgeschlossen werden. In Anbetracht dessen hat Herr Bundesminister Prof. Dr. Erhard durch ein Schreiben vom 23. März 1962 (Protokoll der 23. Plenarsitzung des Deutschen Bundestages vom 5. April 1962, S. 899) dem Herrn Präsidenten des Deutschen Bundestages mitgeteilt, daß der vom Bundestag gesetzte Termin (1. April 1962) nicht eingehalten werden könne. Man rechne, den gewünschten Bericht in der Sommerpause des Bundestages zustellen zu können.

Über die Durchführung dieser vorgenannten Aufgaben hinaus hat der Ausschuß begonnen, die vom Bundestag, von den politischen Parteien und den Spitzenverbänden der gewerblichen Wirtschaft und der freien Berufe für die vierte Legislaturperiode vorgetragenen Wünsche, Vorschläge und Anregungen zur künftigen Mittelstandspolitik zu prüfen, um aus ihnen im Sinne der Regierungserklärung vom 29. November 1961 weitere Erkenntnisse für die künftige Mittelstandspolitik der Bundesregierung zu gewinnen.



Anlage 1 zu Anlage B

Finanzierungshilfen an den gewerblichen Mittelstand und die freien Berufe unter unmittelbarem oder mittelbarem Einfluß des Bundes und der Länder
— Kredite, Zuschüsse und Bürgschaften —

Stand per 31. Dezember 1961

in 1000 DM

Finanzierungsquelle	Handwerk	Klein-gewerbe	Industrie
A. Kredite des Bundes			
1. Bundeshaushalt			
a) STEG-Mittel	6 896	5 771	62 246
b) Sonstige Förderungsmittel (Regionales Förderungsprogramm; Wirtschaftsförderungsmaßnahmen nach dem Allgemeinen Kriegsfolgengesetz; Kasernenräumungskredite u. ä.)	26 143	19 668	186 166 [1])
c) Aufbaudarlehen nach dem Kriegsgefangenen-Entschädigungsgesetz	26 403	—	1 860
2. Lastenausgleich			
a) Aufbaudarlehen nach SHG und LAG	595 041	—	136 490
b) Arbeitsplatzdarlehen nach SHG und LAG	15 355	—	62 757
c) Betriebsmittelkredite der Banken mit Liquiditätsmitteln der Lastenausgleichsbank und des Bundesausgleichsamtes	19 736	—	189 115
3. ERP-Sondervermögen und Mittel der Kreditanstalt für Wiederaufbau			
a) ERP-Kredite	153 357	124 245	931 983
b) Mittel der KW	91 289	29 022	814 398
4. Renten- und Arbeitslosenversicherung	41 531	22 702	311 971
5. Sonstige Mittel			
a) Mehraufkommen der Investitionshilfe der gewerblichen Wirtschaft	9 493	16 339	104 219
b) In langfristige Darlehen durch Gewährung von Zinszuschüssen und Bürgschaften des Bundes und der Länder umgeschuldete Bankkredite an Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegssachbeschädigte	730	—	57 582
c) Existenzaufbaudarlehen an nichtdeutsche Flüchtlinge aus UNO-, IRO-, ERP- und Haushaltsmitteln	2 071	—	4 252
Summe der Kredite: ...	988 045	217 747	2 863 039
B. Zuschüsse des Bundes			
1. Bundeshaushalt	48 941	15 690	20 809
2. ERP-Sondervermögen	100	35 681	—
Summe der Zuschüsse: ...	49 041	51 371	20 809
A. und B. Kredite und Zuschüsse des Bundes zusammen:	1 037 086	269 118	2 883 848
C. Kredite und Zuschüsse der Länder			
1. Kredite	192 243 [6])	73 667	697 963
2. Zuschüsse	19 525	1 826	42 868
Kredite und Zuschüsse der Länder zusammen:	211 768	75 493	740 831
D. Kredite und Zuschüsse des Bundes und der Länder	1 248 854	344 611	3 624 679
E. Bürgschaften			
1. Bürgschaften des Bundes	55 197	57 900	120 808 [1])
2. Bürgschaften der Länder	192 919 [6])	61 468	1 016 335
F. Bürgschaften des Bundes und der Länder	248 116	119 368	1 137 143

Handel	Verkehrsgewerbe	Beherbergungs- und Gaststättengewerbe	Freie Berufe	Sonstige	Gesamt
603	200	65	—	153	75 934
—	—	47 156	216	—	279 349 [2])
21 226	—	—	10 195	—	59 684
902 460 [3])	—	—	227 882	—	1 861 873
3 800	3 246	2 822	—	3 800	91 780 [4])
45 953	14 729	10 310	7 364	7 365	294 572 [2])
197 382	22 155	54 605	8 768	24 952	1 517 447 [5])
41 695	938	1 249	—	3 814	982 405 [2])
16 716	12 219	630	790	3 497	410 056 [2])
23 192	3 185	2 211	—	1 696	160 335
14 497	775	1 044	—	—	74 628 [2])
5 320	1 093	1 549	989	—	15 274
1 272 844	58 540	121 641	256 204	45 277	5 823 337
12 652	46	4 157	—	—	102 295 [2])
64	—	—	—	—	35 845 [2])
12 716	46	4 157	—	—	138 140
1 285 560	58 586	125 798	256 204	45 277	5 961 477
74 477	101 201	76 213	6 860	24 093	1 246 717 [7])
6 363	7 683	16 401	130	10 292	105 088
80 840	108 884	92 614	6 990	34 385	1 351 805
1 366 400	167 470	218 412	263 194	79 662	7 313 282
60 422	6 462	6 494	21 598	2 936	331 817 [2])
154 043	86 589	72 553	5 572	47 502	1 636 981
214 465	93 051	79 047	27 170	50 438	1 968 798

[1]) einschließlich Handel sowie Handwerk und Kleingewerbe, soweit nicht gesondert erfaßt

[2]) Aufteilung nach Bereichen z. T. geschätzt

[3]) einschließlich Verkehrsgewerbe

[4]) In dieser Summe sind nur Einzelkredite bis 100 000 DM enthalten, das Gesamtprogramm umfaßt rd. 300 Millionen DM.

[5]) In dieser Summe sind auch Aufstockungsdarlehen der an den Kreditprogrammen beteiligten Banken enthalten (insgesamt rd. 53 Millionen DM).

[6]) einschließlich Kleingewerbe

[7]) In dieser Summe sind auch vom Land Bayern bis Ende 1959 gewährte Zuschüsse enthalten.

Anlage 2 zu Anlage B

Richtlinien
für die Gewährung von Krediten aus Mitteln des ERP-Sondervermögens zur Errichtung mittelständischer Betriebe in neuen Wohnsiedlungen und neugeordneten Stadtkernen

1. Im Rahmen der Mittelstandsförderung werden ERP-Kredite zur Errichtung von Betrieben des gewerblichen Mittelstandes (Handel, Handwerk, Kleingewerbe, Beherbergungsgewerbe) gewährt. Die Vorhaben müssen in neuen Wohnsiedlungen und neugeordneten Stadtkernen durchgeführt werden und förderungswürdig sein.

2. Die ERP-Kredite dienen zur Finanzierung von Bauvorhaben, gegebenenfalls auch von Mietvorauszahlungen.

3. Antragsberechtigt sind

   a) natürliche und juristische Personen, die beabsichtigen, einen Betrieb der unter 1. bezeichneten Art zu errichten oder im Anschluß an die Errichtung zu erwerben, sofern sie über ausreichende berufliche Erfahrungen in der betreffenden Branche verfügen. Gewerbetreibende, die bereits Eigentümer oder Miteigentümer eines Stammbetriebes und von zwei oder mehr Filialbetrieben sind, können nicht berücksichtigt werden,

   b) natürliche und juristische Personen, die gewerbliche Räume (Nummer 1) errichten und diese an Personen überlassen (Kauf oder Miete), welche die Voraussetzung des Buchstaben a erfüllen.

   Anträge gemäß Buchstabe a werden bevorzugt berücksichtigt.

4. Führen mehrere Personen ein Vorhaben gemeinsam durch, so kann der ERP-Kredit nur einmal gewährt werden.

5. Die ERP-Kredite dienen zur anteiligen Finanzierung der Vorhaben.

   Aus ERP-Mitteln werden finanziert

   a) bis zu 50 % der Baukosten einschließlich der anteiligen Grundstückskosten,

   b) bis zu 80 % der Mietvorauszahlungen.

   Die Kreditsumme beträgt für den einzelnen Betrieb in der Regel bis zu 75 000 DM, in begründeten Ausnahmefällen bis zu 100 000 DM. Der Kreditnehmer hat sich in angemessenem Umfang mit eigenen und anderweitig beschafften Mitteln an der Finanzierung zu beteiligen.

6. a) Der Zinssatz für die ERP-Kredite beträgt 5 %.

   b) Die Laufzeit beträgt

      aa) für Kredite zur Finanzierung von Baukosten bis zu 17 Jahre,

      bb) für Kredite zur Finanzierung von Mietvorauszahlungen bis zu deren vollständiger Verrechnung, längstens jedoch bis zu 12 Jahre.

      Es können bis zu 2 tilgungsfreie Jahre eingeräumt werden.

   c) Die ERP-Kredite werden zu 100 % ausgezahlt. Den Hausbanken ist es gestattet, nach Auszahlung des Kredites eine einmalige pauschalierte Bearbeitungsgebühr bis zu 1 % der Kreditsumme in Rechnung zu stellen, mit der alle Nebenkosten der Kreditbearbeitung abgegolten werden.

7. Die ERP-Kredite sind im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten bankmäßig abzusichern. Soweit ausreichende Sicherheiten nicht in dem erforderlichen Ausmaß vorhanden sind, können Bürgschaften der Länder oder der Kreditgarantiegemeinschaften herangezogen werden.

8. Anträge auf Gewährung von ERP-Krediten sind über die Hausbanken der Antragsteller an die Lastenausgleichsbank (Bank für Vertriebene und Geschädigte), Bad Godesberg, zu richten.

Anlage 3 zu Anlage B

Richtlinien

für die Verbilligung von Darlehen zur Finanzierung von gewerblichen oder beruflichen Zwecken dienenden Räumen des Mittelstandes bei Maßnahmen des sozialen Wohnungsbaues vom 15. Dezember 1961

Bei Maßnahmen des sozialen Wohnungsbaues sind auch Räume, die nach ihrer baulichen Anlage und Ausstattung auf die Dauer gewerblichen oder beruflichen Zwecken zu dienen bestimmt sind, für selbständige kleine und mittlere Betriebe des Handwerks, des Handels, des sonstigen Gewerbes und für freie Berufe zu errichten, um die Bevölkerung in neuen Wohnsiedlungen ausreichend zu versorgen und insbesondere der volkswirtschaftlichen Bedeutung des Mittelstandes Rechnung zu tragen. Zum Verzinsungs- und Tilgungsaufwand für Kapitalmarktdarlehen, die zur Finanzierung solcher Räume aufgenommen werden, können nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen und im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel Zuschüsse aus Bundesmitteln gewährt werden.

I. Voraussetzungen

1. Die Errichtung des Betriebes oder der Praxis muß der Versorgung einer vorwiegend aus Baumaßnahmen des sozialen Wohnungsbaues bestehenden neuen Wohnsiedlung dienen.
2. Der Betrieb oder die Praxis soll geeignet sein, dem künftigen Inhaber nach Lage und voraussichtlicher Entwicklung eine dauerhafte wirtschaftliche Existenz zu sichern.
3. Der künftige Inhaber muß zur ordnungsmäßigen Führung des Betriebes oder der Praxis in der Lage sein. Gewerbetreibende, die bereits Eigentümer oder Miteigentümer eines Stammbetriebes und zweier oder mehrerer Filialbetriebe sind, können mit ihren Anträgen auf Zuschußgewährung nicht berücksichtigt werden.
4. Bei der Veräußerung oder Vermietung der geförderten Räume (vgl. Nummer IV 1. b) müssen die Kauf- oder Mietvereinbarungen angemessen und die Weitergabe der vollen Verbilligung gewährleistet sein.

II. Art und Ausmaß der Förderung

1. Die Verbilligung beträgt jährlich 2 v. H. des verbilligungsfähigen Ursprungsdarlehens.
2. Für den einzelnen Betrieb oder die einzelne Praxis dürfen Darlehen bis zur Höhe der Gesamtkosten der Geschäfts- oder Praxisräume, höchstens jedoch im Betrage von 50 000 DM verbilligt werden.
3. Die Verbilligung wird für fünf Jahre gewährt. Vor Ablauf dieses Zeitraumes kann auf Antrag des Darlehensnehmers die Verbilligung für weitere fünf Jahre zugesagt werden, wenn die zuständige Berufsorganisation bestätigt, daß es dem Inhaber des Geschäftsbetriebes oder der Praxis nicht zugemutet werden kann, den vollen Kapitaldienst zu leisten.
4. Darlehen, die vor dem 1. Januar 1962 verbindlich zugesagt worden sind, dürfen nicht verbilligt werden. Eine Verbilligung darf ferner nicht gewährt werden, wenn die Finanzierung des Baues dieser Räume anderweitig aus Mitteln öffentlicher Haushalte gefördert wird.
5. Ein Rechtsanspruch auf die Zuschüsse besteht nicht.

III. Verbilligungsfähige Darlehen

Es dürfen nur Darlehen verbilligt werden, deren Kosten sich unter Berücksichtigung aller Nebenleistungen in den Grenzen des Marktüblichen halten. Der Nominalzinssatz, der nicht überschritten werden darf, wird jeweils vom Bundesminister für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung im Einvernehmen mit dem Bundesminister der Finanzen und dem Bundesminister für Wirtschaft festgesetzt und darf bis auf weiteres nicht höher als 6,5 v. H. sein. Die Laufzeiten der Darlehen sollen dem Leistungsvermögen der Darlehensnehmer angepaßt sein.

IV. Verfahren

1. Antragsberechtigt sind

   a) Bauherren, die in den von ihnen zu schaffenden Geschäfts- oder Praxisräumen selbst einen Geschäftsbetrieb führen werden,

   b) sonstige Bauherren, die im Rahmen ihrer Bauvorhaben Geschäfts- oder Praxisräume schaffen und diese im Anschluß an ihre Errichtung selbständigen kleinen und mittleren Betrieben des Handwerks, des Handels, des sonstigen Gewerbes oder Angehörigen freier Berufe zu angemessenen Bedingungen entweder veräußern oder mietweise überlassen,

   c) künftige Mieter oder Käufer solcher Räume, die die persönlichen Voraussetzungen nach Nr. I, 1 bis 3 erfüllen, für Darlehen, die sie von einem Institut (vgl. Abs. 2) zu dem Zwecke aufnehmen, den Darlehensbetrag dem Bauherrn als Darlehen oder Teil des Kaufpreises zu geben.

   zu b) und c)

   Die darlehensgewährenden Institute haben durch Aufnahme entsprechender Versicherungen der Darlehensnehmer in die Darlehensverträge sicherzustellen, daß bei einer Förderung des gleichen Bauvorhabens nach b) und c) der nach Nr. II, 2 zulässige Höchstbetrag nicht überschritten wird.

   Anträge nach a) sind bevorzugt zu berücksichtigen.

2. Für die Gewährung zu verbilligender Darlehen kommen alle Institute in Betracht, die sich üblicherweise mit der Finanzierung derartiger Bauvorhaben befassen, namentlich Hypothekenbanken, öffentlich-rechtliche Kreditanstalten, Sparkassen, Kreditgenossenschaften, Bausparkassen und private Kreditbanken. Anträge auf Gewährung solcher Darlehen sind an eines dieser Institute zu richten. Dieses entscheidet auch über die Gewährung der Verbilligungszuschüsse.

3. Die darlehensgewährenden Institute erhalten die Zuschüsse über zentrale Kreditinstitute und verrechnen sie mit den Darlehensnehmern.

V. Prüfungs- und Rückforderungsrecht

1. Die Institute sind verpflichtet, in banküblicher Weise zu prüfen, ob die Voraussetzungen für die Gewährung der Zuschüsse erfüllt sind. Das Vorliegen der unter Nr. I, 4 genannten Voraussetzungen ist durch die zuständigen Berufsorganisationen (Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern, Ärztekammern usw.) zu prüfen und das Prüfungsergebnis dem Institut mitzuteilen. Mit einer Prüfung, ob die unter Nr. I, 1 bis 3 genannten Voraussetzungen vorliegen, sind die Berufsorganisationen nur in Zweifelsfällen zu beauftragen.

2. Stellt sich nach der Gewährung der Zuschüsse heraus, daß die Voraussetzungen für sie nicht erfüllt waren, so sind die Zuschüsse unverzüglich in voller Höhe zurückzuzahlen. Für den Fall, daß die

Voraussetzungen später weggefallen sind, sind die seit dem Zeitpunkt des Wegfalles gezahlten Zuschüsse zurückzuzahlen. Außerdem sind die zurückzuzahlenden Zuschußmittel vom Tage der Verausgabung zu Lasten des Bundeshaushaltes bis zu ihrer Rückzahlung mit 2 v. H. über dem Diskontsatz der Deutschen Bundesbank zu verzinsen; etwaige Mehrerträge sind abzuführen.

3. Der Bundesminister für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung und der Bundesrechnungshof sind berechtigt, selbst oder durch Beauftragte die Einhaltung der Richtlinien zu überprüfen.

VI. Außerkrafttreten

Die „Richtlinien für Zuschüsse aus Bundeshaushaltsmitteln zur Verbilligung der Finanzierung gewerblicher Räume des Mittelstandes bei Baumaßnahmen des sozialen Wohnungsbaues in der Fassung vom 6. Dezember 1958" (Gem.MinBl. S. 520) treten mit dem 31. Dezember 1961 außer Kraft.

Der Bundesminister

für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung

Lücke

Anlage 4 zu Anlage B

Der Bundesminister für Wirtschaft Bonn, den 7. Oktober 1961

An

a) die Herren Bundesminister
b) die Kommunalen Spitzenverbände
c) die Herren Ministerpräsidenten der Länder
d) die Deutsche Bundesbahn

Betr.: Öffentliches Auftragswesen;
hier: Angemessene Berücksichtigung des gewerblichen Mittelstandes bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen

Bezug: Erklärung der Bundesregierung vom 23. Mai 1961 — BT-Drucksache 2757 —

In der Erklärung der Bundesregierung über eine zusammenfassende Initiative zur Förderung des gewerblichen Mittelstandes und der freien Berufe gemäß BT-Drucksache 2757 vom 23. Mai 1961 ist unter V, Ziffer 3 (Vergabe von öffentlichen Aufträgen) folgendes ausgeführt:

„Um sicherzustellen, daß unabhängig davon der Mittelstand auch schon im Rahmen der bestehenden Bestimmungen ausreichend berücksichtigt wird, hat die Bundesregierung die Bundesressorts und die ihnen nachgeordneten Vergabestellen angewiesen, dem gewerblichen Mittelstand bei allen für ihn geeigneten Ausschreibungen von öffentlichen Aufträgen Gelegenheit zur Beteiligung zu geben und ihn im Rahmen der bestehenden Vergabevorschriften in angemessenem Umfange zu berücksichtigen. Der Bundesminister für Wirtschaft stellt die Vergabebestimmungen, die schon jetzt eine Berücksichtigung des gewerblichen Mittelstandes ermöglichen, zusammen und übersendet sie allen öffentlichen Auftraggebern einschließlich der Ministerpräsidenten der Länder und der kommunalen Spitzenverbände mit der Bitte zu veranlassen, daß die auftragvergebenden Stellen von den in den Vergabebestimmungen enthaltenen Möglichkeiten zugunsten des gewerblichen Mittelstandes weitgehend Gebrauch machen."

Durch die in der Erklärung vorgesehenen Maßnahmen soll erreicht werden, daß bei allen Vergabestellen in der Bundesrepublik Deutschland, also auch bei den Vergabestellen der Länder und der Gemeinden, der gewerbliche Mittelstand möglichst nach den gleichen Gesichtspunkten berücksichtigt wird. Es erscheint deshalb zweckmäßig, die bereits von einzelnen Bundesressorts in besonderen Erlassen und Rundschreiben niedergelegten Bestimmungen über die Beteiligung des gewerblichen Mittelstandes nochmals zur Kenntnis zu bringen, auch wenn die wörtliche Anwendung dieser Bestimmungen mit Rücksicht auf die bei diesen Bundesressorts gegebenen Besonderheiten

nicht allen Vergabestellen möglich sein wird. Es handelt sich um folgende Erlasse und Rundschreiben:

1. Rundschreiben des Bundesministers für Wirtschaft über die Beteiligung des Handwerks an öffentlichen Aufträgen vom 21. August 1954 (Ministerialblatt des Bundesministers für Wirtschaft 1954, S. 368).
2. Erlaß des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen über die Beteiligung des Handwerks bei der Vergabe von Lieferungen und Leistungen vom 23. Januar 1954 (— IV G 2 7530-0 —).
3. Erlaß des Bundesministers für Verkehr über Vergabe öffentlicher Aufträge nach der Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB) und der Verdingungsordnung für Leistungen — ausgenommen Bauleistungen — (VOL) für Bundesfernstraßen — Beteiligung des Handwerks — vom 26. Oktober 1954 — StB 7 — IV 2076 Vma 54 —.
4. Erlaß der Hauptverwaltung der Deutschen Bundesbahn an die nachgeordneten Beschaffungsstellen vom 1. Oktober 1954, betreffend eine angemessene Beteiligung des Handwerks.
5. Erlaß des Bundesministers für Verteidigung vom 14. Juli 1956 über Beteiligung mittelständischer Gewerbetreibender an den Beschaffungen zur Deckung des Verteidigungsbedarfs (X — 924-04 — 37 24/56).
6. Hinweis des Bundesministers der Finanzen in Nr. 23 der „Vorläufigen Richtlinien für die Anwendung der VOB" vom 27. Juli 1953 — II D — O 6102 — 106/53 —. (Die „Vorläufigen Richtlinien für die Anwendung der VOB" sind auch vom Bundesminister für Verkehr und vom Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen — wenn auch mit gewissen Modifikationen — übernommen worden.)

Während die Vergabestellen bei öffentlichen Ausschreibungen nach der Verdingungsordnung für Leistungen — ausgenommen Bauleistungen — (VOL) und der Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB) vorbehaltlich der unten wiedergegebenen Möglichkeiten in der Modifizierung der Ausschreibungsbedingungen keinen Einfluß darauf haben, in welchem Umfang sich der gewerbliche Mittelstand an einer Ausschreibung beteiligt, ist bei beschränkten Ausschreibungen und freihändigen Vergaben in besonderem Maße auf die Beteiligung des gewerblichen Mittelstandes Wert zu legen. Soweit die Art der zu vergebenden Leistung es zuläßt, sollte bei beschränkten Ausschreibungen grundsätzlich eine angemessene Anzahl von Betrieben des gewerblichen Mittelstandes zur Abgabe von Angeboten aufgefordert werden. Entsprechend wäre bei freihändiger Vergabe zu verfahren, der nach § 3 Nr. 4 VOL/A eine formlose Preisermittlung vorausgehen soll, die sich gleichfalls auf Betriebe des gewerblichen Mittelstandes erstrecken soll. Diesem Gesichtspunkt trägt § 9 Nr. 3 der VOL/A insofern bereits Rechnung, als er vorschreibt, daß zur Erhaltung eines selbständigen, leistungsfähigen Handwerks diesem Gelegenheit zu geben ist, — auch durch Heranziehung der anerkannten Landeslieferungsgenossenschaften — sich um die in Betracht kommenden Leistungen zu bewerben. Was als angemessene Beteiligung in diesem Sinne zu verstehen ist, hängt von der Art der zu beschaffenden Leistung ab, so daß sich hierüber generelle Richtlinien nicht geben lassen.

Nachstehend werden die in der VOL und der VOB bereits enthaltenen Bestimmungen zusammengestellt, denen in Ausführung der Erklärung der Bundesregierung erhöhte Bedeutung beizumessen ist:

1. § 5 Nr. 1 VOL/A und § 4 Nr. 2 VOB/A sehen vor, daß *umfangreiche Leistungen,* wo es zweckmäßig ist, schon bei der Ausschreibung *nach Menge und Art in Lose zu zerlegen* sind, damit auch kleinere Unternehmer an den Leistungen teilnehmen können, wobei den Bewerbern anheimgestellt werden kann, nach Losen oder Mengen gestaffelte Angebote einzureichen. Ungeachtet der Tatsache, daß eine unwirtschaftliche Zersplitterung durch die Zer-

legung in Lose vermieden werden soll, kann es zweckmäßig erscheinen, in den Ausschreibungsbedingungen vorzusehen, daß nur eine bestimmte Anzahl von Losen an einen Unternehmer zugeteilt wird.

2. Da die VOL wie auch die VOB die *Vergaben an Arbeitsgemeinschaften* (§ 21 Nr. 4 VOL/A und § 25 Nr. 5 VOB/A) vorsehen, empfiehlt es sich, bereits in den Ausschreibungsbedingungen darauf hinzuweisen, daß Arbeitsgemeinschaften zur Abgabe von Angeboten zugelassen sind, sofern die Art und der Umfang des Auftrages die Zulassung von Arbeitsgemeinschaften zweckdienlich erscheinen lassen.

3. Haben mittelständische Betriebe bei öffentlicher Ausschreibung für sie geeigneter Leistungen im Anwendungsbereich der VOL Angebote abgegeben, so sollte *bei der Entscheidung über die Zuschlagserteilung angestrebt werden, daß zumindest ein Teil der gesamten ausgeschriebenen Leistung an solche Bieter vergeben wird.* Ist eine derartige Beteiligung wegen der Höhe der Angebotspreise im Hinblick auf die Wertungsgrundsätze von VOL/A § 24 Nr. 3 in Verbindung mit den einschlägigen haushaltsrechtlichen Vorschriften (RHO § 26) unmittelbar nicht möglich, so kann insoweit eine Teilaufhebung der Ausschreibung erwogen werden (VOL/A § 25 Nr. 2 b) und der Teilauftrag an den (oder die) mittelständischen Betriebe freihändig zu dem haushaltsrechtlich vertretbaren Preis vergeben werden; ein solches Vorgehen wird vor allem dann gerechtfertigt sein, wenn mittelständische Betriebe durch diese Auftragserteilung mit bestimmten Leistungen wirtschaftlich und technisch vertraut gemacht werden sollen, um dadurch den Wettbewerb bei späteren Ausschreibungen zu erweitern.

4. Nach § 4 Nr. 3 der VOB/A sollen Bauleistungen verschiedener Handwerks- und Gewerbezweige *nach Fachgebieten oder Gewerbezweigen getrennt* in Form von Fachlosen vergeben werden. Die Aufträge über sämtliche zu einem Bau gehörenden Leistungen sollen *nur ausnahmsweise* an *einen Auftragnehmer* (Generalunternehmer) vergeben werden. Ist infolge besonderer Umstände die Vergabe an einen Generalunternehmer erforderlich, so soll die Vergabebehörde in geeigneter Weise darauf hinwirken, daß der Auftragnehmer einen möglichst großen Teil der Leistung an Unternehmer des gewerblichen Mittelstandes weitervergibt.

5. Der Förderung des gewerblichen Mittelstandes dient es, wenn entsprechend § 25 Nr. 4 VOB/A *Meister und Lehrberechtigte bevorzugt werden, die Lehrlinge im eigenen Betrieb ausbilden.*

6. Es ist darauf hinzuweisen, daß die Vergabe an einen Betrieb des gewerblichen Mittelstandes nach den bestehenden Richtlinien nicht daran zu scheitern braucht, daß dieser Betrieb für *Teilleistungen* überhaupt *nicht* oder *zur Zeit nicht eingerichtet ist.* Es wird insbesondere darauf hingewiesen, daß es nach dem zweiten Halbsatz des § 5 Nr. 6 Abs. 2 der VOL/B der Zustimmung des Auftraggebers zur Übertragung von Teilleistungen nicht bedarf, auf die der Betrieb des Auftragnehmers überhaupt nicht oder zur Zeit nicht eingerichtet ist. Dies gilt auch für Bauleistungen (VOB/B § 4 Nr. 8).

7. Der Vergabe an Betriebe des gewerblichen Mittelstandes braucht es nicht hinderlich zu sein, daß ein Betrieb für die Ausführung des Auftrages *nicht über hinreichend großes Eigenkapital* verfügt und deshalb zur Abtretung von Forderungen gegen den Auftraggeber gezwungen ist. Vorbehaltlich der Prüfung des Einzelfalles sollten aus der Abtretung einer Forderung nicht von vornherein Schlüsse auf die Eignung des Unternehmers bei der Ausführung des Auftrages gezogen werden. Diesem Gedanken ist bereits in den Vorbemerkungen zur VOL mit der Begründung Rechnung getragen worden, daß an öffentlichen Aufträgen gerade mittlere und kleinere Unternehmen sowie Handwerksbetriebe und hand-

werkliche Liefergenossenschaften beteiligt werden sollten und daß Betriebe mit geringem Eigenkapital aus diesem Grunde nicht gegenüber anderen Betrieben benachteiligt werden sollen. Die Abtretung von Forderungen ist nach Nr. 2 der Vorbemerkung zu VOL/A ausdrücklich gerade im Hinblick auf mittelständische Bewerber als grundsätzlich vereinbart mit VOL/A § 2 Nr. 1 bezeichnet worden; auch für Bauleistungen haben einzelne öffentliche Auftraggeber bereits Regelungen getroffen und die Forderungsabtretung grundsätzlich in allen Regelfällen zugelassen (z. B. in Nr. 23 der Zusätzlichen Vertragsbedingungen des Bundesministers für wirtschaftlichen Besitz des Bundes und Z 35 der Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Deutschen Bundesbahn).

Entsprechend der Erklärung der Bundesregierung übersende ich die vorstehend wiedergegebene Zusammenstellung der Vergabebestimmungen, die eine Berücksichtigung des gewerblichen Mittelstandes ermöglichen, mit der Bitte, die zu Ihrem Ressort gehörigen Vergabestellen entsprechend zu informieren und eine angemessene Berücksichtigung des gewerblichen Mittelstandes bei den Vergaben zu veranlassen.

gez. Ludwig Erhard

Inhaltsverzeichnis

Bericht über Lage und Entwicklung des kleinen und mittleren Gewerbes und der freien Berufe im Rahmen der Volkswirtschaft

Erster Abschnitt Seite

Darstellungsweise, Gliederung und Begriffsbestimmungen des Berichtes

Zweiter Abschnitt

Die Lage der selbständig Tätigen und ihrer Unternehmen in den einzelnen Wirtschaftsbereichen und Gewerben

Seite

Seite

Dritter Abschnitt

Vierter Abschnitt

Fünfter Abschnitt

Sechster Abschnitt

Siebenter Abschnitt

Achter Abschnitt

Tabellenteil
zum Ergänzungsbericht der Bundesregierung zum Bericht über die Lage der Mittelschichten
(BT-Drucksache 2012, 3. Wahlperiode, vom 13. Juli 1960)

Inhaltsübersicht



Tabellenteil zu

I. Die Lage der selbständig Tätigen und ihrer Unternehmen im Handwerk

Die nachfolgenden Tabellen sind — außer in gewissem Umfang Tabellen Handwerk 7 und Handwerk 10 — mit denen der BT-Drucksache 2012 nicht vergleichbar. Sie erlauben jedoch zum großen Teil einen Zeitvergleich, der sich allerdings jeweils auf unterschiedliche Zeiträume bezieht, so Tabelle Handwerk 1, Handwerk 4, Handwerk 5, Handwerk 6, Handwerk 7 ff.

Tabelle Handwerk 1

Veränderungen in der Zahl der Betriebe nach Handwerksgruppen und -zweigen

1961 gegenüber 1960
über 4 v. H.
Bundesgebiet ohne Berlin (West)

Veränderungen in v. H.	I Bau	II Metall	III Holz
+10	Steinholzleger		
+ 9		Dreher	
+ 8		Zentralheizungs- und Lüftungsbauer	
+ 7			Karosseriebauer
+ 6			
+ 5			
+ 4	Mosaik-, Platten- und Fliesenleger, Wärme-, Kälte- und Schall-Isolierer		
— 5		Elektromechaniker- und Fernmeldemechaniker	Drechsler
— 6			Stellmacher Böttcher
— 7			Weinküfer Bürsten- und Pinselmacher
— 8	Backofenbauer		
— 9		Ziseleure	
—10			
—11			
—12			Korbmacher
—13			
—14			
—15			Holzschuhmacher

Tabelle Handwerk 1

IV Bekleidung	V Nahrung	VI Gesundheit	VII Sonstige
			Chemigraphen
			Holzblasinstrumenten- macher
Orthopädie- schuhmacher			
Handschuhmacher Feintäschner Sattler			Geigenbauer Töpfer
Herrenschneider Gerber	Müller Roßschlachter		Metallblas- instrumentenmacher Edelsteinschleifer
Putzmacher Seiler		Wäscher und Plätter, Seifensieder	
Mützenmacher			Zupfinstrumenten- macher
Wäscheschneider Weber			
Damenschneider Sticker			
Stricker			

Quelle: Betriebsstatistik des Deutschen Handwerkskammertages auf Grund der Handwerksrollen der Handwerkskammern

Tabelle Handwerk 2

Eröffnungen und Schließungen von Handwerksbetrieben im Jahre 1961 in ausgewählten Handwerkszweigen

Bundesgebiet ohne Berlin (West)

Handwerkszweig	Eröffnungen	Schließungen	Abnahme	Bestand am 31. Dezember 1961
Metall:				
Elektro- und Fernmeldemechaniker	44	94	50	999
Ziseleure	—	5	5	52
Holz:				
Stellmacher	150	994	844	12 288
Drechsler	43	122	79	1 637
Böttcher	54	247	193	3 154
Weinküfer	8	38	30	398
Bürsten- und Pinselmacher	92	227	135	1 828
Korbmacher	28	279	251	1 790
Bekleidung:				
Herrenschneider	663	3 330	2 667	37 833
Damenschneider	1 117	5 654	4 537	39 707
Wäscheschneider	58	316	258	2 504
Stricker	91	480	389	3 034
Putzmacher	87	432	345	4 517
Seiler, Netzmacher	9	61	52	689
Mützenmacher	8	39	31	363
Schuhmacher	1 066	2 965	1 899	47 200
Holzschuhmacher	8	102	94	519
Gerber	11	37	26	364
Sattler	104	585	481	7 885
Nahrung:				
Roßschlachter	23	58	35	511
Gesundheit:				
Seifensieder usw.	2	11	9	123
Wäscher, Plätter	111	427	316	3 924
Sonstige:				
Edelsteinschleifer	51	140	89	1 281
Töpfer	22	44	22	370
Geigenbauer	11	25	14	274
Metallblasinstrumentenmacher	1	11	10	169
Zupfinstrumentenmacher	1	5	4	46

Quelle: Betriebsstatistik des Deutschen Handwerkskammertages auf Grund der Handwerksrollen der Handwerkskammern

Tabelle Handwerk 3

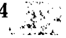
Eröffnungen und Schließungen von Handwerksbetrieben im Jahre 1961 in ausgewählten Handwerkszweigen

Handwerkszweige nach dem Grad der Abnahme der Betriebszahl nach Gruppen geordnet

Bundesgebiet ohne Berlin (West)

	Abnahme	Eröffnungen	Schließungen	Handwerkszweige
1. Gruppe:	9 Betriebe	2	11	Seifensieder
	10 Betriebe	1	11	Metallblasinstrumentenmacher
	14 Betriebe	11	25	Geigenbauer
2. Gruppe:	22 Betriebe	22	44	Töpfer
	26 Betriebe	11	37	Gerber
	30 Betriebe	8	38	Weinküfer
	31 Betriebe	8	39	Mützenmacher
	35 Betriebe	23	58	Roßschlachter
3. Gruppe:	50 Betriebe	44	94	Elektro- und Fernmeldemechaniker
	52 Betriebe	9	61	Seiler, Netzmacher
4. Gruppe:	79 Betriebe	43	122	Drechsler
	89 Betriebe	51	140	Edelsteinschleifer
	94 Betriebe	8	102	Holzschuhmacher
5. Gruppe:	251 Betriebe	28	279	Korbmacher
	258 Betriebe	58	316	Wäscheschneider
6. Gruppe:	316 Betriebe	111	427	Wäscher, Plätter
	345 Betriebe	87	432	Putzmacher
	389 Betriebe	91	480	Stricker
7. Gruppe:	1 899 Betriebe	1 066	2 965	Schuhmacher
	2 667 Betriebe	663	3 330	Herrenschneider
	4 537 Betriebe	1 117	5 654	Damenschneider

Quelle: Betriebsstatistik des Deutschen Handwerkskammertages auf Grund der Handwerksrollen der Handwerkskammern

Tabelle Handwerk 4 

Veränderungen in der Zahl der Beschäftigten

1962 gegen 1961

nach Handwerkszweigen

Bundesgebiet ohne Saarland und ohne Berlin (West)

Handwerkszweige	1. Quartal 1962 gegen 1. Quartal 1961	2. Quartal 1962 gegen 2. Quartal 1961	3. Quartal 1962 gegen 3. Quartal 1961
	in v. H.		
Maurer	+ 2,0	+ 3,9	+ 4,6
Zimmerer	− 3,0	− 2,3	− 2,7
Dachdecker	+ 1,1	+ 1,4	− 1,2
Straßenbau	− 2,7	− 0,9	− 0,7
Maler	+ 1,1	− 0,6	+ 0,9
Schmiede	− 2,0	− 2,1	− 2,6
Schlosser	− 0,5	− 4,0	− 2,6
Maschinenbauer	+ 4,5	+ 0,3	+ 1,3
Fahrrad- und Nähmaschinenmechaniker	− 5,7	− 8,8	− 5,7
Büromaschinenmechaniker	+ 3,0	+ 2,8	+ 1,1
Kraftfahrzeugreparatur	+ 8,2	+ 6,4	+ 4,8
Landmaschinenmechaniker	+ 4,9	+ 2,4	+ 3,2
Gas- und Wasserinstallation	+ 5,9	+ 1,6	+ 4,3
Elektroinstallation	+ 1,2	+ 2,6	+ 4,1
Radio- und Fernsehtechniker	+ 9,7	+ 8,5	+ 7,5
Uhrmacher	+ 0,9	+ 0,3	+ 0,5
Bau- und Möbeltischler	− 3,5	− 2,1	− 2,1
Stellmacher	− 4,3	− 4,6	− 7,9
Karosseriebau	+ 1,6	− 0,2	− 1,4
Böttcher und Weinküfer	− 2,0	− 5,3	− 7,9
Herrenschneider	+ 6,1	+ 0,9	+ 4,3
Damenschneider	− 4,3	− 7,3	− 7,5
Putzmacher	− 3,0	− 2,2	− 3,8
Kürschner	− 1,9	− 1,9	− 3,5
Schuhmacher	− 3,2	− 3,2	− 3,1
Sattler	− 7,0	− 2,7	− 2,9
Polsterer und Dekorateure	− 3,7	− 4,1	− 5,0
Bäcker	+ 0,3	− 1,3	− 0,6
Konditoren	− 0,7	− 1,2	− 2,5
Fleischer	+ 2,5	+ 2,8	+ 4,8
Müller	− 2,9	− 13,0	− 6,1
Friseure	+ 3,5	+ 2,4	+ 3,2
Färberei und Chemischreinigung	− 1,7	− 0,2	− 3,5
Wäscher und Plätter	− 3,8	− 6,2	− 4,5
Glaser	+ 2,0	+ 2,5	+ 2,2
Fotografen	− 0,1	− 1,0	+ 0,5
Buchbinder	− 3,2	− 0,6	− 3,8
Vulkaniseure	+ 7,1	+ 5,2	+ 5,6

Quelle: Handwerksberichterstattung des Statistischen Bundesamtes

Tabelle Handwerk 5

Veränderungen in der Höhe des Gesamtumsatzes

1962 gegen 1961
nach Handwerkszweigen
Bundesgebiet ohne Saarland und ohne Berlin (West)

Handwerkszweige	1. Quartal 1962 gegen 1. Quartal 1961	2. Quartal 1962 gegen 2. Quartal 1961	3. Quartal 1962 gegen 3. Quartal 1961
	in v. H.		
Maurer	+ 1,0	+ 8,5	+16,1
Zimmerer	+12,4	+ 6,8	+ 9,7
Dachdecker	+ 3,6	+ 6,2	+16,1
Straßenbau	+ 5,4	+10,6	+16,8
Maler	+26,4	+ 9,3	+10,4
Schmiede	+ 9,6	+14,3	+17,5
Schlosser	+10,0	+ 6,0	+ 7,0
Maschinenbauer	+17,7	+15,5	+11,2
Fahrrad- und Nähmaschinenmechaniker	9,9	+ 3,2	− 2,7
Büromaschinenmechaniker	+ 8,2	+12,5	+ 6,9
Kraftfahrzeugreparatur	+15,6	+17,5	+15,3
Landmaschinenmechaniker	+ 8,8	+ 5,8	+ 4,4
Gas- und Wasserinstallation	+17,5	+11,2	+15,5
Elektroinstallation	+14,5	+ 6,6	+ 7,7
Radio- und Fernsehtechniker	+15,9	+ 4,9	− 4,0
Uhrmacher	+ 8,7	+19,1	+ 6,5
Bau- und Möbeltischler	+ 3,6	+ 6,0	+10,2
Stellmacher	+11,9	+ 1,3	+ 0,7
Karosseriebau	+12,0	+ 4,9	+ 6,5
Böttcher und Weinküfer	+ 0,7	− 0,3	+ 0,7
Herrenschneider	+ 4,9	− 0,5	− 0,3
Damenschneider	− 1,6	+ 8,1	+ 9,5
Putzmacher	+ 0,2	+21,7	+10,2
Kürschner	+ 9,3	+14,2	+16,3
Schuhmacher	− 5,6	+ 7,9	+ 2,5
Sattler	+ 8,8	+ 1,3	+ 7,9
Polsterer und Dekorateure	+ 7,4	+ 9,2	+ 2,1
Bäcker	+ 8,0	+ 6,7	+ 5,0
Konditoren	+ 1,9	+ 8,4	+ 5,4
Fleischer	+11,1	+ 7,9	+ 7,9
Müller	+18,1	+10,6	+ 7,3
Friseure	+ 9,1	+16,3	+ 8,6
Färberei und Chemischreinigung	− 3,4	+ 8,3	+ 4,1
Wäscher und Plätter	+ 1,9	+ 1,6	− 2,0
Glaser	+11,5	+11,4	+10,1
Fotografen	+ 2,8	+10,8	+11,2
Buchbinder	+ 2,8	+ 5,6	+ 2,8
Vulkaniseure	+12,8	+16,1	+16,4

Quelle: Handwerksberichterstattung des Statistischen Bundesamtes

Tabelle Handwerk 6

Veränderungen in der Höhe des Gesamtumsatzes und Handwerksumsatzes

1962 gegen 1961

nach Handwerkszweigen

Bundesgebiet ohne Saarland und ohne Berlin (West)

Handwerkszweige	1. Quartal 1962 gegen 1. Quartal 1961		2. Quartal 1962 gegen 2. Quartal 1961		3. Quartal 1962 gegen 3. Quartal 1961	
	Gesamtumsatz	Handwerksumsatz	Gesamtumsatz	Handwerksumsatz	Gesamtumsatz	Handwerksumsatz
	in v. H.					
Maurer	+ 1,0	+ 1,0	+ 8,5	+ 8,5	+16,1	+15,2
Zimmerer	+12,4	+12,7	+ 6,8	+ 7,0	+ 9,7	+ 8,8
Dachdecker	+ 3,6	+ 3,7	+ 6,2	+ 6,0	+16,1	+15,7
Straßenbau	+ 5,4	+ 5,5	+10,6	+10,6	+16,8	+16,5
Maler	+26,4	+23,9	+ 9,3	+ 8,3	+10,4	+10,7
Schmiede	+ 9,6	+15,6	+14,3	+17,1	+17,5	+28,5
Schlosser	+10,0	+10,8	+ 6,0	+ 6,5	+ 7,0	+ 8,6
Maschinenbauer	+17,7	+20,6	+15,5	+16,3	+11,2	+10,6
Fahrrad- und Nähmaschinenmechaniker	− 9,9	− 8,5	+ 3,2	+ 9,1	− 2,7	+ 0,6
Büromaschinenmechaniker	+ 8,2	+17,5	+12,5	+ 8,7	+ 6,9	+ 8,3
Kraftfahrzeugreparatur	+15,6	+15,8	+17,5	+18,9	+15,3	+19,0
Landmaschinenmechaniker	+ 8,8	+14,0	+ 5,8	+ 1,8	+ 4,4	+15,6
Gas- und Wasserinstallation	+17,5	+16,9	+11,2	+ 9,9	+15,5	+16,9
Elektroinstallation	+14,5	+18,3	+ 6,6	+ 8,4	+ 7,7	+11,5
Radio- und Fernsehtechniker	+15,9	+23,1	+ 4,9	+18,4	− 4,0	+ 8,2
Uhrmacher	+ 8,7	+ 3,3	+19,1	+14,5	+ 6,5	+ 4,0
Bau- und Möbeltischler	+ 3,6	+ 5,5	+ 6,0	+ 7,4	+10,2	+12,8
Stellmacher	+11,9	+ 3,4	+ 1,3	− 0,4	+ 0,7	+ 0,9
Karosseriebau	+12,0	+13,0	+ 4,9	+ 4,4	+ 6,5	+10,3
Böttcher und Weinküfer	+ 0,7	+15,4	− 0,3	− 4,8	+ 0,7	− 5,0
Herrenschneider	+ 4,9	+10,7	− 0,5	− 0,0	− 0,3	+ 2,5
Damenschneider	− 1,6	−12,2	+ 8,1	− 8,5	+ 9,5	+ 6,1
Putzmacher	+ 0,2	−25,0	+21,7	−10,7	+10,2	+ 9,1
Kürschner	+ 9,3	+19,0	+14,2	+22,6	+16,3	+18,7
Schuhmacher	− 5,6	+ 5,4	+ 7,9	+13,5	+ 2,5	+ 4,7
Sattler	+ 8,8	+ 4,5	+ 1,3	+ 5,4	+ 7,9	+12,6
Polsterer und Dekorateure	+ 7,4	+ 4,8	+ 9,2	+ 4,7	+ 2,1	+ 2,7
Bäcker	+ 8,0	+ 9,4	+ 6,7	+10,1	+ 5,0	+ 4,6
Konditoren	+ 1,9	+ 4,9	+ 8,4	+10,8	+ 5,4	+ 5,3
Fleischer	+11,1	+ 9,3	+ 7,9	+ 4,6	+ 7,9	+ 2,7
Müller	+18,1	+ 5,6	+10,6	+ 4,9	+ 7,3	+ 9,6
Friseure	+ 9,1	+ 7,0	+16,3	+15,9	+ 8,6	+ 7,4
Färberei und Chemischreinigung	− 3,4	− 4,5	+ 8,3	+ 9,3	+ 4,1	+ 5,3
Wäscher und Plätter	+ 1,9	+ 0,9	+ 1,6	+ 1,9	− 2,0	− 1,1
Glaser	+11,5	+10,4	+11,4	+10,4	+10,1	+ 9,0
Fotografen	+ 2,8	+13,3	+10,8	+15,3	+11,2	+18,4
Buchbinder	+ 2,8	+ 4,9	+ 5,6	+ 7,6	+ 2,8	+ 6,6
Vulkaniseure	+12,8	+10,8	+16,1	+14,4	+16,4	+17,5

Quelle: Handwerksberichterstattung des Statistischen Bundesamtes

Tabelle Handwerk 7

Anlagevermögen im Handwerk

1950 bis 1958

bei ausgewählten Handwerkszweigen

Lfd. Nr.	Handwerkszweig	Kostenstrukturerhebung 1950: Betriebsgröße (Jahresumsätze in DM)	Kostenstrukturerhebung 1950: Anlagevermögen in v. H. der Bilanzsumme	Kostenstrukturstatistik 1958: Betriebsgröße (Jahresumsätze in DM)	Anlagevermögen in v. H. der Bilanzsumme: 1957	Anlagevermögen in v. H. der Bilanzsumme: 1958
	I. Bau					
1	Zimmerer	bis unter 20 000	35,0			
		20 000 bis 50 000	16,5	10 000 bis 50 000	28,6	25,6
		50 000 bis 100 000	19,6	50 000 bis 100 000	20,8	20,2
		100 000 bis 250 000	14,4	100 000 bis 250 000	15,3	15,1
		250 000 und mehr	15,8	250 000 bis 500 000	17,3	14,7
				500 000 bis 2 Millionen	11,8	11,1
2	Maler	bis unter 10 000	15,3			
		10 000 bis 20 000	8,6	5 000 bis 20 000	35,9	35,0
		20 000 bis 50 000	10,5	20 000 bis 50 000	21,3	20,8
		50 000 bis 100 000	9,0	50 000 bis 100 000	17,4	15,5
		100 000 bis 250 000	9,7	100 000 bis 250 000	14,2	15,9
		250 000 und mehr	10,6	250 000 bis 500 000	10,4	10,1
				500 000 bis 1 Million	10,7	11,5
				1 Million bis 5 Millionen	9,2	9,0
	II. Metall					
3	a) Schmiede	bis unter 10 000	29,7			
		10 000 bis 20 000	18,0	5 000 bis 20 000	35,8	36,2
		20 000 bis 50 000	21,2	20 000 bis 50 000	22,4	19,4
		50 000 und mehr	18,6	50 000 bis 100 000	14,3	12,8
				100 000 bis 250 000	14,2	14,2
				250 000 bis 2 Millionen	15,6	17,9
	b) Schmiede mit Schwerpunkt Fahrzeugbau			10 000 bis 50 000	23,8	22,5
				50 000 bis 100 000	25,5	24,6
				100 000 bis 250 000	16,5	13,5
				250 000 bis 1 Million	10,6	10,9
				1 Million bis 5 Millionen	11,3	9,8
4	Elektroinstallateure [1]	bis unter 20 000	11,0			
		20 000 bis 50 000	14,2	20 000 bis 50 000	29,5	23,0
		50 000 bis 100 000	6,9	50 000 bis 100 000	10,0	12,2
		100 000 und mehr	8,7	100 000 bis 250 000	8,5	8,6
				250 000 bis 500 000	7,3	7,4
				500 000 bis 1 Million	5,5	6,3
				1 Million bis 2 Millionen	6,2	5,7

[1]) 1950: mit geringem Handelsumsatz
1958: mit Handelsumsatz, aber überwiegendem Handwerksumsatz

Fortsetzung umseitig

noch Tabelle Handwerk 7

Lfd. Nr.	Handwerkszweig	Kostenstrukturerhebung 1950: Betriebsgröße (Jahresumsätze in DM)	Kostenstrukturerhebung 1950: Anlagevermögen in v. H. der Bilanzsumme	Kostenstrukturstatistik 1958: Betriebsgröße (Jahresumsätze in DM)	Kostenstrukturstatistik 1958: Anlagevermögen in v. H. der Bilanzsumme 1957	Kostenstrukturstatistik 1958: Anlagevermögen in v. H. der Bilanzsumme 1958
	III. Holz					
5	Bau- und Möbeltischler	bis unter 10 000	32,1			
		10 000 bis 20 000	31,7			
		20 000 bis 50 000	21,6	20 000 bis 50 000	24,7	26,1
		50 000 bis 100 000	21,3	50 000 bis 100 000	26,1	25,4
		100 000 bis 250 000	24,0	100 000 bis 250 000	16,9	18,6
		250 000 und mehr	11,7	250 000 bis 1 Million	16,6	15,0
				1 Million bis 5 Millionen	16,1	16,8
6	Stellmacher (Wagner)	bis unter 6 000	18,4			
		6 000 bis 10 000	21,1			
		10 000 bis 20 000	38,8	5 000 bis 20 000	38,9	43,0
		20 000 bis 50 000	25,0	20 000 bis 50 000	17,9	16,3
				50 000 bis 100 000	20,9	22,6
				100 000 bis 250 000	27,9	26,6
	IV. Bekleidung, Textil					
7	Herrenschneider	bis unter 6 000	44,2			
		6 000 bis 10 000	14,1	5 000 bis 10 000	15,9	16,4
		10 000 bis 20 000	13,9	10 000 bis 20 000	28,3	28,6
		20 000 bis 50 000	16,9	20 000 bis 50 000	14,4	16,8
		50 000 bis 100 000	12,1	50 000 bis 100 000	10,8	15,3
		100 000 und mehr	7,1	100 000 bis 250 000	13,4	12,0
				250 000 bis 500 000	8,8	8,3
				500 000 bis 2 Millionen	9,1	8,3
8	Polsterer und Dekorateure	bis unter 10 000	16,7			
		10 000 bis 20 000	13,6	10 000 bis 20 000	11,1	8,0
		20 000 bis 50 000	8,9	20 000 bis 50 000	11,2	10,9
		50 000 bis 100 000	9,0	50 000 bis 250 000	14,6	13,8
		100 000 und mehr	6,6	250 000 bis 500 000	8,0	7,2
				500 000 bis 2 Millionen	10,5	10,9
	V. Nahrungsmittel					
9	Bäcker	bis unter 20 000	53,8			
		20 000 bis 30 000	43,9			
		30 000 bis 50 000	44,6	20 000 bis 50 000	60,5	60,6
		50 000 bis 100 000	45,4	50 000 bis 100 000	56,5	58,3
		100 000 und mehr	54,0	100 000 bis 250 000	57,6	60,0
				250 000 bis 500 000	51,9	51,8
				500 000 bis 1 Million	45,4	47,5
				1 Million bis 2 Millionen	45,7	41,9
10	Fleischer	bis unter 50 000	48,2			
		50 000 bis 100 000	50,3	20 000 bis 100 000	58,4	55,8
		100 000 bis 250 000	41,3	100 000 bis 250 000	52,1	52,8
		250 000 bis 500 000	45,1	250 000 bis 500 000	48,0	47,7
		500 000 und mehr	36,7	500 000 bis 1 Million	45,6	49,1
				1 Million bis 2 Millionen	45,3	43,4
				2 Millionen bis 10 Millionen	32,7	32,2

noch Tabelle Handwerk 7

Lfd. Nr.	Handwerkszweig	Kostenstrukturerhebung 1950		Kostenstrukturstatistik 1958		
		Betriebsgröße (Jahresumsätze in DM)	Anlagevermögen in v. H. der Bilanzsumme	Betriebsgröße (Jahresumsätze in DM)	1957	1958
					Anlagevermögen in v. H. der Bilanzsumme	
	VI. Gesundheitspflege					
11	Augenoptiker	bis unter 20 000	31,3			
		20 000 bis 50 000	15,3	20 000 bis 50 000	17,2	16,4
		50 000 bis 100 000	17,1	50 000 bis 100 000	20,1	21,2
		100 000 und mehr	17,2	100 000 bis 250 000	19,5	18,6
				250 000 bis 1 Million	16,5	17,5
12	Herren- und Damenfriseure	bis unter 10 000	52,6			
		10 000 bis 20 000	59,4	5 000 bis 20 000	50,3	47,0
		20 000 bis 50 000	40,4	20 000 bis 50 000	50,1	48,6
		50 000 bis 100 000	30,6	50 000 bis 100 000	46,5	41,1
		100 000 und mehr	37,4	100 000 bis 250 000	39,9	39,2
				250 000 bis 500 000	44,1	40,0
	VII. Sonstige Handwerke					
13	Buchbinder	bis unter 20 000	38,5			
		20 000 bis 50 000	25,8	10 000 bis 50 000	39,3	35,3
		50 000 und mehr	22,7	50 000 bis 100 000	32,1	33,3
				100 000 bis 250 000	37,9	41,5
				250 000 bis 1 Million	41,3	50,4
14	Vulkaniseure	bis unter 100 000	37,9	20 000 bis 100 000	16,3	14,3
		100 000 bis 250 000	30,5	100 000 bis 250 000	17,7	15,5
		250 000 und mehr	21,2	250 000 bis 500 000	19,8	18,2
				500 000 bis 1 Million	18,7	17,2
				1 Million bis 5 Millionen	15,3	14,5

Quelle: Kostenstrukturerhebung 1950:

Statistik der Bundesrepublik Deutschland, Band 49: „Die Kostenstruktur in der gewerblichen Wirtschaft und in ausgewählten Freien Berufen", Heft 2

Kostenstrukturstatistik 1958:

Statistisches Bundesamt, Fachserie C: „Unternehmen und Arbeitsstätten", Reihe 1 „Die Kostenstruktur in der Wirtschaft II, Handwerk 1958"

Diese Tabelle ist mit der Tabelle Handwerk 19 der BT-Drucksache 2012 vergleichbar.

Tabelle Handwerk 8

Lang- und mittelfristige Schulden im Handwerk

(ohne Hypotheken-, Grund- und Rentenschulden)

1950 bis 1958

(jeweils Jahresende)

Bundesgebiet ohne Saarland und ohne Berlin (West)

Lfd. Nr.	Handwerkszweig	Kostenstrukturerhebung 1950		Kostenstrukturstatistik 1958		
		Betriebsgröße (Umsatz in DM)	Schulden in v. H. der Bilanzsumme	Betriebsgröße (Umsatz in DM)	Schulden 1957 in v. H. der Bilanzsumme	Schulden 1958 in v. H. der Bilanzsumme
	I. Bau					
1	Zimmerer	bis unter 20 000	7,8			
		20 000 bis 50 000	13,2	10 000 bis 50 000	14,2	13,6
		50 000 bis 100 000	9,8	50 000 bis 100 000	8,6	9,3
		100 000 bis 250 000	6,1	100 000 bis 250 000	9,2	10,6
		250 000 und mehr	1,3	250 000 bis 500 000	11,4	10,1
				500 000 bis 2 Millionen	13,2	11,8
2	Maler	bis unter 10 000	14,2			
		10 000 bis 20 000	11,6	5 000 bis 20 000	1,6	1,4
		20 000 bis 50 000	3,0	20 000 bis 50 000	15,0	16,5
		50 000 bis 100 000	3,4	50 000 bis 100 000	9,5	12,8
		100 000 bis 250 000	5,2	100 000 bis 250 000	9,1	7,7
		250 000 und mehr	7,5	250 000 bis 500 000	10,7	9,7
				500 000 bis 1 Million	6,5	8,2
				1 Million bis 5 Millionen	5,3	5,2
	II. Metall					
3	a) Schmiede	bis unter 10 000	1,8			
		10 000 bis 20 000	5,1	5 000 bis 20 000	—	1,6
		20 000 bis 50 000	6,8	20 000 bis 50 000	13,2	10,8
		50 000 und mehr	5,6	50 000 bis 100 000	6,6	8,6
				100 000 bis 250 000	4,3	4,4
				250 000 bis 2 Millionen	9,6	8,9
	b) Schmiede mit Schwerpunkt Fahrzeugbau			10 000 bis 50 000	4,6	5,3
				50 000 bis 100 000	8,5	15,0
				100 000 bis 250 000	13,5	11,1
				250 000 bis 1 Million	14,0	12,1
				1 Million bis 5 Millionen	3,2	3,5
4	Elektroinstallateure [1])	bis unter 20 000	5,6			
		20 000 bis 50 000	3,4	20 000 bis 50 000	.	.
		50 000 bis 100 000	2,8	50 000 bis 100 000	8,3	9,3
		100 000 und mehr	1,0	100 000 bis 250 000	8,2	6,6
				250 000 bis 500 000	3,6	3,2
				500 000 bis 1 Million	6,2	6,9
				1 Million bis 2 Millionen	7,9	6,2

[1]) 1950: mit geringem Handelsumsatz
1958: mit Handelsumsatz, aber überwiegendem Handwerksumsatz

noch Tabelle Handwerk 8

Lfd. Nr.	Handwerkszweig	Kostenstrukturerhebung 1950		Kostenstrukturstatistik 1958		
		Betriebsgröße (Umsatz in DM)	Schulden in v. H. der Bilanzsumme	Betriebsgröße (Umsatz in DM)	Schulden 1957 in v. H. der Bilanzsumme	Schulden 1958 in v. H. der Bilanzsumme
	III. Holz					
5	Bau- und Möbeltischler	bis unter 10 000	6,7			
		10 000 bis 20 000	6,9			
		20 000 bis 50 000	10,5	20 000 bis 50 000	33,0	34,1
		50 000 bis 100 000	8,9	50 000 bis 100 000	24,2	21,5
		100 000 bis 250 000	8,7	100 000 bis 250 000	12,5	12,1
		250 000 und mehr	5,4	250 000 bis 1 Million	18,6	21,9
				1 Million bis 5 Millionen	9,3	10,2
6	Stellmacher (Wagner)	bis unter 6 000	—			
		6 000 bis 10 000	—			
		10 000 bis 20 000	1,8	5 000 bis 20 000	15,6	16,1
		20 000 bis 50 000	6,1	20 000 bis 50 000	5,6	11,0
				50 000 bis 100 000	10,4	8,4
				100 000 bis 250 000	22,0	27,4
	IV. Bekleidung, Textil					
7	Herrenschneider	bis unter 6 000	2,9			
		6 000 bis 10 000	14,1	5 000 bis 10 000	2,3	1,6
		10 000 bis 20 000	8,5	10 000 bis 20 000	12,5	12,8
		20 000 bis 50 000	5,2	20 000 bis 50 000	21,1	20,6
		50 000 bis 100 000	11,8	50 000 bis 100 000	14,5	16,5
		100 000 und mehr	10,8	100 000 bis 250 000	13,2	13,9
				250 000 bis 500 000	9,7	10,7
				500 000 bis 2 Millionen	5,6	6,1
8	Polsterer und Dekorateure	bis unter 10 000	—			
		10 000 bis 20 000	24,3	10 000 bis 20 000	.	.
		20 000 bis 50 000	10,3	20 000 bis 50 000	23,6	20,9
		50 000 bis 100 000	13,7	50 000 bis 250 000	9,5	9,1
		100 000 und mehr	1,3			
				250 000 bis 500 000	5,4	5,9
				500 000 bis 2 Millionen	3,9	2,8
	V. Nahrungsmittel					
9	Bäcker	bis unter 20 000	18,9			
		20 000 bis 30 000	14,9			
		30 000 bis 50 000	10,7	20 000 bis 50 000	16,6	15,3
		50 000 bis 100 000	15,1	50 000 bis 100 000	18,0	17,1
		100 000 und mehr	7,8	100 000 bis 250 000	17,8	14,8
				250 000 bis 500 000	17,6	11,8
				500 000 bis 1 Million	15,9	14,4
10	Fleischer	bis unter 50 000	9,5			
		50 000 bis 100 000	10,6	20 000 bis 100 000	34,5	32,7
		100 000 bis 250 000	6,3	100 000 bis 250 000	31,6	30,1
		250 000 bis 500 000	6,8	250 000 bis 500 000	20,4	21,2
		500 000 und mehr	20,5	500 000 bis 1 Million	16,4	17,4
				1 Million bis 2 Millionen	22,5	25,5
				2 Millionen bis 10 Millionen	13,5	13,2

Fortsetzung umseitig

noch Tabelle Handwerk 8

Lfd. Nr.	Handwerkszweig	Kostenstrukturerhebung 1950		Kostenstrukturstatistik 1958		
		Betriebsgröße (Umsatz in DM)	Schulden in v. H. der Bilanzsumme	Betriebsgröße (Umsatz in DM)	Schulden 1957 in v. H. der Bilanzsumme	Schulden 1958 in v. H. der Bilanzsumme
	VI. Gesundheitspflege					
11	Augenoptiker	bis unter 20 000	15,5			
		20 000 bis 50 000	3,0	20 000 bis 50 000	12,7	10,8
		50 000 bis 100 000	5,3	50 000 bis 100 000	11,5	9,7
		100 000 und mehr	8,6	100 000 bis 250 000	6,7	9,3
				250 000 bis 1 Million	7,0	7,7
12	Herren- und Damenfriseure	bis unter 10 000	12,1			
		10 000 bis 20 000	3,1	5 000 bis 20 000	17,7	18,2
		20 000 bis 50 000	10,2	20 000 bis 50 000	18,6	19,9
		50 000 bis 100 000	8,4	50 000 bis 100 000	28,6	22,3
		100 000 und mehr	2,4	100 000 bis 250 000	18,7	17,0
	VII. Sonstige Handwerke					
13	Buchbinder	bis unter 20 000	15,5			
		20 000 bis 50 000	7,8	10 000 bis 50 000	11,6	10,1
		50 000 und mehr	13,7	50 000 bis 100 000	25,7	17,1
				100 000 bis 250 000	14,1	10,2
				250 000 bis 1 Million	19,9	16,4
14	Vulkaniseure	bis unter 100 000	5,6	20 000 bis 100 000	9,6	7,6
		100 000 bis 250 000	7,4	100 000 bis 250 000	12,0	11,9
		250 000 und mehr	2,1	250 000 bis 500 000	13,2	11,3
				500 000 bis 1 Million	10,2	11,5

Quelle: Kostenstrukturerhebung 1950:

Statistik der Bundesrepublik Deutschland, Band 49: „Die Kostenstruktur in der gewerblichen Wirtschaft und in ausgewählten Freien Berufen", Heft 2

Kostenstrukturstatistik 1958:

Statistisches Bundesamt, Fachserie C: „Unternehmen und Arbeitsstätten", Reihe 1 „Die Kostenstruktur in der Wirtschaft II, Handwerk 1958"

Diese Tabelle ist mit der Tabelle Handwerk 19 der BT-Drucksache 2012 vergleichbar.

Tabelle Handwerk 9

Kurzfristige Schulden im Handwerk

1950 bis 1958
(jeweils Jahresende)
Bundesgebiet ohne Saarland und ohne Berlin (West)

Lfd. Nr.	Handwerkszweig	Kostenstrukturerhebung 1950		Kostenstrukturstatistik 1958		
		Betriebsgröße (Umsatz in DM)	in v. H. der Bilanzsumme	Betriebsgröße (Umsatz in DM)	1957	1958
					in v. H. der Bilanzsumme	
	I. Bau					
1	Zimmerer	bis unter 20 000	17,5			
		20 000 bis 50 000	29,8	10 000 bis 50 000	32,1	27,7
		50 000 bis 100 000	33,3	50 000 bis 100 000	28,7	26,3
		100 000 bis 250 000	40,0	100 000 bis 250 000	38,9	36,8
		250 000 und mehr	60,4	250 000 bis 500 000	39,7	43,7
				500 000 bis 2 Millionen	34,4	35,0
2	Maler	bis unter 10 000	19,3			
		10 000 bis 20 000	37,1	5 000 bis 20 000	12,9	14,3
		20 000 bis 50 000	38,0	20 000 bis 50 000	31,0	29,1
		50 000 bis 100 000	49,3	50 000 bis 100 000	45,9	45,4
		100 000 bis 250 000	45,6	100 000 bis 250 000	45,8	43,3
		250 000 und mehr	59,9	250 000 bis 500 000	51,1	46,3
				500 000 bis 1 Million	49,0	43,6
				1 Million bis 5 Millionen	53,3	46,7
	II. Metall					
3	a) Schmiede	bis unter 10 000	14,5			
		10 000 bis 20 000	28,8	5 000 bis 20 000	16,3	17,0
		20 000 bis 50 000	35,2	20 000 bis 50 000	18,5	17,6
		50 000 und mehr	54,6	50 000 bis 100 000	26,9	28,9
				100 000 bis 250 000	35,9	32,9
				250 000 bis 2 Millionen	52,1	44,2
	b) Schmiede mit Schwerpunkt Fahrzeugbau			10 000 bis 50 000	34,5	28,2
				50 000 bis 100 000	44,0	50,0
				100 000 bis 250 000	38,2	33,2
				250 000 bis 1 Million	46,6	48,1
				1 Million bis 5 Millionen	62,9	53,7
4	Elektroinstallateure [1])	bis unter 20 000	41,9			
		20 000 bis 50 000	46,4	20 000 bis 50 000	27,5	32,2
		50 000 bis 100 000	53,0	50 000 bis 100 000	50,3	48,3
		100 000 und mehr	51,2	100 000 bis 250 000	48,6	47,5
				250 000 bis 500 000	48,6	46,7
				500 000 bis 1 Million	56,0	54,4
				1 Million bis 2 Millionen	62,7	58,9

[1]) 1950: mit geringem Handelsumsatz
1958: mit Handelsumsatz, aber überwiegendem Handwerksumsatz

Fortsetzung umseitig

noch Tabelle Handwerk 9

Lfd. Nr.	Handwerkszweig	Kostenstrukturerhebung 1950		Kostenstrukturstatistik 1958		
		Betriebsgröße (Umsatz in DM)	in v. H. der Bilanzsumme	Betriebsgröße (Umsatz in DM)	1957 in v. H. der Bilanzsumme	1958 in v. H. der Bilanzsumme
	III. Holz					
5	Bau- und Möbeltischler	bis unter 10 000	6,9			
		10 000 bis 20 000	32,2			
		20 000 bis 50 000	35,6	20 000 bis 50 000	20,0	30,9
		50 000 bis 100 000	52,1	50 000 bis 100 000	31,9	37,9
		100 000 bis 250 000	44,7	100 000 bis 250 000	36,4	38,7
		250 000 und mehr	51,5	250 000 bis 1 Million	71,6	66,0
				1 Million bis 5 Millionen	68,5	68,4
6	Stellmacher (Wagner)	bis unter 6 000	5,8			
		6 000 bis 10 000	20,1			
		10 000 bis 20 000	16,1	5 000 bis 20 000	8,5	8,0
		20 000 bis 50 000	32,4	20 000 bis 50 000	31,0	26,3
				50 000 bis 100 000	21,7	22,2
				100 000 bis 250 000	41,7	40,5
	IV. Bekleidung, Textil					
7	Herrenschneider	bis unter 6 000	23,3			
		6 000 bis 10 000	34,4	5 000 bis 10 000	3,6	6,5
		10 000 bis 20 000	31,4	10 000 bis 20 000	15,8	18,0
		20 000 bis 50 000	21,9	20 000 bis 50 000	30,4	33,2
		50 000 bis 100 000	27,1	50 000 bis 100 000	38,2	33,1
		100 000 und mehr	51,9	100 000 bis 250 000	38,8	41,8
				250 000 bis 500 000	37,2	34,6
				500 000 bis 2 Millionen	42,8	37,9
8	Polsterer und Dekorateure	bis unter 10 000	13,8			
		10 000 bis 20 000	22,2	10 000 bis 20 000	48,6	45,8
		20 000 bis 50 000	38,4	20 000 bis 50 000	24,7	23,9
		50 000 bis 100 000	35,6	50 000 bis 250 000	23,4	24,5
		100 000 und mehr	55,4	250 000 bis 500 000	51,8	50,8
				500 000 bis 2 Millionen	60,8	54,8
	V. Nahrungsmittel					
9	Bäcker	bis unter 20 000	42,3			
		20 000 bis 30 000	31,3			
		30 000 bis 50 000	34,9	20 000 bis 50 000	31,3	27,4
		50 000 bis 100 000	49,0	50 000 bis 100 000	28,4	23,3
		100 000 und mehr	31,0	100 000 bis 250 000	40,8	36,8
				250 000 bis 500 000	40,3	32,9
				500 000 bis 1 Million	54,4	45,8
				1 Million bis 2 Millionen	54,4	48,7

noch Tabelle Handwerk 9

Lfd. Nr.	Handwerkszweig	Kostenstrukturerhebung 1950		Kostenstrukturstatistik 1958		
		Betriebsgröße (Umsatz in DM)	in v. H. der Bilanzsumme	Betriebsgröße (Umsatz in DM)	1957	1958
					in v. H. der Bilanzsumme	
10	Fleischer	bis unter 50 000	26,5			
		50 000 bis 100 000	17,6	20 000 bis 100 000	15,8	17,3
		100 000 bis 250 000	22,6	100 000 bis 250 000	21,0	24,0
		250 000 bis 500 000	33,6	250 000 bis 500 000	24,2	22,9
		500 000 und mehr	49,5	500 000 bis 1 Million	25,0	31,9
				1 Million bis 2 Millionen	39,5	41,2
				2 Millionen bis 10 Millionen	46,2	51,2
	VI. Gesundheitspflege					
11	Augenoptiker	bis unter 20 000	10,0			
		20 000 bis 50 000	17,2	20 000 bis 50 000	22,8	23,2
		50 000 bis 100 000	27,0	50 000 bis 100 000	20,6	18,3
		100 000 und mehr	28,9	100 000 bis 250 000	25,9	22,6
				250 000 bis 1 Million	16,7	14,5
12	Herren- und Damenfriseure	bis unter 10 000	25,0			
		10 000 bis 20 000	21,7	5 000 bis 20 000	5,7	6,7
		20 000 bis 50 000	25,1	20 000 bis 50 000	12,0	11,7
		50 000 bis 100 000	43,6	50 000 bis 100 000	22,3	19,0
		100 000 und mehr	39,0	100 000 bis 250 000	18,2	19,1
				250 000 bis 500 000	27,7	22,6
	VII. Sonstige Handwerke					
13	Buchbinder	bis unter 20 000	19,8			
		20 000 bis 50 000	40,9	10 000 bis 50 000	12,0	13,3
		50 000 und mehr	37,8	50 000 bis 100 000	23,9	18,8
				100 000 bis 250 000	39,8	37,9
				250 000 bis 1 Million	25,4	19,0
14	Vulkaniseure	bis unter 100 000	38,7	20 000 bis 100 000	33,4	30,2
		100 000 bis 250 000	47,6	100 000 bis 250 000	51,8	47,5
		250 000 und mehr	40,0	250 000 bis 500 000	67,4	64,6
				500 000 bis 1 Million	52,4	44,2

Quelle: Kostenstrukturerhebung 1950:

Statistik der Bundesrepublik Deutschland, Band 49: „Die Kostenstruktur in der gewerblichen Wirtschaft und in ausgewählten Freien Berufen", Heft 2

Kostenstrukturstatistik 1958:

Statistisches Bundesamt, Fachserie C: „Unternehmen und Arbeitsstätten", Reihe 1 „Die Kostenstruktur in der Wirtschaft II, Handwerk 1958"

Diese Tabelle ist mit der Tabelle Handwerk 19 der BT-Drucksache 2012 vergleichbar.



Tabelle Handwerk 10

Fremdkapital im Handwerk

(ohne Hypotheken-, Grund- und Rentenschulden)
1950 bis 1958
(jeweils Jahresende)
Bundesgebiet ohne Saarland und ohne Berlin (West)

Lfd. Nr.	Handwerkszweig	Kostenstrukturerhebung 1950		Kostenstrukturerhebung 1958		
		Betriebsgröße (nach Umsatzgrößen in DM)	1950 in v. H. der Bilanzsumme	Betriebsgröße (Umsatz in DM)	1957 in v. H. der Bilanzsumme	1958 in v. H. der Bilanzsumme
	I. Bau					
1	Zimmerer	bis unter 20 000	25,3			
		20 000 bis 50 000	43,0	10 000 bis 50 000	46,3	41,3
		50 000 bis 100 000	43,1	50 000 bis 100 000	37,3	35,6
		100 000 bis 250 000	46,1	100 000 bis 250 000	48,1	47,4
		250 000 und mehr	61,7	250 000 bis 500 000	51,1	53,8
				500 000 bis 2 Millionen	47,6	46,8
2	Maler	bis unter 10 000	33,5			
		10 000 bis 20 000	48,7	5 000 bis 20 000	14,5	15,7
		20 000 bis 50 000	41,0	20 000 bis 50 000	46,0	45,6
		50 000 bis 100 000	52,7	50 000 bis 100 000	55,4	58,2
		100 000 bis 250 000	50,8	100 000 bis 250 000	54,9	51,0
		250 000 und mehr	67,4	250 000 bis 500 000	61,8	56,0
				500 000 bis 1 Million	55,5	51,8
				1 Million bis 5 Millionen	58,6	51,9
	II. Metall					
3	a) Schmiede	bis unter 10 000	16,3			
		10 000 bis 20 000	33,9	5 000 bis 20 000	.	18,6
		20 000 bis 50 000	42,0	20 000 bis 50 000	31,7	28,4
		50 000 und mehr	60,2	50 000 bis 100 000	33,5	37,5
				100 000 bis 250 000	40,2	37,3
				250 000 bis 2 Millionen	61,7	53,1
	b) Schmiede mit Schwerpunkt Fahrzeugbau			10 000 bis 50 000	39,1	33,5
				50 000 bis 100 000	52,5	65,0
				100 000 bis 250 000	51,7	44,3
				250 000 bis 1 Million	60,6	60,2
				1 Million bis 5 Millionen	66,1	57,2
4	Elektroinstallateure [1]	bis unter 20 000	47,5			
		20 000 bis 50 000	49,8	20 000 bis 50 000	.	.
		50 000 bis 100 000	55,8	50 000 bis 100 000	58,6	57,6
		100 000 und mehr	52,2	100 000 bis 250 000	56,8	54,1
				250 000 bis 500 000	52,2	49,9
				500 000 bis 1 Million	62,2	61,3
				1 Million bis 2 Millionen	70,6	65,1

[1] 1950: mit geringem Handelsumsatz
1958: mit Handelsumsatz, aber überwiegendem Handwerksumsatz

Fortsetzung umseitig

noch Tabelle Handwerk 10

Lfd. Nr.	Handwerkszweig	Kostenstrukturerhebung 1950: Betriebsgröße (nach Umsatzgrößen in DM)	Kostenstrukturerhebung 1950: 1950 in v. H. der Bilanzsumme	Kostenstrukturerhebung 1958: Betriebsgröße (Umsatz in DM)	1957 in v. H. der Bilanzsumme	1958 in v. H. der Bilanzsumme
	III. Holz					
5	Bau- und Möbeltischler	bis unter 10 000	13,6			
		10 000 bis 20 000	39,1			
		20 000 bis 50 000	46,1	20 000 bis 50 000	53,0	65,0
		50 000 bis 100 000	61,0	50 000 bis 100 000	56,1	59,4
		100 000 bis 250 000	53,4	100 000 bis 250 000	48,9	50,8
		250 000 und mehr	56,9	250 000 bis 1 Million	90,2	87,9
				1 Million bis 5 Millionen	77,8	78,6
6	Stellmacher (Wagner)	10 000 bis 20 000	17,9	5 000 bis 20 000	24,1	24,1
		20 000 bis 50 000	38,5	20 000 bis 50 000	36,6	37,3
				50 000 bis 100 000	32,1	30,6
				100 000 bis 250 000	63,7	67,9
	IV. Bekleidung					
7	Herrenschneider	bis unter 6 000	26,2			
		6 000 bis 10 000	48,5	5 000 bis 10 000	5,9	8,1
		10 000 bis 20 000	39,9	10 000 bis 20 000	28,3	30,8
		20 000 bis 50 000	27,1	20 000 bis 50 000	51,5	53,8
		50 000 bis 100 000	38,9	50 000 bis 100 000	52,7	49,6
		100 000 und mehr	62,7	100 000 bis 250 000	52,0	55,7
				250 000 bis 500 000	46,9	45,3
				500 000 bis 2 Millionen	48,4	44,0
8	Polsterer und Dekorateure	bis unter 10 000	.			
		10 000 bis 20 000	46,5	10 000 bis 20 000	.	.
		20 000 bis 50 000	48,7	20 000 bis 50 000	48,3	44,8
		50 000 bis 100 000	49,3	50 000 bis 250 000	32,9	33,6
		100 000 und mehr	56,7			
				250 000 bis 500 000	57,2	56,7
				500 000 bis 2 Millionen	64,7	57,6
	V. Nahrungsmittel					
9	Bäcker	bis unter 20 000	61,2			
		20 000 bis 30 000	46,2			
		30 000 bis 50 000	45,6	20 000 bis 50 000	47,9	42,7
		50 000 bis 100 000	64,1	50 000 bis 100 000	46,4	40,4
		100 000 und mehr	38,8	100 000 bis 250 000	58,6	51,6
				250 000 bis 500 000	57,9	44,7
				500 000 bis 1 Million	70,3	60,2
				1 Million bis 2 Millionen	.	.
10	Fleischer	bis unter 50 000	36,0			
		50 000 bis 100 000	28,2	20 000 bis 100 000	50,3	50,0
		100 000 bis 250 000	28,9	100 000 bis 250 000	52,6	54,1
		250 000 bis 500 000	40,4	250 000 bis 500 000	44,6	44,1
		500 000 und mehr	70,0	500 000 bis 1 Million	41,4	49,3
				1 Million bis 2 Millionen	62,0	66,7
				2 Millionen bis 10 Millionen	59,7	54,4

noch Tabelle Handwerk 10

Lfd. Nr.	Handwerkszweig	Kostenstrukturerhebung 1950: Betriebsgröße (nach Umsatzgrößen in DM)	1950 in v. H. der Bilanzsumme	Kostenstrukturerhebung 1958: Betriebsgröße (Umsatz in DM)	1957 in v. H. der Bilanzsumme	1958 in v. H. der Bilanzsumme
	VI. Gesundheitspflege					
11	Augenoptiker	bis unter 20 000	25,5			
		20 000 bis 50 000	20,2	20 000 bis 50 000	35,5	34,0
		50 000 bis 100 000	32,3	50 000 bis 100 000	32,1	28,0
		100 000 und mehr	37,5	100 000 bis 250 000	32,6	31,9
				250 000 bis 1 Million	23,7	22,2
12	Herren- und Damenfriseure	bis unter 10 000	37,1			
		10 000 bis 20 000	24,8	5 000 bis 20 000	23,4	24,9
		20 000 bis 50 000	35,3	20 000 bis 50 000	30,6	31,6
		50 000 bis 100 000	52,0	50 000 bis 100 000	50,9	41,3
		100 000 und mehr	41,4	100 000 bis 250 000	36,9	36,1
				250 000 bis 500 000	42,6	37,0
	VII. Sonstige Handwerke					
13	Buchbinder	bis unter 20 000	35,3			
		20 000 bis 50 000	48,7	10 000 bis 50 000	23,6	23,4
		50 000 und mehr	51,5	50 000 bis 100 000	49,6	38,9
				100 000 bis 250 000	53,9	48,1
				250 000 bis 1 Million	45,3	35,4
14	Vulkaniseure	bis unter 100 000	44,3	20 000 bis 100 000	43,0	37,8
		100 000 bis 250 000	55,0	100 000 bis 250 000	63,8	59,4
		250 000 und mehr	42,1	250 000 bis 500 000	80,6	75,9
				500 000 bis 1 Million	62,6	55,7

Quelle: Kostenstrukturerhebung 1950:

Statistik der Bundesrepublik Deutschland, Band 49: „Die Kostenstruktur in der gewerblichen Wirtschaft und in ausgewählten Freien Berufen", Heft 2

Kostenstrukturstatistik 1958:

Statistisches Bundesamt, Fachserie C: „Unternehmen und Arbeitsstätten", Reihe 1 „Die Kostenstruktur in der Wirtschaft II, Handwerk 1958"

Diese Tabelle ist mit der Tabelle Handwerk 20 der BT-Drucksache 2012 vergleichbar.

Tabelle Handwerk 11

Verhältnis zwischen Anlagevermögen und Eigenkapital

1950 bis 1958

(jeweils Jahresende)

Lfd. Nr.	Handwerksgruppe Handwerkszweig	Betriebsgröße nach Umsatzgrößenklassen in DM	1950 Anlagevermögen in v. H. der Bilanzsumme	1950 Eigenkapital in v. H. der Bilanzsumme
	I. Bau			
1	Zimmerei	bis unter 20 000	35,0	74,7
		20 000 bis 50 000	16,5	57,0
		50 000 bis 100 000	19,6	56,9
		100 000 bis 250 000	14,4	53,9
		250 000 und mehr	15,8	38,3
2	Malerei	bis unter 10 000	15,3	66,5
		10 000 bis 20 000	8,6	51,3
		20 000 bis 50 000	10,5	59,0
		50 000 bis 100 000	9,0	47,3
		100 000 bis 250 000	9,7	49,2
		250 000 und mehr	10,6	32,6
	II. Metall			
3	a) Schmiede	bis unter 10 000	29,7	83,7
		10 000 bis 20 000	18,0	66,1
		20 000 bis 50 000	21,2	58,0
		50 000 und mehr	18,6	39,8
	b) Schmiede mit Schwerpunkt Fahrzeugbau			
4	Elektroinstallateure	bis unter 20 000	11,0	52,5
		20 000 bis 50 000	14,2	50,2
		50 000 bis 100 000	6,9	44,2
		100 000 und mehr	8,7	47,8

Tabelle Handwerk 11

Betriebsgröße nach Umsatzgrößenklassen in DM	1957		1958	
	Anlagevermögen in v. H. der Bilanzsumme	Eigenkapital in v. H. der Bilanzsumme	Anlagevermögen in v. H. der Bilanzsumme	Eigenkapital in v. H. der Bilanzsumme
10 000 bis 50 000	28,6	53,7	25,6	58,7
50 000 bis 100 000	20,8	62,7	20,2	64,4
100 000 bis 250 000	15,3	51,9	15,1	52,6
250 000 bis 500 000	17,3	48,9	14,7	46,2
500 000 bis 2 Millionen	11,8	52,4	11,1	53,2
5 000 bis 20 000	35,9	85,5	35,0	84,3
20 000 bis 50 000	21,3	54,0	20,8	54,4
50 000 bis 100 000	17,4	44,6	15,5	41,8
100 000 bis 250 000	14,2	45,1	15,9	49,0
250 000 bis 500 000	10,4	38,2	10,1	44,0
500 000 bis 1 Million	10,7	44,5	11,5	48,2
1 Million bis 5 Millionen	9,2	41,4	9,0	48,1
5 000 bis 20 000	35,8	.	36,2	81,4
20 000 bis 50 000	22,4	68,3	19,4	71,6
50 000 bis 100 000	14,3	66,5	12,8	62,5
100 000 bis 250 000	14,2	59,8	14,2	62,7
250 000 bis 2 Millionen	15,6	38,3	17,9	46,9
10 000 bis 50 000	23,8	60,9	22,5	66,5
50 000 bis 100 000	25,5	47,5	24,6	35,0
100 000 bis 250 000	16,5	48,3	13,5	55,7
250 000 bis 1 Million	10,6	39,4	10,9	39,8
1 Million bis 5 Millionen	11,3	33,9	9,8	42,8
50 000 bis 100 000	10,0	41,4	12,2	42,4
100 000 bis 250 000	8,5	43,2	8,6	45,9
250 000 bis 500 000	7,3	47,8	7,4	50,1
500 000 bis 1 Million	5,5	37,8	6,3	38,7
1 Million bis 2 Millionen	6,2	29,4	5,7	34,9

Fortsetzung umseitig

noch Tabelle Handwerk 11

Lfd. Nr.	Handwerksgruppe Handwerkszweig	Betriebsgröße nach Umsatzgrößenklassen in DM	1950 Anlagevermögen in v. H. der Bilanzsumme	1950 Eigenkapital in v. H. der Bilanzsumme
	III. Holz			
5	Bau- und Möbeltischler	bis unter 10 000	32,1	86,4
		10 000 bis 20 000	31,7	60,9
		20 000 bis 50 000	21,6	53,9
		50 000 bis 100 000	21,3	39,0
		100 000 bis 250 000	24,0	46,6
		250 000 und mehr	11,7	43,1
6	Stellmacher (Wagner)	10 000 bis 20 000	38,8	82,1
		20 000 bis 50 000	25,0	61,5
	IV. Bekleidung			
7	Herrenschneider	bis unter 6 000	44,2	73,8
		6 000 bis 10 000	14,1	51,5
		10 000 bis 20 000	13,9	60,1
		20 000 bis 50 000	16,9	72,9
		50 000 bis 100 000	12,1	61,1
		100 000 und mehr	7,1	37,3
8	Polsterer und Dekorateure	10 000 bis 20 000	13,6	53,5
		20 000 bis 50 000	8,9	51,3
		50 000 bis 100 000	9,0	50,7
		100 000 und mehr	6,6	43,3
	V. Nahrung			
9	Bäcker	bis unter 20 000	53,8	38,8
		20 000 bis 30 000	43,9	53,8
		30 000 bis 50 000	44,6	54,4
		50 000 bis 100 000	45,4	35,9
		100 000 und mehr	54,0	61,2
10	Fleischer	bis unter 50 000	48,2	64,0
		50 000 bis 100 000	50,3	71,8
		100 000 bis 250 000	41,3	71,1
		250 000 bis 500 000	45,1	59,6
		500 000 und mehr	36,1	30,0

noch Tabelle Handwerk 11

Betriebsgröße nach Umsatzgrößenklassen in DM	1957 Anlagevermögen in v. H. der Bilanzsumme	1957 Eigenkapital in v. H. der Bilanzsumme	1958 Anlagevermögen in v. H. der Bilanzsumme	1958 Eigenkapital in v. H. der Bilanzsumme
20 000 bis 50 000	24,7	47,0	26,1	35,0
50 000 bis 100 000	26,1	43,9	25,4	40,6
100 000 bis 250 000	16,9	51,1	18,6	49,2
250 000 bis 1 Million	16,6	9,8	15,0	12,1
1 Million bis 5 Millionen	16,1	22,2	16,8	21,4
5 000 bis 20 000	38,0	75,9	43,0	75,9
20 000 bis 50 000	17,9	63,4	16,3	62,7
50 000 bis 100 000	20,9	67,9	22,6	69,4
100 000 bis 250 000	27,9	36,3	26,6	32,1
5 000 bis 10 000	15,9	94,1	16,4	91,9
10 000 bis 20 000	28,3	71,7	28,6	69,2
20 000 bis 50 000	14,4	48,5	16,8	46,2
50 000 bis 100 000	10,8	47,3	15,3	50,4
100 000 bis 250 000	13,4	48,0	12,0	44,3
250 000 bis 500 000	8,8	53,1	8,3	54,7
500 000 bis 2 Millionen	9,1	51,6	8,3	56,0
20 000 bis 50 000	11,2	51,7	10,9	55,2
50 000 bis 250 000	14,6	67,1	13,8	66,4
250 000 bis 500 000	8,0	42,8	7,2	43,3
500 000 bis 2 Millionen	10,5	35,3	10,9	42,4
20 000 bis 50 000	60,5	52,1	60,6	57,3
50 000 bis 100 000	56,5	53,6	58,3	59,6
100 000 bis 250 000	57,6	41,4	60,0	48,4
250 000 bis 500 000	51,9	42,1	51,8	55,3
500 000 bis 1 Million	45,4	29,7	47,5	39,8
20 000 bis 100 000	58,4	49,7	55,8	50,0
100 000 bis 250 000	52,1	47,7	52,8	45,9
250 000 bis 500 000	48,0	55,4	47,7	55,9
500 000 bis 1 Million	45,6	58,6	49,1	50,7
1 Million bis 2 Millionen	45,3	38,0	43,3	33,3
2 Millionen bis 10 Millionen	32,7	40,3	32,2	35,6

Fortsetzung umseitig

noch Tabelle Handwerk 11

Lfd. Nr.	Handwerksgruppe Handwerkszweig	Betriebsgröße nach Umsatzgrößenklassen in DM	1950	
			Anlagevermögen in v. H. der Bilanzsumme	Eigenkapital in v. H. der Bilanzsumme
	VI. Gesundheitspflege			
11	Augenoptiker	bis unter 20 000	31,3	74,5
		20 000 bis 50 000	15,3	79,8
		50 000 bis 100 000	17,1	67,7
		100 000 und mehr	17,2	62,5
12	Herren- und Damenfriseure	bis unter 10 000	52,6	62,9
		10 000 bis 20 000	59,4	75,2
		20 000 bis 50 000	40,4	64,7
		50 000 bis 100 000	30,6	48,0
		100 000 und mehr	37,4	58,6
	VII. Sonstiges Handwerk			
13	Buchbinder	bis unter 20 000	38,5	64,2
		20 000 bis 50 000	25,8	51,3
		50 000 und mehr	22,7	48,5
14	Vulkaniseure	bis unter 100 000	37,9	55,7
		100 000 bis 250 000	30,5	45,0
		250 000 und mehr	21,2	57,9

Quelle: Kostenstrukturerhebung 1950:

Statistik der Bundesrepublik Deutschland, Band 49: „Die Kostenstruktur in der gewerblichen Wirtschaft und in ausgewählten Freien Berufen", Heft 2

Kostenstrukturstatistik 1958:

Statistisches Bundesamt, Fachserie C: „Unternehmen und Arbeitsstätten", Reihe 1 „Die Kostenstruktur in der Wirtschaft II, Handwerk 1958"

noch Tabelle Handwerk 11

Betriebsgröße nach Umsatzgrößenklassen in DM	1957		1958	
	Anlagevermögen in v. H. der Bilanzsumme	Eigenkapital in v. H. der Bilanzsumme	Anlagevermögen in v. H. der Bilanzsumme	Eigenkapital in v. H. der Bilanzsumme
20 000 bis 50 000	17,2	64,5	16,4	66,0
50 000 bis 100 000	20,1	67,9	21,2	72,0
100 000 bis 250 000	19,5	67,4	18,6	68,1
250 000 bis 1 Million	16,5	76,3	17,5	77,8
5 000 bis 20 000	50,3	76,6	47,0	75,1
20 000 bis 50 000	50,1	69,4	48,6	68,4
50 000 bis 100 000	46,5	49,1	41,1	58,7
100 000 bis 250 000	39,9	63,1	39,2	63,9
250 000 bis 500 000	44,1	57,4	40,0	63,0
10 000 bis 50 000	39,3	76,4	35,3	76,6
50 000 bis 100 000	32,1	50,4	33,3	64,1
100 000 bis 250 000	37,9	46,1	41,5	51,9
250 000 bis 1 Million	41,3	54,7	50,4	64,6
20 000 bis 100 000	16,3	57,0	14,3	62,2
100 000 bis 250 000	17,7	36,2	15,5	40,6
250 000 bis 500 000	19,8	19,4	18,2	24,1
500 000 bis 1 Million	18,7	37,4	17,2	44,3

Tabellenteil zu

II. Die Lage der selbständig Tätigen und ihrer Unternehmen in der Industrie

Tabelle Industrie 1

Betriebe, Beschäftigte und Umsätze nach Industriegruppen und -zweigen

im September 1961

Industriegruppe und -zweig	Betriebe		Beschäftigte		Umsatz in 1000 DM	
	absolut	in v. H.	absolut	in v. H.	absolut	in v. H.
Bergbau	785	0,8	582 856	7,1	896 049	3,6
Grundstoff- und Produktionsgüterindustrien						
Industrie der Steine und Erden	9 180	9,8	285 540	3,5	840 531	3,4
Eisenschaffende Industrie	149	0,2	368 505	4,5	1 607 756	6,5
Eisen-, Stahl- und Tempergießereien	588	0,6	146 589	1,8	341 932	1,4
Ziehereien und Kaltwalzwerke	679	0,7	77 631	0,9	322 351	1,3
NE-Metallindustrie	247	0,3	85 355	1,0	382 568	1,5
davon Metallhütten und Umschmelzwerke	122	0,15	23 108	0,3	145 176	0,6
davon Metallhalbzeugwerke	125	0,15	62 247	0,7	237 392	0,9
Metallgießereien	480	0,5	27 578	0,3	64 450	0,2
Mineralölverarbeitung und Kohlenwertstoffindustrie	134	0,1	37 030	0,4	824 972	3,3
Chemische Industrie	4 714	5,0	494 332	6,0	2 015 759	8,1
Sägewerke und holzverarbeitende Industrie	6 765	7,2	97 406	1,2	280 694	1,1
Holzschliff, Zellstoff, Papier und Pappe erzeugende Industrie	380	0,4	83 820	1,0	313 796	1,2
Kautschuk und Asbest verarbeitende Industrie	433	0,5	109 761	1,3	321 528	1,3
Investitionsgüterindustrien						
Stahlbau (einschließlich Leichtmetallbau)	1 514	1,6	206 356	2,5	566 376	2,3
Maschinenbau	5 790	6,1	1 015 382	12,4	2 530 319	10,2
Fahrzeugbau	753	0,8	400 133	4,9	1 538 976	6,2
Schiffbau	182	0,2	95 255	1,2	187 245	0,8
Luftfahrzeugbau	44	—	21 877	0,3	32 197	0,1
Elektrotechnische Industrie	3 255	3,5	797 636	9,7	2 102 183	8,4
Feinmechanische und optische sowie Uhrenindustrie	1 479	1,6	155 323	1,9	253 897	1,0
Stahlverformung	2 382	2,5	144 910	1,8	367 128	1,5
Eisen-, Blech- und Metallwarenindustrie	6 852	7,3	415 507	5,1	996 263	4,0
Verbrauchsgüterindustrien						
Feinkeramische Industrie	555	0,6	92 428	1,1	140 244	0,6
Glasindustrie	1 096	1,2	92 917	1,1	197 484	0,8
Holzverarbeitende Industrie	5 083	5,4	226 100	2,8	525 669	2,1
Musikinstrumenten-, Spiel-, Schmuckwaren- und Sportgeräte-Industrie	2 019	2,1	60 819	0,7	130 712	0,5
Papier und Pappe verarbeitende Industrie	1 814	1,9	113 796	1,4	287 406	1,2
Druckerei- und Vervielfältigungsindustrie	5 857	6,2	199 823	2,4	398 342	1,6
Kunststoffverarbeitende Industrie	2 021	2,1	97 064	1,2	236 797	1,0
Ledererzeugende Industrie	305	0,3	32 410	0,4	107 451	0,4
Lederverarbeitende und Schuhindustrie	2 153	2,3	146 737	1,8	326 230	1,3
davon Lederverarbeitende Industrie (ohne Schuhindustrie)	1 118	1,2	42 247	0,5	94 239	0,4
davon Schuhindustrie	1 035	1,1	104 490	1,3	231 991	0,9
Textilindustrie	6 615	7,0	608 683	7,4	1 564 367	6,3
Bekleidungsindustrie	6 265	6,7	357 680	4,4	780 702	3,1
Nahrungs- und Genußmittelindustrien						
Ernährungsindustrie	13 020	13,8	481 240	5,9	3 023 606	12,1
Tabakverarbeitende Industrie	617	0,7	47 682	0,6	410 813	1,6
	94 205	100,0	8 206 161	100,0	24 916 793	100,0

Quelle: Statistisches Bundesamt: Fachserie D, Industrie und Handwerk, Reihe 4: Sonderbeiträge für Industriestatistik.
Betriebe, Beschäftigte und Umsätze nach Betriebsgrößenklassen 1961. Gebietsstand: Bundesrepublik Deutschland einschließlich Saarland ohne Berlin (West).

Tabelle Industrie 2

Betriebe, Beschäftigte, Umsätze nach Beschäftigtengrößenklassen der Industrie

im September 1961

Betriebe mit	Betriebe		Beschäftigte		Umsatz in 1000 DM	
	absolut	in v. H.	absolut	in v. H.	absolut	in v. H.
1 bis 9 Beschäftigte	41 352	*43,9*	157 159	*1,9*	476 540	*1,9*
10 bis 49 Beschäftigte	29 454	*31,3*	721 036	*8,8*	1 975 445	*7,9*
50 bis 199 Beschäftigte	16 053	*17,0*	1 567 672	*19,1*	4 342 373	*17,4*
200 bis 499 Beschäftigte	4 611	*4,9*	1 422 405	*17,3*	4 230 205	*17,0*
500 und mehr Beschäftigte	2 735	*2,9*	4 337 889	*52,9*	13 892 230	*55,8*
Industrie insgesamt	94 205	*100*	8 206 161	*100*	24 916 793	*100*

Quelle: Statistisches Bundesamt: Fachserie D, Industrie und Handwerk, Reihe 4: Sonderbeiträge für Industriestatistik. Betriebe, Beschäftigte und Umsätze nach Betriebsgrößenklassen 1961. Gebietsstand: Bundesrepublik Deutschland einschließlich Saarland ohne Berlin (West).

Tabelle Industrie 3

Steuerpflichtige und Gesamtumsatz 1958 und 1960

nach Umsatzgrößenklassen der Industrie

(Gewerbekennziffer 1 bis 5)

Umsatzgrößenklasse in DM	Steuerpflichtige				Gesamtumsatz			
	1958		1960		1958		1960	
	absolut	in v. H.	absolut	in v. H.	absolut in Millionen DM	in v. H.	absolut in Millionen DM	in v. H.
8 500 bis unter 100 000	21 920	*25,1*	19 021	*22,1*	1 001	*0,4*	895	*0,3*
100 000 bis unter 1 Million	41 167	*47,2*	39 993	*46,5*	16 112	*6,4*	16 075	*5,2*
1 Million bis unter 10 Millionen	21 134	*24,2*	23 204	*27,0*	61 190	*24,1*	69 296	*22,4*
10 Millionen bis unter 25 Millionen	1 895	*2,2*	2 327	*2,7*	28 713	*11,3*	35 672	*11,6*
25 Millionen und mehr	1 165	*1,3*	1 410	*1,7*	146 360	*57,8*	186 920	*60,5*
insgesamt	87 281	*100*	85 955	*100*	253 376	*100*	308 858	*100*

Quelle: Statistisches Bundesamt: Fachserie L „Finanzen und Steuern" Reihe 7 „Umsatzsteuer 1960"; Statistik der Bundesrepublik Deutschland, Band 260: „Umsätze der Unternehmen und ihre Besteuerung 1959. Gebietsstand: Bundesrepublik Deutschland ohne Saarland einschließlich Berlin (West)

Tabellenteil zu

III. Die Lage der selbständig Tätigen und ihrer Unternehmen im Handel und im Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe

Die nachstehenden Tabellen sind, soweit nichts anderes angegeben ist, mit den entsprechenden Tabellen der BT-Drucksache 2012 vergleichbar. Der besseren Übersicht halber folgen zuerst alle Tabellen Handel, dann alle Tabellen für das Gaststättenwesen

Tabelle Handel 1

Rechtsformen im Handel

kann nicht fortgeschrieben werden

(vgl. Ziffer 21)

Tabelle Handel 2

Die Steuerpflichtigen und ihr Umsatz im Groß- und Einzelhandel

im Bundesgebiet ohne Saarland einschließlich Berlin (West)

in v. H. der Gesamtsumme

Gruppe	Umsatzgrößenklassen zusammengefaßt in DM	Steuerpflichtige		Umsatz	
		1957	1960	1957	1960
	Großhandel [1]				
Gruppe 1	8 000 bzw. 8 500 bis unter 50 000	22,7	20,0	0,5	0,4
Gruppe 2	50 000 bis unter 250 000	36,8	35,5	4,5	3,8
Gruppe 3 a	250 000 bis unter 5 Millionen	38,0	41,4	35,8	35,5
Gruppe 3 b	5 Millionen bis unter 25 Millionen	2,1	2,7	19,6	21,7
Gruppe 4	25 Millionen und mehr	0,4	0,4	39,6	38,6
	insgesamt ...	100	100	100	100
	Einzelhandel [2]				
Gruppe 1	8 000 bzw. 8 500 bis unter 20 000	15,5	13,0	1,4	0,9
Gruppe 2	20 000 bis unter 100 000	52,9	49,6	18,0	13,7
Gruppe 3 a	100 000 bis unter 1 Million	30,4	35,9	43,3	42,1
Gruppe 3 b	1 Million bis unter 10 Millionen	1,1	1,4	16,6	16,7
Gruppe 4	10 Millionen und mehr	0,1	0,1	20,7	26,6
	insgesamt ...	100	100	100	100

[1]) Laut Umsatzsteuerstatistik 1957 betrug die Zahl der Steuerpflichtigen im Großhandel mit einem Umsatz bis zu 8000 DM 12 405. Ihr Umsatz belief sich auf 49 Millionen DM.

[2]) Laut Umsatzsteuerstatistik 1957 betrug die Zahl der Steuerpflichtigen im Einzelhandel mit einem Umsatz bis zu 8000 DM 109 698. Ihr Umsatz belief sich auf 378 Millionen DM.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Die Umsätze der Steuerpflichtigen und deren Besteuerung 1960, Sonderauszählung

Tabelle Handel 3

Zahl und Umsätze der Steuerpflichtigen im Groß- und Einzelhandel
in den Jahren 1957 und 1960
Bundesgebiet ohne Saarland einschließlich Berlin (West)

	Anzahl der Steuerpflichtigen		Veränderung in v. H. 1960 gegen 1957	Umsatz in Millionen DM		Veränderung in v. H. 1960 gegen 1957
	1957	1960		1957	1960	
Großhandel	135 813	134 857	*−0,7*	143 041	162 240	*+13,4*
Einzelhandel ...	434 711	440 524	*+1,3*	67 257	86 065	*+30,0*

Quelle: Statistisches Bundesamt: Die Umsätze der Steuerpflichtigen und deren Besteuerung 1960, Sonderauszählung

Tabelle Handel 4

Umsätze einzelner Branchen des Groß- und Einzelhandels
nach Umsatzgrößenklassen
Bundesgebiet ohne Saarland einschließlich Berlin (West)
in v. H. der Gesamtsumme

Umsatzgrößenklassen	Großhandel			Einzelhandel			
	mit folgenden Wirtschaftszweigen lt. Gewerbekennziffer						
	624 [1]	632 [1]	634 [1]	642 [2]	643 [2]	644 [2]	646 [2]
Gruppe 1	0,4	0,3	0,5	1,3	1,1	0,8	0,6
Gruppe 2	5,4	3,5	4,7	23,0	10,6	10,1	12,2
Gruppe 3 a	50,6	42,1	54,3	56,7	39,2	51,3	75,3
Gruppe 3 b	25,9	29,1	31,2	5,8	29,1	30,6	8,8
Gruppe 4	17,7	25,0	9,3	13,2	20,0	7,2	3,1

[1]) 624 Nahrungs- und Genußmittel
632 Fertigwaren der metallverarbeitenden Industrie (überwiegend Produktionsmittel)
634 Fertigwaren der metallverarbeitenden Industrie (überwiegend Verbrauchsgüter)

[2]) 642 Nahrungs- und Genußmittel und verwandte Waren
643 Bekleidung, Wäsche, Ausstattung, Schuhe und Sportartikel
644 Eisen-, Stahl-, Blech- und Metallwaren, Haus- und Küchengeräte, Glas, Porzellan, Wohnbedarf, Musikinstrumente, Elektro- und Rundfunkgeräte
646 Gegenstände der Körper- und Gesundheitspflege, chemische und optische Erzeugnisse

Quelle: Statistisches Bundesamt: Die Umsätze der Steuerpflichtigen und deren Besteuerung 1960, Sonderauszählung

Tabelle Handel 5

Organkreise 1960 und 1959

Bundesgebiet ohne Saarland einschließlich Berlin (West)

Wirtschaftsgliederung	Organkreise 1960[1])		Organkreise 1959[1])		Veränderungen (Zunahme)	
	Organkreise	Außenumsatz	Organkreise	Außenumsatz	Organkreise	Außenumsatz
	Anzahl	Millionen DM	Anzahl	Millionen DM	Anzahl	Millionen DM
Großhandel	421	25 445,6	370	21 821,9	51	3 623,7
darunter:						
Ein- und Ausfuhrhandel	103	4 470,4	93	4 060,5	10	409,9
Allgemeiner Binnengroßhandel	11	2 098,6	9	2 035,0	2	63,6
Binnengroßhandel mit Getreide, Mehl, Saaten, Düngemitteln	15	2 603,6	15	2 322,8	0	280,8
Eisen und Metallen	28	8 372,7	25	6 897,0	3	1 475,7
Kohle und Mineralöl	43	3 906,4	38	3 314,8	5	591,6
Einzelhandel	84	10 088,9	78	6 123,4	6	3 965,5
darunter:						
Einzelhandel mit:						
Waren aller Art	6	5 876,4	5	4 760,9	1	1 115,5
Nahrungs- und Genußmitteln	10	719,2	10	665,9	0	53,3
Bekleidung und Schuhen	25	369,5	22	256,5	3	113,0
Maschinen und Fahrzeugen	20	3 011,1	17	337,0	3	2 674,1

[1]) In diesen Angaben sind zum Teil noch organschaftliche Innenumsätze enthalten.

Quelle: Statistisches Bundesamt „Finanzen und Steuern" Reihe 7 „Umsatzsteuer 1960"

Tabelle Handel 6

Die Tabelle **Handel 6** der BT-Drucksache 2012 konnte mangels Unterlagen nicht fortgeschrieben werden.

Tabelle Handel 7

Vermögensstruktur der Unternehmen des Handels im Bundesgebiet für Einzelunternehmen, Personengesellschaften und Körperschaften

im Jahre 1957

Bundesgebiet ohne Saarland und ohne Berlin (West)

	Anlagevermögen			Umlaufvermögen		
	Aktiva in v. H. der Bilanzsumme					
	Sachanlagen	Finanz-anlagen	zusammen	Vorräte	Sonstiges	zusammen
Großhandel						
Einzelunternehmen	16,8	1,7	18,5	28,6	52,9	81,5
Personengesellschaften	13,1	3,0	16,1	27,6	56,3	83,9
Körperschaften	10,9	4,4	15,3	20,3	64,4	84,7
Unternehmen insgesamt	13,0	3,3	16,3	24,7	59,0	83,7
Einzelhandel						
Einzelunternehmen	24,4	2,4	26,8	43,8	29,4	73,2
Personengesellschaften	24,6	2,1	26,7	41,1	32,2	73,3
Körperschaften	27,1	5,1	32,2	28,7	39,1	67,8
Unternehmen insgesamt	24,9	2,8	27,7	40,5	31,8	72,3

Quelle: Statistisches Bundesamt „Finanzen und Steuern", Reihe 6, Einkommen- und Vermögensteuern, IV. Einheitswerte der gewerblichen Betriebe. Stand: 1. Januar 1957

Tabelle Handel 8

Kapitalstruktur der Unternehmen des Handels im Bundesgebiet für Einzelunternehmen, Personengesellschaften und Körperschaften

im Jahre 1957

ohne Saarland und ohne Berlin (West)

	Eigenkapital			Fremdkapital		
	Passiva in v. H. der Bilanzsumme					
	Einheits-wert	Gegenwert der Schachtel-beteili-gungen	zusammen	Langfristige Schulden	übrige Schulden	zusammen
Großhandel						
Einzelunternehmen	35,7	—	35,7	10,1	54,2	64,3
Personengesellschaften	34,7	—	34,7	7,8	57,5	65,3
Körperschaften	24,8	1,6	26,4	6,7	66,9	73,6
Unternehmen insgesamt	30,7	0,7	31,4	7,8	60,8	68,6
Einzelhandel						
Einzelunternehmen	50,2	—	50,2	13,0	36,8	49,8
Personengesellschaften	47,6	—	47,6	11,9	40,5	52,4
Körperschaften	37,4	1,2	38,6	13,7	47,7	61,4
Unternehmen insgesamt	47,4	0,2	47,6	12,8	39,6	52,4

Quelle: Statistisches Bundesamt „Finanzen und Steuern", Reihe 6, Einkommen- und Vermögensteuern, IV. Einheitswerte der gewerblichen Betriebe. Stand: 1. Januar 1957

Tabelle Handel 9

Betriebe und Einheitswerte im Groß- und Einzelhandel in zusammengefaßten Einheitswertgruppen

Einheitswertgruppen in DM	Großhandel		Einzelhandel	
	Betriebe	Einheitswert	Betriebe	Einheitswert
	Anzahl	1000 DM	Anzahl	1000 DM
unter 10 000	17 241	104 069	73 787	465 507
10 000 bis unter 20 000	15 209	220 230	56 274	798 192
20 000 bis unter 50 000	19 400	618 533	43 090	1 316 815
50 000 bis unter 250 000	18 782	2 022 437	18 206	1 683 179
250 000 bis unter 1 Million	4 220	1 900 429	1 442	608 759
1 Million und mehr	820	2 864 114	222	802 430
zusammen ...	75 672	7 729 812	193 021	5 674 882

nicht vergleichbar mit Tabelle Handel 9 in BT-Drucksache 2012

Tabelle Handel 10

Die Investitionen im Einzel- und Großhandel

1957 bis 1961 [1])

	1957	1958	1959	1960	1961
	in Millionen DM				
Einzelhandel	1 647	1 560	1 590	1 911	1 960
Großhandel [2])	1 850	1 560	1 940	2 260	2 400
Handel insgesamt	3 497	3 120	3 530	4 171	4 360

Investitionsquote [3]) im Einzel- und Großhandel

Jahr	Einzelhandel	Großhandel
1957	2,6 v. H.	1,3 v. H.
1958	2,2 v. H.	1,1 v. H.
1959	2,1 v. H.	1,2 v. H.
1960	2,4 v. H.	1,2 v. H.
1961	2,3 v. H.	1,2 v. H.

[1]) Berechnungen und Schätzungen auf Grund des Ifo-Investitionstests
[2]) einzelwirtschaftlicher Großhandel sowie genossenschaftliche und sonstige Ein- und Verkaufsvereinigungen
[3]) Verhältnis der Investitionen zum Umsatz

Quelle: Ifo-Schnelldienst Nr. 50 vom 14. Dezember 1962

Tabelle Handel 11

Investitionsquoten im Groß- und Einzelhandel
nach Umsatzgrößenklassen

Umsatzgrößenklassen in DM	Investitionen in v. H. des Umsatzes			
	Großhandel		Einzelhandel	
	1960	1961	1960	1961
unter 500 000	2,1	1,3	1,8	1,7
500 000 bis 2 Millionen	1,7	1,5	2,1	2,2
2 Millionen bis 10 Millionen	1,3	1,4	2,4	2,3
10 Millionen bis 50 Millionen	1,1	0,9	2,4	2,4
50 Millionen und mehr	0,8	0,8	4,1	3,6
insgesamt ...	1,2	1,2	2,4	2,3

Quelle: Ifo-Schnelldienst Nr. 50 vom 14. Dezember 1962

Tabelle Handel 12

Gliederung des Absatzes der Konsumwaren vom Erzeuger zum Haushalt

im Jahre 1959
nach Handelsbereichen in v. H. des Gesamtumsatzes

Lfd. Nr.	Artikelgruppen	Anteil der Absatzwege am Gesamtabsatz in v. H.		
		vom Erzeuger zum Haushalt	vom Erzeuger über Detailleure zum Haushalt	vom Erzeuger über Grossierer und Detailleure zum Haushalt
1	Seifen-, Wasch-, Putz- und Reinigungsmittel	3,0	18,5	78,5
2	Fußboden- und Schuhpflegemittel	3,0	49,5	47,5
3	Kerzen	0,5	68,0	31,5
4	Zündhölzer	0	5,5	94,5[1]
5	Körperpflegemittel	1,0	69,5	29,5
6	Kämme und Zahnbürsten	0	38,5	61,5
7	Arzneimittel	0	16,5	83,5
8	Verbandstoffe und Pflaster	0	72,0	28,0
9	Augenoptik	0	72,5	27,5
10	Haushaltpapierwaren	0	26,0	74,0
11	Schreibwaren	0	61,5	38,5
12	Photoapparate und -zubehör	0	96,0	4,0
13	Photofilme	0	81,0	19,0
14	Optische und feinmechanische Artikel	1,0	62,0	37,0
15	Spielwaren	0,5	63,0	36,5[1]
16	Sportartikel	2,5	73,0	24,5
17	Schmuck- und Silberwaren	1,5	42,5	56,0
18	Uhren	3,0	28,5	68,5
19	Rundfunk- und Fernsehgeräte	0,5	32,5	67,0
20	Schallplatten	1,0	88,0	11,0
21	Musikinstrumente	6,0	36,5	57,5
22	Klaviere	19,5	80,5	0
23	Bücher[2]	6,0	77,0	17,0
24	Noten[2]	17,5[3]	54,5	28,0
25	Zeitungen[2]	64,5[4]	17,0	18,5
26	Zeitschriften[2]	44,5[4]	14,0	41,5
27	Nähmaschinen	0	95,0	5,0
28	Kraftfahrzeuge	0,5	55,0[5]	44,5[5]
29	Motorräder und -roller, Mopeds, Fahrräder[6]	0	95,5	4,5
30	Brennstoffe	0	0	100,0[1]
31	Möbel	2,0	87,5	10,5

0 bedeutet: weniger als 0,25

[1]) Wege zum Teil über zwei Grossierer zum Detailleur
[2]) Wege ab Verleger
[3]) ohne Werbeversand (Künstlerexemplare)
[4]) an festzahlende Einzelbezieher
[5]) Angaben beruhen zum Teil auf Schätzungswerten. Die Grossierer setzen einen Teil direkt an Haushalte ab.
[6]) ohne im Handel konfektionierte Fahrräder

Quelle: Untersuchung des Instituts für Handelsforschung: Wege und Kosten der Distribution der Konsumware, ausgenommen Lebensmittel, Hausrats-, Textil-, Schuh- und Lederwaren 1959

Tabelle Handel 13

Absatzwege des Großhandels

im Jahre 1959

in v. H. des Großhandelsumsatzes

Abnehmer	Großhandel insgesamt	Konsumgüter-großhandel	Produktions-verbindungs-handel
Einzelhandel	45	80	12
Industrie, Bauwirtschaft, Handwerk	41	10	70
Großhandel	4	2	6
Sonstige [1])	10	8	12
	100	100	100

[1]) Konsumgenossenschaften, Versandgeschäfte, Behörden, Export, private Endverbraucher, Gaststätten usw.

Quelle: Ifo-Institut: „Der Großhandel in der westdeutschen Wirtschaft, 1962"

Tabellen **Handel 14, 15, 16** der BT-Drucksache 2012 (Ertrags- und Einkommenstruktur) können aus den in Ziffer 33 genannten Gründen nicht fortgeschrieben werden.

Tabelle Handel 17

In den Bereichen des Großhandels beschäftigte Personen

nach Altersgruppen in den Jahren 1956 und 1959

in v. H. aller Beschäftigten der einzelnen Großhandelsbereiche

Bereich	Jahr	Beschäftigte im Alter von unter 18 Jahren	18 bis 25	25 bis 35	35 bis 45	45 bis 60	über 60
		in v. H.					
a) Männer							
Konsumgütergroßhandel	1956	10	21	23	17	23	6
	1959	10	21	22	17	23	7
Rohstoff- und Produktionsverbindungshandel	1956	10	18	23	20	23	6
	1959	10	22	24	18	22	4
b) Frauen							
Konsumgütergroßhandel	1956	16	31	23	14	14	2
	1959	16	38	16	11	17	2
Rohstoff- und Produktionsverbindungshandel	1956	17	36	23	12	10	2
	1959	16	39	18	13	12	2
c) Insgesamt							
Konsumgütergroßhandel	1956	12	25	23	16	19	5
	1959	13	28	19	15	20	5
Rohstoff- und Produktionsverbindungshandel	1956	12	22	23	18	20	5
	1959	12	27	22	17	19	3

Quelle: Ifo-Institut „Der Großhandel in der westdeutschen Wirtschaft, 1962"

Tabelle Handel 18

Im Großhandel beschäftigte Personen nach ihrer Ausbildung

in v. H. der Beschäftigten der einzelnen Großhandelsbereiche in den Jahren 1956 und 1959

Bildungsweg	Jahr	Großhandel insgesamt	Konsumgüter-großhandel	Rohstoff- und Produktions-verbindungs-handel
Volksschule ohne Lehre	1956	30	30	31
	1959	26	26	27
Volksschule mit Lehre	1956	44	43	45
	1959	48	53	43
Mittel- bzw. Handelsschule ohne Lehre	1956	6	6	5
	1959	6	5	8
Mittel- bzw. Handelsschule mit Lehre	1956	17	18	16
	1959	17	15	19
Abitur ohne Lehre	1956	1	1	1
	1959	1	—	1
Abitur mit Lehre	1956	1	1	1
	1959	1	1	1
Abgeschlossene Hochschule	1956	1	—	1
	1959	1	—	1

Quelle: Ifo-Institut „Der Großhandel in der westdeutschen Wirtschaft, 1962"

Tabelle Handel 19 der BT-Drucksache 2012 kann nicht fortgeschrieben werden, da es sich um eine einmalige Repräsentativerhebung handelte.

Tabelle Gaststättenwesen 1

Gaststättenwesen

Tabelle Gaststättenwesen 1 (Rechtsformen) konnte aus den in Ziffer 21 aufgeführten Gründen nicht fortgeschrieben werden.

Tabelle Gaststättenwesen 2

Die Steuerpflichtigen und ihr Umsatz im Gaststättenwesen

in den Jahren 1957 und 1960
im Bundesgebiet ohne Saarland einschließlich Berlin (West)
in v. H. der Gesamtsumme

In Gruppen zusammengefaßte Umsatzgrößenklassen [1]) in DM		Steuerpflichtige 1957	Steuerpflichtige 1960	Umsatz 1957	Umsatz 1960
Gruppe 2	8 000 bzw. 8 500 bis unter 50 000	56,5	52,8	20,4	17,9
Gruppe 3 a	von 50 000 bis unter 250 000	40,2	43,1	52,6	51,6
Gruppe 3 b	von 250 000 bis unter 1 Million	3,0	3,7	17,0	18,8
Gruppe 4	1 Million und mehr	0,3	0,4	10,0	11,7
	insgesamt ...	100	100	100	100

[1]) Laut Umsatzsteuerstatistik 1957 betrug die Zahl der Steuerpflichtigen mit einem Umsatz bis zu 8000 DM 20 573. Ihr Umsatz belief sich auf 88,2 Millionen DM.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Die Umsätze der Steuerpflichtigen und deren Besteuerung 1960, Sonderauszählung

Tabelle Gaststättenwesen 3

Zahl und Umsatz der Steuerpflichtigen im Gaststättenwesen

in den Jahren 1957 und 1960
Bundesgebiet ohne Saarland einschließlich Berlin (West)

Steuerpflichtige 1957	Steuerpflichtige 1960	Veränderung in v. H. 1960 gegen 1957	Umsatz in Millionen DM 1957	Umsatz in Millionen DM 1960	Veränderung in v. H. 1960 gegen 1957
144 421	157 813	+9,3	10 569,7	12 754,3	+20,7

Quelle: Statistisches Bundesamt: Die Umsätze der Steuerpflichtigen und deren Besteuerung 1960, Sonderauszählung

Tabelle Gaststättenwesen 3 a

Beschäftigte im Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe

im Jahre 1960

im Bundesgebiet ohne Saarland und ohne Berlin (West)

Nur Unternehmen mit Umsatzangaben für 1959

	In Gruppen von zusammengefaßten Umsatzgrößenklassen in DM	Beschäftigte am 31. August 1960	
		Anzahl	in v. H.
Gruppe 1	bis 8 000	18 303	*3,0*
Gruppe 2	8 000 bis 50 000	169 922	*28,1*
Gruppe 3a	50 000 bis 250 000	262 729	*43,4*
Gruppe 3b	250 000 bis 1 Million	95 667	*15,9*
Gruppe 4	1 Million und mehr	58 101	*9,6*
		604 722	*100*

Quelle: Statistisches Bundesamt „Wirtschaft und Statistik" Heft 7/62, S. 395 ff.

Tabelle Gaststättenwesen 4

Vermögensstruktur der Unternehmen des Gaststättenwesens

im Jahr 1957

im Bundesgebiet ohne Saarland und ohne Berlin (West)

	Anlagevermögen			Umlaufvermögen		
	Aktiva in v. H. der Bilanzsumme					
	Sachanlagen	Finanzanlagen	zusammen	Vorräte	Sonstiges	zusammen
Einzelunternehmen	71,9	2,7	74,6	11,4	14,0	25,4
Personengesellschaften	73,1	2,5	75,6	10,3	14,1	24,4
Körperschaften	59,8	2,2	62,0	8,1	29,9	38,0
Unternehmen insgesamt	70,9	2,6	73,5	10,9	15,6	26,5

Quelle: Statistisches Bundesamt „Finanzen und Steuern", Reihe 6, Einkommen- und Vermögensteuern, IV. Einheitswerte der gewerblichen Betriebe, Stand: 1. Januar 1957

Tabelle Gaststättenwesen 5

Kapitalstruktur der Unternehmen des Gaststättenwesens

nach Unternehmensformen
im Jahre 1957
Bundesgebiet ohne Saarland und ohne Berlin (West)

	Eigenkapital			Fremdkapital		
	Passiva in v. H. der Bilanzsumme					
	Einheitswert	Gegenwert der Schachtelbeteiligungen	zusammen	langfristige Schulden	übrige Schulden	zusammen
Einzelunternehmen	56,6	—	56,6	22,2	21,2	43,4
Personengesellschaften	53,3	—	53,3	22,0	24,7	46,7
Körperschaften	36,8	0,1	36,9	26,1	37,0	63,1
Unternehmen insgesamt	54,2	0,0	54,2	22,5	23,3	45,8

Quelle: Statistisches Bundesamt „Finanzen und Steuern", Reihe 6, Einkommen- und Vermögensteuern, IV. Einheitswerte der gewerblichen Betriebe, Stand: 1. Januar 1957

Tabelle Gaststättenwesen 6

Kapitalstruktur der Unternehmen des Gaststättenwesens

nach Einheitswertgruppen
im Jahre 1957
Bundesgebiet ohne Saarland und ohne Berlin (West)

Einheitswertgruppen in DM	Betriebe	Einheitswert
	Anzahl	1000 DM
unter 10 000	23 820	138 400
10 000 bis unter 20 000	13 982	196 857
20 000 bis unter 50 000	9 345	280 200
50 000 bis unter 250 000	2 359	196 927
250 000 bis unter 1 Million	138	58 252
1 Million und mehr	12	23 745
zusammen ...	49 656	894 381

Quelle: Statistisches Bundesamt „Finanzen und Steuern", Reihe 6, Einkommen- und Vermögensteuern, IV. Einheitswerte der gewerblichen Betriebe, Stand 1. Januar 1957.

Diese Tabelle ist nicht mit der Tabelle Gaststättenwesen 6 der BT-Drucksache 2012 vergleichbar.

Die **Tabellen Gaststättenwesen 7, 8, 9** der BT-Drucksache 2012 (Ertrags- und Einkommenstruktur) konnten aus den in Ziffer 33 genannten Gründen nicht fortgeschrieben werden.

Tabellenteil zu

IV. Die Lage der selbständig Tätigen und ihrer Unternehmen im Verkehrsgewerbe

Vorbemerkung:

Tabelle **Verkehr 1**

ist mit der entsprechenden Tabelle 1 der BT-Drucksache 2012 nicht vergleichbar; dieser entspricht die neue Tabelle Verkehr 6, die jedoch anders gegliedert und überdies umfangreicher ist als die alte Tabelle, welche nur die Zahl der Steuerpflichtigen aufweist.

Tabelle **Verkehr 2**

ist eine Ergänzung der entsprechenden Tabelle in BT-Drucksache 2012.

Die Tabellen **Verkehr 3 bis 10**

sind neu und daher mit den Angaben in BT-Drucksache 2012 nicht vergleichbar.

Bei den Tabellen **Verkehr 6 bis 9**

sind hinsichtlich der Umsätze in der Binnenschiffahrt die Ausführungen zu Ziffer 322, erster Absatz des Textteiles zu beachten.

Tabelle Verkehr 1

Beschäftigte Personen je Unternehmen in der Binnenschiffahrt

im Durchschnitt des Kalender- bzw. Geschäftsjahres 1959

Größenklasse nach der Gesamtleistung 1959 in DM	Beschäftigte je Unternehmen
Reederei ohne Betriebskombinationen	
20 000 bis unter 250 000	6,6
250 000 bis unter 500 000	13,0
500 000 bis unter 1 Million	24,2
1 Million bis unter 2 Millionen	39,2
2 Millionen bis unter 5 Millionen	69,2
5 Millionen bis unter 25 Millionen	60,3
Reederei mit Betriebskombinationen	
250 000 bis unter 2 Millionen	28,6
2 Millionen bis unter 10 Millionen	134,8
10 Millionen bis unter 100 Millionen	662,6
Partikulierschiffahrt ohne Betriebskombinationen	
unter 20 000	1,8
20 000 bis unter 50 000	2,4
50 000 bis unter 100 000	3,0
100 000 bis unter 250 000	4,5
250 000 bis unter 1 Million	10,2
Partikulierschiffahrt mit Betriebskombinationen	
50 000 bis unter 500 000	5,7

Quelle: Die Kostenstruktur in der Wirtschaft, III. Verkehrsgewerbe 1959, Vorbericht 4, Binnenschiffahrt

Diese Tabelle ist mit Tabelle Verkehr 1 in BT-Drucksache 2012 nicht vergleichbar

Tabelle Verkehr 2

Aufstellung
über die jahrgangsmäßige Zusammensetzung des fahrenden Personals in der Binnenschiffahrt

einschließlich Partikuliere

Jahrgänge	Personalstand 1961 (geschätzt)
1899 und älter	3 230
1900 bis 1909	5 560
1910 bis 1914	2 490
1915 bis 1919	1 320
1920 bis 1924	2 100
1925 bis 1927	1 470
1928 bis 1929	1 170
1930 bis 1931	1 110
1932 bis 1933	1 080
1934	810
1935	900
1936	1 100
1937	1 080
1938	1 200
1939	1 350
1940	1 380
1941 und jünger	2 660
Summe:	30 010

Die Aufstellung wurde auf Grund von Schätzungen des Bundesministeriums für Verkehr erstellt. Genaue Angaben können erst nach Vorliegen der Ergebnisse der Volks- und Berufszählung 1961 gemacht werden.

Tabelle Verkehr 3

Anlagevermögen, Umlaufvermögen, Rohvermögen, Schulden sowie Einheitswert der gewerblichen Verkehrsbetriebe [1])

am 1. Januar 1957

Bundesgebiet ohne Saarland und ohne Berlin (West)

Gewerbekennziffer	Verkehrszweig	Gewerbebetriebe	Anlagevermögen	Umlaufvermögen	Rohvermögen	Kreditgewinnabgabe und sonstige langfristige Schulden	übrige Schulden und sonstige Abzüge	Einheitswert
		Anzahl	1000 DM					
8	Verkehrswirtschaft insgesamt	36 990	5 946 251	2 362 034	8 308 285	2 157 162	2 858 177	3 292 923
	darunter:							
84	Straßenverkehr	27 600	963 463	329 490	1 292 953	215 322	503 343	574 277
	Schiffahrtswesen	4 905	3 885 556	1 365 802	5 251 358	1 634 996	1 642 252	1 974 110
85	darunter:							
852	Seeschiffahrt	1 125	3 076 557	914 247	3 990 804	1 350 805	1 228 000	1 412 003
855	Binnenschiffahrt	3 442	685 347	285 248	970 595	237 920	346 892	385 787
871	Spedition und Lagerei	2 535	288 414	377 734	666 148	88 114	356 763	221 268

[1]) natürliche und nichtnatürliche Personen zusammen

Quelle: Einkommen- und Vermögensteuer, IV. Einheitswerte der gewerblichen Betriebe (Ergebnisse der Einheitswertstatistik 1957), Stand: 1. Januar 1957.

Tabelle Verkehr 4

Anlagevermögen, Umlaufvermögen, Rohvermögen, Schulden sowie Einheitswert je Betrieb in der Verkehrswirtschaft [1])

am 1. Januar 1957

Bundesgebiet ohne Saarland und ohne Berlin (West)

Gewerbekennziffer	Verkehrszweig	Anlagevermögen	Umlaufvermögen	Rohvermögen	Kreditgewinnabgabe und sonstige langfristige Schulden	übrige Schulden und sonstige Abzüge	Einheitswert
		je Betrieb in DM					
8	Verkehrswirtschaft insgesamt	160 753	63 856	224 609	58 317	77 269	89 022
	darunter:						
84	Straßenverkehr	34 908	11 938	46 846	7 802	18 237	20 807
85	Schiffahrt	792 162	278 451	1 070 613	333 332	334 812	402 469
	darunter:						
852	Seeschiffahrt	2 734 717	812 664	3 547 381	1 200 716	1 091 556	1 255 114
855	Binnenschiffahrt	199 113	82 873	281 986	69 123	100 782	112 082
871	Spedition und Lagerei	113 773	149 007	262 780	34 759	140 735	87 285

[1]) natürliche und nichtnatürliche Personen zusammen

Quelle: Einkommen- und Vermögensteuer, IV. Einheitswerte der gewerblichen Betriebe (Ergebnisse der Einheitswertstatistik 1957), Stand: 1. Januar 1957.

Tabelle Verkehr 5

Zahl und Einheitswert der gewerblichen Verkehrsbetriebe

gegliedert nach Verkehrszweigen und Einheitswertgruppen
Stand: 1. Januar 1957
Bundesgebiet ohne Saarland und ohne Berlin (West)

Einheitswertgruppen in DM	Betriebe			Einheitswert	
	Anzahl	in v. H.	Summe in v. H.	in 1000 DM	je Betrieb in DM
Verkehrswirtschaft (Gewerbekennziffer 8)					
unter 10 000	14 124	*38,18*	*38,18*	86 510	6 125
10 000 bis unter 20 000	9 867	*26,67*	*64,85*	139 836	14 172
20 000 bis unter 50 000	7 983	*21,58*	*86,43*	242 906	30 428
50 000 bis unter 250 000	3 909	*10,57*	*97,00*	373 658	95 589
250 000 bis unter 1 000 000	690	*1,87*	*98,87*	340 700	493 768
1 000 000 und mehr	417	*1,13*	*100,00*	2 109 313	5 058 305
insgesamt ...	36 990	*100,00*	*100,00*	3 292 923	89 022
Straßenverkehr (Gewerbekennziffer 84)					
unter 10 000	12 013	*43,53*	*43,53*	73 737	6 138
10 000 bis unter 20 000	7 939	*28,77*	*72,30*	111 854	14 089
20 000 bis unter 50 000	5 612	*20,33*	*92,63*	167 734	29 888
50 000 bis unter 250 000	1 933	*7,00*	*99,63*	166 322	86 043
250 000 bis unter 1 000 000	95	*0,34*	*99,97*	39 582	416 653
1 000 000 und mehr	8	*0,03*	*100,00*	15 048	1 881 100
insgesamt ...	27 600	*100,00*	*100,00*	574 277	20 807
Schiffahrt (Gewerbekennziffer 85)					
unter 10 000	806	*16,43*	*16,43*	4 829	5 991
10 000 bis unter 20 000	877	*17,88*	*34,31*	12 806	14 602
20 000 bis unter 50 000	1 359	*27,71*	*62,02*	43 664	32 130
50 000 bis unter 250 000	1 155	*23,55*	*85,57*	121 706	105 373
250 000 bis unter 1 000 000	394	*8,03*	*93,60*	201 766	512 096
1 000 000 und mehr	314	*6,40*	*100,00*	1 589 339	5 061 589
insgesamt ...	4 905	*100,00*	*100,00*	1 974 110	402 469

Fortsetzung umseitig

noch Tabelle Verkehr 5

Einheitswertgruppen in DM	Betriebe Anzahl	Betriebe in v. H.	Betriebe Summe in v. H.	Einheitswert in 1000 DM	Einheitswert je Betrieb in DM
Seeschiffahrt (Gewerbekennziffer 852)					
unter 10 000	102	*9,07*	*9,07*	607	5 951
10 000 bis unter 20 000	133	*11,82*	*20,89*	1 942	14 602
20 000 bis unter 50 000	184	*16,36*	*37,25*	5 825	31 658
50 000 bis unter 250 000	251	*22,31*	*59,56*	32 076	127 793
250 000 bis unter 1 000 000	207	*18,40*	*77,96*	111 294	537 652
1 000 000 und mehr	248	*22,04*	*100,00*	1 260 259	5 081 690
insgesamt ...	1 125	*100,00*	*100,00*	1 412 003	1 255 114
Binnenschiffahrt (Gewerbekennziffer 855)					
unter 10 000	657	*19,09*	*19,09*	3 930	5 982
10 000 bis unter 20 000	687	*19,96*	*39,05*	10 042	14 617
20 000 bis unter 50 000	1 110	*32,25*	*71,30*	35 817	32 268
50 000 bis unter 250 000	800	*23,24*	*94,54*	77 399	96 749
250 000 bis unter 1 000 000	143	*4,15*	*98,69*	66 314	463 734
1 000 000 und mehr	45	*1,31*	*100,00*	192 285	4 273 000
insgesamt ...	3 442	*100,00*	*100,00*	385 787	112 082
Spedition und Lagerei (Gewerbekennziffer 871)					
unter 10 000	618	*24,38*	*24,38*	3 660	5 922
10 000 bis unter 20 000	485	*19,13*	*43,51*	7 111	14 662
20 000 bis unter 50 000	648	*25,56*	*69,07*	20 416	31 506
50 000 bis unter 250 000	628	*24,78*	*93,85*	66 013	105 116
250 000 bis unter 1 000 000	125	*4,93*	*98,78*	57 714	461 712
1 000 000 und mehr	31	*1,22*	*100,00*	66 354	2 140 452
insgesamt ...	2 535	*100,00*	*100,00*	221 268	87 285

Quelle: Einkommen- und Vermögensteuern, IV. Einheitswerte der gewerblichen Betriebe, Ergebnisse der Einheitswertstatistik 1957, Stand: 1. Januar 1957

Tabelle Verkehr 6

Steuerpflichtige, Gesamtumsatz und Umsatz je Steuerpflichtigen in der Verkehrswirtschaft

im Bundesgebiet ohne Saarland einschließlich Berlin (West)
in den Jahren 1957 und 1960

Umsatzgrößenklassen in DM	Steuerpflichtige			Gesamtumsätze			Umsatz je Steuerpflichtigen
	Anzahl	in v. H.	Summe in v. H.	1000 DM	in v. H.	Summe in v. H.	DM
Verkehrswirtschaft insgesamt (Gewerbekennziffer 8)							
1957							
8 500[1]) bis unter 10 000	2 717	*4,36*	*4,36*	24 500	*0,11*	*0,11*	9 017
10 000 bis unter 20 000	14 605	*23,43*	*27,79*	215 700	*0,94*	*1,05*	14 769
20 000 bis unter 50 000	21 497	*34,48*	*62,27*	684 400	*2,99*	*4,04*	31 837
50 000 bis unter 100 000	11 167	*17,91*	*80,18*	782 600	*3,42*	*7,46*	70 082
100 000 bis unter 250 000	7 194	*11,54*	*91,72*	1 106 500	*4,84*	*12,30*	153 809
250 000 bis unter 500 000	2 570	*4,12*	*95,84*	888 100	*3,88*	*16,18*	345 564
500 000 bis unter 1 000 000	1 281	*2,06*	*97,90*	885 200	*3,87*	*20,05*	691 023
1 000 000 bis unter 2 000 000	658	*1,06*	*98,96*	913 100	*3,99*	*24,04*	1 387 690
2 000 000 bis unter 5 000 000	386	*0,62*	*99,58*	1 210 400	*5,29*	*29,33*	3 135 751
5 000 000 bis unter 10 000 000	138	*0,22*	*99,80*	938 700	*4,10*	*33,43*	6 802 174
10 000 000 bis unter 25 000 000	78	*0,13*	*99,93*	1 167 800	*5,11*	*38,54*	14 971 790
25 000 000 bis unter 50 000 000	30	*0,04*	*99,97*	1 093 000	*4,78*	*43,32*	36 433 333
50 000 000 und mehr	20	*0,03*	*100,00*	12 963 500	*56,68*	*100,00*	648 175 000
insgesamt ...	62 341	*100,00*	*100,00*	22 873 500	*100,00*	*100,00*	366 909
1960							
8 500 bis unter 10 000	1 586	*2,36*	*2,36*	14 765	*0,05*	*0,05*	9 310
10 000 bis unter 20 000	12 250	*18,22*	*20,58*	182 704	*0,64*	*0,69*	14 915
20 000 bis unter 50 000	22 803	*33,91*	*54,49*	745 508	*2,62*	*3,31*	32 693
50 000 bis unter 100 000	13 643	*20,29*	*74,78*	963 678	*3,38*	*6,69*	70 635
100 000 bis unter 250 000	9 859	*14,66*	*89,44*	1 507 165	*5,29*	*11,98*	152 872
250 000 bis unter 500 000	3 555	*5,30*	*94,74*	1 236 826	*4,34*	*16,32*	347 912
500 000 bis unter 1 000 000	1 808	*2,70*	*97,44*	1 255 978	*4,41*	*20,73*	694 678
1 000 000 bis unter 2 000 000	866	*1,30*	*98,74*	1 187 843	*4,18*	*24,91*	1 371 643
2 000 000 bis unter 5 000 000	529	*0,80*	*99,54*	1 592 696	*5,59*	*30,50*	3 010 767
5 000 000 bis unter 10 000 000	161	*0,24*	*99,78*	1 092 673	*3,84*	*34,34*	6 786 788
10 000 000 bis unter 25 000 000	93	*0,14*	*99,92*	1 351 612	*4,75*	*39,09*	14 533 460
25 000 000 bis unter 50 000 000	26	*0,04*	*99,96*	930 629	*3,27*	*42,36*	35 793 423
50 000 000 und mehr	29	*0,04*	*100,00*	16 413 204	*57,64*	*100,00*	565 972 552
insgesamt ...	67 208	*100,00*	*100,00*	28 475 281	*100,00*	*100,00*	423 689

[1]) 1957: 8000 DM

Fortsetzung umseitig

noch Tabelle Verkehr 6

Umsatzgrößenklassen in DM	Steuerpflichtige			Gesamtumsätze			Umsatz je Steuer-pflichtigen
	Anzahl	in v. H.	Summe in v. H.	1000 DM	in v. H.	Summe in v. H.	DM
Schienenbahnen ohne DB (Gewerbekennziffer 83)							
1957							
8 500[1]) bis unter 10 000	4	*2,03*	*2,03*	37[3])	*0,00*	*0,00*	9 250[3])
10 000 bis unter 20 000	7	*3,55*	*5,58*	100	*0,01*	*0,01*	14 286
20 000 bis unter 50 000	16	*8,12*	*13,70*	700	*0,07*	*0,08*	43 750
50 000 bis unter 100 000	10	*5,08*	*18,78*	700	*0,07*	*0,15*	70 000
100 000 bis unter 250 000	21	*10,66*	*29,44*	3 900	*0,39*	*0,54*	185 714
250 000 bis unter 500 000	29	*14,72*	*44,16*	10 000	*1,00*	*1,54*	344 828
500 000 bis unter 1 000 000	37	*18,78*	*62,94*	26 900	*2,69*	*4,23*	727 027
1 000 000 bis unter 2 000 000	27	*13,71*	*76,65*	37 800	*3,78*	*8,01*	1 400 000
2 000 000 bis unter 5 000 000	20	*10,15*	*86,80*	60 400	*6,04*	*14,05*	3 020 000
5 000 000 bis unter 10 000 000	9[2])	*4,57*	*91,37*	57 000[2])	*5,71*	*19,76*	6 333 333
10 000 000 bis unter 25 000 000	5[2])	*2,54*	*93,91*	88 000[2])	*8,81*	*28,57*	17 600 000
25 000 000 bis unter 50 000 000	7	*3,55*	*97,46*	256 400	*25,67*	*54,24*	36 628 570
50 000 000 und mehr	5[2])	*2,54*	*100,00*	457 100[2])	*45,76*	*100,00*	91 420 000
insgesamt . . .	197	*100,00*	*100,00*	999 037	*100,00*	*100,00*	5 071 066
1960							
8 500 bis unter 10 000	—	—	—	—	—	—	—
10 000 bis unter 20 000	7	*3,89*	*3,89*	111	*0,01*	*0,01*	15 857
20 000 bis unter 50 000	11	*6,11*	*10,00*	364	*0,03*	*0,04*	33 091
50 000 bis unter 100 000	11	*6,11*	*16,11*	773	*0,06*	*0,10*	70 273
100 000 bis unter 250 000	23	*12,78*	*28,89*	3 740	*0,32*	*0,42*	162 609
250 000 bis unter 500 000	24	*13,33*	*42,22*	8 252	*0,70*	*1,12*	343 833
500 000 bis unter 1 000 000	30	*16,67*	*58,89*	23 141	*1,96*	*3,08*	771 367
1 000 000 bis unter 2 000 000	25	*13,89*	*72,78*	33 411	*2,82*	*5,90*	1 336 440
2 000 000 bis unter 5 000 000	18	*10,00*	*82,78*	52 889	*4,47*	*10,37*	2 938 278
5 000 000 bis unter 10 000 000	7	*3,89*	*86,67*	45 033	*3,81*	*14,18*	6 433 285
10 000 000 bis unter 25 000 000	12	*6,67*	*93,34*	172 125	*14,55*	*28,73*	14 343 750
25 000 000 bis unter 50 000 000	4	*2,22*	*95,56*	147 164	*12,44*	*41,17*	36 791 000
50 000 000 und mehr	8	*4,44*	*100,00*	695 837	*58,83*	*100,00*	86 979 620
insgesamt . . .	180	*100,00*	*100,00*	1 182 840	*100,00*	*100,00*	6 571 333

[1]) 1957: 8000 DM

[2]) Umsetzungen zur Wahrung des Steuergeheimnisses

[3]) geschätzter Wert, wegen Abrundung nicht errechenbar

noch Tabelle Verkehr 6

Umsatzgrößenklassen in DM	Steuerpflichtige			Gesamtumsätze			Umsatz je Steuerpflichtigen
	Anzahl	in v. H.	Summe in v. H.	1000 DM	in v. H.	Summe in v. H.	DM
			Straßenverkehr (Gewerbekennziffer 84)				
1957							
8 500[1]) bis unter 10 000	2 352	*4,84*	*4,84*	21 200	*0,58*	*0,58*	9 036
10 000 bis unter 20 000	12 736	*26,19*	*31,03*	188 100	*5,16*	*5,74*	14 769
20 000 bis unter 50 000	17 362	*35,70*	*66,73*	547 200	*15,02*	*20,76*	31 517
50 000 bis unter 100 000	8 390	*17,25*	*83,98*	590 200	*16,20*	*36,96*	70 346
100 000 bis unter 250 000	5 376	*11,06*	*95,04*	819 900	*22,51*	*59,47*	152 511
250 000 bis unter 500 000	1 580	*3,25*	*98,29*	540 700	*14,84*	*74,31*	342 215
500 000 bis unter 1 000 000	563	*1,16*	*99,45*	379 100	*10,41*	*84,72*	673 357
1 000 000 bis unter 2 000 000	190	*0,39*	*99,84*	254 700	*6,99*	*91,71*	1 340 526
2 000 000 bis unter 5 000 000	67	*0,14*	*99,98*	204 700	*5,62*	*97,33*	3 055 223
5 000 000 bis unter 10 000 000	10	*0,02*	*100,00*	61 000	*1,67*	*99,00*	6 100 000
10 000 000 bis unter 25 000 000	3	*0,00*	*100,00*	36 400	*1,00*	*100,00*	12 133 333
25 000 000 bis unter 50 000 000	—	—	—	—	—	—	—
50 000 000 und mehr	—	—	—	—	—	—	—
insgesamt ...	48 629	*100,00*	*100,00*	3 643 200	*100,00*	*100,00*	74 918
1960							
8 500 bis unter 10 000	1 368	*2,63*	*2,63*	12 743	*0,24*	*0,24*	9 315
10 000 bis unter 20 000	10 653	*20,48*	*23,11*	159 077	*3,00*	*3,24*	14 933
20 000 bis unter 50 000	18 443	*35,46*	*58,57*	595 397	*11,25*	*14,49*	32 283
50 000 bis unter 100 000	9 933	*19,10*	*77,67*	703 712	*13,29*	*27,78*	70 846
100 000 bis unter 250 000	7 596	*14,61*	*92,28*	1 156 009	*21,83*	*49,61*	152 187
250 000 bis unter 500 000	2 528	*4,86*	*97,14*	875 732	*16,54*	*66,15*	346 413
500 000 bis unter 1 000 000	975	*1,87*	*99,01*	665 452	*12,57*	*78,72*	682 515
1 000 000 bis unter 2 000 000	346	*0,67*	*99,68*	467 195	*8,83*	*87,55*	1 350 275
2 000 000 bis unter 5 000 000	133	*0,26*	*99,94*	390 337	*7,37*	*94,92*	2 934 865
5 000 000 bis unter 10 000 000	28	*0,05*	*99,99*	188 797	*3,57*	*98,49*	6 742 750
10 000 000 bis unter 25 000 000	6	*0,01*	*100,00*	79 746	*1,51*	*100,00*	13 291 000
25 000 000 bis unter 50 000 000	—	—	—	—	—	—	—
50 000 000 und mehr	—	—	—	—	—	—	—
insgesamt ...	52 009	*100,00*	*100,00*	5 294 197	*100,00*	*100,00*	101 794

[1]) 1957: 8000 DM

Fortsetzung umseitig

noch Tabelle Verkehr 6

Umsatzgrößenklassen in DM	Steuerpflichtige			Gesamtumsätze			Umsatz je Steuerpflichtigen
	Anzahl	in v. H.	Summe in v. H.	1000 DM	in v. H.	Summe in v. H.	DM
Schiffahrt (Gewerbekennziffer 85)							
1957							
8 500[1]) bis unter 10 000	162	*3,03*	*3,03*	1 400	*0,03*	*0,03*	8 642
10 000 bis unter 20 000	615	*11,51*	*14,54*	8 700	*0,21*	*0,24*	14 146
20 000 bis unter 50 000	1 575	*29,47*	*44,01*	53 300	*1,26*	*1,50*	33 841
50 000 bis unter 100 000	1 280	*23,95*	*67,96*	87 500	*2,07*	*3,57*	68 359
100 000 bis unter 250 000	641	*12,00*	*79,96*	97 400	*2,31*	*5,88*	151 950
250 000 bis unter 500 000	330	*6,18*	*86,14*	114 100	*2,70*	*8,58*	345 758
500 000 bis unter 1 000 000	263	*4,92*	*91,06*	184 200	*4,36*	*12,94*	700 380
1 000 000 bis unter 2 000 000	183	*3,42*	*94,48*	258 100	*6,12*	*19,06*	1 410 383
2 000 000 bis unter 5 000 000	167	*3,13*	*97,61*	536 300	*12,70*	*31,76*	3 211 377
5 000 000 bis unter 10 000 000	68	*1,27*	*98,88*	455 600	*10,79*	*42,55*	6 700 000
10 000 000 bis unter 25 000 000	36	*0,67*	*99,55*	569 500	*13,49*	*56,04*	15 819 444
25 000 000 bis unter 50 000 000	15	*0,28*	*99,83*	520 000	*12,32*	*68,36*	34 666 666
50 000 000 und mehr	9	*0,17*	*100,00*	1 336 000	*31,64*	*100,00*	148 444 444
insgesamt ...	5 344	*100,00*	*100,00*	4 222 100	*100,00*	*100,00*	790 064
1960							
8 500 bis unter 10 000	83	*1,51*	*1,51*	768	*0,02*	*0,02*	9 253
10 000 bis unter 20 000	574	*10,46*	*11,97*	8 384	*0,21*	*0,23*	14 606
20 000 bis unter 50 000	1 528	*27,86*	*39,83*	52 770	*1,35*	*1,58*	34 535
50 000 bis unter 100 000	1 424	*25,96*	*65,79*	99 048	*2,53*	*4,11*	69 556
100 000 bis unter 250 000	810	*14,77*	*80,56*	124 545	*3,19*	*7,30*	153 759
250 000 bis unter 500 000	328	*5,98*	*86,54*	113 168	*2,89*	*10,19*	345 024
500 000 bis unter 1 000 000	295	*5,38*	*91,92*	209 492	*5,36*	*15,55*	710 142
1 000 000 bis unter 2 000 000	168	*3,06*	*94,98*	227 509	*5,82*	*21,37*	1 354 220
2 000 000 bis unter 5 000 000	162	*2,95*	*97,93*	502 146	*12,84*	*34,21*	3 099 667
5 000 000 bis unter 10 000 000	63	*1,15*	*99,08*	425 409	*10,88*	*45,09*	6 752 523
10 000 000 bis unter 25 000 000	29	*0,53*	*99,61*	446 896	*11,43*	*56,52*	15 410 206
25 000 000 bis unter 50 000 000	13	*0,24*	*99,85*	451 884	*11,56*	*68,08*	34 760 307
50 000 000 und mehr	8	*0,15*	*100,00*	1 248 243	*31,92*	*100,00*	156 030 303
insgesamt ...	5 485	*100,00*	*100,00*	3 910 262	*100,00*	*100,00*	712 901

[1]) 1957: 8000 DM

noch Tabelle Verkehr 6

Umsatzgrößenklassen in DM	Steuerpflichtige			Gesamtumsätze			Umsatz je Steuerpflichtigen
	Anzahl	in v. H.	Summe in v. H.	1000 DM	in v. H.	Summe in v. H.	DM
			Seeschiffahrt (Gewerbekennziffer 852)				
1957							
8 500[1]) bis unter 10 000	16	*1,56*	*1,56*	100	*0,00*	*0,00*	8 750 [3])
10 000 bis unter 20 000	47	*4,58*	*6,14*	700	*0,03*	*0,03*	14 894
20 000 bis unter 50 000	147	*14,31*	*20,45*	5 200	*0,25*	*0,28*	35 374
50 000 bis unter 100 000	146	*14,22*	*34,67*	10 300	*0,49*	*0,77*	70 548
100 000 bis unter 250 000	140	*13,63*	*48,30*	23 400	*1,11*	*1,88*	167 143
250 000 bis unter 500 000	125	*12,17*	*60,47*	44 600	*2,12*	*4,00*	356 800
500 000 bis unter 1 000 000	138	*13,44*	*73,91*	95 800	*4,56*	*8,56*	694 203
1 000 000 bis unter 2 000 000	102	*9,93*	*83,84*	143 800	*6,85*	*15,41*	1 409 804
2 000 000 bis unter 5 000 000	105	*10,22*	*94,06*	330 000	*15,71*	*31,12*	3 142 857
5 000 000 bis unter 10 000 000	31	*3,02*	*97,08*	206 100	*9,81*	*40,93*	6 648 387
10 000 000 bis unter 25 000 000	19	*1,85*	*98,93*	323 800	*15,42*	*56,35*	17 042 105
25 000 000 bis unter 50 000 000	8	*0,78*	*99,71*	275 800	*13,13*	*69,48*	34 475 000
50 000 000 und mehr	3	*0,29*	*100,00*	641 000	*30,52*	*100,00*	213 666 666
insgesamt ...	1 027	*100,00*	*100,00*	2 100 600	*100,00*	*100,00*	2 045 375
1960							
8 500 bis unter 10 000	4	*0,37*	*0,37*	37	*0,00*	*0,00*	9 250
10 000 bis unter 20 000	49	*4,52*	*4,89*	673	*0,03*	*0,03*	13 735
20 000 bis unter 50 000	158	*14,56*	*19,45*	5 502	*0,25*	*0,28*	34 823
50 000 bis unter 100 000	145	*13,36*	*32,81*	10 123	*0,45*	*0,73*	69 814
100 000 bis unter 250 000	176	*16,22*	*49,03*	28 991	*1,30*	*2,03*	164 722
250 000 bis unter 500 000	149	*13,73*	*62,76*	52 903	*2,37*	*4,40*	355 053
500 000 bis unter 1 000 000	156	*14,38*	*77,14*	111 585	*4,99*	*0,39*	715 288
1 000 000 bis unter 2 000 000	97	*8,94*	*86,08*	127 421	*5,70*	*15,09*	1 313 618
2 000 000 bis unter 5 000 000	95	*8,76*	*94,84*	290 621	*13,01*	*28,10*	3 059 168
5 000 000 bis unter 10 000 000	30	*2,76*	*97,60*	200 954	*8,99*	*37,09*	6 698 466
10 000 000 bis unter 25 000 000	14	*1,29*	*98,89*	247 904	*11,09*	*48,18*	17 707 428
25 000 000 bis unter 50 000 000	8	*0,74*	*99,63*	282 061	*12,62*	*60,80*	35 257 620
50 000 000 und mehr	4	*0,37*	*100,00*	875 822	*39,20*	*100,00*	218 955 500
insgesamt ...	1 085	*100,00*	*100,00*	2 234 597	*100,00*	*100,00*	2 059 536

[1]) 1957: 8000 DM

[3]) geschätzter Wert, wegen Abrundung nicht errechenbar

Fortsetzung umseitig

noch Tabelle Verkehr 6

Umsatzgrößenklassen in DM	Steuerpflichtige			Gesamtumsätze			Umsatz je Steuerpflichtigen
	Anzahl	in v. H.	Summe in v. H.	1000 DM	in v. H.	Summe in v. H.	DM
Binnenschiffahrt [4]) (Gewerbekennziffer 855)							
1957							
8 500[1]) bis unter 10 000	108	*2,85*	*2,85*	1 000	*0,06*	*0,06*	9 259
10 000 bis unter 20 000	467	*12,35*	*15,20*	6 700	*0,42*	*0,48*	14 347
20 000 bis unter 50 000	1 362	*36,00*	*51,20*	46 100	*2,89*	*3,37*	33 847
50 000 bis unter 100 000	1 086	*28,71*	*79,91*	73 700	*4,61*	*7,98*	67 864
100 000 bis unter 250 000	418	*11,05*	*90,96*	61 000	*3,82*	*11,80*	145 933
250 000 bis unter 500 000	159	*4,20*	*95,16*	52 800	*3,31*	*15,11*	332 075
500 000 bis unter 1 000 000	68	*1,80*	*96,96*	46 600	*2,92*	*18,03*	685 294
1 000 000 bis unter 2 000 000	45	*1,19*	*98,15*	64 600	*4,04*	*22,07*	1 435 555
2 000 000 bis unter 5 000 000	27	*0,71*	*98,86*	87 600	*5,48*	*27,55*	3 244 444
5 000 000 bis unter 10 000 000	20	*0,53*	*99,39*	142 300	*8,91*	*36,46*	7 115 000
10 000 000 bis unter 25 000 000	12	*0,32*	*99,71*	175 100	*10,96*	*47,42*	14 591 666
25 000 000 bis unter 50 000 000	6	*0,16*	*99,87*	200 200	*12,53*	*59,95*	33 366 666
50 000 000 und mehr	5	*0,13*	*100,00*	639 800	*40,05*	*100,00*	127 960 000
insgesamt . . .	3 783	*100,00*	*100,00*	1 597 500	*100,00*	*100,00*	422 283
1960							
8 500 bis unter 10 000	47	*1,22*	*1,22*	435	*0,04*	*0,04*	9 255
10 000 bis unter 20 000	391	*10,11*	*11,33*	5 868	*0,53*	*0,57*	15 077
20 000 bis unter 50 000	1 309	*33,84*	*45,17*	45 222	*4,09*	*4,66*	34 547
50 000 bis unter 100 000	1 227	*31,72*	*76,89*	85 203	*7,71*	*12,37*	69 440
100 000 bis unter 250 000	564	*14,58*	*91,47*	83 629	*7,57*	*19,94*	148 278
250 000 bis unter 500 000	132	*3,41*	*94,88*	43 312	*3,92*	*23,86*	328 121
500 000 bis unter 1 000 000	91	*2,35*	*97,23*	64 668	*5,85*	*29,71*	710 637
1 000 000 bis unter 2 000 000	44	*1,14*	*98,37*	61 115	*5,53*	*35,24*	1 388 977
2 000 000 bis unter 5 000 000	31	*0,80*	*99,17*	98 602	*8,93*	*44,17*	3 180 710
5 000 000 bis unter 10 000 000	16	*0,41*	*99,58*	112 073	*10,15*	*54,32*	7 004 562
10 000 000 bis unter 25 000 000	10	*0,26*	*99,84*	134 587	*12,18*	*66,50*	13 458 700
25 000 000 bis unter 50 000 000	6	*0,16*	*100,00*	370 191	*33,50*	*100,00*	61 698 500
50 000 000 und mehr	.[2])	—	—	.[2])	—	—	—
insgesamt . . .	3 868	*100,00*	*100,00*	1 104 905	*100,00*	*100,0*	285 653

[1]) 1957: 8000 DM

[2]) Umsetzungen zur Wahrung des Steuergeheimnisses

[4]) Die der Binnenschiffahrt zugerechneten Umsätze enthalten in einem zwar unbekannten, aber sehr erheblichen Umfang in den häufigen Fällen von Untercharterverträgen mehr als einmal Entgelte für gleiche Leistungen. Der Wert der Gesamtleistungen der Binnenschiffahrt erscheint daher in den Umsatzzahlen stark überhöht.

noch Tabelle Verkehr 6

Umsatzgrößenklassen in DM	Steuerpflichtige			Gesamtumsätze			Umsatz je Steuerpflichtigen
	Anzahl	in v. H.	Summe in v. H.	1000 DM	in v. H.	Summe in v. H.	DM
			Luftverkehr (Gewerbekennziffer 86)				
1957							
8 500[1]) bis unter 10 000	.	—	—				—
10 000 bis unter 20 000	5[2])	*11,10*	*11,10*	100[2])	*0,17*	*0,17*	20 000
20 000 bis unter 50 000	4	*8,89*	*19,99*	100	*0,17*	*0,34*	25 000
50 000 bis unter 100 000	7	*15,56*	*35,55*	600	*1,00*	*1,34*	85 714
100 000 bis unter 250 000	7	*15,56*	*51,11*	1 100	*1,83*	*3,17*	157 143
250 000 bis unter 500 000	4	*8,89*	*60,00*	1 600	*2,67*	*5,84*	400 000
500 000 bis unter 1 000 000	6	*13,33*	*73,33*	3 700	*6,18*	*12,02*	616 666
1 000 000 bis unter 2 000 000	3	*6,67*	*80,00*	4 400	*7,34*	*19,36*	1 466 666
2 000 000 bis unter 5 000 000	6	*13,33*	*93,33*	18 100	*30,22*	*49,58*	3 016 666
5 000 000 bis unter 10 000 000	—[2])	—	—	—[2])	—	—	—
10 000 000 bis unter 25 000 000	3[2])	*6,67*	*100,00*	30 200[2])	*50,42*	*100,00*	10 066 666
25 000 000 bis unter 50 000 000	—	—	—	—	—	—	—
50 000 000 und mehr	—	—	—	—	—	—	—
insgesamt . . .	45	*100,00*	*100,00*	59 900	*100,00*	*100,00*	1 331 111
1960							
8 500 bis unter 10 000	7[2])	*12,28*	*12,28*	90[2])	*0,07*	*0,07*	12 857
10 000 bis unter 20 000	.	—	—	.	—	—	—
20 000 bis unter 50 000	11	*19,30*	*31,58*	355	*0,29*	*0,36*	32 273
50 000 bis unter 100 000	6	*10,53*	*42,11*	385	*0,31*	*0,67*	64 167
100 000 bis unter 250 000	10	*17,54*	*59,65*	1 926	*1,57*	*2,24*	192 600
250 000 bis unter 500 000	4	*7,02*	*66,67*	1 264	*1,03*	*3,27*	316 000
500 000 bis unter 1 000 000	5	*8,77*	*75,44*	3 308	*2,70*	*5,97*	661 600
1 000 000 bis unter 2 000 000	3	*5,26*	*80,70*	3 927	*3,20*	*9,17*	1 309 000
2 000 000 bis unter 5 000 000	5	*8,77*	*89,47*	14 189	*11,57*	*20,74*	2 837 800
5 000 000 bis unter 10 000 000	6[2])	*10,53*	*100,00*	97 240[2])	*79,26*	*100,00*	16 206 666
10 000 000 bis unter 25 000 000	—	—	—	—	—	—	—
25 000 000 bis unter 50 000 000	.	—	—	.	—	—	—
50 000 000 und mehr	—	—	—	—	—	—	—
insgesamt . . .	*57*	*100,00*	*100,00*	122 684	*100,00*	*100,00*	2 152 350

[1]) 1957: 8000 DM

[2]) Umsetzungen zur Wahrung des Steuergeheimnisses

Fortsetzung umseitig

noch Tabelle Verkehr 6

Umsatzgrößenklassen in DM	Steuerpflichtige			Gesamtumsätze			Umsatz je Steuerpflichtigen
	Anzahl	in v. H.	Summe in v. H.	1000 DM	in v. H.	Summe in v. H.	DM
Verkehrsnebengewerbe (Gewerbekennziffer 87)							
1957							
8 500[1]) bis unter 10 000	199	*2,45*	*2,45*	1 800	*0,06*	*0,06*	9 045
10 000 bis unter 20 000	1 242	*15,29*	*17,74*	18 700	*0,60*	*0,66*	15 056
20 000 bis unter 50 000	2 540	*31,26*	*49,00*	83 200	*2,66*	*3,32*	32 756
50 000 bis unter 100 000	1 480	*18,22*	*67,22*	103 700	*3,31*	*6,63*	70 068
100 000 bis unter 250 000	1 149	*14,14*	*81,36*	184 200	*5,89*	*12,52*	160 313
250 000 bis unter 500 000	627	*7,72*	*89,08*	221 800	*7,09*	*19,61*	353 748
500 000 bis unter 1 000 000	412	*5,07*	*94,15*	291 300	*9,31*	*28,92*	707 039
1 000 000 bis unter 2 000 000	255	*3,14*	*97,29*	358 100	*11,44*	*40,36*	1 404 314
2 000 000 bis unter 5 000 000	126	*1,55*	*98,84*	390 800	*12,49*	*52,85*	3 101 587
5 000 000 bis unter 10 000 000	51	*0,63*	*99,47*	352 800	*11,27*	*64,12*	6 917 647
10 000 000 bis unter 25 000 000	31	*0,38*	*99,85*	456 100	*14,58*	*78,70*	14 712 903
25 000 000 bis unter 50 000 000	8	*0,10*	*99,95*	316 700	*10,12*	*88,82*	39 587 500
50 000 000 und mehr	4	*0,05*	*100,00*	349 800	*11,18*	*100,00*	87 450 000
insgesamt . . .	8 124	*100,00*	*100,00*	3 129 000	*100,00*	*100,00*	385 155
1960							
8 500 bis unter 10 000	134	*1,41*	*1,41*	1 245	*0,03*	*0,03*	9 291
10 000 bis unter 20 000	1 010	*10,66*	*12,07*	15 051	*0,34*	*0,37*	14 902
20 000 bis unter 50 000	2 810	*29,66*	*41,73*	96 622	*2,17*	*2,54*	34 385
50 000 bis unter 100 000	2 269	*23,95*	*65,68*	159 760	*3,60*	*6,14*	70 410
100 000 bis unter 250 000	1 420	*14,99*	*80,67*	220 945	*4,98*	*11,12*	155 595
250 000 bis unter 500 000	671	*7,08*	*87,75*	238 410	*5,37*	*16,49*	355 306
500 000 bis unter 1 000 000	503	*5,31*	*93,06*	354 585	*7,99*	*24,48*	704 940
1 000 000 bis unter 2 000 000	324	*3,42*	*96,48*	455 801	*10,27*	*34,75*	1 406 793
2 000 000 bis unter 5 000 000	211	*2,23*	*98,71*	633 135	*14,25*	*49,01*	3 000 640
5 000 000 bis unter 10 000 000	59	*0,62*	*99,33*	407 207	*9,17*	*58,18*	6 901 813
10 000 000 bis unter 25 000 000	46	*0,48*	*99,81*	652 845	*14,70*	*72,88*	14 192 282
25 000 000 bis unter 50 000 000	7	*0,07*	*99,88*	260 568	*5,87*	*78,75*	37 224 000
50 000 000 und mehr	11	*0,12*	*100,00*	943 562	*21,25*	*100,00*	85 778 363
insgesamt . . .	9 475	*100,00*	*100,00*	4 439 736	*100,00*	*100,00*	468 574

[1]) 1957: 8000 DM

Quelle: Statistisches Bundesamt, Umsatzsteuerstatistik, Sonderauszählung ohne Saarland einschließlich Berlin (West)

Tabelle Verkehr 7

Veränderung der Steuerpflichtigen, des Gesamtumsatzes und des Umsatzes je Steuerpflichtigen
in den einzelnen Größenklassen 1960 gegenüber 1957, absolut,
in v. H. der Gesamtveränderung und in v. H. von 1957
Bundesgebiet ohne Saarland einschließlich Berlin (West)

Umsatzgrößenklassen in DM	Veränderung 1960 gegenüber 1957							
	Steuerpflichtige			Gesamtumsätze			Umsätze je Steuerpflichtiger	
	absolut (Anzahl)	in v. H. der Gesamt-veränderung	in v. H. von 1957	absolut (1000 DM)	in v. H. der Gesamt-veränderung	in v. H von 1957	absolut (DM)	in v. H. von 1957
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	Verkehrswirtschaft insgesamt (Gewerbekennziffer 8)							
8 500 [1]) bis unter 10 000	−1 131	− 23,24	−41,63	− 9 735	− 0,17	−39,73	+ 293	+ 3,25
10 000 bis unter 20 000	−2 355	− 48,39	−16,12	− 32 996	− 0,59	−15,30	+ 146	+ 0,99
20 000 bis unter 50 000	+1 306	+ 26,83	+ 6,08	+ 61 108	+ 1,09	+ 8,93	+ 856	+ 2,69
50 000 bis unter 100 000	+2 476	+ 50,87	+22,17	+ 181 078	+ 3,23	+23,14	+ 553	+ 0,78
100 000 bis unter 250 000	+2 665	+ 54,76	+37,04	+ 400 665	+ 7,15	+36,21	− 937	− 0,61
250 000 bis unter 500 000	+ 985	+ 20,24	+38,33	+ 348 726	+ 6,23	+39,27	+ 2 348	+ 0,68
500 000 bis unter 1 Million	+ 527	+ 10,83	+41,14	+ 370 778	+ 6,62	+41,89	+ 3 655	+ 0,53
1 Million bis unter 2 Millionen	+ 208	+ 4,27	+31,61	+ 274 743	+ 4,90	+30,09	− 16 047	− 1,16
2 Millionen bis unter 5 Millionen	+ 143	+ 2,94	+37,05	+ 382 296	+ 6,83	+31,58	− 124 984	− 3,99
5 Millionen bis unter 10 Millionen	+ 23	+ 0,47	+16,67	+ 153 973	+ 2,75	+16,40	− 15 386	− 0,23
10 Millionen bis unter 25 Millionen	+ 15	+ 0,31	+19,23	+ 183 812	+ 3,28	+15,74	− 438 330	− 2,93
25 Millionen bis unter 50 Millionen	− 4	− 0,08	−13,33	− 162 371	− 2,90	−14,86	− 639 910	− 1,76
50 Millionen und mehr	+ 9	+ 0,19	+45,00	+3 449 704	+ 61,58	+26,61	−82 220 295	−12,68
	+4 867	+100,00	+ 7,81	+5 601 781	+100,00	+24,49	+ 56 780	+15,48
	Straßenverkehr (Gewerbekennziffer 84)							
8 500 [1]) bis unter 10 000	− 984	− 29,11	− 41,84	− 8 457	− 0,51	− 39,89	+ 279	+ 3,09
10 000 bis unter 20 000	−2 083	− 61,63	− 16,36	− 29 023	− 1,76	− 15,53	+ 164	+ 1,11
20 000 bis unter 50 000	+1 081	+ 31,98	+ 6,23	+ 48 197	+ 2,92	+ 8,81	+ 766	+ 2,43
50 000 bis unter 100 000	+1 543	+ 45,65	+ 18,39	+ 113 512	+ 6,88	+ 19,23	+ 500	+ 0,71
100 000 bis unter 250 000	+2 220	+ 65,68	+ 41,29	+ 336 109	+ 20,36	+ 40,99	− 324	− 0,21
250 000 bis unter 500 000	+ 948	+ 28,05	+ 60,00	+ 335 032	+ 20,29	+ 61,96	+ 4 198	+ 1,23
500 000 bis unter 1 Million	+ 412	+ 12,19	+ 73,18	+ 286 352	+ 17,34	+ 75,53	+ 9 158	+ 1,36
1 Million bis unter 2 Millionen	+ 156	+ 4,62	+ 82,11	+ 212 495	+ 12,87	+ 83,43	+ 9 749	+ 0,73
2 Millionen bis unter 5 Millionen	+ 66	+ 1,95	+ 98,51	+ 185 637	+ 11,24	+ 90,69	− 120 358	− 3,94
5 Millionen bis unter 10 Millionen	+ 18	+ 0,53	+180,00	+ 127 797	+ 7,74	+209,50	+ 642 750	+10,54
10 Millionen bis unter 25 Millionen	+ 3	+ 0,09	+100,00	+ 43 346	+ 2,63	+119,08	+1 157 667	+ 9,54
25 Millionen bis unter 50 Millionen	—	—	—	—	—	—	—	—
50 Millionen und mehr	—	—	—	—	—	—	—	—
	+3 380	+100,00	+ 6,95	+1 650 997	+100,00	+ 45,32	+ 26 876	+35,87

[1]) 1957: 8000 DM

Fortsetzung umseitig

noch Tabelle Verkehr 7

Umsatzgrößenklassen in DM	Veränderung 1960 gegenüber 1957							
	Steuerpflichtige			Gesamtumsätze			Umsätze je Steuerpflichtiger	
	absolut (Anzahl)	in v. H. der Gesamt-veränderung	in v. H. von 1957	absolut (1000 DM)	in v. H. der Gesamt-veränderung	in v. H. von 1957	absolut (DM)	in v. H. von 1957
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Schiffahrt (Gewerbekennziffer 85)								
8 500 [1]) bis unter 10 000	− 79	− *56,03*	−*48,77*	− 632	− *0,20*	−*45,14*	+ 611	+*7,07*
10 000 bis unter 20 000	− 41	− *29,08*	− *6,67*	− 316	− *0,10*	− *3,63*	+ 460	+*3,25*
20 000 bis unter 50 000	− 47	− *33,33*	− *2,98*	− 530	− *0,17*	− *0,99*	+ 694	+*2,05*
50 000 bis unter 100 000	+144	+*102,13*	+*11,25*	+ 11 548	+ *3,70*	+*13,20*	+ 1 197	+*1,75*
100 000 bis unter 250 000	+169	+*119,86*	+*26,37*	+ 27 145	+ *8,70*	+*27,87*	+ 1 809	+*1,19*
250 000 bis unter 500 000	− 2	− *1,42*	− *0,61*	− 932	− *0,30*	− *0,82*	− 734	−*0,21*
500 000 bis unter 1 Million	+ 32	+ *22,70*	+*12,17*	+ 25 292	+ *8,11*	+*13,73*	+ 9 762	+*1,39*
1 Million bis unter 2 Millionen	− 15	− *10,64*	− *8,20*	− 30 591	− *9,81*	−*11,85*	− 56 163	−*3,98*
2 Millionen bis unter 5 Millionen	− 5	− *3,55*	− *2,99*	− 34 154	− *10,95*	− *6,37*	− 111 710	−*3,48*
5 Millionen bis unter 10 Millionen	− 5	− *3,55*	− *7,35*	− 30 191	− *9,68*	− *6,63*	+ 52 523	+*0,78*
10 Millionen bis unter 25 Millionen	− 7	− *4,96*	−*19,44*	−122 604	− *39,32*	−*21,53*	− 409 238	−*2,59*
25 Millionen bis unter 50 Millionen	− 2	− *1,42*	−*13,33*	− 68 116	− *21,84*	−*13,10*	+ 93 641	+*0,27*
50 Millionen und mehr	− 1	− *0,71*	−*11,11*	− 87 757	− *28,14*	− *6,57*	+7 585 859	+*5,11*
	+141	+*100,00*	+ *2,64*	−311 838	−*100,00*	− *7,39*	− 77 163	−*9,77*
Seeschiffahrt (Gewerbekennziffer 852)								
8 500 [1]) bis unter 10 000	−12	− *20,69*	−*75,00*	− 63	− *0,05*	−*63,00*	+ 500	+*5,71*
10 000 bis unter 20 000	+ 2	+ *3,44*	+ *4,26*	− 27	− *0,02*	− *3,86*	− 1 159	−*7,78*
20 000 bis unter 50 000	+11	+ *18,97*	+ *7,48*	+ 302	+ *0,23*	+ *5,81*	− 551	−*1,56*
50 000 bis unter 100 000	− 1	− *1,72*	− *0,68*	− 177	− *0,13*	− *1,72*	− 734	−*1,04*
100 000 bis unter 250 000	+36	+ *62,07*	+*25,71*	+ 5 591	+ *4,17*	+*23,89*	− 2 421	−*1,45*
250 000 bis unter 500 000	+24	+ *41,38*	+*19,20*	+ 8 303	+ *6,20*	+*18,62*	− 1 747	−*0,49*
500 000 bis unter 1 Million	+18	+ *31,03*	+*13,04*	+ 15 785	+ *11,78*	+*16,48*	+ 21 085	+*3,04*
1 Million bis unter 2 Millionen	− 5	− *8,62*	− *4,90*	− 16 379	− *12,22*	−*11,39*	− 96 186	−*6,82*
2 Millionen bis unter 5 Millionen	−10	− *17,24*	− *9,52*	− 39 379	− *29,39*	−*11,93*	− 83 689	−*2,66*
5 Millionen bis unter 10 Millionen	− 1	− *1,72*	− *3,23*	− 5 146	− *3,84*	− *2,50*	+ 50 079	+*0,75*
10 Millionen bis unter 25 Millionen	− 5	− *8,62*	−*26,32*	− 75 896	− *56,64*	−*23,44*	+ 665 323	+*3,90*
25 Millionen bis unter 50 Millionen	± 0	± *0*	± *0*	+ 6 261	+ *4,67*	+ *2,27*	+ 782 620	+*2,27*
50 Millionen und mehr	+ 1	+ *1,72*	+*33,33*	+234 822	+*175,24*	+*36,63*	+5 288 834	+*2,47*
	+58	+*100,00*	+ *5,65*	+133 997	+*100,00*	+ *6,38*	+ 14 161	+*0,69*

[1]) 1957: 8000 DM

Fortsetzung nächste Seite

noch Tabelle Verkehr 7

Umsatzgrößenklassen in DM	Veränderung 1960 gegenüber 1957							
	Steuerpflichtige			Gesamtumsätze			Umsätze je Steuerpflichtiger	
	absolut (Anzahl)	in v. H. der Gesamtveränderung	in v. H. von 1957	absolut (1000 DM)	in v. H. der Gesamtveränderung	in v. H. von 1957	absolut (DM)	in v. H. von 1957
1	2	3	4	5	6	7	8	9
				Binnenschiffahrt (Gewerbekennziffer 855)				
8 500 [1]) bis unter 10 000	− 61	− *71,76*	− *56,48*	− 565	− *0,11*	− *56,50*	− 4	− *0,04*
10 000 bis unter 20 000	− 76	− *89,41*	− *16,27*	− 832	− *0,17*	− *12,42*	+ 730	+ *5,09*
20 000 bis unter 50 000	− 53	− *62,35*	− *3,89*	− 878	− *0,18*	− *1,90*	+ 700	+ *2,07*
50 000 bis unter 100 000	+ 141	+ *165,88*	+ *12,98*	+ 11 503	+ *2,34*	+ *15,61*	+ 1 576	+ *2,32*
100 000 bis unter 250 000	+ 146	+ *171,76*	+ *34,93*	+ 22 629	+ *4,59*	+ *37,10*	+ 2 345	+ *1,61*
250 000 bis unter 500 000	− 27	− *31,77*	− *16,98*	− 9 488	− *1,93*	− *17,97*	− 3 954	− *1,19*
500 000 bis unter 1 Million	+ 23	+ *27,06*	+ *33,82*	+ 18 068	+ *3,67*	+ *38,77*	+ 25 343	+ *3,70*
1 Million bis unter 2 Millionen	− 1	− *1,18*	− *2,22*	− 3 485	− *0,71*	− *5,39*	− 46 578	− *3,24*
2 Millionen bis unter 5 Millionen	+ 4	+ *4,71*	+ *14,81*	+ 11 002	+ *2,23*	+ *12,56*	− 63 734	− *1,96*
5 Millionen bis unter 10 Millionen	− 4	− *4,71*	− *20,00*	− 30 227	− *6,14*	− *21,24*	− 110 438	− *1,55*
10 Millionen bis unter 25 Millionen	− 2	− *2,35*	− *16,67*	− 40 513	− *8,22*	− *23,14*	− 1 132 966	− *7,76*
25 Millionen und mehr [2])	− 5	− *5,88*	− *45,45*	− 469 809	− *95,37*	− *55,93*	− 14 665 136	− *9,09*
	+ 85	+ *100,00*	+ *2,25*	− 492 595	− *100,00*	− *30,84*	− 136 630	− *32,35*
				Verkehrsnebengewerbe (Gewerbekennziffer 87)				
8 500 [1]) bis unter 10 000	− 65	− *4,81*	− *32,66*	− 555	− *0,04*	− *30,83*	+ 246	+ *2,72*
10 000 bis unter 20 000	− 232	− *17,17*	− *18,68*	− 3 649	− *0,28*	− *19,51*	− 154	− *1,02*
20 000 bis unter 50 000	+ 270	+ *19,98*	+ *10,63*	+ 13 422	+ *1,02*	+ *16,13*	+ 1 629	+ *4,97*
50 000 bis unter 100 000	+ 789	+ *58,40*	+ *53,31*	+ 56 060	+ *4,28*	+ *54,06*	+ 342	+ *0,49*
100 000 bis unter 250 000	+ 271	+ *20,06*	+ *23,59*	+ 36 745	+ *2,80*	+ *19,95*	− 4 718	− *2,94*
250 000 bis unter 500 000	+ 44	+ *3,26*	+ *7,02*	+ 16 610	+ *1,27*	+ *7,49*	+ 1 558	+ *0,44*
500 000 bis unter 1 Million	+ 91	+ *6,73*	+ *22,09*	+ 63 285	+ *4,83*	+ *21,73*	− 2 099	− *0,30*
1 Million bis unter 2 Millionen	+ 69	+ *5,11*	+ *27,06*	+ 97 701	+ *7,45*	+ *27,28*	+ 2 479	+ *0,18*
2 Millionen bis unter 5 Millionen	+ 85	+ *6,29*	+ *67,46*	+ 242 335	+ *18,49*	+ *62,01*	− 100 947	− *3,25*
5 Millionen bis unter 10 Millionen	+ 8	+ *0,59*	+ *15,69*	+ 54 407	+ *4,15*	+ *15,42*	− 15 834	− *0,23*
10 Millionen bis unter 25 Millionen	+ 15	+ *1,11*	+ *48,39*	+ 196 745	+ *15,01*	+ *43,14*	− 520 621	− *3,54*
25 Millionen bis unter 50 Millionen	− 1	− *0,07*	− *12,50*	− 56 132	− *4,28*	− *17,72*	− 2 363 500	− *5,97*
50 Millionen und mehr	+ 7	+ *0,52*	+ *175,00*	+ 593 762	+ *45,30*	+ *169,74*	− 1 671 637	− *1,91*
	+ 1 351	+ *100,00*	+ *16,63*	+ 1 310 736	+ *100,00*	+ *41,89*	+ 83 419	+ *21,66*

Quelle: Umsatzsteuerstatistik 1957 und 1960

[1]) 1957: 8000 DM

[2]) Um zu vergleichbaren Ergebnissen zu kommen, mußten die aus Steuergeheimnisgründen korrigierten Angaben in den jeweiligen Größenklassen zusammengefaßt werden.

Tabelle Verkehr 8

Kosten der Binnenschiffahrt

in v. H. der Gesamtleistung im Jahre 1959 [1])

Größenklasse nach der Gesamtleistung in DM	Personalkosten insgesamt	Personalkosten davon Löhne und Gehälter	Personalkosten davon Gesetzliche soziale Aufwendungen	Personalkosten davon Freiwillige soziale Aufwendungen	Kalkulatorischer Unternehmerentgelt	Stoffverbrauch und umgesetzte Handelsware insgesamt	Stoffverbrauch davon: Verbrauch von Brenn-, Treib- und Schmierstoffen [2])	Steuern	Steuerliche Abschreibungen [3])	Sonstige Kosten [4])	Kosten insgesamt
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Reederei ohne Betriebskombinationen											
20 000 bis unter 250 000	33,7	29,4	3,9	0,4	4,0	13,7	10,8	4,0	15,7	41,6	112,7
250 000 bis unter 500 000	29,2	25,2	3,6	0,4	4,1	11,4	9,1	2,2	14,6	39,0	100,5
500 000 bis unter 1 Million	24,7	21,3	3,1	0,3	2,0	11,4	9,4	2,6	13,9	44,9	99,5
1 Million bis unter 2 Millionen	24,6	21,4	2,7	0,5	1,2	13,0	11,0	2,5	12,9	32,9	87,1
2 Millionen bis unter 5 Millionen	21,7	18,3	2,3	1,1	0,5	8,1	5,8	2,4	10,6	56,4	99,7
5 Millionen bis unter 25 Millionen	5,8	5,0	0,5	0,3	0,2	1,8	1,1	0,5	2,2	86,5	97,0
Reederei mit Betriebskombinationen											
250 000 bis unter 2 Millionen	22,8	19,7	2,6	0,5	1,8	18,7	6,6	2,6	7,8	40,9	94,6
2 Millionen bis unter 10 Millionen	20,9	18,0	2,3	0,6	0,1	13,0	3,8	1,7	5,4	55,2	96,3
10 Millionen bis unter 100 Millionen	17,9	15,0	1,9	1,0	0	7,8	3,4	1,2	4,4	65,8	97,1
Partikulierschiffahrt ohne Betriebskombinationen											
unter 20 000	10,8	8,4	1,7	0,7	43,3	10,4	6,9	1,9	7,5	34,3	108,2
20 000 bis unter 50 000	17,3	14,6	2,4	0,3	18,5	10,1	6,2	2,7	12,0	38,3	98,9
50 000 bis unter 100 000	17,1	14,7	2,2	0,2	11,0	11,6	8,6	2,8	13,5	40,4	96,4
100 000 bis unter 250 000	17,6	15,2	2,2	0,2	5,9	13,7	10,9	3,1	16,9	37,8	95,0
250 000 bis unter 1 Million	23,7	20,5	3,1	0,1	3,1	15,6	11,9	3,0	16,1	37,3	98,8
Partikulierschiffahrt mit Betriebskombinationen											
50 000 bis unter 500 000	21,1	18,3	2,6	0,2	6,6	22,8	6,2	3,1	9,8	29,0	92,4

[1]) Es handelt sich um eine Repräsentativerhebung, deren Ergebnisse sich vornehmlich auf Unternehmen beziehen, deren Schiffe im Bundesgebiet registriert sind; vereinzelt hatten sie ihren Wohnsitz in Berlin (West).

[2]) einschließlich Strom, Gas

[3]) ohne Sonderabschreibungen

[4]) siehe Ausführungen im Text

Quelle: Die Kostenstruktur in der Wirtschaft, III. Verkehrsgewerbe 1959, Vorbericht 4, Binnenschiffahrt

Tabellenteil zu

V. Die Lage der selbständig Tätigen und ihrer Unternehmen im sonstigen Gewerbe

Tabelle Sonstiges Gewerbe 1 der BT-Drucksache 2012

(Gewerbekennziffern und Wirtschaftsbereiche) gilt unverändert (vgl. dort S. 96).

Tabelle Sonstiges Gewerbe 2 der BT-Drucksache 2012

(Rechtsform der steuerpflichtigen Betriebe) Die Rechtsform wird in der Umsatzsteuer-Statistik 1960 nicht ausgewiesen, so daß eine Fortschreibung oder Ergänzung nicht möglich ist (vgl. Textteil Ziffer 11).

Tabelle Sonstiges Gewerbe 3 der BT-Drucksache 2012

(Arbeitsstätten und Beschäftigte nach der Arbeitsstättenzählung 1950)
Die Ergebnisse der Arbeitsstättenzählung 1950 sind veraltet und treffen nicht mehr zu, die der Arbeitsstättenzählung 1961 liegen noch nicht vor. Die Tabelle kann daher nicht fortgeschrieben werden (vgl. Textteil Ziffer 12).

Tabelle Sonstiges Gewerbe 7 und **8** der BT-Drucksache 2012

sagt dasselbe aus wie Tabelle 3 bis 9 dieses Berichts und werden daher nicht fortgeschrieben (vgl. Textteil Ziffer 21).

Tabellen Sonstiges Gewerbe 9 und **Sonstiges Gewerbe 10** der BT-Drucksache 2012

Aus den in Ziffer 23 des Textteils aufgeführten Gründen ist eine Fortschreibung nicht möglich.

Soweit die nachstehenden Tabellen mit denen der BT-Drucksache 2012 vergleichbar sind, ist dies angegeben.

Tabelle Sonstiges Gewerbe 1

Die Steuerpflichtigen und ihre Umsätze im sonstigen Gewerbe

nach Umsatzgrößenklassen

im Jahre 1960

Bundesgebiet ohne Saarland einschließlich Berlin (West)

Gewerbekennziffer	Wirtschaftsbereich	8500 bis unter 20 000 DM		20 000 bis unter 500 000 DM		500 000 DM und mehr		insgesamt	
		Steuerpflichtige	Gesamtumsatz in 1000 DM	Steuerpflichtige	Gesamtumsatz in 1000 DM	Steuerpflichtige	Gesamtumsatz in 1000 DM	Steuerpflichtige	Gesamtumsatz in 1000 DM
637/638	Verlagswesen	338	4 685	1 795	267 759	754	2 389 491	2 887	2 661 935
67	Handelsvertretung, Vermittlung usw.	38 703	540 172	61 645	4 267 048	1 270	1 882 340	101 618	6 689 560
71	Wohnungs- und Grundstückswesen, Vermögensverwaltung	1 412	19 363	2 881	271 357	462	1 363 465	4 755	1 654 185
73	Kunst, Theater, Schaustellung usw.	4 661	63 927	8 636	832 089	573	1 682 673	13 870	2 578 689
75	Nachrichten-, Schreibbüros usw.	983	13 360	983	59 050	22	46 644	1 988	119 054
78	Übrige Dienstleistungen	4 595	63 058	10 547	898 554	632	844 857	15 774	1 806 469
	insgesamt ...	50 692	704 565	86 487	6 595 857	3 713	8 209 470	140 892	15 509 892

Quelle: Umsatzsteuerstatistik 1960

Diese Tabelle ist mit der Tabelle Sonstiges Gewerbe 4 der BT-Drucksache 2012 vergleichbar.

Tabelle Sonstiges Gewerbe 2

Zahl der Betriebe im sonstigen Gewerbe,

für die zum 1. Januar 1957 ein Einheitswert festgestellt wurde

Bundesgebiet ohne Saarland und ohne Berlin (West)

Gewerbekennziffer	Wirtschaftsbereich	Kapitalgesellschaften	Einzelunternehmen, Personengesellschaften	zusammen
637/638	Verlagswesen	726 (610)	939 (814)	1 665 (1 424)
67	Handelsvertretung, Vermittlung, Werbung, Verleih	1 375 (1 204)	32 922 (21 984)	34 297 (23 188)
71	Wohnungs- und Grundstückswesen, Vermögensverwaltung	2 754 (2 841)	2 068 (1 836)	4 822 (4 677)
73	Kunst, Theater, Film, Rundfunk, Schaustellung u. ä.	400 (382)	4 315 (3 610)	4 715 (3 992)
75	Korrespondenz-, Nachrichten-, Schreibbüros u. ä.	18 (15)	229 (127)	247 (142)
78	Übrige Dienstleistungen	176 (117)	6 170 (3 519)	6 346 (3 636)
	insgesamt ...	5 449 (5 169)	46 643 (31 890)	52 092 (37 059)

Quelle: Statistisches Bundesamt, Reihe 6: Einheitswerte der gewerblichen Betriebe, Stand 1. Januar 1957. In ( ) Ergebnisse der Einheitswertstatistik 1953

Tabelle Sonstiges Gewerbe 3

Bilanzstruktur der Unternehmen des sonstigen Gewerbes
im Bundesgebiet
ohne Saarland und ohne Berlin (West)
Aktiva und Passiva in v. H. der Bilanzsumme [1])

Bilanzposten	Kapital-gesellschaften	Einzelunter-nehmen und Personen-gesellschaften	zusammen
I. Aktiva			
1. Anlagevermögen			
Sachanlagen [2])	10,4	42,9	17,3
Finanzanlagen	49,0	7,0	39,9
zusammen	59,4	49,9	57,2
2. Umlaufvermögen			
Vorräte	1,3	5,2	2,2
Sonstiges Umlaufvermögen	39,3	44,9	40,6
zusammen	40,6	50,1	42,8
II. Passiva			
1. Eigenkapital			
Einheitswert	29,7	57,1	36,1
Gegenwert der Schachtelbeteiligungen	34,6	—	26,5
zusammen	64,3	57,1	62,6
2. Fremdkapital			
Dauerschulden [3])	10,5	11,6	10,8
Übrige Schulden	25,2	31,3	26,6
zusammen	35,7	42,9	37,4
III. Bilanzsumme in Millionen DM	9 105,8	2 773,7	11 879,5

[1]) errechnet anhand der Einheitswertstatistik 1957

[2]) Grundstücke, Maschinen und maschinelle Anlagen, sonstige Sachanlagen

[3]) einschließlich Kreditgewinnabgabe

Diese Tabelle ist mit der Tabelle Sonstiges Gewerbe 6 der BT-Drucksache 2012 vergleichbar.

Tabelle Sonstiges Gewerbe 4

Bilanzstruktur des Verlagswesens
(Gewerbekennziffer 637/638)
im Bundesgebiet
ohne Saarland und ohne Berlin (West)
Aktiva und Passiva in v. H. der Bilanzsumme [1])

Bilanzposten	Kapitalgesellschaften	Einzelunternehmen und Personengesellschaften	zusammen
I. Aktiva			
1. Anlagevermögen			
Sachanlagen [2])	15,5	17,5	16,2
Finanzanlagen	9,8	4,4	7,9
zusammen	25,3	21,9	24,1
2. Umlaufvermögen			
Vorräte	12,6	22,7	16,2
Sonstiges Umlaufvermögen	62,1	55,4	59,7
zusammen	74,7	78,1	75,9
II. Passiva			
1. Eigenkapital			
Einheitswert	40,6	42,0	41,1
Gegenwert der Schachtelbeteiligungen	1,0	—	0,6
zusammen	41,6	42,0	41,7
2. Fremdkapital			
Dauerschulden [3])	8,3	9,8	8,9
Übrige Schulden	50,1	48,2	49,4
zusammen	58,4	58,0	58,3
III. Bilanzsumme in Millionen DM	369,4	204,2	573,6

[1]) errechnet anhand der Einheitswertstatistik 1957
[2]) Grundstücke, Maschinen und maschinelle Anlagen, sonstige Sachanlagen
[3]) einschließlich Kreditgewinnabgabe

Tabelle Sonstiges Gewerbe 5

Bilanzstruktur bei Handelsvertretung, Vermittlung etc.

(Gewerbekennziffer 67)
im Bundesgebiet
ohne Saarland und ohne Berlin (West)
Aktiva und Passiva in v. H. der Bilanzsumme [1])

Bilanzposten	Kapital-gesellschaften	Einzelunternehmen und Personen-gesellschaften	zusammen
I. Aktiva			
1. Anlagevermögen			
Sachanlagen [2])	16,0	29,7	26,1
Finanzanlagen	22,0	4,7	9,2
zusammen	38,0	34,4	35,3
2. Umlaufvermögen			
Vorräte	1,7	4,7	3,9
Sonstiges Umlaufvermögen	60,3	60,9	60,8
zusammen	62,0	65,6	64,7
II. Passiva			
1. Eigenkapital			
Einheitswert	33,1	54,3	48,8
Gegenwert der Schachtelbeteiligungen	0,2	—	0,0
zusammen	33,3	54,3	48,8
2. Fremdkapital			
Dauerschulden [3])	7,2	8,9	8,5
Übrige Schulden	59,5	36,8	42,7
zusammen	66,7	45,7	51,2
III. Bilanzsumme in Millionen DM	429,7	1 218,5	1 648,2

[1]) errechnet anhand der Einheitswertstatistik 1957

[2]) Grundstücke, Maschinen und maschinelle Anlagen, sonstige Sachanlagen

[3]) einschließlich Kreditgewinnabgabe

Tabelle Sonstiges Gewerbe 6

Bilanzstruktur des Wohnungs- und Grundstückswesens, Vermögensverwaltung
(Gewerbekennziffer 71)
im Bundesgebiet
ohne Saarland und ohne Berlin (West)
Aktiva und Passiva in v. H. der Bilanzsumme [1])

Bilanzposten	Kapital-gesellschaften	Einzelunternehmen und Personen-gesellschaften	zusammen
I. Aktiva			
1. Anlagevermögen			
Sachanlagen [2])	9,0	50,9	12,7
Finanzanlagen	54,3	12,7	50,6
zusammen	63,3	63,6	63,3
2. Umlaufvermögen			
Vorräte	0,2	2,3	0,4
Sonstiges Umlaufvermögen	36,5	34,1	36,3
zusammen	36,7	36,4	36,7
II. Passiva			
1. Eigenkapital			
Einheitswert	29,0	70,0	32,8
Gegenwert der Schachtelbeteiligungen	39,8	—	36,2
zusammen	68,8	70,0	69,0
2. Fremdkapital			
Dauerschulden [3])	10,6	11,1	10,6
Übrige Schulden	20,6	18,9	20,4
zusammen	31,2	30,0	31,0
III. Bilanzsumme in Millionen DM	7 899,2	779,2	8 678,4

[1]) errechnet anhand der Einheitswertstatistik 1957

[2]) Grundstücke, Maschinen und maschinelle Anlagen, sonstige Sachanlagen

[3]) einschließlich Kreditgewinnabgabe

Tabelle Sonstiges Gewerbe 7

Bilanzstruktur bei Kunst, Theater, Film etc.
(Gewerbekennziffer 73)
im Bundesgebiet
ohne Saarland und ohne Berlin (West)
Aktiva und Passiva in v. H. der Bilanzsumme [1])

Bilanzposten	Kapital-gesellschaften	Einzelunter-nehmen und Personen-gesellschaften	zusammen
I. Aktiva			
1. Anlagevermögen			
Sachanlagen [2])	25,1	66,5	43,8
Finanzanlagen	12,4	7,4	10,1
zusammen	37,5	73,9	53,9
2. Umlaufvermögen			
Vorräte	12,3	4,3	8,7
Sonstiges Umlaufvermögen	50,2	21,8	37,4
zusammen	62,5	26,1	46,1
II. Passiva			
1. Eigenkapital			
Einheitswert	26,0	50,2	36,9
Gegenwert der Schachtelbeteiligungen	0,8	—	0,5
zusammen	26,8	50,2	37,4
2. Fremdkapital			
Dauerschulden [3])	16,3	19,0	17,5
Übrige Schulden	56,9	30,8	45,1
zusammen	73,2	49,8	62,6
III. Bilanzsumme in Millionen DM	371,5	306,4	677,9

[1]) errechnet anhand der Einheitswertstatistik 1957

[2]) Grundstücke, Maschinen und maschinelle Anlagen, sonstige Sachanlagen

[3]) einschließlich Kreditgewinnabgabe

Tabelle Sonstiges Gewerbe 8

Bilanzstruktur der Korrespondenz-, Nachrichten- und Schreibbüros etc.

(Gewerbekennziffer 75)
im Bundesgebiet
ohne Saarland und ohne Berlin (West)
Aktiva und Passiva in v. H. der Bilanzsumme [1])

Bilanzposten	Kapital-gesellschaften	Einzelunternehmen und Personen-gesellschaften	zusammen
I. Aktiva			
1. Anlagevermögen			
Sachanlagen [2])	35,5	40,1	37,3
Finanzanlagen	2,4	3,3	2,8
zusammen	37,9	43,4	40,1
2. Umlaufvermögen			
Vorräte	2,3	7,7	4,4
Sonstiges Umlaufvermögen	59,8	48,9	55,5
zusammen	62,1	56,6	59,9
II. Passiva			
1. Eigenkapital			
Einheitswert	41,8	61,8	49,7
Gegenwert der Schachtelbeteiligungen	1,2	—	0,7
zusammen	43,0	61,8	50,4
2. Fremdkapital			
Dauerschulden [3])	4,0	6,3	4,9
Übrige Schulden	53,0	31,9	44,7
zusammen	57,0	38,2	49,6
III. Bilanzsumme in Millionen DM	7,1	4,6	11,7

[1]) errechnet anhand der Einheitswertstatistik 1957
[2]) Grundstücke, Maschinen und maschinelle Anlagen, sonstige Sachanlagen
[3]) einschließlich Kreditgewinnabgabe

Tabelle Sonstiges Gewerbe 9

Bilanzstruktur der übrigen Dienstleistungen

(Gewerbekennziffer 78)
im Bundesgebiet
ohne Saarland und ohne Berlin (West)
Aktiva und Passiva in v. H. der Bilanzsumme [1])

Bilanzposten	Kapital-gesellschaften	Einzelunter-nehmen und Personen-gesellschaften	zusammen
I. Aktiva			
1. Anlagevermögen			
Sachanlagen [2])	51,1	72,5	70,3
Finanzanlagen	3,9	2,5	2,7
zusammen	55,0	75,0	73,0
2. Umlaufvermögen			
Vorräte	4,2	3,4	3,5
Sonstiges Umlaufvermögen	40,8	21,6	23,5
zusammen	45,0	25,0	27,0
II. Passiva			
1. Eigenkapital			
Einheitswert	47,5	51,2	50,8
Gegenwert der Schachtelbeteiligungen	0,4	—	0,1
zusammen	47,9	51,2	50,9
2. Fremdkapital			
Dauerschulden [3])	13,6	18,6	18,1
Übrige Schulden	38,5	30,2	31,0
zusammen	52,1	48,8	49,1
III. Bilanzsumme in Millionen DM	28,9	260,8	289,7

[1]) errechnet anhand der Einheitswertstatistik 1957

[2]) Grundstücke, Maschinen und maschinelle Anlagen, sonstige Sachanlagen

[3]) einschließlich Kreditgewinnabgabe

Tabellenteil zu

B. Die Lage der selbständig Tätigen in den freien Berufen

Die nachfolgenden Tabellen sind mit denen der BT-Drucksache 2012 nicht vergleichbar. Sie enthalten jedoch, soweit möglich, Zeitvergleiche, z. B. Ergebnisse der Umsatzsteuerstatistik 1958 zu 1960 sowie 1960 zu 1961.

Soweit in diesem Tabellenteil als Gebietsstand „Bundesgebiet" angegeben ist, ist das Saarland eingeschlossen.

Tabelle Freie Berufe 1

Zahl der registrierten berufstätigen und nichtberufstätigen Ärzte

Bundesgebiet ohne Berlin (West)

Jahr jeweils zum 31. Dezember	Bei den Gesundheitsämtern registrierte Ärzte						
	insgesamt Anzahl	berufstätig				nicht berufstätig	
		Anzahl	v. H.	auf 10 000 Einwohner	Einwohner auf einen Arzt	Anzahl	v. H.
1958	74 536	71 036	95,3	13,5	739	3 500	4,7
1959	76 448 [1])	72 785 [2])	95,2	13,7	729	3 663	4,8
1960	78 287 [3])	74 603 [4])	95,3	13,9	716	3 684	4,7

[1]) darunter 12 719 Frauen
[2]) darunter 10 750 Frauen
[3]) darunter 13 340 Frauen
[4]) darunter 11 346 Frauen

Quelle: Statistisches Bundesamt

Tabelle Freie Berufe 1 a

Zahl der von den Landesärztekammern erfaßten berufstätigen und nichtberufstätigen Ärzte sowie Medizinalassistenten

Bundesgebiet ohne Berlin (West)

Jahr jeweils zum 31. Dezember	Von den Landesärztekammern erfaßte Ärzte und Medizinalassistenten			
	insgesamt	davon weiblich	davon ohne ärztliche Tätigkeit	davon weiblich
1958	75 866	13 407	5 690	3 114
1959	77 414	14 041	6 225	3 437
1960	79 636	14 698	6 554	3 476
1961	82 958	15 789	6 917	3 751

Quelle: Bundesärztekammer

Tabelle Freie Berufe 2

Tätigkeit des Arztes und Stellung im Beruf

Bundesgebiet ohne Berlin (West)

Jahr jeweils zum 31. Dezember	Berufstätige Ärzte												
	insgesamt	in freier Praxis								mit hauptamtlicher Krankenhaustätigkeit		in verwaltender Tätigkeit [1]	
		insgesamt		ohne Krankenhaustätigkeit		mit Krankenhaustätigkeit		als Assistenzärzte bei Ärzten der freien Praxis					
	Anzahl	Anzahl	v. H. von Spalte 1	Anzahl	v. H. von Spalte 2	Anzahl	v. H. von Spalte 2	Anzahl	v. H. von Spalte 2	Anzahl	v. H. von Spalte 1	Anzahl	v. H. von Spalte 1
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1958	71 036	44 733	*63,0*	36 786	*82,2*	7 191	*16,1*	756	*1,7*	20 395	*28,7*	5 908	*8,3*
1959	72 785	45 124[2])	*62,0*	37 326	*82,7*	7 072	*15,7*	726	*1,6*	21 023	*28,9*	6 630	*9,1*
1960	74 603	46 654[3])	*62,5*	38 877	*83,3*	7 169	*15,4*	608	*1,3*	21 142	*28,3*	6 807	*9,1*

[1]) Ärzte bei Behörden und Körperschaften öffentlichen Rechts, in der Bundeswehr, im Bundesgrenzschutz und im Polizeidienst, in wissenschaftlich-theoretischen Instituten, hauptamtliche Werksärzte sowie sonstige angestellte Ärzte in der Industrie und in der sonstigen Privatwirtschaft

[2]) darunter 6615 Frauen

[3]) darunter 6974 Frauen

Quelle: Statistisches Bundesamt

Tabelle Freie Berufe 3

Regionale Aufgliederung
der am 31. Dezember 1960
registrierten Ärzte nach ihrer Berufsausübung

Land	Ärzte: insgesamt	Ärzte: berufstätige Ärzte: insgesamt	berufstätige Ärzte: in freier Praxis: insgesamt	in freier Praxis: ohne Krankenhaustätigkeit	in freier Praxis: mit Krankenhaustätigkeit	in freier Praxis: Assistenzärzte bei Ärzten der freien Praxis	berufstätige Ärzte: mit hauptamtlicher Krankenhaustätigkeit	berufstätige Ärzte: in verwaltender Tätigkeit[1]	Ärzte: ohne Berufsausübung	berufstätige Ärzte: auf 10 000 Einwohner	berufstätige Ärzte: auf 100 qkm
Schleswig-Holstein	3 154	3 143	1 954	1 684	254	16	925	264	11	13,6	20,1
Hamburg	3 700	3 436	1 942	1 708	204	30	1 153	341	264	18,7	459,8
Niedersachsen	8 611	8 051	5 154	4 255	829	70	2 119	778	560	12,2	17,0
Bremen	1 075	1 075	659	583	76	—	350	66	—	15,3	266,2
Nordrhein-Westfalen	22 191	20 959	13 214	10 908	2 185	121	5 850	1 895	1 232	13,2	61,7
Hessen	7 785	7 463	4 585	3 827	675	83	2 052	826	322	15,6	35,4
Rheinland-Pfalz	4 106	4 076	2 741	2 190	522	29	952	383	30	11,9	20,6
Baden-Württemberg	11 809	11 628	6 928	6 018	809	101	3 724	976	181	15,0	32,5
Bayern	14 693	13 624	8 819	7 143	1 523	153	3 629	1 176	1 069	14,3	19,5
Saarland	1 163	1 148	658	561	92	5	388	102	15	10,8	44,7
Bundesgebiet ohne Berlin (West)	78 287	74 603	46 654	38 877	7 169	608	21 142	6 807	3 684[2]	13,9	30,1

[1]) Ärzte bei Behörden und Körperschaften öffentlichen Rechts, in der Bundeswehr, im Bundesgrenzschutz und im Polizeidienst, in wissenschaftlich-theoretischen Instituten, Werksärzte in der Industrie und in der sonstigen Privatwirtschaft

[2]) ohne Bremen

Quelle: Statistisches Bundesamt

Tabelle Freie Berufe 3 a

Von den Landesärztekammern

zum 31. Dezember 1961 (31. Dezember 1960)

erfaßte Ärzte und Medizinalassistenten,

regional gegliedert

Landesärztekammern	Gesamtzahl der Ärzte und Medizinalassistenten		berufstätige Ärzte und Medizinalassistenten										ohne ärztliche Tätigkeit	
			Ärzte in freier Praxis		als Arbeitnehmer in Krankenanstalten tätig					bei Behörden in öffentlich-rechtlichen Körperschaften angestellt [3]		in sonstiger abhängiger Tätigkeit		
	insgesamt	davon weiblich	insgesamt	davon weiblich	Leitende Ärzte	Oberärzte, planmäßige Assistenten	Hilfsärzte, Hospitanten, Volontäre	Pflicht- und Medizinal-Assistenten [1] [2]	von der Gesamtzahl der Krankenhausärzte sind in eigener Praxis tätig	insgesamt	darunter mit eigener Praxis		insgesamt	davon weiblich
Schleswig-Holstein	3 619 (3 503)	656 (621)	1 927 (1 894)	250 (241)	184 (177)	708 (700)	11 (7)	162 (105)	149 (130)	258 (240)	9 (13)	69 (80)	300 (300)	150 (150)
Hamburg	4 161 (3 970)	878 (850)	2 090 (2 004)	382 (373)	176 (178)	1 001 (862)	14 (23)	256 (210)	149 (162)	192 (263)	5 (67)	86 (166)	346 (264)	212 (173)
Bremen	1 279 (1 025)	168 (125)	642 (532)	73 (58)	53 (44)	328 (269)	36 (32)	55 (14)	39 (33)	90 (70)	6 (3)	38 (32)	37 (32)	10 (9)
Niedersachsen	9 153 (8 906)	1 673 (1 590)	5 227 (5 174)	636 (612)	475 (456)	1 488 (1 436)	28 (25)	366 (338)	428 (410)	710 (686)	77 (87)	132 (137)	727 (654)	489 (453)
Westfalen	9 483 (9 253)	1 731 (1 577)	5 104 (5 252)	633 (607)	548 (547)	1 666 (1 551)	29 (82)	404 (166)	317 (174)	553 (552)	8 (5)	210 (204)	969 (899)	530 (488)
Nordrhein	13 437 (12 820)	2 842 (2 651)	7 170 (7 096)	1 141 (1 126)	667 (607)	2 492 (2 433)	42 (143)	650 (344)	539 (508)	832 (777)	34 (29)	320 (323)	1 264 (1 097)	782 (685)
Hessen	8 102 (7 661)	1 529 (1 314)	4 418 (4 456)	709 (750)	397 (396)	1 689 (1 537)	26 (29)	352 (135)	254 (247)	470 (475)	40 (45)	223 (188)	527 (445)	251 (169)
Rheinland-Pfalz	4 224 (3 980)	613 (559)	2 622 (2 534)	319 (310)	144 (144)	759 (719)	47 (34)	185 (92)	122 (115)	328 (331)	7 (7)	41 (57)	98 (69)	35 (20)
Baden-Württemberg	12 709 (12 098)	2 855 (2 613)	6 656 (6 605)	1 225 (1 182)	640 (586)	2 796 (2 552)	93 (147)	588 (420)	390 (377)	600 (559)	67 (73)	280 (236)	1 056 (993)	610 (612)
Bayern	15 442 (15 153)	2 572 (2 548)	8 594 (8 066)	1 070 (983)	648 (645)	2 490 (2 336)	384 (248)	620 (541)	639 (640)	774 (773)	81 (81)	458 (866)	1 474 (1 678)	615 (649)
Saarland	1 349 (1 267)	272 (250)	639 (625)	96 (92)	84 (78)	328 (307)	— (—)	75 (31)	84 (78)	96 (97)	— (—)	8 (6)	119 (123)	67 (68)
Bundesgebiet ohne Berlin (West)	82 958 (79 636)	15 789 (14 698)	45 089 (44 238)	6 534 (6 334)	4 016 (3 858)	15 745 (14 702)	710 (770)	3 713 (2 396)	3 110 (2 874)	4 903 (4 823)	334 (410)	1 865 (2 295)	6 917 (6 554)	3 751 (3 476)

[1]) Die Zahl der Medizinalassistenten 1960 in den Ärztekammerbereichen Schleswig-Holstein, Hamburg sowie Nord- und Südbaden wurden nach der Statistik der Krankenanstalten geschätzt.

[2]) Die Zahl der Medizinalassistenten 1961 beruht auf Mitteilungen des Statistischen Bundesamtes und Statistischer Landesämter. Eine Aufgliederung nach den beiden Geschlechtern liegt nicht vor; in der Spalte „Gesamtzahl der Ärzte und Medizinalassistenten" wurde der Anteil des weiblichen Geschlechts bei den Medizinalassistenten mit 30 v. H. geschätzt.

[3]) einschließlich Sanitätsoffiziere der Bundeswehr

Quelle: Bundesärztekammer

Tabelle Freie Berufe 4

Berufstätige Ärzte
am 31. Dezember 1960
nach dem Fachgebiet

Berufsgruppe	Schleswig-Holstein	Hamburg	Niedersachsen	Bremen	Nordrhein-Westfalen	Hessen	Rheinland-Pfalz	Baden-Württemberg	Bayern	Saarland	Bundesgebiet ohne Berlin			Berlin (West)
											insgesamt	männlich	weiblich	
Ärzte mit allgemeinärztlicher Tätigkeit	1 809	1 637	4 888	579	11 681	4 480	2 588	7 050	9 128	665	44 505	36 919	7 586	2 463
Als Fachärzte tätig	1 334	1 799	3 163	496	9 278	2 983	1 488	4 578	4 496	483	30 098	26 338	3 760	2 284
davon Fachärzte für:														
Chirurgie	254	223	487	54	1 264	372	242	632	668	71	4 267	4 159	108	352
Innere Medizin	273	376	787	80	2 189	715	340	1 032	1 112	89	6 993	6 307	686	557
Lungenkrankheiten	90	63	199	29	404	144	59	316	284	32	1 620	1 420	200	120
Frauenkrankheiten und Geburtshilfe	152	174	357	55	1 026	293	136	486	413	41	3 133	2 672	461	238
Kinderkrankheiten	94	148	225	45	787	223	112	380	370	57	2 441	1 305	1 136	180
Hals-, Nasen-, Ohrenkrankheiten	94	119	219	40	743	217	110	279	303	41	2 165	2 069	96	134
Augenkrankheiten	87	119	196	35	627	181	108	270	282	31	1 936	1 631	305	122
Haut- und Geschlechtskrankheiten	68	104	179	38	515	172	85	237	254	20	1 672	1 490	182	115
Nerven- und Geisteskrankheiten	98	141	214	38	573	200	86	347	340	35	2 072	1 754	318	142
Neurochirurgie [1]	—	3	6	4	22	.	1	10	4	1	51	51	—	—
Röntgenologie und Strahlenheilkunde	34	100	77	27	340	128	51	177	167	19	1 120	1 065	55	139
Orthopädie	43	71	100	22	312	133	39	148	186	16	1 070	997	73	81
Urologie	7	28	45	10	157	55	17	68	73	13	473	470	3	35
Mund- und Kieferkrankheiten	27	34	36	5	93	23	80	55	8	5	366	321	45	27
Anästhesie [2]	4	7	2	2	.	7	5	20	17	7	71	51	20	2
Laboratoriumsdiagnostik [1]	2	40	34	3	43	.	3	21	15	—	161	145	16	12
Sonstige Fachärzte	7	49	—	9	183	120	14	100	—	5	487	431	56	28
Berufstätige Ärzte insgesamt	3 143	3 436	8 051	1 075	20 959	7 463	4 076	11 628	13 624	1 148	74 603	63 257	11 346	4 747

[1]) ohne Hessen

[2]) ohne Nordrhein-Westfalen

Quelle: Statistisches Bundesamt

Tabelle Freie Berufe 4 a

Von den Landesärztekammern
zum 31. Dezember 1961 (31. Dezember 1960)
erfaßte Ärzte und Medizinalassistenten
nach ihren hauptsächlichsten Tätigkeitsmerkmalen
Bundesgebiet ohne Berlin (West)

Berufsgruppe	Ärzte in freier Praxis		Leitende Krankenhausärzte		Oberärzte und planmäßige Assistenten [1] [2]		Krankenhausärzte mit eigener Praxis	
	insgesamt	davon weiblich	insgesamt	davon weiblich	insgesamt	davon weiblich	insgesamt	davon weiblich
Als Allgemein-Ärzte tätig	28 222 (28 057)	4 199 (4 053)	316 (293)	11 (13)	9 617 (8 636)	2 222 (2 030)	205 (211)	6 (6)
Als Fachärzte tätig	16 867 (16 181)	2 335 (2 281)	3 700 (3 565)	64 (56)	6 128 (6 066)	979 (878)	2 885 (2 663)	35 (39)
davon Fachärzte für:								
Chirurgie	1 230 (1 204)	27 (23)	1 062 (1 046)	5 (5)	1 302 (1 316)	64 (53)	894 (841)	2 (3)
Innere Krankheiten	3 832 (3 602)	425 (413)	1 016 (993)	8 (6)	1 581 (1 679)	246 (243)	823 (766)	6 (6)
Lungenkrankheiten	577 (581)	62 (61)	202 (203)	8 (5)	455 (403)	90 (66)	137 (125)	2 (1)
Frauenkrankheiten und Geburtshilfe	1 977 (1 911)	335 (319)	355 (341)	9 (11)	512 (478)	77 (74)	304 (275)	6 (11)
Kinderkrankheiten	1 641 (1 567)	770 (763)	185 (169)	27 (22)	470 (444)	219 (200)	142 (118)	15 (15)
Hals-, Nasen-, Ohrenkrankheiten	1 743 (1 664)	67 (73)	108 (107)	1 (1)	151 (157)	11 (7)	87 (91)	1 (1)
Augenkrankheiten	1 687 (1 621)	272 (260)	85 (72)	1 (—)	125 (134)	24 (33)	71 (63)	1 (—)
Haut- und Geschlechtskrankheiten	1 333 (1 372)	132 (137)	59 (52)	— (—)	162 (165)	43 (30)	49 (41)	— (—)
Nerven- und Gemütskrankheiten	859 (835)	147 (153)	180 (164)	2 (2)	641 (595)	118 (101)	90 (75)	1 (2)
Neurochirurgie	15 (9)	1 (1)	9 (5)	— (—)	30 (33)	1 (2)	6 (5)	— (—)
Röntgen- und Strahlenheilkunde	639 (596)	30 (30)	193 (175)	1 (1)	250 (246)	19 (18)	135 (119)	— (—)
Orthopädie	750 (695)	41 (34)	71 (72)	— (—)	140 (141)	23 (20)	54 (49)	1 (—)
Urologie	330 (294)	4 (2)	69 (45)	— (—)	89 (91)	1 (—)	44 (37)	— (—)
Kieferchirurgie	76 (53)	2 (—)	21 (17)	— (1)	24 (22)	1 (—)	17 (10)	— (—)
Anästhesie	11 (7)	10 (3)	6 (5)	1 (—)	100 (87)	26 (25)	2 (1)	— (—)
Laboratoriumsdiagnostik	94 (75)	7 (7)	22 (27)	1 (1)	55 (41)	11 (5)	7 (18)	— (—)
Sonstige Fachgebiete	73 (95)	3 (2)	57 (72)	— (1)	41 (34)	5 (1)	23 (29)	— (—)
Sämtliche Gruppen	45 089 (44 238)	6 534 (6 334)	4 016 (3 858)	75 (69)	15 745 (14 702)	3 201 (2 908)	3 090 (2 874)	41 (45)

[1]) Für den Bereich der Bezirksärztekammer Pfalz liegt für 1961 eine Aufgliederung der Oberärzte und planmäßigen Assistenten nach Facharztgruppen nicht vor. Die entsprechenden Zahlen für diesen Bereich wurden geschätzt.

[2]) Für die Bereiche der Bezirksärztekammern Koblenz, Montabaur und Pfalz liegt für 1960 eine Aufgliederung der Oberärzte und planmäßigen Assistenten nicht vor. Die entsprechenden Zahlen für diese Bereiche wurden geschätzt.

Quelle: Bundesärztekammer

Tabelle Freie Berufe 5

Von den Ärztekammern ausgesprochene Facharztanerkennungen

im Bundesgebiet einschließlich Berlin (West)

Fachgebiet	Geschlecht	1. April 1956 bis 31. März 1957		1. April 1957 bis 31. März 1958		1. April 1958 bis 31. März 1959		1. April 1959 bis 31. März 1960		1. April 1956 bis 31. März 1960		Männer und Frauen	
		Anzahl	v. H.	Anzahl	v. H.	Anzahl	v. H.	Anzahl	v. H.	Anzahl	v. H.	zusammen	darunter Frauen
												Anzahl	v. H.
Anästhesie	m	12	0,7	13	0,8	11	0,6	19	1,1	55	0,8	76	27,6
	w	3	0,8	2	0,5	5	1,2	11	2,6	21	1,2		
Augenkrankheiten	m	92	5,6	67	4,2	90	4,8	64	3,7	313	4,6	416	24,8
	w	23	5,9	25	5,9	27	6,5	28	6,7	103	6,3		
Chirurgie	m	282	17,3	270	16,7	318	16,9	287	16,5	1 157	16,8	1 212	4,5
	w	11	2,8	18	4,3	14	3,4	12	2,9	55	3,3		
Frauenkrankheiten und Geburtshilfe	m	129	7,9	143	8,9	168	8,9	146	8,4	586	8,5	749	21,8
	w	39	10,0	36	8,6	53	12,8	35	8,3	163	9,9		
Hals-, Nasen- und Ohrenkrankheiten	m	84	5,1	85	5,3	96	5,1	82	4,7	347	5,1	387	10,3
	w	10	2,6	11	2,6	10	2,4	9	2,1	40	2,4		
Haut- und Geschlechtskrankheiten	m	36	2,2	49	3,0	41	2,2	34	2,0	160	2,3	225	28,9
	w	20	5,1	11	2,6	21	5,1	13	3,1	65	3,9		
Innere Krankheiten	m	462	28,3	475	29,4	534	28,3	530	30,5	2 001	29,1	2 437	17,9
	w	110	28,1	125	29,7	89	21,5	112	26,6	436	26,5		
Mund- und Kieferkrankheiten	m	10	0,6	8	0,5	13	0,7	9	0,5	40	0,6	42	4,8
	w	—	—	1	0,2	—	—	1	0,2	2	0,1		
Kinderkrankheiten	m	78	4,8	69	4,3	96	5,1	77	4,4	320	4,7	727	56,0
	w	100	25,6	107	25,4	104	25,2	96	22,8	407	24,7		
Laboratoriumsdiagnostik	m	—	—	3	0,2	74	3,9	87	5,0	164	2,4	184	10,9
	w	—	—	—	—	4	1,0	16	3,8	20	1,2		
Lungenkrankheiten	m	120	7,4	103	6,4	87	4,6	76	4,4	386	5,6	499	22,6
	w	26	6,6	23	5,5	35	8,5	29	6,9	113	6,9		
Nerven- und Gemütskrankheiten	m	105	6,4	103	6,4	111	5,9	122	7,0	441	6,4	598	26,3
	w	35	9,0	40	9,5	39	9,4	43	10,2	157	9,5		
Neurochirurgie	m	5	0,3	5	0,3	3	0,2	6	0,3	19	0,3	19	—
	w	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Orthopädie	m	75	4,6	67	4,2	89	4,7	65	3,7	296	4,3	320	7,5
	w	6	1,5	6	1,4	5	1,2	7	1,7	24	1,5		
Röntgenologie und Strahlenheilkunde	m	90	5,5	100	6,2	93	4,9	75	4,3	358	5,2	395	9,4
	w	6	1,5	16	3,8	6	1,5	9	2,1	37	2,2		
Urologie	m	40	2,5	45	2,8	58	3,1	49	2,8	192	2,8	192	—
	w	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Sonstige	m	12	0,7	9	0,6	5	0,3	9	0,5	35	0,5	38	7,9
	w	2	0,5	—	—	1	0,4	—	—	3	0,2		
insgesamt	m	1 632	100,0	1 614	100,0	1 887	100,0	1 737	100,0	6 870	100,0	8 516	19,3
	w	391	100,0	421	100,0	413	100,0	421	100,0	1 646	100,0		

Quelle: Bundesärztekammer

Tabelle Freie Berufe 6

Mit Erfolg geprüfte Kandidaten der Medizin und Ärztebestallungen

Bundesgebiet ohne Saarland und ohne Berlin (West)

Jahr	Examina		Bestallungen	
	insgesamt	darunter Frauen	insgesamt	darunter Frauen
1954	2 080	523	2 069	533
1955	1 601	412	1 521	384
1956	1 400	380	941	189
1957	1 165	343	426	85
1958	1 487	461	503	107
1959	1 609	511	862	242
1960[1])	.	.	1 098	312

[1]) Bundesgebiet einschließlich Saarland ohne Berlin (West)

Quelle: Statistisches Bundesamt

Tabelle Freie Berufe 7

Bestallungen von Ärzten

im Jahre 1960 (1959)

Land	insgesamt		männlich		weiblich	
	1960	(1959)	1960	(1959)	1960	(1959)
Schleswig-Holstein	51		42		9	
Hamburg	92		64		28	
Niedersachsen	74		56		18	
Bremen	—		—		—	
Nordrhein-Westfalen	183		134		49	
Hessen	224		171		53	
Rheinland-Pfalz	28		18		10	
Baden-Württemberg	237		154		83	
Bayern	198		141		57	
Saarland	11		6		5	
Bundesgebiet ohne Berlin (West)	1 098	(877)	786	(630)	312	(247)
Berlin (West)	85		55		30	

Quelle: Statistisches Bundesamt

Tabelle Freie Berufe 8

Zahl der registrierten berufstätigen und nichtberufstätigen Zahnärzte einschließlich staatlich geprüfter Dentisten

Bundesgebiet ohne Berlin (West)

Jahr jeweils zum 31. Dezember	bei den Gesundheitsämtern registrierte Zahnärzte einschließlich staatlich geprüfter Dentisten			
	insgesamt	berufstätig		nicht berufstätig
	Anzahl; in Klammern: darin enthaltene Zahl der Dentisten		auf 10 000 Einwohner	Anzahl
1958	30 961[1]) (563)	30 275[a]) (490)	5,8	686
1959	31 322[2]) (480)	30 572[b]) (432)	5,8	750
1960	31 344[3]) (330)	30 594[c]) (280)	5,7	750

[1]) darunter 4 127 Frauen [a]) darunter 3 852 Frauen

[2]) darunter 4 231 Frauen [b]) darunter 3 933 Frauen

[3]) darunter 4 224 Frauen [c]) darunter 3 949 Frauen

Quelle: Statistisches Bundesamt

Tabelle Freie Berufe 9

Tätigkeit des Zahnarztes und Stellung im Beruf

Bundesgebiet ohne Berlin (West)

Jahr jeweils zum 31. Dezember	berufstätige Zahnärzte einschließlich staatlich geprüfter Dentisten				
	insgesamt	in freier Praxis		mit hauptamtlicher Krankenhaustätigkeit	in verwaltender Tätigkeit[1])
		insgesamt	davon Assistenzzahnärzte bei Zahnärzten der freien Praxis		
1958	30 275	29 522[2])	1 816	390	363
1959	30 572	29 789[3])	1 812	444	339
1960	30 594	29 864[4])	1 534	354	376

[1]) Zahnärzte bei Behörden und Körperschaften öffentlichen Rechts, in der Bundeswehr, im Bundesgrenzschutz und im Polizeidienst, in wissenschaftlich-theoretischen Instituten, hauptamtliche Werkszahnärzte sowie sonstige angestellte Zahnärzte in der Industrie oder Privatwirtschaft

[2]) darunter 3 681 Frauen und 490 staatlich geprüfte Dentisten (Dentistinnen)

[3]) darunter 3 779 Frauen und 422 staatlich geprüfte Dentisten (Dentistinnen)

[4]) darunter 3 814 Frauen und 279 staatlich geprüfte Dentisten (Dentistinnen)

Quelle: Statistisches Bundesamt

Tabelle Freie Berufe 10

Regionale Aufgliederung der registrierten Zahnärzte (einschließlich staatlich geprüfte Dentisten) nach ihrer Berufsausübung

am 31. Dezember 1960

Land	Zahnärzte									berufstätige Zahnärzte	
	insgesamt	berufstätige Zahnärzte									
		insgesamt	in freier Praxis				mit hauptamtlicher Krankenhaustätigkeit	in verwaltender Tätigkeit[1])	ohne Berufsausübung	auf 10 000 Einwohner	auf 100 qkm
			insgesamt	ohne Krankenhaustätigkeit	mit Krankenhaustätigkeit	Assistenzzahnärzte bei Zahnärzten der freien Praxis					
Schleswig-Holstein	1 369	1 315	1 287	1 204	4	79	17	11	54	5,7	8,4
Hamburg	1 660	1 583	1 500	1 353	1	146	40	43	77	8,6	211,8
Niedersachsen	3 514	3 449	3 406	3 213	10	183	14	29	65	5,2	7,3
Bremen	432	432	421	413	2	6	7	4	—	6,1	107,0
Nordrhein-Westfalen	7 916	7 749	7 561	7 201	58	302	64	124	167	4,9	22,8
Hessen	3 189	3 102	3 032	2 894	10	128	19	54	87	6,5	14,7
Rheinland-Pfalz	1 569	1 561	1 541	1 501	3	37	11	9	8	4,6	7,9
Baden-Württemberg	4 969	4 905	4 791	4 443	1	347	60	51	64	6,3	13,7
Bayern	6 295	6 068	5 900	5 589	15	296	117	51	227	6,4	8,6
Saarland	431	430	425	415	—	10	5	—	1	4,1	16,7
Bundesgebiet ohne Berlin (West)	31 344	30 594	29 864	28 226	104	1 534	354	376	750	5,7	12,3

[1]) Zahnärzte bei Behörden und Körperschaften öffentlichen Rechts, in der Bundeswehr, im Bundesgrenzschutz und im Polizeidienst, in wissenschaftlich-theoretischen Instituten, hauptamtliche Werkszahnärzte in der Industrie und sonstiger Privatwirtschaft.

Quelle: Statistisches Bundesamt



Tabelle Freie Berufe 10 a

Vom Bundesverband der Deutschen Ärzte ermittelte Zahnärzte und Dentisten

zum 31. Dezember 1960

nach Tätigkeitsmerkmalen, regional aufgegliedert

Bundesgebiet einschließlich Berlin (West)

Land	insgesamt	in freier Praxis (Inhaber oder Sozius)	Assistenten und Vertreter (Angestellte)			Beamte und Dauerangestellte									dauernd ohne Berufsausübung	Kriegsgefangene, Vermißte, Inhaftierte
			in freier Praxis	bei Behörden, Körperschaften usw.	z. Z. ohne Beschäftigung im Beruf	in berufsfremder Tätigkeit	in Schulzahnkliniken	in Krankenhäusern	in Kassenzahnkliniken	bei Landesversicherungsanstalten	in Universitätskliniken	in Fortbildungsinstituten	bei Berufsvertretungen	sonstige (Industrie, Bundeswehr usw.)		
a) Zahnärzte																
Bayern	6 579	5 353	479	93	131	19	12	5	—	16	8	—	4	21	431	7
Bremen	454	389	49	1	—	—	2	1	—	—	—	—	—	1	11	—
Hessen	3 305	2 789	263	30	52	3	14	—	—	2	25	—	—	26	99	2
Hamburg	1 656	1 316	141	18	52	5	16	5	—	—	23	—	2	6	72	—
Niedersachsen	3 685	3 212	281	14	29	5	1	—	4	—	12	—	1	8	117	1
Nordbaden	1 309	1 118	112	19	—	1	—	—	—	2	6	2	—	1	48	—
Nordrhein	4 776	3 783	443	59	173	—	49	9	15	—	16	—	6	11	212	—
Nord-Württemberg	2 013	1 651	253	2	—	—	10	5	2	1	—	—	1	2	84	2
Rheinland-Pfalz	1 787	1 491	182	18	1	1	—	—	4	1	7	—	—	10	72	—
Südbaden	1 224	1 010	146	—	—	—	2	—	—	—	3	—	—	2	61	—
Südwürttemberg-Hohenzollern	825	702	71	—	—	—	—	1	6	—	17	—	—	—	28	—
Schleswig-Holstein	1 422	1 204	90	15	18	3	4	—	—	—	5	—	1	4	78	—
Saarland	507	376	55	2	10	3	.	2	5	1	4	—	—	—	49	—
Westfalen-Lippe	3 661	3 060	360	—	6	5	31	3	2	—	30	—	—	2	155	6
Berlin (West)	2 031	1 740	185	—	22	1	18	—	2	3	25	—	1	12	23	—
	35 234	29 194	3 110	271	494	46	159	31	40	26	181	2	16	106	1 540	18
b) Dentisten																
Bayern	26	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	13
Bremen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hessen	19	3	—	—	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	10	3
Hamburg	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	1
Niedersachsen	27	2	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	19	—
Nordbaden	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—
Nordrhein	20	2	2	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	—
Nord-Württemberg	19	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	10
Rheinland-Pfalz	6	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—
Südbaden	16	2	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	8	5
Südwürttemberg-Hohenzollern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schleswig-Holstein	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	—
Saarland	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14	—
Westfalen-Lippe	10	3	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	1
Berlin (West)	9	2	1	—	3	1	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—
	183	20	10	—	10	3	—	—	—	—	—	—	—	—	107	33

Quelle: Bundesverband der Deutschen Zahnärzte

Tabelle Freie Berufe 10 b

Vom Bundesverband der Deutschen Zahnärzte ermittelte Zahnärzte und Dentisten
zum 31. Dezember 1961
nach Tätigkeitsmerkmalen, regional aufgegliedert
Bundesgebiet einschließlich Berlin (West)

Land	insgesamt	in freier Praxis (Inhaber oder Sozius)	Assistenten und Vertreter (Angestellte)			Beamte und Dauerangestellte									dauernd ohne Berufsausübung	Kriegsgefangene, Vermißte, Inhaftierte
			in freier Praxis	bei Behörden, Körperschaften usw.	z. Z. ohne Beschäftigung im Beruf	in berufsfremder Tätigkeit	in Schulzahnkliniken	in Krankenhäusern	in Kassenzahnkliniken	bei Landesversicherungsanstalten	in Universitätskliniken	in Fortbildungsinstituten	bei Berufsvertretungen	sonstige (Industrie, Bundeswehr usw.)		
a) Zahnärzte																
Bayern	6 627	5 411	396	90	131	19	10	4	—	18	8	—	4	32	497	7
Bremen	462	401	42	3	—	—	2	1	—	—	—	—	—	1	12	—
Hessen	3 326	2 822	210	26	42	3	23	—	—	2	36	—	—	31	129	2
Niedersachsen	3 719	3 245	259	21	18	5	1	—	5	—	9	—	1	14	141	—
Nordbaden	1 304	1 119	100	13	—	—	2	4	—	1	7	2	—	3	53	—
Nordrhein	4 808	3 876	387	37	198	—	64	—	21	—	11	—	5	15	194	—
Nord-Württemberg	2 035	1 702	207	2	—	—	12	4	2	1	—	—	1	4	98	2
Rheinland-Pfalz	1 788	1 526	135	22	—	1	—	—	4	1	7	—	1	8	83	—
Südbaden	1 245	1 031	127	—	—	—	2	—	—	—	3	—	—	3	79	—
Südwürttemberg-Hohenzollern	843	714	67	—	—	—	—	—	6	—	20	—	—	—	36	—
Schleswig-Holstein	1 414	1 193	62	14	20	—	4	—	—	—	6	—	1	6	108	—
Saarland	511	379	45	2	12	3	—	2	5	1	6	—	—	—	56	—
Westfalen-Lippe	3 646	3 100	286	—	3	7	34	4	2	—	24	—	1	4	175	6
Hamburg	1 655	1 305	137	11	50	7	15	5	—	—	22	—	2	6	95	—
Berlin (West)	1 964	1 667	145	—	24	1	16	—	2	3	25	—	1	13	67	—
	35 347	29 491	2 605	241	498	46	185	24	47	27	184	2	17	140	1 823	17
b) Dentisten																
Bayern	25	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	13
Bremen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hessen	15	1	2	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	9	1
Niedersachsen	8	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—
Nordbaden	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—
Nordrhein	18	3	2	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	—
Nord-Württemberg	20	1	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	10
Rheinland-Pfalz	6	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—
Südbaden	16	2	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	5
Südwürttemberg-Hohenzollern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schleswig-Holstein	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	—
Saarland	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14	—
Westfalen-Lippe	10	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	1
Hamburg	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	1
Berlin (West)	11	3	2	—	3	1	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—
	159	22	8	—	9	2	—	—	—	—	—	—	—	—	87	31

Quelle: Bundesverband der Deutschen Zahnärzte

Tabelle Freie Berufe 11

Bestallungen von Zahnärzten

im Jahre 1960

Land	mit abgeschlossenem Hochschulstudium			als ehemalige Dentisten [1]		
	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich
Schleswig-Holstein	3	3	—	18	12	6
Hamburg	33	23	10	6	6	—
Niedersachsen	19	12	7	4	3	1
Bremen	—	—	—	—	—	—
Nordrhein-Westfalen	95	61	34	—	—	—
Hessen	26	15	11	21	17	4
Rheinland-Pfalz	11	7	4	21	19	2
Baden-Württemberg	30	23	7	43	33	10
Bayern	42	29	13	59	50	9
Saarland	1	1	—	—	—	—
Bundesgebiet ohne Berlin (West) 1960 (1959)	260 (316)	174 (231)	86 (85)	172 (174)	140 (142)	32 (32)
Berlin (West) 1960	29	21	8	—	—	—

[1]) gemäß §§ 8 und 9 des Gesetzes über die Ausübung der Zahnheilkunde vom 31. März 1952 (BGBl. I S. 221)

Quelle: Statistisches Bundesamt

Tabelle Freie Berufe 12

Zahl der bestallten Apotheker in Apotheken, der Kandidaten der Pharmazie [1]), der vorgeprüften Apothekeranwärter und der Apothekerpraktikanten

Bundesgebiet ohne Berlin (West)

Jahr jeweils zum 31. Dezember	bestallte Apotheker		Kandidaten der Pharmazie [1])	vorgeprüfte Apothekeranwärter	Apothekerpraktikanten
	insgesamt	auf 10 000 der Bevölkerung			
1958	13 700 [2])	2,6	1 183	1 809	3 560
1959	14 331 [3])	2,7	1 315	2 059	4 170
1960	14 799 [4])	2,8	1 413	2 395	4 456

[1]) Apotheker zwischen Staatsexamen und Bestallung

[2]) darunter 4798 Frauen

[3]) darunter 5226 Frauen

[4]) darunter 5632 Frauen

Quelle: Statistisches Bundesamt

Tabelle Freie Berufe 13

Regionale Verteilung der Apotheker und des Apothekernachwuchses

am 31. Dezember 1960

Land	bestallte Apotheker	Kandidaten der Pharmazie [1]	vorgeprüfte Apotheker-anwärter	Apotheker-prakti-kanten
Schleswig-Holstein	557	47	89	173
Hamburg	670	95	112	171
Niedersachsen	1 682	141	304	520
Bremen	246	20	32	63
Nordrhein-Westfalen	4 225	423	694	1 252
Hessen	1 455	95	276	553
Rheinland-Pfalz	859	94	112	223
Baden-Württemberg	2 278	260	415	730
Bayern	2 620	222	318	715
Saarland	207	16	43	56
Bundesgebiet ohne Berlin (West)	14 799	1 413	2 395	4 456

[1]) Apotheker zwischen Staatsexamen und Bestallung

Quelle: Statistisches Bundesamt

Tabelle Freie Berufe 14

Bestallungen von Apothekern

im Jahre 1960

Land	Apotheker					
	insgesamt		männlich		weiblich	
Schleswig-Holstein	21		8		13	
Hamburg	22		7		15	
Niedersachsen	58		19		39	
Bremen	—		—		—	
Nordrhein-Westfalen	199		73		126	
Hessen	100		45		55	
Rheinland-Pfalz	56		15		41	
Baden-Württemberg	216		86		130	
Bayern	217		78		139	
Saarland	—		—		—	
Bundesgebiet ohne Berlin (West) 1960 (1959)	889	(872)	331	(309)	558	(563)
Berlin (West) 1960	93		26		67	

Quelle: Statistisches Bundesamt

Tabelle Freie Berufe 15

Zahl der Apotheken

Bundesgebiet ohne Berlin (West)

Jahr jeweils zum 31. Dezember	Apotheken			
	insgesamt	Voll-apotheken	Zweig-apotheken	Krankenhausapotheken einschließlich Dispensieranstalten
1958	7 741 [1]	7 335	95	311
1959	8 347 [2]	7 906	92	349
1960	8 715 [3]	z. Z. noch nicht bekannt		

[1] in Berlin (West) gab es Ende 1958 insgesamt 432 Apotheken

[2] in Berlin (West) gab es Ende 1959 insgesamt 447 Apotheken

[3] in Berlin (West) gab es Ende 1960 insgesamt 456 Apotheken

Quelle: Statistisches Bundesamt

Tabelle Freie Berufe 16

Regionale Verteilung der Apotheken

am 31. Dezember 1960

Land	Apotheken
Schleswig-Holstein	340
Hamburg	304
Niedersachsen	1 012
Bremen	119
Nordrhein-Westfalen	2 513
Hessen	903
Rheinland-Pfalz	548
Baden-Württemberg	1 263
Bayern	1 561
Saarland	152
Bundesgebiet ohne Berlin (West)	8 715
Berlin (West)	456

Quelle: Statistisches Bundesamt

Tabelle Freie Berufe 16 a

Zahl der Apothekenleiter

(Besitzer, Pächter, Verwalter)

Land	Ende 1958			Ende 1959			Ende 1960			Ende 1961		
	Besitzer	Pächter	Verwalter	Besitzer	Pächter	Verwalter	Besitzer	Pächter	Verwalter	Besitzer	Pächter	Verwalter
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Baden-Württemberg	862	244	65	959	243	70	975	238	65	1 041	250	59
davon weiblich	140	54	22	178	54	23	155	59	22	205	68	27
Bayern	884	292	49	1 178	310	59	1 223	327	54	1 299	331	42
davon weiblich	128	57	11	216	69	16	244	85	16	280	91	12
Bremen	73	15	9	77	17	11	78	19	10	85	24	12
davon weiblich	11	5	4	14	3	6	11	3	4	18	4	5
Hamburg	162	62	17	208	48	21	236	37	17	242	44	15
davon weiblich	13	4	3	22	3	4	25	4	3	32	6	3
Hessen	566	193	83	621	197	77	635	200	74	615	219	62
davon weiblich	79	28	16	94	32	22	109	39	22	113	44	18
Niedersachsen	600	203	54	687	212	56	714	227	62	742	236	52
davon weiblich	73	33	15	92	41	17	109	44	22	118	47	15
Nordrhein-Westfalen	1 459	532	114	1 653	539	120	1 783	545	119	1 927	536	108
davon weiblich	231	102	50	299	113	58	353	132	50	400	137	51
Rheinland-Pfalz	307	119	21	338	138	17	364	150	9	378	149	24
davon weiblich	40	20	5	50	30	6	50	23	3	68	28	11
Saarland	61	56	7	87	52	5	104	42	5	120	38	7
davon weiblich	6	14	1	14	13	—	18	11	—	25	9	—
Schleswig-Holstein	203	74	22	219	81	22	231	88	23	236[1])	92[1])	22[1])
davon weiblich	17	11	5	20	14	6	25	16	6			
Bundesrepublik ohne Berlin (West)	5 177	1 790	441	6 027	1 837	458	6 343	1 873	438	6 685	1 919	403
davon weiblich	738	328	132	999	372	158	1 099	416	148	1 259[2])	434[2])	142[2])
Berlin (West)	238	144	41	243	144	41	247	150	50	262	151	46
davon weiblich	39	24	19	43	25	19	41	29	25	51	34	20

[1]) eine Aufgliederung nach dem Geschlecht fehlt

[2]) ohne Schleswig-Holstein

Quelle: Apotheken-Jahrbücher 1959, 1960, 1961 und 1962

Tabelle Freie Berufe 17

Zahl der registrierten berufstätigen Heilpraktiker [1])

Bundesgebiet ohne Berlin (West)

Jahr jeweils zum 31. Dezember	berufstätige Heilpraktiker insgesamt	berufstätige Heilpraktiker darunter Frauen
1958	2 585	608
1959	nicht gesondert ausgewiesen	
1960	2 573	629

[1]) In Berlin (West) waren nach der gleichen Statistik zum Jahresende 1960 (1958) insgesamt 119 (113) berufstätige Heilpraktiker registriert.

Quelle: Statistisches Bundesamt

Tabelle Freie Berufe 18

Regionale Verteilung der registrierten berufstätigen Heilpraktiker

am 31. Dezember 1960

Land	berufstätige Heilpraktiker
Schleswig-Holstein	71
Hamburg	95
Niedersachsen	307
Bremen	43
Nordrhein-Westfalen	740
Hessen	258
Rheinland-Pfalz	137
Baden-Württemberg	475
Bayern	447
Saarland	—
Bundesgebiet ohne Berlin (West)	2 573
Berlin (West)	119

Quelle: Statistisches Bundesamt



Tabelle Freie Berufe 19

Zahl der Tierärzte nach Tätigkeitsmerkmalen

am 1. Januar 1959, regional aufgegliedert

Bundesgebiet einschließlich Berlin (West)

Land	Gesamtzahl	in Berufsausübung stehende Tierärzte davon														nicht in Berufsausübung stehende Tierärzte			
		praktische Tierärzte		Tierärzte im Staatsdienst		Tierärzte im Kommunaldienst		Tierärzte bei land-wirtschaftlichen Organisationen, Dienststellen und Ämtern		Tierärzte in Wirtschaft und Industrie		Tierärzte an Hochschulen und Universitäten		Tierärzte mit einer in den Vorspalten nicht erfaßten Tätigkeit		insgesamt		davon im Ruhestand	
		männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich
Schleswig-Holstein	514	326	1	7	—	75	—	34	—	3	—	—	—	37	1	30	—	22	—
Hamburg	144	51	1	17	1	34	—	1	—	6	—	—	—	10	5	18	—	18	—
Niedersachsen	1 595	1 070	16	172	3	42	—	21	—	34	3	69	5	42	3	113	2	71	—
Bremen	57	19	2	9	1	9	—	8	—	—	—	—	—	—	—	8	1	6	—
Nordrhein-Westfalen	1 581	942	18	87	1	332	—	34	—	14	—	6	—	20	—	117	10	98	—
Hessen	804	500	5	108	1	32	—	5	2	22	—	38	4	2	1	82	2	82	2
Rheinland-Pfalz	476	283	4	97	1	30	—	10	—	3	—	1	—	1	—	44	2	32	—
Baden-Württemberg	967	555	9	165	2	84	—	7	—	10	—	2	3	27	—	95	8	87	—
Bayern	1 752	960	18	212	6	76	—	38	2	—	—	48	1	169	—	221	1	217	—
Saarland	77	46	—	13	—	13	—	—	—	—	—	—	—	1	—	4	—	3	—
Berlin (West)	330	80	20	8	1	23	—	—	—	6	—	47	4	—	—	125	16	10	—
zusammen	8 297	4 832	94	895	17	750	—	158	4	98	3	211	17	309	10	857	42	646	2

Quelle: Mitteilungen der obersten Landesveterinärbehörden

Tabelle Freie Berufe 19 a

Von der Deutschen Tierärzteschaft ermittelte Tierärzte,
regional aufgegliedert
Bundesgebiet einschließlich Berlin (West)

Land	zum 1. Oktober 1961 insgesamt	zum 1. Oktober 1961 davon ohne Berufsausübung	insgesamt 1958
Baden-Württemberg	888	79	939
Bayern	1 872	241	1 798
Berlin (West)	260	32	254
Bremen	63	9	52
Hamburg	154	23	134
Hessen	734	67	735
Niedersachsen	1 714	153	1 655
Rheinland-Pfalz	457	64	458
Saarland	80	9	74
Schleswig-Holstein	520	22	489
Nordrhein	753	97	1 552
Westfalen-Lippe	894	109	
z. Z. im Ausland	19	—	—
insgesamt...	8 408[1])	905	8 140

[1]) Nach Schätzung der Deutschen Tierärzteschaft wurden nicht erfaßt: Rund 50 Pensionäre und berufsfremd Tätige, etwa 300 bis 500 Tierärzte der jüngeren Jahrgänge und, bedingt durch die politischen Verhältnisse, rund 20 Tierärzte aus dem Bereich des Berliner Tierärztebundes.

Quelle: Deutsches Tierärzteblatt Nr. 8/1962

Tabelle Freie Berufe 20

Zahl der bei den Gerichten
des Bundesgebietes einschließlich Berlin (West)
zugelassenen Rechtsanwälte
bis 1959 einschließlich Anwaltsassessoren

Jahr jeweils zum 1. Januar	Zahl der Rechtsanwälte	davon Anwaltsassessoren
1955	16 824	1 078
1956	17 149	1 026
1957	17 517	1 043
1958	17 895	1 116
1959	18 214	976
1960	18 347	—
1961	18 720	—
1962	19 001	—

Quelle: Bundesrechtsanwaltskammer

Tabelle Freie Berufe 21

Verteilung der Rechtsanwälte
(bis 1959 einschließlich Anwaltsassessoren)
auf die einzelnen Oberlandesgerichtsbezirke und den Bundesgerichtshof

	1. Januar 1955	1. Januar 1956	1. Januar 1957	1. Januar 1958	1. Januar 1959	1. Januar 1960	1. Januar 1961	1. Januar 1962
Bamberg	529	591	642	698	562	537	516	510
Berlin (West)	1 214	1 231	1 261	1 282	1 314	1 329	1 306	1 270
Braunschweig	253	244	251	251	255	249	246	253
Bremen	289	284	287	298	301	301	300	291
Celle	1 100	1 114	1 125	1 134	1 149	1 154	1 171	1 173
Düsseldorf	1 405	1 429	1 478	1 531	1 587	1 622	1 695	1 727
Frankfurt	1 672	1 650	1 687	1 678	1 737	1 721	1 818	1 892
Hamburg	1 251	1 292	1 310	1 314	1 353	1 401	1 395	1 407
Hamm	1 975	2 022	2 107	2 157	2 220	2 235	2 289	2 339
Karlsruhe	841	877	906	920	949	977	997	1 007
Koblenz	331	347	350	359	371	374	387	384
Köln	971	981	1 011	1 033	1 074	1 090	1 136	1 214
München	1 841	1 915	1 953	2 021	2 064	2 077	2 140	2 190
Neustadt	209	226	234	240	255	269	261	262
Nürnberg	740	758	740	754	754	741	728	707
Oldenburg	427	432	425	426	431	424	447	459
Saarbrücken	110	108	109	113	113	108	113	120
Schleswig	657	622	594	597	610	601	613	620
Stuttgart	992	1 009	1 030	1 073	1 095	1 117	1 143	1 158
Bundesgerichtshof	17	17	17	16	20	20	19	18
zusammen	16 824	17 149	17 517	17 895	18 214	18 347	18 720	19 001

Quelle: Bundesrechtsanwaltskammer, Anwaltsblatt 1962, S. 115

Tabelle Freie Berufe 22

Zahl der Patentanwälte
in den einzelnen Ländern
Bundesgebiet einschließlich Berlin (West)

Länder	Zahl der Patentanwälte	
	zum 1. Januar 1962	zum 1. Juli 1962
Baden-Württemberg	66	73
Bayern	150	162
Hessen	47	52
Niedersachsen und Bremen	31	32
Nordrhein-Westfalen	116	120
Rheinland-Pfalz	7	7
Saarland	2	2
Schleswig-Holstein und Hamburg	29	30
Berlin (West)	41	43
zusammen ...	489	521

Quelle: Deutsche Patentanwaltskammer

Tabelle Freie Berufe 23

Anlagevermögen, Umlaufvermögen, Rohvermögen, Schulden und sonstige Abzüge aufgeführten Berufsgruppen zum 1. Januar 1957, soweit zum Zwecke der Vermögen-

Bundesgebiet ohne Saarland

Gewerbe-kenn-ziffer	Wirtschaftsgliederung	Anzahl der Erfaßten	Anlagevermögen					
			Sachanlagen					
			inländische Betriebs-grundstücke		Maschinen und maschinelle Anlagen	sonstige Sach-anlagen	Finanz-anlagen	zu-sammen
			Anzahl	Betrag in 1000 DM				
9921	Ärzte	19 333	351	10 101	22 320	150 436	6 838	189 695
9924	Zahnärzte	8 381	88	1 364	10 943	47 075	2 210	61 592
6461	Apotheken	4 347	985	27 702	1 529	51 197	41 925	122 353
9935	Tierärzte	1 397	12	59	565	6 946	256	7 826
9411	Rechtsanwälte und Notare	3 492	21	382	947	18 738	1 143	21 210
9451	Wirtschaftsprüfer und Steuerberater	1 252	26	283	345	7 308	1 611	9 547
9455	Sonstige Wirtschaftsberatung	3 604	77	1 376	1 815	21 641	7 751	32 583
511	Architektur-, Bauingenieur- und Vermessungsbüros (nichtamtlich)	4 595	184	4 481	3 550	29 888	4 256	42 175

Tabelle Freie Berufe 24

Einheitswerte des Betriebsvermögens

am 1. Januar 1957 [1])

Bundesgebiet ohne Saarland

Einheitswertgruppe in DM	Ärzte			Zahnärzte		
	Anzahl	v. H.	Summe der Einheitswerte in Millionen DM	Anzahl	v. H.	Summe der Einheitswerte in Millionen DM
unter 10 000	7 086	*36,7*	45,7	4 222	*50,4*	27,6
10 000 bis unter 20 000	7 681	*39,7*	109,3	3 212	*38,3*	44,3
20 000 bis unter 50 000	4 094	*21,2*	116,8	920	*11,0*	24,4
50 000 bis unter 250 000	465	*2,4*	34,7	27	*0,3*	1,8
250 000 bis unter 1 000 000	7	*0,0*	2,1	—	—	—
1 000 000 und mehr	—	—	—	—	—	—
insgesamt ...	19 333	*100*	308,6	8 381	*100*	98,1

[1]) soweit zum Zwecke der Veranlagung zur Vermögensteuer festgestellt

Tabelle Freie Berufe 23

sowie Einheitswert der Einzelpraxen (natürliche Personen) in den nachfolgend steuerveranlagung ein Einheitswert für den „Gewerbebetrieb" festgestellt worden ist
und ohne Berlin (West)

Umlaufvermögen			Rohvermögen	Schulden und sonstige Abzüge					Summe der Einheitswerte	durchschnittlicher Einheitswert
Vorratsvermögen	sonstige Umlaufvermögen	zusammen		Kreditgewinnabgabe	sonstige langfristige Schulden	übrige Schulden	zusammen			
Betrag in 1000 DM							Anzahl	Betrag in 1000 DM		DM
1 743	173 123	174 866	364 561	247	17 066	38 642	11 944	55 955	308 608	16 000
4 107	50 013	54 120	115 712	23	5 222	12 412	6 062	17 657	98 059	12 000
92 023	102 196	194 219	316 572	3 408	46 517	82 402	4 269	132 327	184 245	42 000
759	8 395	9 154	16 980	15	411	1 586	853	2 012	14 965	11 000
331	46 930	47 261	68 471	2	936	13 867	2 019	14 805	53 663	15 000
159	26 552	26 711	36 258	42	889	7 138	991	8 069	28 197	22 000
2 987	67 634	70 621	103 204	71	3 139	23 716	2 648	26 926	76 280	21 000
6 989	107 537	114 526	156 701	63	5 542	49 976	2 868	55 581	101 127	22 000

Quelle: Statistisches Bundesamt

Tabelle Freie Berufe 24

ausgewählter freier Berufe (nur natürliche Personen)
und ohne Berlin (West)

Tierärzte			Rechtsanwälte und Notare			Wirtschaftsprüfer und Steuerberater			Sonstige Wirtschaftsberatung		
Anzahl	v. H.	Summe der Einheitswerte in Millionen DM	Anzahl	v. H.	Summe der Einheitswerte in Millionen DM	Anzahl	v. H.	Summe der Einheitswerte in Millionen DM	Anzahl	v. H.	Summe der Einheitswerte in Millionen DM
805	*57,6*	5,2	1 802	*51,6*	10,0	471	*37,6*	2,8	1 719	*47,7*	9,8
471	*33,7*	6,5	995	*28,5*	13,9	355	*28,4*	5,1	1 018	*28,2*	14,3
118	*8,5*	3,1	542	*15,5*	15,8	319	*25,5*	9,9	683	*18,9*	20,6
3	*0,2*	0,2	147	*4,2*	11,8	103	*8,2*	8,6	161	*4,5*	13,9
—	—	—	6	*0,2*	2,1	4	*0,3*	1,8	20	*0,6*	8,4
—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	*0,1*	9,2
1 397	*100*	15,0	3 492	*100*	53,6	1 252	*100*	28,2	3 604	*100*	76,2

Quelle: Fürst a. a. O. anhand der Einheitswertstatistik 1957

Tabelle Freie Berufe 25

Steuerpflichtige mit Umsätzen über 8500 DM, Gesamtumsatz und durchschnittlicher Steuersatz in einigen typischen freiberuflichen Bereichen

Bundesgebiet ohne Saarland einschließlich Berlin (West)

Jahr	Steuerpflichtige		Gesamtumsatz		durchschnittlicher Steuersatz [1]) v. H.
	Anzahl	1955 = 100	Millionen DM	1955 = 100	
			Ärzte		
1955	38 906	100	1 503,9	100	·
1956	39 601	102	1 678,6	112	*1,37*
1957	39 718	102	1 832,5	122	*1,05*
1958	40 566	104	2 169,8	144	*1,04*
1959	42 140	108	2 352,6	163	*1,04*
1960	43 539	112	2 691,1	179	*1,08*
			Zahnärzte		
1955	23 129	100	696,7	100	·
1956	23 921	103	781,9	112	*2,56*
1957	24 441	106	870,3	125	*2,01*
1958	25 007	108	1 004,9	144	*1,95*
1959	25 642	111	1 157,5	166	*2,02*
1960	26 075	113	1 274,2	183	*2,08*
			Tierärzte		
1955	3 765	100	88,7	100	·
1956	3 868	103	99,9	113	*3,77*
1957	3 988	106	122,2	138	*3,05*
1958	4 046	107	128,6	145	*3,03*
1959	4 132	110	140,0	158	*3,07*
1960	4 251	113	162,0	183	*3,20*
			Rechtsanwälte und Notare		
1955	10 909	100	581,6	100	·
1956	11 098	102	618,4	106	*3,68*
1957	11 291	104	679,3	117	*3,41*
1958	11 437	105	771,5	133	*3,43*
1959	11 719	107	827,5	142	*3,46*
1960	12 018	110	921,4	158	*3,47*
			Gesamte Wirtschaftsberatung		
1955	19 860	100	995,9	100	·
1956	20 844	105	1 150,8	116	*3,75*
1957	21 044	106	1 249,3	125	*3,37*
1958	21 955	111	1 402,1	141	*3,39*
1959	22 913	115	1 602,9	161	*3,45*
1960	24 027	121	1 893,4	190	*3,48*
			Architektur-, Bauingenieur- und Vermessungsbüros		
1955	13 358	100	659,4	100	·
1956	14 196	106	755,6	115	*3,61*
1957	14 327	107	803,0	122	*3,42*
1958	14 994	112	889,0	135	*3,45*
1959	16 432	123	1 092,2	166	*3,51*
1960	18 138	136	1 349,4	205	*3,53*

[1]) Steuer in v. H. des Gesamtumsatzes

Quelle: Statistisches Bundesamt

Steuerpflichtige [1]) mit Umsätzen über 8500 DM und Gesamtumsatz in ausgewählten freien Berufen nach Umsatzgrößenklassen

Tabelle Freie Berufe 26

Bundesgebiet ohne Saarland einschließlich Berlin (West)

Umsatzgrößenklassen in DM	1958							1960						
	Steuerpflichtige			Gesamtumsatz			Umsatz je Steuerpflichtigen	Steuerpflichtige			Gesamtumsatz			Umsatz je Steuerpflichtigen
	Anzahl	in v. H.	Summe in v. H.	1000 DM	in v. H.	Summe in v. H.	DM	Anzahl	in v. H.	Summe in v. H.	1000 DM	in v. H.	Summe in v. H.	DM
Ärzte														
8 500[3]) bis unter 10 000	682	1,7	1,7	6 200	0,3	0,3	9 091	524	1,2	1,2	4 849	0,2	0,2	9 254
10 000 bis unter 20 000	4 347	10,7	12,4	65 900	3,0	3,3	15 160	3 844	8,8	10,0	57 651	2,1	2,3	14 998
20 000 bis unter 50 000	17 747	43,7	56,1	632 700	29,2	32,5	35 651	15 452	35,5	45,5	556 709	20,7	23,0	36 028
50 000 bis unter 100 000	14 790	36,5	92,6	994 300	45,8	78,3	67 228	18 810	43,2	88,7	1 305 534	48,5	71,5	69 406
100 000 bis unter 250 000	2 746	6,8	99,4	375 700	17,3	95,6	136 817	4 509	10,4	99,1	614 096	22,8	94,3	136 193
250 000 bis unter 500 000	219	0,5	99,9	70 800	3,3	98,9	323 288	345	0,8	99,9	112 246	4,2	98,5	325 351
500 000 und mehr	35	0,1	100,0	24 300	1,1	100,0	694 286	55	0,1	100,0	39 979	1,5	100,0	726 891
insgesamt ...	40 566	100,0	100,0	2 169 900	100,0	100,0	53 491	43 539	100,0	100,0	2 691 064	100,0	100,0	61 808
Zahnärzte														
8 500[3]) bis unter 10 000	506	2,0	2,0	4 600	0,5	0,5	8 893	279	1,0	1,0	2 592	0,2	0,2	9 290
10 000 bis unter 20 000	4 345	17,4	19,4	66 700	6,6	7,1	15 351	3 202	12,3	13,3	49 686	3,9	4,1	15 517
20 000 bis unter 50 000	13 588	54,3	73,7	454 900	45,3	52,4	33 478	12 459	47,8	61,1	430 549	33,8	37,9	34 557
50 000 bis unter 100 000	5 854	23,4	97,1	386 900	38,5	90,9	66 092	8 526	32,7	93,8	580 395	45,5	83,4	68 074
100 000 bis unter 250 000	703	2,8	99,9	88 600	8,8	99,7	126 031	1 587	6,1	99,9	203 746	16,0	99,4	128 384
250 000 bis unter 500 000	11	0,1	100,0	3 300	0,3	100,0	300 000	22[4])	0,1	100,0	7 216[4])	0,6	100,0	328 000
500 000 und mehr	—	—	—	—	—	—	—	.	—	—	.	—	—	—
insgesamt ...	25 007	100,0	100,0	1 005 000	100,0	100,0	40 189	26 075	100,0	100,0	1 274 184	100,0	100,0	48 866
Tierärzte														
8 500[3]) bis unter 10 000	172	4,2	4,2	1 600	1,3	1,3	9 302	104	2,5	2,5	966	0,6	0,6	9 288
10 000 bis unter 20 000	1 042	25,8	30,0	15 700	12,2	13,5	15 067	838	19,7	22,2	12 434	7,7	8,3	14 838
20 000 bis unter 50 000	2 285	56,5	86,5	72 500	56,3	69,8	31 729	2 339	55,0	77,2	77 704	47,9	56,2	33 221
50 000 bis unter 100 000	505	12,5	99,0	33 200	25,8	95,6	65 743	844	19,8	97,0	55 116	34,0	90,2	65 303
100 000 bis unter 250 000	42[4])	1,0	100,0	5 700[4])	4,4	100,0	135 714	126[4])	3,0	100,0	15 817[4])	9,8	100,0	125 532
250 000 bis unter 500 000	.	—	—	.	—	—	—	.	—	—	.	—	—	—
500 000 und mehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
insgesamt ...	4 046	100,0	100,0	128 700	100,0	100,0	31 809	4 251	100,0	100,0	162 037	100,0	100,0	38 117
Rechtsanwälte und Notare														
8 500[3]) bis unter 10 000	311	2,7	2,7	2 800	0,4	0,4	9 003	220	1,8	1,8	2 043	0,2	0,2	9 286
10 000 bis unter 20 000	2 001	17,5	20,2	30 200	3,9	4,3	15 092	1 889	15,7	17,5	28 203	3,1	3,3	14 930
20 000 bis unter 50 000	4 434	38,8	59,0	146 100	18,9	23,2	32 950	4 373	36,4	53,9	145 654	15,8	19,1	33 306
50 000 bis unter 100 000	2 726	23,9	82,9	191 500	24,8	48,0	70 249	3 057	25,5	79,4	216 441	23,5	42,6	70 802
100 000 bis unter 250 000	1 604	14,0	96,9	235 200	30,5	78,5	146 633	1 974	16,4	95,8	295 938	32,1	74,7	149 918
250 000 bis unter 500 000	276	2,4	99,3	91 100	11,8	90,3	330 072	362	3,0	98,8	121 516	13,2	87,9	335 680
500 000 und mehr	85	0,7	100,0	74 600	9,7	100,0	877 647	143	1,2	100,0	111 620	12,1	100,0	780 559
insgesamt ...	11 437	100,0	100,0	771 500	100,0	100,0	67 457	12 018	100,0	100,0	921 415	100,0	100,0	76 670

[1]) Steuerpflichtige im Sinne des Umsatzsteuergesetzes, d. h. auch Sozietäten usw. gelten als ein Steuerpflichtiger.
[3]) 1958: 8000 DM
[4]) Zur Wahrung des Steuergeheimnisses sind hierin auch die Angaben für die folgenden mit einem . (Punkt) versehenen Größenklassen enthalten.

Fortsetzung nächste Seite

noch Tabelle Freie Berufe 26

Umsatzgrößenklassen in DM	1958							1960						
	Steuerpflichtige			Gesamtumsatz			Umsatz je Steuerpflichtigen	Steuerpflichtige			Gesamtumsatz			Umsatz je Steuerpflichtigen
	Anzahl	in v. H.	Summe in v. H.	1000 DM	in v. H.	Summe in v. H.	DM	Anzahl	in v. H.	Summe in v. H.	1000 DM	in v. H.	Summe in v. H.	DM
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater [2])														
8 500[3]) bis unter 10 000	(135)	(3,3)	(3,3)	(1 200)	(0,4)	(0,4)	(8 889)	62	2,0	2,0	573	0,1	0,1	9 242
10 000 bis unter 20 000	(883)	(21,6)	(24,9)	(13 100)	(3,8)	(4,2)	(14 836)	484	15,8	17,8	7 248	2,0	2,1	14 975
20 000 bis unter 50 000	(1 582)	(38,6)	(63,5)	(52 000)	(15,3)	(19,5)	(32 870)	925	30,3	48,1	31 226	8,5	10,6	33 758
50 000 bis unter 100 000	(865)	(21,1)	(84,6)	(60 000)	(17,6)	(37,1)	(69 364)	814	26,6	74,7	58 221	15,8	26,4	71 525
100 000 bis unter 250 000	(466)	(11,4)	(96,0)	(68 400)	(20,1)	(57,2)	(146 781)	564	18,4	93,1	85 700	23,3	49,7	151 950
250 000 bis unter 500 000	(105)	(2,6)	(98,6)	(33 600)	(9,8)	(67,0)	(320 000)	142	4,7	97,8	48 466	13,2	62,9	341 169
500 000 und mehr	(58)	(1,4)	(100,0)	(112 300)	(33,0)	(100,0)	(1 936 207)	67	2,2	100,0	136 284	37,1	100,0	2 034 090
insgesamt ...	(4 094)	100,0	100,0	(340 600)	100,0	100,0	(83 195)	3 058	100,0	100,0	367 718	100,0	100,0	120 248
Berichtigte Zahlen	3 341			315 700			94 493							
Sonstige Wirtschaftsberatung [2])														
8 500[3]) bis unter 10 000	(1 033)	(5,8)	(5,8)	(9 300)	(0,9)	(0,9)	(9 003)	694	3,3	3,3	6 416	0,4	0,4	9 245
10 000 bis unter 20 000	(5 229)	(29,3)	(35,1)	(77 500)	(7,3)	(8,2)	(14 821)	4 900	23,4	26,7	72 791	4,8	5,2	14 855
20 000 bis unter 50 000	(7 352)	(41,1)	(76,2)	(234 300)	(22,1)	(30,3)	(31 869)	8 668	41,3	68,0	283 763	18,6	23,8	32 737
50 000 bis unter 100 000	(2 719)	(15,2)	(91,4)	(184 200)	(17,3)	(47,6)	(67 745)	4 312	20,6	88,6	294 078	19,3	43,1	68 200
100 000 bis unter 250 000	(1 088)	(6,1)	(97,5)	(160 400)	(15,1)	(62,7)	(147 426)	1 725	8,2	96,8	252 706	16,6	59,7	146 496
250 000 bis unter 500 000	(245)	(1,4)	(98,9)	(84 800)	(8,0)	(70,7)	(346 122)	365	1,7	98,5	124 106	8,1	67,8	340 016
500 000 und mehr	(195)	(1,1)	(100,0)	(310 900)	(29,3)	(100,0)	(1 594 359)	305	1,5	100,0	491 772	32,2	100,0	1 612 367
insgesamt ...	(17 861)	100,0	100,0	(1 061 400)	100,0	100,0	(59 426)	20 969	100,0	100,0	1 525 632	100,0	100,0	72 757
Berichtigte Zahlen	18 614			1 086 400			58 365							
Architektur-, Bauingenieur- und Vermessungsbüros														
8 500[3]) bis unter 10 000	687	4,6	4,6	6 200	0,7	0,7	9 025	489	2,7	2,7	4 514	0,3	0,3	9 231
10 000 bis unter 20 000	3 791	25,3	29,9	56 400	6,3	7,0	14 877	3 829	21,1	23,8	57 301	4,3	4,6	14 965
20 000 bis unter 50 000	5 353	35,7	65,6	175 200	19,7	26,7	32 729	6 190	34,1	57,9	203 972	15,1	19,7	32 952
50 000 bis unter 100 000	3 097	20,7	86,3	216 000	24,3	51,0	69 745	4 201	23,2	81,1	295 972	21,9	41,6	70 453
100 000 bis unter 250 000	1 660	11,1	97,4	243 800	27,4	78,4	146 867	2 654	14,6	95,7	394 137	29,2	70,8	148 507
250 000 bis unter 500 000	306	2,0	99,4	102 400	11,5	89,9	334 641	559	3,1	98,8	187 042	13,9	84,7	334 601
500 000 und mehr	101	0,6	100,0	89 800	10,1	100,0	889 109	216	1,2	100,0	206 417	15,3	100,0	955 634
insgesamt ...	14 995	100,0	100,0	889 800	100,0	100,0	59 340	18 138	100,0	100,0	1 349 355	100,0	100,0	74 394

[2]) Die Gesamtzahlen für 1958, nicht aber auch die Aufgliederung in den einzelnen Größenklassen, wurden vom Statistischen Bundesamt für die Berufsgruppen „Wirtschaftsprüfer und Steuerberater" sowie „Sonstige Wirtschaftsberatung" berichtigt („Wirtschaft und Statistik" 1961 S. 115). Die Verschiebung zwischen den beiden Berufsgruppen beruht auf der falschen Eingruppierung von 753 „Helfer in Steuersachen" durch ein Statistisches Landesamt. Im Textteil wurde von den berichtigten Zahlen ausgegangen.

Quelle: Statistisches Bundesamt

[3]) 1958: 8000 DM

Tabelle Freie Berufe 27

Veränderung der Steuerpflichtigen mit Umsätzen über 8500 DM des Gesamtumsatzes und des Umsatzes je Steuerpflichtigen

in den einzelnen Größenklassen 1960 gegenüber 1958, absolut, in v. H. der Gesamtveränderung und in v. H. von 1958
Bundesgebiet ohne Saarland einschließlich Berlin (West)

Umsatzgrößenklassen in DM	Veränderung 1960 gegenüber 1958							
	Steuerpflichtige			Gesamtumsätze			Umsätze je Steuerpflichtige	
	absolut	in v. H. der Gesamtveränderung	in v. H. von 1958	absolut 1000 DM	in v. H. der Gesamtveränderung	in v. H. von 1958	absolut DM	in v. H. von 1958
1	2	3	4	5	6	7	8	9
				Ärzte				
8 500[1]) bis unter 10 000	− 158	− *5,31*	− *23,17*	− 1 351	− *0,26*	− *21,79*	+ 163	+ *1,79*
10 000 bis unter 20 000	− 503	− *16,92*	− *11,57*	− 8 249	− *1,58*	− *12,52*	− 162	− *1,07*
20 000 bis unter 50 000	−2 295	− *77,20*	− *12,93*	− 75 991	− *14,58*	− *12,01*	+ 377	+ *1,06*
50 000 bis unter 100 000	+4 020	+*135,22*	+ *27,18*	+311 234	+ *59,72*	+ *31,30*	+ 2 178	+ *3,24*
100 000 bis unter 250 000	+1 763	+ *59,30*	+ *64,20*	+238 396	+ *45,74*	+ *63,45*	− 624	− *0,46*
250 000 bis unter 500 000	+ 126	+ *4,24*	+ *57,53*	+ 41 446	+ *7,95*	+ *58,54*	+ 2 063	+ *0,64*
500 000 und mehr	+ 20	+ *0,67*	+*57,14*	+ 15 679	+ *3,01*	+ *64,52*	+32 605	+ *4,70*
	+2 973	*100,00*	+ *7,33*	+521 164	*100,00*	+ *24,02*	+ 8 317	+ *15,55*
				Zahnärzte				
8 500[1]) bis unter 10 000	− 227	− *21,26*	− *44,86*	− 2 008	− *0,75*	− *43,65*	+ 397	+ *4,46*
10 000 bis unter 20 000	−1 143	−*107,02*	− *26,31*	− 17 014	− *6,32*	− *25,51*	+ 166	+ *1,08*
20 000 bis unter 50 000	−1 129	−*105,71*	− *8,31*	− 24 351	− *9,05*	− *5,35*	+ 1 079	+ *3,22*
50 000 bis unter 100 000	+2 672	+*250,19*	+ *45,64*	+193 495	+ *71,88*	+ *50,01*	+ 1 982	+ *3,00*
100 000 bis unter 250 000	+ 884	+ *82,77*	+*125,75*	+115 146	+ *42,78*	+*129,96*	+ 2 353	+ *1,87*
250 000 bis unter 500 000	+ 11	+ *1,03*	+*100,00*	+ 3 916	+ *1,46*	+*118,67*	+28 000	+ *9,33*
500 000 und mehr	—	—	—	—	—	—	—	—
	+1 068	*100,00*	+ *4,27*	+269 184	*100,00*	+ *26,78*	+ 8 677	+ *21,59*
				Tierärzte				
8 500[1]) bis unter 10 000	− 68	− *33,17*	− *39,53*	− 634	− *1,90*	− *39,63*	− 14	− *0,15*
10 000 bis unter 20 000	− 204	− *99,51*	− *19,58*	− 3 266	− *9,80*	− *20,80*	− 229	− *1,52*
20 000 bis unter 50 000	+ 54	+ *26,34*	+ *2,36*	+ 5 204	+ *15,61*	+ *7,18*	+ 1 492	+ *4,70*
50 000 bis unter 100 000	+ 339	+*165,37*	+ *67,13*	+ 21 916	+ *65,74*	+ *66,01*	− 440	− *0,67*
100 000 bis unter 250 000	+ 84	+ *40,97*	+*200,00*	+ 10 117	+ *30,35*	+*177,49*	−10 182	− *7,50*
250 000 bis unter 500 000	—	—	—	—	—	—	—	—
500 000 und mehr	—	—	—	—	—	—	—	—
	+ 205	*100,00*	+ *5,07*	+ 33 337	*100,00*	+ *25,90*	+ 6 308	+ *19,83*

[1]) 1958: 8000 DM.

Quelle: Statistisches Bundesamt

Fortsetzung nächste Seite

noch Tabelle Freie Berufe 27

Umsatzgrößenklassen in DM	Veränderung 1960 gegenüber 1958							
	Steuerpflichtige			Gesamtumsätze			Umsätze je Steuerpflichtige	
	absolut	in v. H. der Gesamt-veränderung	in v. H. von 1958	absolut 1000 DM	in v. H. der Gesamt-veränderung	in v. H. von 1958	absolut DM	in v. H. von 1958
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Rechtsanwälte und Notare								
8 500[1]) bis unter 10 000	— 91	— 15,66	— 29,26	— 757	— 0,50	— 27,04	+ 283	+ 3,14
10 000 bis unter 20 000	— 112	— 19,28	— 5,60	— 1 997	— 1,33	— 6,61	— 162	— 1,07
20 000 bis unter 50 000	— 61	— 10,50	— 1,38	— 446	— 0,30	— 0,30	+ 356	+ 1,08
50 000 bis unter 100 000	+ 331	+ 56,97	+ 12,14	+ 24 941	+ 16,64	+ 13,03	+ 553	+ 0,79
100 000 bis unter 250 000	+ 370	+ 63,68	+ 23,07	+ 60 738	+ 40,51	+ 25,82	+ 3 285	+ 2,24
250 000 bis unter 500 000	+ 86	+ 14,80	+ 31,16	+ 30 416	+ 20,29	+ 33,39	+ 5 608	+ 1,70
500 000 und mehr	+ 58	+ 9,99	+ 68,24	+ 37 020	+ 24,69	+ 49,62	—97 088	— 11,06
	+ 581	100,00	+ 5,08	+149 915	100,00	+ 19,43	+ 9 213	+ 13,66
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater[2])								
8 500[1]) bis unter 10 000	(— 73)	(— 7,05)	(— 54,07)	(— 627)	(— 2,31)	(— 52,25)	(+ 353)	(+ 3,97)
10 000 bis unter 20 000	(— 399)	(— 38,51)	(— 45,19)	(— 5 852)	(— 21,58)	(— 44,67)	(+ 139)	(+ 0,94)
20 000 bis unter 50 000	(— 657)	(— 63,42)	(— 41,53)	(— 20 774)	(— 76,61)	(— 39,95)	(+ 888)	(+ 2,70)
50 000 bis unter 100 000	(— 51)	(— 4,92)	(— 5,90)	(— 1 779)	(— 6,56)	(— 2,97)	(+ 2 161)	(+ 3,12)
100 000 bis unter 250 000	(+ 98)	(+ 9,46)	(+ 21,03)	(+ 17 300)	(+ 63,80)	(+ 25,29)	(+ 5 169)	(+ 3,52)
250 000 bis unter 500 000	(+ 37)	(+ 3,57)	(+ 35,24)	(+ 14 866)	(+ 54,82)	(+ 44,24)	(+21 169)	(+ 6,62)
500 000 und mehr	(+ 9)	(+ 0,87)	(+ 15,52)	(+ 23 984)	(+ 88,44)	(+ 21,36	(+97 883)	(+ 5,06)
	(—1 036)	100,00	(— 25,31)	(+ 27 118)	100,00	(+ 7,96)	(+37 054)	(+ 44,53)
Berichtigte Zahlen	— 283		— 8,47	+ 52 018		+ 16,48	+25 755	+ 27,26
Sonstige Wirtschaftsberatung[2])								
8 500[1]) bis unter 10 000	(— 339)	(— 10,91)	(— 32,82)	(— 2 884)	(— 0,62)	(— 31,01)	(+ 242)	(+ 2,69)
10 000 bis unter 20 000	(— 329)	(— 10,58)	(— 6,29)	(— 4 709)	(— 1,01)	(— 6,08)	(+ 34)	(+ 0,23)
20 000 bis unter 50 000	(+1 316)	(+ 42,34)	(+ 17,90)	(+ 49 463)	(+ 10,65)	(+ 21,11)	(+ 868)	(+ 2,72)
50 000 bis unter 100 000	(+1 593)	(+ 51,42)	(+ 58,59)	(+109 878)	(+ 23,67)	(+ 59,65)	(+ 455)	(+ 0,67)
100 000 bis unter 250 000	(+ 637)	(+ 20,50)	(+ 58,55)	(+ 92 306)	(+ 19,88)	(+ 57,55)	(— 930)	(— 0,63)
250 000 bis unter 500 000	(+ 120)	(+ 3,86)	(+ 48,98)	(+ 39 306)	(+ 8,47)	(+ 46,35)	(— 6 106)	(— 1,76)
500 000 und mehr	(+ 110)	(+ 3,54)	(+ 56,41)	(+180 872)	(+ 38,96)	(+ 58,18)	(+18 008)	(+ 1,13)
	(+3 108)	100,00	(+ 17,40)	(+464 232)	100,00	(+ 43,74)	(+13 331)	(+ 22,43)
Berichtigte Zahlen	+2 355		+ 12,65	+439 232		+ 40,43	+14 392	+ 24,66
Architektur-, Bauingenieur- und Vermessungsbüros								
8 500[1]) bis unter 10 000	— 198	— 6,30	— 27,37	— 1 686	— 0,37	— 27,19	+ 206	+ 2,28
10 000 bis unter 20 000	+ 38	+ 1,21	+ 1,00	+ 901	+ 0,20	+ 1,60	+ 88	+ 0,59
20 000 bis unter 50 000	+ 837	+ 26,63	+ 15,64	+ 28 772	+ 6,27	+ 16,42	+ 223	+ 0,68
50 000 bis unter 100 000	+1 104	+ 35,13	+ 35,65	+ 79 972	+ 17,40	+ 37,02	+ 708	+ 1,02
100 000 bis unter 250 000	+ 994	+ 31,63	+ 59,88	+150 337	+ 32,71	+ 61,66	+ 1 640	+ 1,12
250 000 bis unter 500 000	+ 253	+ 8,05	+ 82,68	+ 84 642	+ 18,42	+ 82,66	— 40	— 0,01
500 000 und mehr	+ 115	+ 3,66	+113,86	+116 617	+ 25,38	+129,86	+66 525	+ 7,48
	+3 143	100,00	+ 20,97	+889 800	100,00	+ 51,78	+15 054	+ 25,38

[1]) 1958: 8000 DM.

[2]) Die Gesamtzahlen für 1958, nicht aber auch die Aufgliederung in den einzelnen Größenklassen, wurden vom Statistischen Bundesamt für die Berufsgruppen „Wirtschaftsprüfer und Steuerberater" sowie „Sonstige Wirtschaftsberatung" berichtigt („Wirtschaft und Statistik" 1961 S. 115). Die Verschiebung zwischen den beiden Berufsgruppen beruht auf der falschen Eingruppierung von 753 „Helfer in Steuersachen" durch ein Statistisches Landesamt.

Quelle: Statistisches Bundesamt

Tabelle Freie Berufe 28

Steuerpflichtige einiger freier Berufe

mit Umsätzen über 20 000 bzw. 12 000 DM

Bundesgebiet einschließlich Berlin (West)

Berufszweig	1961		1960		Zu- (+) bzw. Abnahme (−) gegenüber dem Vorjahr		
	erfaßte Steuerpflichtige				1961		1960 [3]) [4])
	insgesamt [1])	darunter mit Umsätzen über 20 000 DM [2])	insgesamt [3])	darunter mit Umsätzen über 20 000 DM	insgesamt	bei Steuerpflichtigen mit Umsätzen über 20 000 DM	insgesamt
	Anzahl				v. H.		
Ärzte	41 771	41 217	44 161	39 737	− 5,4	+ 3,7	+ 3,3
Zahnärzte	24 474	23 724	26 431	22 902	− 7,4	+ 3,6	+ 1,7
Tierärzte	3 666	3 433	4 284	3 326	−14,4	+ 3,2	+ 2,9
Rechtsanwälte und Notare	10 782	10 212	12 127	10 007	−11,1	+ 2,0	+ 2,6
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater	2 757	2 594	3 129	2 570	−11,9	+ 0,9	+ 1,5
Sonstige Wirtschaftsberatung	18 098	16 487	21 172	15 520	−14,5	+ 6,2	+ 5,4
Architektur-, Bauingenieur- und Vermessungsbüros	16 266	15 576	18 414	14 035	−11,7	+11,0	+10,4
zusammen...	117 814	113 243	129 718	108 097	− 9,2	+ 4,8	+ 4,1

[1]) Steuerpflichtige mit ausschließlich freiberuflichen Umsätzen über 20 500 DM oder mit steuerpflichtigen gewerblichen Umsätzen über 12 500 DM

[2]) bei Steuerpflichtigen nur mit Umsätzen aus freiberuflicher Tätigkeit im Sinne des § 18 Abs. 1 Ziff. 1 Einkommensteuergesetz ab 20 500 DM; bei Steuerpflichtigen auch mit gewerblichen Umsätzen ab 20 000 DM

[3]) Steuerpflichtige mit Umsätzen über 8500 DM

[4]) ohne Saarland

Quelle: Statistisches Bundesamt

Tabelle Freie Berufe 29

Umsätze und Umsatzbesteuerung einiger freier Berufe

mit Umsätzen über 20 000 bzw. 12 000 DM

Bundesgebiet einschließlich Berlin (West)

Berufszweig	1961 Umsätze insgesamt [1]) (Millionen DM)	1961 Umsätze darunter mit Umsätzen über 20 000 DM [2]) (Millionen DM)	1960 Umsätze insgesamt [3]) (Millionen DM)	1960 Umsätze darunter mit Umsätzen über 20 000 DM (Millionen DM)	Zunahme gegenüber Vorjahr 1961 darunter mit Umsätzen über 20 000 DM (v. H.)	Zunahme gegenüber Vorjahr 1961 bei Steuerpflichtigen mit Vorjahresumsätzen [4]) (v. H.)	Zunahme gegenüber Vorjahr 1960 insgesamt [3]) (v. H.)	1961 Steuer insgesamt (Millionen DM)	Durchschnittssteuersatz 1961 Bei Steuerpflichtigen mit Umsätzen über 20 000 DM (v. H.)	Durchschnittssteuersatz 1960 (v. H.)
Ärzte	2 932,4	2 923,3	2 729,4	2 666,2	+ 9,6	+ 7,7	+ 9,7	25,2	0,86	1,08
Zahnärzte	1 379,1	1 366,5	1 292,4	1 239,5	+10,2	+ 8,4	+10,1	22,9	1,67	2,13
Tierärzte	168,8	165,0	162,9	149,2	+10,6	+ 9,9	+15,8	4,4	2,65	3,31
Rechtsanwälte und Notare .	994,4	985,1	931,2	900,8	+ 9,4	+ 9,9	+11,3	32,6	3,30	3,53
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater	405,2	402,6	373,4	365,5	+10,2	+ 9,4	+11,6	14,6	3,62	3,76
Sonstige Wirtschaftsberatung	1 717,2	1 691,1	1 536,9	1 456,9	+16,1	+13,4	+19,8	53,6	3,15	3,51
Architektur-, Bauingenieur- und Vermessungsbüros .	1 601,3	1 590,0	1 368,3	1 305,6	+21,8	+18,6	+23,5	54,0	3,38	3,64
zusammen ...	9 198,4	9 123,6	8 394,5	8 083,6	+12,9	+10,9	+14,0	207,3	2,26	2,53

[1]) Summe der nur freiberuflichen Umsätze über 20 500 DM sowie der steuerpflichtigen gewerblichen Umsätze über 12 500 DM

[2]) bei ausschließlich freiberuflichen Umsätzen ab 20 500 DM, bei gewerblichen Umsätzen ab 20 000 DM

[3]) Umsätze ab 8500 DM

[4]) Angaben mit jeweils vergleichbarem Vorjahrsumsatz, d. h. ohne neuerfaßte und aufgelöste Praxen sowie ohne einige Ausnahmefälle von Organkreisen

Quelle: Statistisches Bundesamt

Tabelle Freie Berufe 30

Steuerpflichtige und Gesamtumsatz einiger freier Berufe

nach Umsatzgrößenklassen 1960 und 1961
Bundesgebiet einschließlich Berlin (West)

Größenklasse	Steuerpflichtige			Gesamtumsatz		
	1961		1960	1961		1960
	Anzahl	v. H.	v. H.	Mio DM	v. H.	v. H.
Ärzte						
20 000 bis unter 50 000 [1])	14 455	*35,1*	*39,3*	526,6	*18,0*	*21,1*
50 000 bis unter 100 000	20 623	*50,0*	*48,2*	1 447,9	*49,5*	*49,9*
100 000 bis unter 250 000	5 649	*13,7*	*11,5*	768,7	*26,3*	*23,3*
250 000 bis unter 500 000	438	*1,1*	*0,9*	143,4	*4,9*	*4,2*
500 000 und mehr	52	*0,1*	*0,1*	36,7	*1,3*	*1,5*
zusammen	41 217	*100,0*	*100,0*	2 923,3	*100,0*	*100,0*
12 500 bis unter 20 000 [2])	554	•	•	9,1	•	•
insgesamt ...	41 771	•	•	2 932,4	•	•
Zahnärzte						
20 000 bis unter 50 000 [1])	11 834	*49,9*	*55,1*	417,0	*30,5*	*35,1*
50 000 bis unter 100 000	9 734	*41,0*	*37,8*	667,4	*48,8*	*47,5*
100 000 bis unter 250 000	2 126	*9,0*	*7,0*	272,7	*20,0*	*16,7*
250 000 bis unter 500 000	30	*0,1*	*0,1*	9,4	*0,7*	*0,6*
500 000 und mehr	•	•	•	•	•	•
zusammen	23 724	100,0	*100,0*	1 366,5	*100,0*	*100,0*
12 500 bis unter 20 000 [2])	750	•	•	12,6	•	•
insgesamt ...	24 474	•	•	1 379,1	•	•
Tierärzte						
20 000 bis unter 50 000 [1])	2 231	*65,0*	*70,8*	76,3	*46,3*	*52,5*
50 000 bis unter 100 000	1 051	*30,6*	*25,4*	69,5	*42,1*	*36,9*
100 000 bis unter 250 000	151 [a])	*4,4*	*3,8*	19,2 [a])	*11,6*	*10,6*
250 000 bis unter 500 000	•	•	•	•	•	•
500 000 und mehr	—	—	—	—	—	—
zusammen	3 433	*100,0*	*100,0*	165,0	*100,0*	*100,0*
12 500 bis unter 20 000 [2])	233	•	•	3,8	•	•
insgesamt ...	3 666	•	•	168,8	•	•

[1]) 1961 bei Steuerpflichtigen, die nur Umsätze aus freiberuflicher Tätigkeit im Sinne des § 18 Abs. 1 Ziff. 1 Einkommensteuergesetz haben, ab 20 500 DM, bei Steuerpflichtigen auch mit gewerblichen Umsätzen ab 20 000 DM; 1960 ab 20 000 DM

[2]) Steuerpflichtige mit freiberuflichen Umsätzen unter 20 000 DM, aber steuerpflichtigen gewerblichen Umsätzen in den angegebenen Grenzen

[a]) Zur Wahrung des Steuergeheimnisses sind hierin auch die Angaben für die folgende mit einem · (Punkt) versehene Größenklasse enthalten.

Fortsetzung nächste Seite

noch Tabelle Freie Berufe 30

Größenklasse	Steuerpflichtige			Gesamtumsatz		
	1961		1960	1961		1960
	Anzahl	v. H.	v. H.	Mio DM	v. H.	v. H.
			Rechtsanwälte und Notare			
20 000 bis unter 50 000 [1])	4 194	*41,1*	*44,0*	141,9	*14,4*	*16,3*
50 000 bis unter 100 000	3 175	*31,1*	*30,8*	223,8	*22,7*	*24,2*
100 000 bis unter 250 000	2 227	*21,8*	*20,0*	333,6	*33,9*	*33,3*
250 000 bis unter 500 000	450	*4,4*	*3,7*	152,0	*15,4*	*13,7*
500 000 und mehr	166	*1,6*	*1,4*	133,9	*13,6*	*12,4*
zusammen	10 212	*100,0*	*100,0*	985,1	*100,0*	*100,0*
12 500 bis unter 20 000 [2])	570	•	•	9,3	•	•
insgesamt ...	10 782	•	•	994,4	•	•
			Wirtschaftsprüfer und Steuerberater			
20 000 bis unter 50 000 [1])	892	*34,4*	*36,9*	30,3	*7,5*	*8,8*
50 000 bis unter 100 000	813	*31,3*	*32,3*	59,1	*14,7*	*16,2*
100 000 bis unter 250 000	645	*24,9*	*22,5*	97,7	*24,3*	*24,0*
250 000 bis unter 500 000	164	*6,3*	*5,6*	55,6	*13,8*	*13,7*
500 000 und mehr	80	*3,1*	*2,6*	160,0	*39,8*	*37,3*
zusammen	2 594	*100,0*	*100,0*	402,6	*100,0*	*100,0*
12 500 bis unter 20 000 [2])	163	•	•	2,6	•	•
insgesamt ...	2 757	•	•	405,2	•	•
			Sonstige Wirtschaftsberatung			
20 000 bis unter 50 000 [1])	8 686	*52,7*	*56,4*	288,1	*17,0*	*19,7*
50 000 bis unter 100 000	4 907	*29,8*	*28,0*	337,6	*20,0*	*20,4*
100 000 bis unter 250 000	2 084	*12,6*	*11,2*	302,4	*17,9*	*17,5*
250 000 bis unter 500 000	470	*2,9*	*2,4*	159,4	*9,4*	*8,7*
500 000 und mehr	340	*2,0*	*2,0*	603,7	*35,7*	*33,8*
zusammen	16 487	*100,0*	*100,0*	1 691,1	*100,0*	*100,0*
12 500 bis unter 20 000 [2])	1 611	•	•	26,1	•	•
insgesamt ...	18 098	•	•	1 717,2	•	•
			Architektur-, Bauingenieur- und Vermessungsbüros			
20 000 bis unter 50 000 [1])	6 496	*41,7*	*44,8*	216,4	*13,6*	*15,9*
50 000 bis unter 100 000	4 686	*30,1*	*30,4*	330,7	*20,8*	*23,9*
100 000 bis unter 250 000	3 376	*21,7*	*19,2*	504,7	*31,7*	*30,6*
250 000 bis unter 500 000	734	*4,7*	*4,1*	248,3	*15,6*	*14,7*
500 000 und mehr	284	*1,8*	*1,2*	289,9	*18,2*	*15,9*
zusammen	15 576	*100,0*	*100,0*	1 590,0	*100,0*	*100,0*
12 500 bis unter 20 000 [2])	690	•	•	11,3	•	•
insgesamt ...	16 266	•	•	1 601,3	•	•

[1]) 1961 bei Steuerpflichtigen, die nur Umsätze aus freiberuflicher Tätigkeit im Sinne des § 18 Abs. 1 Ziff. 1 Einkommensteuergesetz haben, ab 20 500 DM, bei Steuerpflichtigen auch mit gewerblichen Umsätzen ab 20 000 DM; 1960 ab 20 000 DM.

[2]) Steuerpflichtige mit freiberuflichen Umsätzen unter 20 000 DM, aber steuerpflichtigen gewerblichen Umsätzen in den angegebenen Grenzen

Quelle: Statistisches Bundesamt, Ergebnis der Umsatzsteuerstatistik 1961

Tabelle Freie Berufe 31

Kosten und Reinertrag der ärztlichen Praxen

im Bundesgebiet 1959

in v. H. der Gesamtleistung [1])

Bundesgebiet ohne Saarland und ohne Berlin (West)

Größenklasse nach der Gesamtleistung [2]) in DM	Kosten in v. H.	Reinertrag in v. H.	Reinertrag je Praxis in DM
unter 10 000	*61,0*	*39,0*	2 729
10 000 bis unter 20 000	*52,0*	*48,0*	7 283
20 000 bis unter 30 000	*38,1*	*61,9*	15 928
30 000 bis unter 50 000	*36,4*	*63,6*	26 026
50 000 bis unter 80 000	*33,1*	*66,9*	42 055
80 000 bis unter 100 000	*35,1*	*64,9*	57 084
100 000 bis unter 150 000	*37,1*	*62,9*	73 352
150 000 bis unter 300 000	*50,1*	*49,9*	99 382

Berlin (West) [1])

Größenklassen nach den Einnahmen in DM	Kosten in v. H.	Reinertrag in v. H.	Reinertrag je Praxis in DM
unter 10 000	*60,3*	*39,7*	2 512
10 000 bis unter 20 000	*56,7*	*43,3*	6 257
20 000 bis unter 30 000	*46,1*	*53,9*	13 623
30 000 bis unter 50 000	*39,6*	*60,4*	24 159
50 000 bis unter 80 000	*37,4*	*62,6*	38 707
80 000 bis unter 100 000	*34,1*	*65,9*	58 086
100 000 bis unter 200 000	*44,1*	*55,9*	70 720

[1]) bei Berlin (West) in v. H. der Einnahmen

[2]) Einnahmen aus selbständiger ärztlicher Tätigkeit, vermehrt um die Zunahme oder vermindert um die Abnahme der Außenstände im Jahre 1959.

Quelle: Statistisches Bundesamt

Tabelle Freie Berufe 32

Ausgewählte Kosten der ärztlichen Praxen

im Bundesgebiet 1959
ohne Saarland und ohne Berlin (West)
in v. H. der Gesamtleistung

Größenklassen nach der Gesamtleistung in DM	Verbrauch Medikamente und dergleichen	Personal- einschließlich Sozialkosten und Praxisvertretung	Miete für Praxisräume[1]	Strom, Gas, Wasser, Heizung	Umsatzsteuer	Beiträge zu Berufsorganisationen	Kraftfahrzeugkosten[2]	Abschreibungen[3]	Kosten für wissenschaftliche Kongresse, Fortbildung, Fachliteratur etc.	sonstige Kosten[4]	Kosten insgesamt
unter 10 000	1,9	6,7	15,3	5,2	0,1	1,4	12,3	5,0	1,9	11,3	61,0
10 000 bis unter 20 000	2,0	5,8	8,8	3,4	0,2	1,0	11,8	8,6	1,4	9,0	52,0
20 000 bis unter 30 000	1,7	7,1	5,4	2,6	0,2	1,0	8,7	4,2	1,0	6,2	38,1
30 000 bis unter 50 000	1,7	8,2	3,9	2,1	0,3	0,8	8,0	4,2	1,0	6,4	36,4
50 000 bis unter 80 000	1,6	8,6	3,1	1,7	0,4	0,7	6,8	3,6	0,9	5,8	33,1
80 000 bis unter 100 000	2,2	10,1	2,7	1,6	1,0	0,5	5,7	4,1	0,8	6,5	35,1
100 000 bis unter 150 000	2,9	12,3	2,5	1,4	1,3	0,5	4,1	4,6	0,9	6,5	37,1
150 000 bis unter 300 000	8,2	17,6	2,5	1,2	1,2	0,3	3,4	6,5	0,9	8,1	50,1
insgesamt ...	2,1	9,3	3,3	1,8	0,6	0,7	6,7	4,1	0,9	6,2	35,6

[1]) bzw. anteilige Hauskosten für Praxisräume

[2]) einschließlich Abschreibungen auf Kraftfahrzeuge

[3]) ohne Sonderabschreibungen nach § 7 a EStG und ohne Abschreibungen auf Kraftfahrzeuge

[4]) einschließlich Versicherungsprämien für Haftpflicht-, Feuer- und Diebstahlversicherung, Schuldzinsen, KV-Verwaltungskosten, Büromaterial, Porto- und Fernsprechkosten usw.

Quelle: Statistisches Bundesamt

Tabelle Freie Berufe 33

Kosten und Reinertrag der zahnärztlichen Praxen

im Bundesgebiet 1959

in v. H. der Einnahmen

Größenklasse nach den Einnahmen in DM	Kosten in v. H.	Reinertrag in v. H.	Reinertrag je Praxis in DM
Bundesgebiet ohne Saarland und ohne Berlin (West)			
unter 10 000	75,2	24,8	1 714
10 000 bis unter 20 000	54,1	45,9	7 048
20 000 bis unter 30 000	50,3	49,7	12 599
30 000 bis unter 50 000	47,9	52,1	20 689
50 000 bis unter 80 000	48,0	52,0	32 893
80 000 bis unter 100 000	48,2	51,8	46 285
100 000 bis unter 150 000	48,0	52,0	61 912
150 000 bis unter 200 000	53,0	47,0	80 998
200 000 bis unter 500 000	56,2	43,8	110 716
Berlin (West)			
unter 10 000	75,3	24,7	1 585
10 000 bis unter 20 000	53,1	46,9	7 528
20 000 bis unter 30 000	56,6	43,4	10 857
30 000 bis unter 50 000	50,0	50,0	19 939
50 000 bis unter 80 000	52,0	48,0	30 397
80 000 bis unter 100 000	54,6	45,4	40 958
100 000 bis unter 200 000	48,3	51,7	69 683

Quelle: Statistisches Bundesamt

Tabelle Freie Berufe 34

Ausgewählte Kosten der zahnärztlichen Praxen

im Bundesgebiet 1959
ohne Saarland und ohne Berlin (West)
in v. H. der Einnahmen

Größenklassen nach den Einnahmen in DM	Material-verbrauch	Personal-einschließlich Sozialkosten und Praxisvertretung	Miete für Praxisräume [1]	Strom, Gas, Wasser, Heizung	Umsatzsteuer	Verbandsbeiträge, Verrechnungsspesen, Berufsfortbildung	Kraftfahrzeugkosten [2]	Abschreibungen [3]	sonstige Kosten [4]	Kosten insgesamt
unter 10 000	16,8	2,7	11,2	6,5	0,1	3,6	4,2	17,3	12,8	75,2
10 000 bis unter 20 000	17,4	4,1	6,5	3,1	0,7	3,0	2,9	7,7	8,5	54,1
20 000 bis unter 30 000	17,6	5,5	5,0	2,3	1,4	2,9	2,7	6,1	6,8	50,3
30 000 bis unter 50 000	18,0	7,3	3,3	1,8	1,7	2,7	2,5	4,7	6,0	47,9
50 000 bis unter 80 000	18,7	9,6	2,5	1,4	2,1	2,4	2,5	3,8	5,0	48,0
80 000 bis unter 100 000	18,7	11,8	2,0	1,2	2,6	2,1	2,1	3,2	4,5	48,2
100 000 bis unter 150 000	16,8	14,7	1,8	1,1	2,7	2,3	2,0	2,8	3,7	48,0
150 000 bis unter 200 000	16,1	20,7	1,4	0,9	2,7	1,9	2,0	2,7	4,5	53,0
200 000 bis unter 500 000	12,7	21,9	1,0	0,9	3,1	1,9	1,6	8,3 [5]	4,7	56,2
insgesamt . . .	18,0	10,1	2,7	1,5	2,1	2,5	2,4	4,1	5,1	48,6

[1]) bzw. anteilige Hauskosten für Praxisräume

[2]) einschließlich Abschreibungen auf Kraftfahrzeuge

[3]) ohne Sonderabschreibungen nach § 7 a EStG und ohne Abschreibungen auf Kraftfahrzeuge

[4]) einschließlich Versicherungsprämien für Haftpflicht-, Feuer- und Diebstahlversicherung, Schuldzinsen, KV-Verwaltungskosten, Büromaterial, Porto- und Fernsprechkosten usw.

[5]) bedingt durch einen Einzelfall

Quelle: Statistisches Bundesamt

Tabelle Freie Berufe 35

Kosten und Reinertrag der Rechtsanwalts- und Notarpraxen

im Bundesgebiet 1959
in v. H. der Gesamtleistung

Größenklasse nach der Gesamtleistung [1] in DM	Kosten in v. H.	Reinertrag in v. H.	Reinertrag je Praxis in DM
Bundesgebiet ohne Saarland und ohne Berlin (West)			
5 000 bis unter 10 000	47,2	52,8	4 056
10 000 bis unter 20 000	46,0	54,0	8 159
20 000 bis unter 30 000	48,3	51,7	12 928
30 000 bis unter 50 000	48,4	51,6	20 088
50 000 bis unter 80 000	48,9	51,1	32 400
80 000 bis unter 100 000	48,3	51,7	46 249
100 000 bis unter 150 000	47,8	52,2	63 828
150 000 bis unter 200 000	47,4	52,6	91 179
200 000 bis unter 250 000	46,3	53,7	117 995
250 000 bis unter 500 000	44,9	55,1	175 117
500 000 bis unter 1 Million	36,8	63,2	414 481
Berlin (West)			
5 000 bis unter 10 000	45,5	54,5	4 043
10 000 bis unter 20 000	44,9	55,1	8 610
20 000 bis unter 30 000	44,7	55,3	13 695
30 000 bis unter 50 000	45,3	54,7	20 986
50 000 bis unter 100 000	47,1	52,9	35 634
100 000 bis unter 200 000	40,7	59,3	87 282
200 000 bis unter 700 000	32,3	67,7	256 292

[1] Einnahmen aus selbständiger Rechtsanwalt- und Notartätigkeit, vermehrt um die Zunahme oder vermindert um die Abnahme der Außenstände im Jahre 1959

Quelle: Statistisches Bundesamt

Tabelle Freie Berufe 36

Ausgewählte Kosten der Rechtsanwalts- und Notarpraxen

im Bundesgebiet 1959
ohne Saarland und ohne Berlin (West)
in v. H. der Gesamtleistung

Größenklasse nach der Gesamtleistung in DM	Personal- einschl. Sozialkosten und Praxisvertretung	Miete für Büroräume [1]	Umsatzsteuer	Beiträge zu Berufsorganisationen	Kraftfahrzeugkosten [2]	Abschreibungen [3]	Kosten für wiss. Kongresse, Fachliteratur und dergleichen	sonstige Kosten [4]	Kosten insgesamt
5 000 bis unter 10 000	5,7	12,0	0,2	2,2	7,3	4,2	2,5	13,1	47,2
10 000 bis unter 20 000	12,1	8,8	1,8	1,5	6,4	2,7	1,6	11,1	46,0
20 000 bis unter 30 000	16,4	7,2	2,6	1,0	6,2	2,0	1,5	11,3	48,3
30 000 bis unter 50 000	19,1	5,5	3,1	0,8	6,0	2,0	1,5	10,5	48,4
50 000 bis unter 80 000	21,7	4,8	3,4	0,7	4,9	1,6	1,1	10,7	48,9
80 000 bis unter 100 000	22,5	3,8	3,7	0,5	4,3	1,5	1,2	10,7	48,3
100 000 bis unter 150 000	23,2	3,4	3,9	0,5	4,1	1,3	1,0	10,3	47,8
150 000 bis unter 200 000	25,0	3,2	3,9	0,5	3,7	1,0	1,0	9,1	47,4
200 000 bis unter 250 000	24,2	3,2	3,9	0,6	3,7	1,1	0,8	8,7	46,3
250 000 bis unter 500 000	23,8	2,6	3,8	0,4	3,0	1,1	0,9	9,3	44,9
500 000 bis unter 1 Million	20,2	1,9	3,8	0,3	1,6	0,9	0,7	7,3	36,8
insgesamt . . .	21,6	4,0	3,5	0,6	4,2	1,4	1,1	9,9	46,5

[1]) bzw. Mietwert oder praxisbedingte Kosten des eigenen Grundstücks sowie Strom, Gas, Wasser und Heizung

[2]) einschließlich Abschreibungen auf Kraftfahrzeuge

[3]) ohne Sonderabschreibungen nach § 7a EStG und ohne Abschreibungen auf Kfz., jedoch einschließlich Sonderabschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter

[4]) einschließlich Versicherungsprämien für Haftpflicht-, Feuer- und Diebstahlversicherung, Schuldzinsen, Büromaterial, Porto- und Fernsprechkosten usw.

Quelle: Stastisches Bundesamt

Tabelle Freie Berufe 37

Aufwendungen und Reinertrag der Wirtschaftsprüferpraxen

im Bundesgebiet 1959

in v. H. der Gesamtleistungen [1])

Größenklasse nach der Gesamtleistung [1]) in DM	Aufwendungen in v. H.	Reinertrag in v. H.	Reinertrag je Praxis in DM
Bundesgebiet ohne Saarland und ohne Berlin (West)			
unter 20 000	48,6	51,4	6 524
20 000 bis unter 30 000	40,0	60,0	15 386
30 000 bis unter 50 000	43,2	56,8	22 284
50 000 bis unter 80 000	46,7	53,3	34 713
80 000 bis unter 100 000	49,8	50,2	45 274
100 000 bis unter 150 000	50,4	49,6	60 531
150 000 bis unter 250 000	60,8	39,2	76 008
250 000 bis unter 500 000	61,8	38,2	132 973
500 000 bis unter 1 Million	70,3	29,7	203 338
1 Million bis unter 8 Millionen	88,0	12,0	358 572
davon Einzelpraxen			
unter 20 000	46,1	53,9	6 764
20 000 bis unter 30 000	40,0	60,0	15 386
30 000 bis unter 50 000	43,2	56,8	22 284
50 000 bis unter 80 000	44,0	56,0	36 456
80 000 bis unter 100 000	50,4	49,6	44 727
100 000 bis unter 150 000	47,7	52,3	63 329
150 000 bis unter 250 000	55,8	44,2	85 040
250 000 bis unter 500 000	58,0	42,0	140 759
davon Personalgesellschaften			
50 000 bis unter 200 000	43,4	56,6	84 298
200 000 bis unter 1 Million	53,7	46,3	228 562
davon Kapitalgesellschaften			
10 000 bis unter 200 000	91,2	8,8	11 133
200 000 bis unter 1 Million	91,3	8,7	33 202
1 Million bis unter 8 Millionen	89,6	10,4	349 410
Berlin (West) insgesamt — nur Einzelpraxen und Sozietäten —			
ohne Größenklassengliederung	49,2	50,8	45 850
davon Einzelpraxen			
ohne Größenklassengliederung	49,6	50,4	37 839
davon Sozietäten			
ohne Größenklassengliederung	48,0	52,0	112 615

[1]) Einnahmen aus selbständiger Wirtschaftsberater- oder Wirtschaftsprüfungstätigkeit, vermehrt um die Zunahme oder vermindert um die Abnahme der Außenstände im Jahre 1959

Quelle: Statistisches Bundesamt

Ausgewählte Kosten

im Bundesgebiet 1959

in v. H.

Größenklasse nach der Gesamtleistung in DM	Personal- einschließlich Sozialkosten sowie Honorare für freie Mitarbeiter	Miete für Büro- räume[1])	Strom, Gas, Wasser, Heizung	Umsatz steuei
unter 20 000	11,1	4,4	2,3	1,6
20 000 bis unter 30 000	14,9	2,5	1,3	2,8
30 000 bis unter 50 000	14,0	3,1	1,0	3,1
50 000 bis unter 80 000	21,4	2,3	1,0	3,5
80 000 bis unter 100 000	23,3	2,4	1,1	3,8
100 000 bis unter 150 000	26,6	2,1	0,9	3,8
150 000 bis unter 250 000	37,5	2,1	0,7	3,9
250 000 bis unter 500 000	36,8	1,9	0,5	3,8
500 000 bis unter 1 Million	42,9	2,4	0,6	3,7
1 Million und mehr	61,6	2,1	0,5	3,6
insgesamt . . .	44,9	2,2	0,6	3,7

Ausgewählte Kosten der

im Bundesgebiet 1959

in v. H.

Größenklasse nach der Gesamtleistung in DM	Personal- einschließlich Sozialkosten sowie Honorare für freie Mitarbeiter	Miete für Büroräume [1])	Strom, Gas, Wasser, Heizung	Umsatz- steuer
unter 10 000	4,6	6,8	3,3	0,3
10 000 bis unter 20 000	5,1	3,6	1,4	1,8
20 000 bis unter 30 000	14,3	3,2	1,4	2,6
30 000 bis unter 50 000	19,5	3,0	1,4	3,1
50 000 bis unter 80 000	22,1	2,4	1,0	3,4
80 000 bis unter 100 000	25,0	2,2	1,1	3,7
100 000 bis unter 150 000	30,5	2,6	0,9	3,9
150 000 bis unter 500 000	32,9	2,1	0,7	3,9
insgesamt . . .	24,9	2,6	1,0	3,5

[1]) bzw. Mietwert für die Praxis im eigenen Haus (Garage) oder anteilige berufsbedingte Hauskosten für Praxisräume

[2]) einschließlich Abschreibungen auf Kraftfahrzeuge

[3]) ohne Sonderabschreibungen nach § 7 a EStG und ohne Abschreibungen auf Kfz, jedoch einschließlich Sonderabschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter

der Wirtschaftsprüferpraxen **Tabelle Freie Berufe 38**

ohne Saarland und ohne Berlin (West)
der Gesamtleistung

Gewerbe-steuer	Vermögen-steuer bei körper-schaft-steuer-pflichtigen Gesell-schaften	Beiträge zu Berufs-organisa-tionen	Kfz-Kosten[2])	Abschrei-bungen[3])	Kosten für Fach-literatur und dergleichen	sonstige Kosten[4])	Kosten insgesamt
—	—	1,5	6,0	4,0	3,7	14,0	48,6
—	—	1,0	4,2	1,2	2,1	10,0	40,0
—	—	0,9	5,6	1,7	2,0	11,7	43,2
0,1	—	0,8	4,5	1,9	1,6	9,6	46,7
0,1	—	0,5	4,7	2,5	1,6	9,9	49,8
0,3	—	0,6	3,9	1,5	1,3	9,3	50,4
0,6	0,1	0,5	3,3	1,4	1,0	9,8	60,8
0,9	0,1	0,5	2,6	1,5	1,0	12,2	61,8
0,9	—	0,4	2,1	1,4	0,8	15,1	70,3
2,0	0,4	0,4	1,2	1,5	0,7	14,0	88,0
1,2	0,2	0,5	2,4	1,5	1,0	12.4	70,0

Tabelle Freie Berufe 39 s. S. 240

Praxen vereidigter Buchprüfer **Tabelle Freie Berufe 40**

ohne Saarland und ohne Berlin (West)
der Gesamtleistung

Gewerbe-steuer	Vermögen-steuer bei körper-schaft-steuer-pflichtigen Gesell-schaften	Beiträge zu Berufsorga-nisationen	Kfz.-Kosten [2])	Abschrei-bungen [3])	Kosten für Fach-literatur und dgl.	sonstige Kosten [4])	Kosten insgesamt
—	—	1,1	1,5	1,1	2,7	11,8	33,0
—	—	0,9	1,7	2,0	2,2	12,4	31,0
—	—	0,9	4,2	2,0	2,1	11,3	42,0
—	—	0,9	6,0	1,9	1,6	9,1	46,4
—	—	0,7	4,7	1,6	1,4	9,1	46,5
—	—	0,6	4,0	2,0	1,7	8,4	48,8
0,1	—	0,6	4,3	1,5	1,5	9,4	55,3
—	—	0,7	3,9	1,9	1,0	8,8	55,9
—	—	0,7	4,4	1,8	1,5	9,3	49,7

[4]) einschließlich Versicherungsprämien für Haftpflicht-, Feuer- und Diebstahlversicherung, Schuldzinsen, Büromaterial, Porto- und Fernsprechkosten usw.

Quelle: Statistisches Bundesamt

Tabelle Freie Berufe 39

Aufwendungen und Reinertrag der Praxen vereidigter Buchprüfer

im Bundesgebiet 1959

in v. H. der Gesamtleistungen [1])

Größenklasse nach der Gesamtleistung[1]) in DM	Aufwendungen in v. H.	Reinertrag in v. H.	Reinertrag je Praxis in DM
Bundesgebiet ohne Saarland und ohne Berlin (West) insgesamt			
unter 10 000	*33,0*	*67,0*	4 422
10 000 bis unter 20 000	*31,0*	*69,0*	10 440
20 000 bis unter 30 000	*42,0*	*58,0*	14 002
30 000 bis unter 50 000	*46,4*	*53,6*	21 540
50 000 bis unter 80 000	*46,5*	*53,5*	34 325
80 000 bis unter 100 000	*48,8*	*51,2*	45 522
100 000 bis unter 150 000	*55,3*	*44,7*	53 107
150 000 bis unter 500 000	*55,9*	*44,1*	101 058
davon Einzelpraxen			
unter 10 000	*28,7*	*71,3*	4 603
10 000 bis unter 20 000	*31,0*	*69,0*	10 372
20 000 bis unter 30 000	*42,3*	*57,7*	13 943
30 000 bis unter 50 000	*46,6*	*53,4*	21 535
50 000 bis unter 80 000	*46,9*	*53,1*	34 135
80 000 bis unter 100 000	*49,3*	*50,7*	45 165
100 000 bis unter 150 000	*57,1*	*42,9*	51 123
150 000 bis unter 500 000	*60,0*	*40,0*	83 197
davon Sozietäten			
5 000 bis unter 100 000	*41,7*	*58,3*	29 802
100 000 bis unter 400 000	*49,2*	*50,8*	86 608
Berlin (West) ausschließlich Einzelpraxen			
ohne Größenklassengliederung	*44,2*	*55,8*	21 221

[1]) Einnahmen aus selbständiger Tätigkeit, vermehrt um die Zunahme und vermindert um die Abnahme der Außenstände im Jahre 1959

Quelle: Statistisches Bundesamt

Tabelle Freie Berufe 41

Aufwendungen und Reinertrag der Steuerberaterpraxen

im Bundesgebiet 1959
in v. H. der Gesamtleistungen[1])

Größenklasse nach der Gesamtleistung [1]) in DM	Aufwendungen in v. H.	Reinertrag in v. H.	Reinertrag je Praxis in DM
Bundesgebiet ohne Saarland und ohne Berlin (West) insgesamt			
unter 10 000	*40,1*	*59,9*	3 146
10 000 bis unter 20 000	*35,8*	*64,2*	9 537
20 000 bis unter 30 000	*41,1*	*58,9*	14 760
30 000 bis unter 50 000	*45,7*	*54,3*	21 616
50 000 bis unter 80 000	*47,0*	*53,0*	33 963
80 000 bis unter 100 000	*51,1*	*48,9*	43 585
100 000 bis unter 150 000	*50,8*	*49,2*	57 991
150 000 bis unter 1 Million	*54,9*	*45,1*	124 597
davon Einzelpraxen			
unter 10 000	*40,1*	*59,9*	3 146
10 000 bis unter 20 000	*35,9*	*64,1*	9 537
20 000 bis unter 30 000	*41,1*	*58,9*	14 784
30 000 bis unter 50 000	*45,8*	*54,2*	21 413
50 000 bis unter 80 000	*47,9*	*52,1*	33 239
80 000 bis unter 100 000	*53,7*	*46,3*	41 149
100 000 bis unter 150 000	*51,0*	*49,0*	57 697
150 000 bis unter 350 000	*57,1*	*42,9*	97 343
davon Sozietäten			
10 000 bis unter 100 000	*40,6*	*59,4*	35 707
150 000 bis unter 1 Million	*44,5*	*55,5*	113 376
davon Kapitalgesellschaften			
ohne Größenklassengliederung	*84,4*	*15,6*	54 651
Berlin (West) insgesamt — nur Einzelpraxen und Sozietäten —			
ohne Größenklassengliederung	*38,0*	*62,0*	24 962
davon Einzelpraxen			
ohne Größenklassengliederung	*41,0*	*59,0*	20 666
davon Sozietäten			
ohne Größenklassengliederung	*29,5*	*70,5*	50 737

[1]) Einnahmen aus selbständiger Steuerberater- oder Steuerberatungstätigkeit, vermehrt um die Zunahme oder vermindert um die Abnahme der Außenstände im Jahre 1959

Quelle: Statistisches Bundesamt

Ausgewählte Kosten

im Bundesgebiet 1959

in v. H.

Größenklasse nach der Gesamtleistung in DM	Personal- einschließlich Sozialkosten sowie Honorare für freie Mitarbeiter	Miete für Büroräume [1])	Strom, Gas, Wasser, Heizung	Umsatzsteuer
unter 10 000	4,8	6,0	3,0	0,1
10 000 bis unter 20 000	6,1	3,5	1,8	1,7
20 000 bis unter 30 000	12,0	2,8	1,2	2,6
30 000 bis unter 50 000	19,4	2,8	1,3	3,1
50 000 bis unter 80 000	23,1	2,5	1,2	3,4
80 000 bis unter 100 000	25,4	2,2	1,3	3,8
100 000 bis unter 150 000	26,9	2,4	0,9	3,9
150 000 und mehr	31,0	2,3	0,8	3,9
insgesamt . . .	24,4	2,5	1,1	3,5

Ausgewählte Kosten der

im Bundesgebiet 1959

in v. H.

Größenklasse nach der Gesamtleistung in DM	Personal- einschließlich Sozialkosten sowie Honorare für freie Mitarbeiter	Miete für Büroräume [1])	Strom, Gas, Wasser, Heizung	Umsatzsteuer
unter 5 000	3,7	6,7	4,2	—
5 000 bis unter 10 000	5,0	4,7	2,3	0,2
10 000 bis unter 20 000	7,9	3,3	1,6	1,8
20 000 bis unter 30 000	14,5	2,8	1,5	2,6
30 000 bis unter 50 000	20,5	2,5	1,3	3,1
50 000 bis unter 80 000	25,1	2,5	1,0	3,4
80 000 bis unter 100 000	27,7	2,3	1,0	3,7
100 000 bis unter 150 000	30,6	2,3	0,9	3,9
150 000 bis unter 200 000	33,0	1,8	0,9	3,8
200 000 bis unter 500 000	49,9	2,4	0,9	3,9
insgesamt . . .	22,1	2,6	1,2	3,1

[1]) bzw. Mietwert für die Praxis im eigenen Haus (Garage) oder anteilige berufsbedingte Hauskosten für Praxisräume

[2]) einschließlich Abschreibungen für Kraftfahrzeuge

[3]) ohne Sonderabschreibungen nach § 7 a EStG und ohne Abschreibungen auf Kfz., jedoch einschließlich Sonderabschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter

der Steuerberaterpraxen **Tabelle Freie Berufe 42**

ohne Saarland und ohne Berlin (West)
der Gesamtleistung

Gewerbesteuer	Vermögensteuer bei körperschaftsteuerpflichtigen Gesellschaften	Beiträge zu Berufsorganisationen	Kfz.-Kosten [2])	Abschreibungen [3])	Kosten für Fachliteratur und dgl.	sonstige Kosten	Kosten insgesamt
—	—	0,8	4,3	2,4	4,3	14,7	40,1
—	—	0,5	5,6	2,7	1,8	12,1	35,8
—	—	0,5	8,5	2,0	2,1	9,5	41,1
—	—	0,4	6,1	1,9	1,6	9,1	45,7
—	—	0,3	4,6	1,6	1,6	8,6	47,0
—	—	0,3	5,5	1,8	1,4	9,4	51,1
0,1	—	0,3	4,5	1,6	1,2	9,2	50,8
0,8	—	0,3	3,3	1,9	1,1	9,5	54,9
0,2	—	0,3	4,8	1,8	1,4	9,2	49,3

Tabelle Freie Berufe 43 s. S. 244

Steuerbevollmächtigtenpraxen **Tabelle Freie Berufe 44**

ohne Saarland und ohne Berlin (West)
der Gesamtleistung

Gewerbesteuer	Vermögensteuer bei körperschaftsteuerpflichtigen Gesellschaften	Beiträge zu Berufsorganisationen	Kfz.-kosten [2])	Abschreibungen [3])	Kosten für Fachliteratur und dgl.	sonstige Kosten [4])	Kosten insgesamt
—	—	1,0	2,9	3,4	3,2	12,6	37,6
—	—	0,8	5,9	3,1	2,5	11,2	35,8
—	—	0,6	7,8	2,4	1,7	10,0	37,3
—	—	0,5	8,0	2,3	1,5	9,2	42,9
—	—	0,5	6,7	2,3	1,3	8,7	46,8
0,1	—	0,4	5,7	2,2	1,2	8,8	50,4
0,1	—	0,3	5,3	2,3	1,1	9,8	53,4
0,2	—	0,3	4,8	2,6	1,1	9,9	56,4
0,3	—	0,3	4,0	1,5	0,9	9,5	55,9
0,8	—	0,5	3,2	1,1	0,4	10,7	73,8
0,1	—	0,4	6,2	2,3	1,3	9,2	48,5

[4]) einschließlich Versicherungsprämien für Haftpflicht-, Feuer- und Diebstahlversicherung, Schuldzinsen, Büromaterial, Porto- und Fernsprechkosten usw.

Quelle: Statistisches Bundesamt

Tabelle Freie Berufe 43

Aufwendungen und Reinertrag der Steuerbevollmächtigtenpraxen
im Bundesgebiet 1959
in v. H. der Gesamtleistungen[1])

Größenklasse nach der Gesamtleistung in DM	Aufwendungen in v. H.	Reinertrag in v. H.	Reinertrag je Praxis in DM
Bundesgebiet ohne Saarland und ohne Berlin (West) insgesamt			
unter 5 000	37,6	62,4	2 390
5 000 bis unter 10 000	35,8	64,2	4 968
10 000 bis unter 20 000	37,3	62,7	9 431
20 000 bis unter 30 000	42,9	57,1	14 251
30 000 bis unter 50 000	46,8	53,2	20 716
50 000 bis unter 80 000	50,4	49,6	30 499
80 000 bis unter 100 000	53,4	46,6	40 808
100 000 bis unter 150 000	56,4	43,6	50 999
150 000 bis unter 200 000	55,9	44,1	73 740
200 000 bis unter 350 000	73,8	26,2	62 466
davon Einzelpraxen			
unter 5 000	37,6	62,4	2 390
5 000 bis unter 10 000	35,8	64,2	4 971
10 000 bis unter 20 000	37,3	62,7	9 433
20 000 bis unter 30 000	42,9	57,1	14 239
30 000 bis unter 50 000	46,9	53,1	20 645
50 000 bis unter 80 000	50,7	49,3	30 297
80 000 bis unter 100 000	54,5	45,5	39 778
100 000 bis unter 150 000	57,3	42,7	49 833
150 000 bis unter 200 000	59,6	40,6	67 526
200 000 bis unter 350 000	74,9	25,1	59 775
davon Sozietäten			
5 000 bis unter 20 000	41,6	58,4	8 426
20 000 bis unter 30 000	44,1	55,9	14 906
30 000 bis unter 50 000	44,4	55,6	23 083
50 000 bis unter 80 000	47,2	52,8	33 047
80 000 bis unter 100 000	45,4	54,6	48 531
100 000 bis unter 150 000	52,2	47,8	56 501
150 000 bis unter 300 000	56,8	43,2	82 135

[1]) Einnahmen aus selbständiger Steuerbevollmächtigtentätigkeit, vermehrt um die Zunahme oder vermindert um die Abnahme der Außenstände im Jahre 1959

noch Tabelle Freie Berufe 43

Größenklasse nach der Gesamtleistung in DM	Aufwendungen in v. H.	Reinertrag in v. H.	Reinertrag je Praxis in DM
Berlin (West)			
insgesamt			
unter 5 000	*36,7*	*63,3*	2 028
5 000 bis unter 10 000	*33,2*	*66,8*	5 276
10 000 bis unter 20 000	*36,5*	*63,5*	9 401
20 000 bis unter 30 000	*42,3*	*57,7*	14 359
30 000 bis unter 50 000	*43,4*	*56,6*	21 351
50 000 bis unter 80 000	*50,0*	*50,0*	29 890
80 000 bis unter 150 000	*60,5*	*39,5*	37 701
davon Einzelpraxen			
unter 5 000	*36,7*	*63,3*	2 028
5 000 bis unter 10 000	*33,2*	*66,8*	5 276
10 000 bis unter 20 000	*36,4*	*63,6*	9 408
20 000 bis unter 30 000	*42,3*	*57,7*	14 331
30 000 bis unter 50 000	*43,5*	*56,5*	21 324
50 000 bis unter 80 000	*50,4*	*49,6*	29 610
80 000 bis unter 150 000	*60,5*	*39,5*	37 701
davon Sozietäten			
ohne Größenklassengliederung	*42,7*	*57,3*	20 303

Quelle: Statistisches Bundesamt

Tabelle Freie Berufe 45

Altersgliederung eines Teiles der berufstätigen Ärzte

ohne Medizinalassistenten
im Bundesgebiet ohne Berlin (West)
zum 1. Juli 1961

Alter in Jahren	Männer	v. H. der Gesamtzahl	Frauen	v. H. der Gesamtzahl	insgesamt	v. H. der Gesamtzahl
1	2	3	4	5	6	7
20 bis unter 25	1	*0,0*	2	*0,0*	3	*0,0*
25 bis unter 30	1 059	*2,4*	359	*4,3*	1 418	*2,7*
30 bis unter 35	3 319	*7,5*	780	*9,3*	4 099	*7,8*
35 bis unter 40	6 073	*13,8*	1 996	*23,8*	8 069	*15,4*
40 bis unter 45	9 730	*22,1*	1 709	*20,3*	11 439	*21,8*
45 bis unter 50	7 669	*17,4*	1 453	*17,3*	9 122	*17,4*
50 bis unter 55	6 999	*15,9*	1 114	*13,3*	8 113	*15,5*
55 bis unter 60	2 832	*6,4*	414	*4,9*	3 246	*6,2*
60 bis unter 65	2 702	*6,1*	297	*3,5*	2 999	*5,7*
65 bis unter 70	2 039	*4,6*	209	*2,5*	2 248	*4,3*
70 und mehr	1 704	*3,9*	71	*0,9*	1 775	*3,4*
insgesamt . . .	44 127	*100*	8 404	*100*	52 531	*100*

Quelle: Freudenberg/Nebel: „Gutachten über den voraussichtlichen Bedarf an ärztlichem Nachwuchs", Köln-Berlin 1962, auf Grund von Erhebungen der Landesärztekammern

Tabelle Freie Berufe 46

Berufstätige Zahnärzte

im Bundesgebiet einschließlich Berlin (West)

nach Altersgruppen

zum 31. Dezember 1960

Alter in Jahren	Anzahl	v. H. der Gesamtzahl
bis unter 25	1	*0,00*
25 bis unter 30	807	*2,74*
30 bis unter 35	3 797	*12,88*
35 bis unter 40	3 102	*10,52*
40 bis unter 45	2 240	*7,60*
45 bis unter 50	6 172	*20,94*
50 bis unter 55	4 690	*15,91*
55 bis unter 60	3 571	*12,11*
60 bis unter 65	2 940	*9,97*
65 bis unter 70	1 298	*4,40*
70 und mehr	865	*2,93*
insgesamt . . .	29 483 [1])	*100,00*

[1]) vgl. Tabelle Freie Berufe 9 und 10

Quelle: Auskunft des Statistischen Bundesamtes (im Anschluß an die Medizinalstatistik)

Tabelle Freie Berufe 47

Altersgliederung der berufstätigen und nicht mehr berufstätigen Tierärzte

im Bundesgebiet einschließlich Berlin (West)
zum 1. Oktober 1961

Jahrgang	Alter in Jahren	Anzahl	v. H. der Gesamtzahl
1936 bis 1937	24 bis 25	29	*0,35*
1931 bis 1935	26 bis 30	596	*7,11*
1926 bis 1930	31 bis 35	1 219	*14,53*
1921 bis 1925	36 bis 40	1 288	*15,36*
1916 bis 1920	41 bis 45	928	*11,06*
1911 bis 1915	46 bis 50	1 276	*15,21*
1906 bis 1910	51 bis 55	892	*10,63*
1901 bis 1905	56 bis 60	442	*5,27*
1896 bis 1900	61 bis 65	528	*6,29*
1891 bis 1895	66 bis 70	501	*5,97*
1870 bis 1886	71 bis 94	689	*8,22*
	insgesamt ...	8 388	*100,00*

Quelle: Deutsche Tierärzteschaft, Deutsches Tierärzteblatt Nr. 8/1962

Tabelle Freie Berufe 48

Altersgliederung der berufstätigen Tierärztinnen

im Bundesgebiet einschließlich Berlin (West)
zum 1. Oktober 1961

Jahrgang	Alter in Jahren	Anzahl [1])	v. H. der Gesamtzahl
1936 bis 1937	24 bis 25	6	*2,8*
1931 bis 1935	26 bis 30	49	*23,2*
1926 bis 1930	31 bis 35	67	*31,8*
1921 bis 1925	36 bis 40	54	*25,6*
1916 bis 1920	41 bis 45	13	*6,2*
1911 bis 1915	46 bis 50	13	*6,2*
1906 bis 1910	51 bis 55	6	*2,8*
1903 bis 1905	56 bis 58	3	*1,4*
	insgesamt ...	211	*100,0*

[1]) für eine Berufsangehörige liegen keine Altersangaben vor

Quelle: Deutsche Tierärzteschaft, Deutsches Tierärzteblatt Nr. 8/1962

Tabelle Freie Berufe 49

Altersgliederung der berufstätigen und nichtberufstätigen Tierärzte mit 66 und mehr Lebensjahren [1])

im Bundesgebiet einschließlich Berlin (West)
zum 1. Oktober 1961

Jahrgang	Alter	berufstätig	nicht mehr berufstätig	Summe
1	2	3	4	5
1867 bis 1870	91 bis 94	—	7	7
1871 bis 1875	86 bis 90	1	18	19
1876 bis 1880	81 bis 85	11	77	88
1881 bis 1885	76 bis 80	56	145	201
1886 bis 1890	71 bis 75	167 } 431	207 } 444	374
1891 bis 1895	66 bis 70	264 }	237 }	501
	insgesamt . . .	499	691	1 190

[1]) darunter befinden sich keine Tierärztinnen

Quelle: Deutsche Tierärzteschaft, Deutsches Tierärzteblatt Nr. 8/1962

Tabelle Freie Berufe 50

Altersgliederung der nicht mehr berufstätigen Tierärzte mit 65 und weniger Lebensjahren

im Bundesgebiet einschließlich Berlin (West)
zum 1. Oktober 1961

Jahrgang	Alter	männlich	weiblich	zusammen
1896 bis 1900	61 bis 65	93	—	93
1901 bis 1905	56 bis 60	14	1	15
1906 bis 1910	51 bis 55	18	—	18
1911 bis 1915	46 bis 50	18	2	20
1916 bis 1920	41 bis 45	15	1	16
1921 bis 1925	36 bis 40	14	11	25
1926 bis 1930	31 bis 35	11	4	15
1931 bis 1935	26 bis 30	5	6	11
ohne Altersangabe		1	—	1
	insgesamt . . .	189	25	214

Quelle: Deutsche Tierärzteschaft, Deutsches Tierärzteblatt Nr. 8/1962

Tabelle Freie Berufe 51

Altersgliederung der vereidigten Buchprüfer

Stand: 17. Dezember 1962

Jahrgang	Alter in Jahren	Anzahl	v. H. der Gesamtzahl
1933 bis 1935	25 bis unter 30	6	*0,5*
1928 bis 1932	30 bis unter 35	56	*4,6*
1923 bis 1927	35 bis unter 40	94	*7,8*
1918 bis 1922	40 bis unter 45	65	*5,4*
1913 bis 1917	45 bis unter 50	82	*6,8*
1908 bis 1912	50 bis unter 55	124	*10,3*
1903 bis 1907	55 bis unter 60	171	*14,1*
1898 bis 1902	60 bis unter 65	222	*18,3*
1893 bis 1897	65 bis unter 70	190	*15,7*
1875 bis 1892	70 und mehr	199	*16,5*
	insgesamt ...	1 209	*100,0*

Quelle: Bundesverband der vereidigten Buchprüfer

Tabelle Freie Berufe 52

Altersgliederung der bildenden Künstler, soweit diese dem Münchener Zweigverband des Bundes Deutscher Landesberufsverbände bildender Künstler angehören

Stand: 10. Mai 1961

Alter in Jahren	Männer in v. H. der Gesamtzahl	Frauen in v. H. der Gesamtzahl
bis 25	1,9	1,6
bis 30	3,1	1,8
bis 35	5,1	4,6
bis 40	6,2	9,6
bis 45	7,2	9,7
bis 50	12,4	9,6
bis 55	11,3	11,4
bis 60	12,5	11,4
bis 65	10,5	15,5
bis 70	8,8	7,8
bis 75	9,3	6,5
bis 80	7,1	6,4
bis 85	3,3	3,6
bis 90	0,9	0,5
bis 95	0,3	—
insgesamt ...	100,0	100,0

Quelle: Bund Deutscher Landesberufsverbände bildender Künstler e. V.

Tabellenteil zum Dritten Abschnitt

Möglichkeiten der Berufswahl, -ausbildung und -ausübung

Soweit die nachstehenden Tabellen mit solchen der BT-Drucksache 2012 vergleichbar sind, ist dies angegeben.

Tabelle Berufswahl 1

Die häufigsten Berufswünsche der Jungen 1961/62

im Vergleich mit den Vorjahren

Beruf	Von 1000 Jungen wünschten den nebenstehenden Beruf		
	1961/62	1960/61	1950/51
1. Büroangestellter, Industrie-Verwaltungskaufmann, Verwaltungssekretär	70	62	47
2. Kraftfahrzeughandwerker	66	68	49
3. Schlosser (Bau-, Maschinenschlosser)	63	72	83
4. Elektroinstallateur, Elektro-, Kabelmonteur	57	55	40
5. Groß- und Einzelhändler, Ein- und Verkäufer, Verkaufshelfer	49	36	37
6. Rundfunk- und Fernsehmechaniker, -instandsetzer	28	27	5
7. Ingenieur, Techniker des Maschinen- und Landfahrzeugbaues	20	21	8
8. Maurer	19	23	71
9. Technischer Zeichner	19	18	5
10. Werkzeugmacher	18	20	10
11. Maler, Lackierer, Metallackierer	17	18	27
12. Ingenieur, Techniker des Elektrofachs	17	16	4
13. Koch	17	15	4
14. Landwirt	14	18	42
15. Architekt, Bauingenieur, -techniker	13	11	8
16. Bankfachmann	13	11	4
17. Feinmechaniker, Chirurgie-, Orthopädiemechaniker	12	13	11
18. Mechaniker	12	13	16
zusammen	524	517	471
ohne bestimmten Berufswunsch	146	137	54

Quelle: „Ergebnisse der Berufsberatungsstatistik in der Bundesrepublik Deutschland für das Berichtsjahr 1961/62" (S. 18 ff.). Beilage zu den amtlichen Nachrichten der Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung Nr. 2 vom 25. Februar 1963

Tabelle Berufswahl 2

Die häufigsten Berufswünsche der Mädchen 1961/62

im Vergleich mit den Vorjahren

Beruf	Von 1000 Mädchen wünschten den nebenstehenden Beruf		
	1961/62	1960/61	1950/51
1. Büroangestellte, Industrie-Verwaltungskaufmann, Verwaltungssekretär	174	186	119
2. Groß- und Einzelhändler, Ein- und Verkäufer, Verkaufshelfer	144	137	181
3. Hauswirtschaftshelfer	78	85	140
4. Friseurin	78	77	45
5. Schneiderin	38	39	194
6. Krankenschwester, -pflegerin	32	32	19
7. Kindergärtnerin, -pflegerin	32	28	11
8. Hilfsarbeiterin ohne nähere Angabe	21	23	28
9. Sprechstundenhelferin	18	15	5
10. Lehrerin an Volks-, Mittel-, Sonderschulen	16	4	3
11. Oberbekleidungsnäherin	14	14	15
12. Technische Zeichnerin	13	12	1
zusammen	658	652	761
ohne bestimmten Berufswunsch	154	155	146

Quelle: „Ergebnisse der Berufsberatungsstatistik in der Bundesrepublik Deutschland für das Berichtsjahr 1961/62" (S. 27 ff.) Beilage zu den Amtlichen Nachrichten der Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung Nr. 2 vom 25. Februar 1963.

Tabelle Berufswahl 3

Berufsfachschüler und Fachschüler

im Bundesgebiet einschließlich Berlin (West)
1958 bis 1960
(ohne Ingenieurschulen und Technikerschulen)

In der Berufsgruppe	haben					besucht						die
	Berufsfachschule						Fachschule					
	1958		1959		1960		1958		1959		1960	
	Anzahl	in v. H.	Anzahl	in v. H.	Anzahl	in v. H.	Anzahl	in v. H.	Anzahl	in v. H.	Anzahl	in v. H.
Berufe des Pflanzenbaus und der Tierwirtschaft . .	940	*0,6*	1 274	*0,8*	1 370	*1*	44 184	*35,1*	40 711	*31,7*	34 837	*29*
Industrielle und handwerkliche Berufe	7 242	*4,5*	6 941	*4,5*	6 443	*4,6*	15 039	*12*	13 840	*11,1*	13 829	*11,5*
Technische Berufe (Chemie und technische Zeichner)	1 540	*0,9*	1 411	*0,9*	1 614	*1,2*	11 892	*9,5*	11 688	*9,4*	10 692	*8,9*
Handels- und Verwaltungsberufe	115 395	*71*	109 903	*71,2*	100 209	*72*	8 851	*7*	8 735	*7*	7 887	*6,6*
Berufe der Haushalts-, Gesundheits- und Volkspflege	36 212	*22,3*	33 469	*21,7*	27 905	*20,1*	28 658	*22,8*	30 865	*24,8*	33 052	*27,5*
Berufe des Geistes- und Kunstlebens	1 313	*0,8*	1 283	*0,8*	1 619	*1,2*	17 201	*13,7*	18 659	*15*	19 754	*16,5*
insgesamt . . .	162 642	*100*	154 281	*100*	139 160	*100*	125 825	*100*	124 498	*100*	120 051	*100*

Quelle: Fachserie A, Bevölkerung und Kultur, Reihe 10, Bildungswesen, II. Berufsbildende Schulen, Jahrgang 1960, herausgegeben vom Statistischen Bundesamt Stuttgart und Mainz

Tabelle Berufswahl 4

Lehrlinge und Anlernlinge nach Kammerbereichen

Bundesgebiet ohne Berlin (West)

Bereich	31. Dezember 1960		31. Dezember 1961	
	Anzahl	in v. H.	Anzahl	in v. H.
Industrie- und Handelskammern	714 756	58,4	709 408	59,3
darunter in:				
kaufmännischen Verkehrs- und Dienstleistungsberufen	464 171	37,9	456 727	38,2
industriellen und gewerblichen Berufen	250 585	20,5	252 681	21,1
Handwerkskammern	431 501	35,2	412 154	34,5
Landwirtschaftskammern	33 764	2,8	32 801	2,7
Bundesbahn und Bundespost	22 778	1,9	23 009	1,9
Rechtsanwalts- und Notargehilfen	11 100	0,9	12 854	1,1
Bergbau	9 874	0,8	6 398	0,5
insgesamt	1 223 773	100,0	1 196 624	100,0

Die Tabelle ist mit der Übersicht auf Seite 138 rechts oben der BT-Drucksache 2012 wegen der anderen Einteilung nur beschränkt vergleichbar.

Tabelle Berufswahl 5

Der Anteil des Handwerks an den Schulentlassungen

im Bundesgebiet

ohne Saarland und ohne Berlin (West)

Jahr	Schulentlassene	Zugänge von Lehrlingen und Anlernlingen im Handwerk	
		Anzahl (abgerundet)	v. H. der Schulentlassenen
1951	836 139	178 000	21,3
1952	830 451	180 600	21,7
1953	835 882	187 700	22,5
1954	951 504	212 900	22,4
1955	869 281	199 800	23,0
1956	783 208	178 000	22,7
1957	710 329	161 800	22,8
1958	705 211	158 500	22,5
1959	614 816	144 700	23,5
1960 [1]	578 926	126 500	21,8
1961 [1]	664 181	138 600	20,9

Quelle: Jahresberichte des Deutschen Handwerkskammertages 1959/60 und 1961

[1]) ab 1960 einschließlich Saarland

Diese Tabelle ist mit der Tabelle Berufswahl 1 der BT-Drucksache 2012 vergleichbar.

Tabelle Berufswahl 6

Lehrlinge und Anlernlinge

im Bundesgebiet [1]) von 1950 bis 1961

Jahr Stichtag 31. Dezember	Gesamte Wirtschaft [4])				davon Handwerk			
	Lehrlinge		Anlernlinge [5])		Lehrlinge		Anlernlinge [5])	
	insgesamt	Indexzahl 1950 = 100	insgesamt	Indexzahl 1950 = 100	insgesamt	Indexzahl 1950 = 100	insgesamt	Indexzahl 1950 = 100
1950	934 023	100,0	36 903	100,0	500 762	100,0	8 025	100,0
1951	980 903	105,0	45 453	123,2	492 974	98,4	10 820	134,8
1952	1 085 646	116,2	50 783	137,6	506 909	101,2	13 749	171,3
1953	1 155 765	123,7	57 063	154,6	514 581	102,8	16 540	206,1
1954	1 266 295	135,6	62 835	170,3	552 307	110,3	16 081	200,4
1955	1 358 452	145,4	65 114	176,4	576 510	115,1	12 148	151,4
1956	1 398 684	149,7	59 456	161,1	570 444	113,9	4 072	50,7
1957	1 352 889	144,8	53 456	144,9	525 844	105,0	3 115	38,8
1958[2])	1 303 739	139,6	48 028	130,1	492 093	98,3	2 745	34,2
1958[3])	1 322 348	141,6	48 719	132,0	497 896	99,4	2 762	34,4
1959	1 262 155	135,1	43 029	116,6	465 736	93,0	2 590	32,3
1960	1 184 039	126,8	39 734	107,7	429 615	85,8	1 886	23,5
1961	1 158 028	124,0	38 596	104,6	410 626	82,0	1 528	19,0

[1]) bis 1958 ohne Saarland, ab 1958 mit Saarland, jeweils ohne Berlin (West)

[2]) ohne Saarland

[3]) einschließlich Saarland

[4]) In den Spalten „Gesamte Wirtschaft" sind die Lehrlingszahlen zusammengefaßt, die aus den Statistiken der Industrie- und Handelskammern, der Handwerkskammern, der Landwirtschaftskammern, des Kohlenbergbaus, der Deutschen Bundesbahn und der Deutschen Bundespost zu entnehmen sind.

[5]) Die Abnahme der Anzahl der Anlernlinge seit dem Jahre 1954 geht zum Teil darauf zurück, daß die früheren Anlernberufe „Gewerbegehilfin im Bäckerhandwerk", „Gewerbegehilfin im Fleischerhandwerk" und „Gewerbegehilfin im Konditorenhandwerk" jetzt nicht mehr allgemein als solche gelten.

Quelle: Beilagen zu Heft 11/1959, 11/1961 und Heft 12/1962 der „Arbeits- und Sozialstatistischen Mitteilungen" herausgegeben vom Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung, Bonn.

Diese Tabelle ist mit Tabelle Berufswahl 2 der BT-Drucksache 2012 (S. 139) vergleichbar.

Tabelle Berufswahl 7

Die Entwicklung der Ausbildungsverhältnisse in den Handwerksgruppen

im Bundesgebiet im Jahre 1961
einschließlich Saarland ohne Berlin (West)

Handwerksgruppe	Bestand am 31. Dezember 1961	Bestand am 31. Dezember 1960	Veränderung 1961 gegenüber 1960 in v. H.	Anteil der weiblichen an den gesamten Ausbildungsverhältnissen 1961 in v. H.
Bau- und Ausbauhandwerke	68 829	74 295	— 7,4	0,2
Metallhandwerke	183 019	187 009	— 2,1	0,3
Holzhandwerke	18 267	21 249	—14,0	1,5
Bekleidungs-, Textil- und Lederhandwerke	28 518	32 265	—11,6	79,6
Nahrungsmittelhandwerke	30 432	34 624	—12,1	1,2
Gesundheits- und Körperpflege, Chemische und Reinigungshandwerke	59 670	55 775	+ 7,0	83,3
Glas-, Papier-, keramische und sonstige Handwerke	6 720	7 164	— 6,2	27,4
Handwerkliche Lehrberufe	395 455	412 381	4,1	19,1
Kaufmännische Lehrberufe	15 171	17 234	—12,0	100,0
Anlernberufe	1 528	1 886	—19,0	2,6
insgesamt ...	412 154	431 501	— 4,5	22,4

Quelle: Veröffentlichung des Deutschen Handwerkskammertages in „Der Lehrlingswart" Nr. 23/62, S. 353

Tabelle Berufswahl 8

Entwicklung der Gesellenprüfungen

im Bundesgebiet [1])

Jahr	Abgelegte Gesellenprüfungen: Anzahl	davon bestandene Gesellenprüfungen in v. H.	davon weibliche Gesellenprüfungen in v. H.	Veränderungen gegenüber dem Vorjahr in v. H.
1949	171 532	94,9	16,4	—
1950	178 969	95,4	15,8	+ 4,3
1951	177 773	95,9	15,9	— 0,7
1952	155 639	96,0	17,3	—12,5
1953	174 729	95,9	15,4	+12,3
1954	172 034	96,0	15,8	— 1,5
1955	173 978	95,9	15,8	+ 1,1
1956	179 003	95,4	15,7	+ 2,9
1957	196 685	94,6	15,5	+ 9,9
1958	192 155	94,0	17,2	— 2,3
1959	171 823	93,0	17,3	—10,6
1960 [2])	155 544	92,5	18,2	— 9,5
1960 [3])	157 849	92,4	18,3	—
1961	151 289	91,4	19,6	— 4,2

[1]) bis 1960 ohne Saarland und ohne Berlin (West); ab 1960 einschließlich Saarland ohne Berlin (West) [2]) ohne Saarland [3]) einschließlich Saarland

Quelle: Jahresbericht 1961 und Manuskript des Deutschen Handwerkskammertages.

Diese Tabelle ist mit Tabelle Berufswahl 4 der BT-Drucksache 2012 vergleichbar.

Tabelle Berufswahl 9

Entwicklung der Meisterprüfungen im Handwerk

im Bundesgebiet [1])

Jahr	Abgelegte Meisterprüfungen			
	Anzahl	davon bestandene Meisterprüfungen in v. H.	davon weibliche Meisterprüfungen in v. H.	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in v. H.
1949	45 870	85,0	6,6	—
1950	34 516	84,8	6,2	−24,8
1951	32 307	84,7	5,9	− 6,4
1952	33 087	85,6	5,9	+ 2,4
1953	34 716	87,0	6,6	+ 4,9
1954	35 316	88,1	6,3	+ 1,7
1955	37 452	86,7	6,6	+ 6,0
1956	37 265	86,9	6,0	− 0,5
1957	36 173	87,3	5,4	− 2,9
1958	36 998	87,2	5,7	+ 2,3
1959	37 358	87,3	5,1	+ 1,0
1960 [2])	38 998	86,7	5,8	+ 4,4
1960 [3])	39 341	86,6	5,8	—
1961	38 816	86,7	5,5	− 1,3

[1]) bis 1960 ohne Saarland und ohne Berlin (West), ab 1960 einschließlich Saarland und ohne Berlin (West)

[2]) ohne Saarland

[3]) einschließlich Saarland

Quelle: Bericht des Deutschen Handwerkskammertages

Diese Tabelle ist mit Tabelle Berufswahl 5 der BT-Drucksache 2012 (S. 141) vergleichbar.

Tabelle Berufswahl 10

Lehrlinge und Anlernlinge in den Handelsberufen sowie Anlernlinge in Verwaltungs- und Büroberufen

Stand: 31. Dezember 1960 und 1961
Bundesgebiet ohne Berlin (West)

Angestrebter Beruf	Lehrlinge bzw. Anlernlinge					
	insgesamt		männliche		weibliche	
	1960	1961	1960	1961	1960	1961
I. Lehrlinge						
Kaufmann im Groß- und Außenhandel	78 771	77 586	43 738	41 977	35 033	35 609
Einzelhandelskaufmann	201 877	187 765	38 764	35 922	163 113	151 843
Drogist	9 340	9 290	2 300	2 205	7 040	7 085
Buchhändler	2 783	3 044	• 662	697	2 121	2 347
Kaufmann im Zeitschriftenverlag	1 203	1 233	444	477	759	756
Bankkaufmann	19 910	23 181	13 129	15 715	6 781	7 466
Versicherungskaufmann	9 320	9 653	5 548	5 732	3 772	3 921
Kaufmann im Reederei- und Schiffsmaklergewerbe	862	926	752	827	110	99
Speditionskaufmann	7 552	7 940	5 502	5 847	2 050	2 093
Werbekaufmann	529	572	272	309	257	263
Küper	380	336	380	336	—	—
Musikalienhändler	141	140	31	44	110	96
Reisebürokaufmann	1 134	1 255	323	346	811	909
Tankwart	9 043	8 114	8 769	7 847	274	267
sonstige kaufmännische Lehrlinge [1])	17 234	15 260	4	85	17 230	15 175
Lehrlinge zusammen	360 079	346 295	120 618	118 366	239 461	227 929
II. Anlernlinge						
Gewerbegehilfen (Handelsberufe)	517	400	2	2	515	398
Bürogehilfen	20 176	19 537	27	13	20 149	19 524
Lochkartentabellierer	45	48	35	32	10	16
zusammen	380 817	366 280	120 682	118 413	260 135	247 867

[1]) ohne Industriekaufleute

Quelle: Beilagen zu Heft 11/1961 (S. 15) und 12/1962 (S. 18) der „Arbeits- und Sozialstatistischen Mitteilungen", herausgegeben vom Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung, Bonn

Diese Tabelle ist mit der Tabelle Berufswahl 6 der BT-Drucksache 2012 (S. 141) vergleichbar.

Tabelle Berufswahl 11

Entwicklung der Zahl der Ausbildungsverhältnisse im Groß- und Einzelhandel
im Bundesgebiet

Jahr	Groß- und Außenhandel		Einzelhandel	
	männlich	weiblich	männlich	weiblich
	Index 1950 = 100			
1955	158,6	205,6	142,9	211,1
1956	167,5	232,3	147,5	224,7
1957	167,5	244,8	143,9	222,3
1958 [1]	166,4	255,8	143,8	224,8
1959	166,5	256,4	145,6	214,2
1960	164,9	253,1	145,2	191,1

[1]) von 1958 an einschließlich Saarland ohne Berlin (West)

Quelle: Angaben des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung

Diese Tabelle ist mit Tabelle Berufswahl 7 der BT-Drucksache 2012 (S. 142) vergleichbar.

Tabelle Berufswahl 12

Lehrlinge und Anlernlinge im Bereich der Industrie- und Handelskammern

(außer Handelsberufen) nach Berufsgruppen

Bundesgebiet ohne Berlin (West)

Stand: 31. Dezember 1961

Berufsgruppe, Beruf	Lehrlinge		Anlernlinge	
	insgesamt	davon weiblich	insgesamt	davon weiblich
Tierpfleger	48	6	—	—
Blumenbinder(innen)	2 147	1 942	—	—
Kalkjungwerker	—	—	11	—
Steinbearbeiter, Keramiker, Glasmacher	1 594	115	46	1
Bauberufe	5 407	4	24	—
Metallerzeuger und Metallbearbeiter	18 833	105	711	26
Schmiede, Schlosser, Mechaniker und verwandte Berufe	114 338	197	264	28
Elektriker	25 334	4	92	34
Chemiewerker	587	1	2 001	515
Kunststoffverarbeiter	199	—	—	—
Holzverarbeiter und zugehörige Berufe	2 763	18	5	—
Papierhersteller und -verarbeiter	923	23	339	25
Lichtbildner, Drucker und verwandte Berufe	16 480	321	2 431	2 218
Textilhersteller und -verarbeiter, Handschuhmacher	5 445	3 555	9 195	8 370
Lederhersteller, Leder- und Fellverarbeiter	412	32	559	401
Nahrungs- und Genußmittelhersteller	11 791	2 016	16	—
darunter				
Köche (Köchinnen)	9 586	2 012	—	—
Warennachseher, Versandfertigmacher und Lagerverwalter	5	5	331	76
Technische Sonderfachkräfte	28 369	8 503	1 381	1 357
Maschinisten und zugehörige Berufe	600	—	—	—
Reinigungsberufe	50	2	75	75
Friseure	—	—	—	—
Organisations-, Verwaltungs- und Büroberufe	91 181	49 299	19 585 [1])	19 540 [1])
darunter				
Industriekaufleute	80 219	41 269	—	—
zusammen ...	326 506	66 148	37 066	32 666

[1]) Es handelt sich hier um 19 537 Bürogehilfen und 48 Lochkartentabellierer (vgl. Tabelle Berufswahl 10).

Quelle: Beilage zu Heft 12/1962 (Seiten 11 ff.) der „Arbeits- und sozialstatistischen Mitteilungen", herausgegeben vom Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung.

Diese Tabelle ist mit der Tabelle Berufswahl 8 der BT-Drucksache 2012 (Seite 142) wegen der geänderten Systematik nur beschränkt vergleichbar.

Tabelle Berufswahl 13

Lehr- und Industriemeisterprüfungen

Jahr	Lehrmeister		Industrie-meister	insgesamt
	graphisches Gewerbe	übrige		
1947	437	110	35	582
1948	602	65	71	738
1949	464	59	100	623
1950	397	76	210	683
1951	425	62	513	1 000
1952	494	15	340	849
1953	470	13	592	1 075
1954	680	136	608	1 424
1955	439	27	1 321	1 787
1956	459	81	1 530	2 070
1957	438	170	1 619	2 227
1958	709	160	1 713	2 582
1959	613	194	2 346	3 153
1960	651	218	2 290	3 159
1961	940	216	2 631	3 787
zusammen ...	8 318	1 602	15 919	25 739
in v. H.	*32,3*	*6,0*	*61,7*	*100*

Quelle: Schriftenreihe des Deutschen Industrie- und Handelstages Heft 74/1960 Seite 42 und Heft 80/1962 Seite 73.

Diese Tabelle ist mit der Tabelle Berufswahl 10 der BT-Drucksache 2012 (S. 144) vergleichbar.

Tabelle Berufswahl 14

Lehrlinge im Gaststättengewerbe

1958, 1960 und 1961

Bundesgebiet ohne Berlin (West)

Berufsgruppe	1958			1960			1961		
	insgesamt	davon		insgesamt	davon		insgesamt	davon	
		männlich	weiblich		männlich	weiblich		männlich	weiblich
Kaufmannsgehilfen im Hotel- und Gaststättengewerbe ..	500	239	261	584	294	290	593	343	250
Kellner(in)	3 883	3 501	382	3 402	3 078	324	3 045	2 865	180
Hotel- und Gaststättengehilfe/gehilfin	1 574	18	1 556	1 799	11	1 788	1 845	32	1 813
Koch/Köchin	8 885	6 062	2 823	9 355	7 057	2 298	9 586	7 574	2 012

Quelle: Beilage zu Heft 11/1961 (S. 9 ff.) und Heft 12/1962 (S. 11 ff.) der „Arbeits- und sozialstatistischen Mitteilungen". a. a. O.

Zahlen für 1958 aus BT-Drucksache 2012 (S. 144) übernommen.

Tabelle Berufswahl 15

Lehrlinge im sonstigen Gewerbe

1958, 1960 und 1961

Bundesgebiet ohne Berlin (West)

Berufsgruppe	1958			1960			1961		
	insgesamt	davon		insgesamt	davon		insgesamt	davon	
		männlich	weiblich		männlich	weiblich		männlich	weiblich
Kaufmann im Zeitschriftenverlag	1 148	418	730	1 203	444	759	1 233	477	756
Kaufmann in der Grundstücks- und Wohnungswirtschaft	1 039	382	657	1 137	466	671	1 153	495	658
Werbekaufmann	502	243	259	529	272	257	572	309	263

Quelle: Beilage zu Heft 11/1961 und Heft 12/1962 der „Arbeits- und sozialstatistischen Mitteilungen". a. a. O.

Zahlen für 1958 der BT-Drucksache 2012 (S. 144) entnommen.

Tabellenteil zum Fünften Abschnitt

Soziale Lage und Arbeitsverhältnisse der Arbeitnehmer

Soweit die nachstehenden Tabellen mit denen der BT-Drucksache 2012 vergleichbar sind, ist dies angegeben.

Tabelle Soziale Lage 1

Durchschnittliche Bruttomonatsverdienste [1]) der Arbeiter

(Vollgeselle im Handwerk bzw. Facharbeiter in der Industrie)

im November 1962

nach Wirtschafts- bzw. Handwerkszweigen

Wirtschaftszweig (Industrie)	Männer DM	Frauen DM	Handwerkszweig	Männer DM	Frauen DM	in v. H. der Industrie
			Kraftfahrzeugreparatur ..	658,44	—	—
Eisen-, Stahl-, Blech-, Metallwarengewerbe ..	743,35	516,23	Schlosserei	719,97	—	*96,85*
Holzverarbeitung	716,58	519,66	Bau- und Möbeltischlerei	678,91	—	*94,74*
Bekleidungsgewerbe	677,65	504,98	Herrenschneiderei	539,43	436,02	*79,60* [2]) *86,34* [3])
			Damenschneiderei	—	399,44	*79,10*
Brotindustrie	731,13	473,60	Bäckerei	687,42	—	*94,02*
Fleischwarenindustrie ...	759,07	—	Fleischerei	755,51	—	*99,53*
			Klempnerei, Gas-, Wasserinstallation	732,09	—	—
			Elektroinstallation	713,45	—	—
			Malerei und Anstreicherei	684,38	—	—

[1]) Bruttowochenverdienst multipliziert mit 4,345 [2]) Männer [3]) Frauen

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie M „Preise, Löhne, Wirtschaftsrechnungen" Reihe 15 und 16.
Diese Tabelle ist mit Tabelle Soziale Lage 1 der BT-Drucksache 2012 vergleichbar.

Tabelle Soziale Lage 2

Bruttomonatsgehälter der kaufmännischen und technischen Angestellten

im Durchschnitt aller Leistungsgruppen

im November 1962

Handelszweig	Männer DM	Frauen DM	Industriezweig	Männer DM	Frauen DM
Ein- und Ausfuhrhandel	850	551	Investitionsgüterindustrie (Metallverarbeitende Industrie) ..	922	557
Binnengroßhandel	812	514	Verbrauchsgüterindustrie	898	553
Einzelhandel	750	459	Grundstoff- und Produktionsgüterindustrie	941	600
			Energiewirtschaft	916	621
Versicherungswesen (ohne Sozialversicherung) ...	831	584	Bergbau	1 036	613

Diese Tabelle ist mit Tabelle Soziale Lage 2 der BT-Drucksache 2012 vergleichbar.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie M „Preise, Löhne, Wirtschaftsrechnungen" Reihe 15 und 16.

Tabelle Soziale Lage 3

Bruttogehälter der kaufmännischen und technischen Angestellten

nach Leistungsgruppen

im November 1962

Handelszweig	Männer	Frauen			Industriezweig	Männer	Frauen		
	Leistungsgruppe [1]					Leistungsgruppe [1]			
	II	III	IV	V		II	III	IV	V
	DM					DM			
Ein- und Ausfuhrhandel	1 169	798	487	383	Investitionsgüterindustrie (Metallverarbeitende Industrie)	1 193	893	535	441
Binnengroßhandel	1 134	829	461	572	Verbrauchsgüterindustrie	1 207	891	517	414
Einzelhandel	1 063	792	416	334					
Versicherungswesen (ohne Sozialversicherung)	1 133	807	528	423	Grundstoff- und Produktionsgüterindustrie	1 262	909	546	433
					Energiewirtschaft	1 313	963	583	428
					Bergbau	1 278	1 014	566	399

[1] Leistungsgruppe II: Angestellte mit besonderen Erfahrungen und selbständigen Leistungen in verantwortlicher Tätigkeit mit eingeschränkter Dispositionsbefugnis.

Leistungsgruppe III: Angestellte mit mehrjähriger Berufserfahrung oder besonderen Fachkenntnissen und Fähigkeiten oder mit Spezialtätigkeiten, die nach allgemeiner Anpassung selbständig arbeiten, jedoch keine Verantwortung für die Tätigkeit anderer tragen.

Leistungsgruppe IV: Angestellte ohne eigene Entscheidungsbefugnis in einfacher Tätigkeit, deren Ausübung eine abgeschlossene Berufsausbildung voraussetzt.

Leistungsgruppe V: Angestellte in einfacher, schematischer oder mechanischer Tätigkeit.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie M „Preise, Löhne, Wirtschaftsrechnungen" Reihe 15 und 16 (Bergbau: berichtigte Zahlen)

Diese Tabelle ist mit Tabelle Soziale Lage 3 der BT-Drucksache 2012 vergleichbar; Tabelle Soziale Lage 4 der BT-Drucksache 2012 konnte nicht fortgeschrieben werden.

Tabelle Soziale Lage 4

Lohn der Arbeiter in Großbetrieben

in v. H. des Lohnes der Arbeiter in Kleinbetrieben

(1959)

Wollspinnereien	108,0
Baumwollspinnereien	106,9
Papiererzeugung	105,5
Chemische Industrie	119,5
Gummiverarbeitung	125,0
Herstellung von feinkeramischen Erzeugnissen	104,8
Werkzeugmaschinenbau	99,7
Elektrotechnik	111,7

Quelle: Statistisches Amt der Europäischen Gemeinschaften, Reihe „Sozialstatistik" Heft 3/61

Eine Vergleichsmöglichkeit mit Tabelle Soziale Lage 5 der BT-Drucksache 2012 besteht nicht.

Tabelle Soziale Lage 5

Gehalt der Angestellten in Großbetrieben

in v. H. des Gehaltes der Angestellten in Kleinbetrieben

(1959)

Wollspinnereien	107,4
Baumwollspinnereien	99,3
Papiererzeugung	104,8
Chemische Industrie	113,8
Gummiverarbeitung	107,6
Herstellung von feinkeramischen Erzeugnissen	97,1
Werkzeugmaschinenbau	110,6
Elektrotechnik	115,4

Quelle: Statistisches Amt der Europäischen Gemeinschaften, Reihe „Sozialstatistik" Heft 3/61

Eine Vergleichsmöglichkeit mit Tabelle Soziale Lage 6 der BT-Drucksache 2012 besteht nicht.

Tabelle Soziale Lage 6

Aufgliederung des gesamten Sozialaufwandes aller Wirtschaftsabteilungen

	alle Unternehmen		davon in Unternehmen mit									
			über 1000 Beschäftigten		500 bis 999 Beschäftigten		100 bis 499 Beschäftigten		50 bis 99 Beschäftigten		20 bis 49 Beschäftigten	
	in v. H. der bereinigten Lohn- bzw. Gehaltssumme	DM je Kopf	in v. H. der bereinigten Lohn- bzw. Gehaltssumme	DM je Kopf	in v. H. der bereinigten Lohn- bzw. Gehaltssumme	DM je Kopf	in v. H. der bereinigten Lohn- bzw. Gehaltssumme	DM je Kopf	in v. H. der bereinigten Lohn- bzw. Gehaltssumme	DM je Kopf	in v. H. der bereinigten Lohn- bzw. Gehaltssumme	DM je Kopf
Gesamter Sozialaufwand	*44,4*	1 969	*55,7*	2 633	*40,6*	1 756	*35,5*	1 493	*31,5*	1 325	*30,0*	1 231
davon:												
gesetzlicher und tariflicher Sozialaufwand	*28,1*	1 244	*30,5*	1 442	*26,3*	1 138	*25,7*	1 082	*25,1*	1 054	*24,9*	1 022
für Arbeiter	*28,2*	1 144	*31,2*	1 339	*26,7*	1 033	*26,0*	1 000	*25,4*	1 027	*25,0*	1 006
für Angestellte	*27,3*	1 555	*29,7*	1 840	*25,8*	1 513	*25,1*	1 392	*24,5*	1 204	*24,7*	1 108
zusätzlicher (freiwilliger) Sozialaufwand	*16,3*	725	*25,2*	1 191	*14,3*	618	*9,8*	411	*6,4*	271	*5,1*	209
für Arbeiter	*11,9*	483	*18,6*	796	*10,5*	406	*6,6*	254	*3,8*	154	*3,2*	135
für Angestellte	*27,5*	1 566	*39,2*	2 429	*22,7*	1 331	*17,8*	987	*12,6*	619	*10,5*	395

Quellen: Statistik der Bundesrepublik Deutschland Bd. 246, Wirtschaft und Statistik, Heft 7, 1960 und Dr. F. Spiegelhalter, Der unsichtbare Lohn, Luchterhand-Verlag 1961

Tabellenteil zum Sechsten Abschnitt

Steuerliche und soziale Lasten

B. Soziale Lasten

Beide nachfolgende Tabellen sind mit denen der BT-Drucksache 2012 nicht vergleichbar, da die verwendeten Quellen damals noch nicht zur Verfügung standen.

Tabelle Soziale Lasten 1

Anteil der Arbeitskosten an der Gesamtproduktion in ausgewählten Industriezweigen [1])

1958

Industriezweig	Arbeitskosten insgesamt in v. H. der Gesamtproduktion	Löhne	Gehälter	Lohn- und Gehaltsnebenkosten	Lohn- und Gehaltsnebenkosten in v. H. der Löhne und Gehälter
		in v. H. der Gesamtarbeitskosten			
Hohlglaserzeugung, Handfertigung	48,2	76,1	10,4	13,5	15,6
Steinkohlen- und Braunkohlenbergbau	47,6	62,8	12,4	24,8	33,0
Uhrenindustrie	37,0	69,2	17,3	13,5	15,6
Buch-, Flach- und Tiefdruckerei	34,7	65,7	20,8	13,5	15,6
Eisengießereien	31,7	68,8	16,1	15,1	17,8
Maschinenbau	30,4	58,5	27,0	14,5	17,0
Hohlglaserzeugung, vollautomatische Fertigung	30,3	70,6	14,2	15,2	17,9
Kesselbau	29,4	56,5	28,2	15,3	18,1
Herstellung von Damenstrümpfen	28,5	65,3	20,7	14,0	16,3
Schiffbau	28,2	70,6	14,2	15,2	17,9
Herstellung von Möbeln	28,1	69,8	16,0	14,2	16,6
Bau von Stahl- und Eisenkonstruktionen	27,9	57,0	27,6	15,4	18,2
Herstellung von Herren- und Knabenoberbekleidung	26,0	69,2	17,3	13,5	15,6
Ledererzeugende und -verarbeitende Industrie	24,6	70,3	15,9	13,8	16,0
Erdölgewinnung	24,0	55,0	27,5	17,5	21,2
Baumwollweberei	23,2	67,2	19,8	13,0	14,9
Herstellung von Bereifungen	22,7	60,3	24,7	15,0	17,6
Zellstoff, Papier und Pappe erzeugende Industrie	21,0	65,3	19,5	15,2	17,9
Chemische Industrie	19,2	45,3	39,6	15,1	17,8
Zementindustrie	17,4	54,0	21,3	24,7	32,8
Sägewerke	17,3	71,1	13,9	15,0	17,6
Bau von Kraftwagen und deren Motoren	17,0	64,7	19,4	15,9	18,9
Eisenschaffende Industrie	16,7	65,3	16,8	17,9	21,8
Kammgarnspinnerei	16,6	65,1	20,5	14,4	16,8
Brauereien	16,1	57,1	26,1	16,8	20,2
Fleischwarenindustrie	10,2	58,8	27,5	13,7	15,9
Margarineindustrie	7,3	38,3	46,6	15,1	17,8
Getreidemühlen	4,8	54,2	31,2	14,6	17,1
Molkereien	4,7	53,2	34,0	12,8	14,7
Erdölverarbeitung	4,5	28,9	48,9	22,2	28,5

[1]) Abweichungen von den Angaben in Tabelle Lohnkosten 1 beruhen darauf, daß die vorstehenden Zahlen für den Durchschnitt aller Unternehmensgrößen errechnet worden sind.

Quelle: Die Kostenstruktur in der Wirtschaft 1958, I. Industrie und Energiewirtschaft, Statistisches Bundesamt, Fachserie C: Unternehmen und Arbeitsstätten.

Tabelle Soziale Lasten 2

Lohn- und Gehaltssumme

in v. H. des Umsatzes

Betriebe mit 10 und mehr Beschäftigten

Industriegruppen und -zweige	Anteil der Lohn- und Gehaltsumme am Umsatz in v. H.		
	1959	1960	1961
Bergbau	44	39	43
Kohlenbergbau	49	43	46
Eisenerzbergbau	37	35	44
Metallerzbergbau	56	49	62
Kali- und Steinsalzbergbau, Salinen	25	26	28
Erdöl- und Erdgasgewinnung	18	12	13
Flußspat-, Schwerspat-, Graphit- und sonstiger Bergbau, Torfindustrie	45	44	44
Verarbeitende Industrien	17	18	19
Grundstoff- und Produktionsgüter-industrien	15	15	16
Industrie der Steine und Erden	23	23	23
Eisenschaffende Industrie	14	14	16
Eisen-, Stahl- und Tempergießereien	27	27	28
Ziehereien und Kaltwalzwerke	13	13	14
NE-Metallindustrie	13	12	14
Metallgießereien	23	22	23
Mineralölverarbeitung, Braunkohlen- und Torfteerdestillation, Ölschiefer-verschwelung, -verarbeitung	4	3	3
Kohlenwertstoffindustrie	12	12	14
Chemische Industrie	15	15	17
Sägewerke und holzbearbeitende Industrie [1])	16	16	17
Holzschliff, Zellstoff, Papier und Pappe erzeugende Industrie	15	15	17
Kautschuk und Asbest verarbeitende Industrie	19	20	21
Investitionsgüterindustrien	22	23	23
Stahlbau (einschließlich Leichtmetallbau)	25	26	26
Maschinenbau	25	25	25
Fahrzeug- und Luftfahrzeugbau	17	17	18
Schiffbau	22	26	26
Elektrotechnische Industrie	22	23	24
Feinmechanische und optische sowie Uhrenindustrie	31	32	32
Stahlverformung	21	21	22
Eisen-, Blech- und Metallwarenindustrie	22	22	23

[1]) auch Betriebe mit weniger als 10 Beschäftigten

noch Tabelle Soziale Lasten 2

Industriegruppen und -zweige	Anteil der Lohn- und Gehaltsumme am Umsatz in v. H.		
	1959	1960	1961
Verbrauchsgüterindustrien	21	21	22
Feinkeramische Industrie	32	32	33
Glasindustrie	25	25	27
Holzverarbeitende Industrie	23	23	23
Musikinstrumenten-, Spiel-, Schmuckwaren- und Sportgeräte-Industrie [1])	24	24	23
Papier und Pappe verarbeitende Industrie	17	18	19
Druckerei- und Vervielfältigungsindustrie	29	30	30
Kunststoffverarbeitende Industrie	19	19	20
Ledererzeugende Industrie	14	16	16
Lederverarbeitende Industrie	19	20	20
Schuhindustrie	22	23	24
Textilindustrie	18	19	20
Bekleidungsindustrie	19	20	20
Nahrungs- und Genußmittelindustrien	8	8	8
Ernährungsindustrie	8	9	9
darunter:			
Molkereien und milchverarbeitende Industrie [1])	5	6	6
Brauereien und Mälzereien	12	13	14
Tabakverarbeitende Industrie	5	5	5
Gesamte Industrie	18	19	20

[1]) auch Betriebe mit weniger als 10 Beschäftigten

Quelle: Statistisches Jahrbuch 1962, S. 235

Tabellenteil zum Siebenten Abschnitt

Verhältnis der Lohnkosten, der installierten Energie und des Energieverbrauchs zum Umsatz

Tabelle Lohnkosten 1

Anteile der Personalkosten am Wert der Gesamtproduktion in der Industrie 1958 [1])

(ausgewählte Industriezweige und Produktionsgrößenklassen)

Industriezweig	Anteil der Personalkosten	
	in v. H.	bei Betrieben mit einer Gesamtproduktion von DM
Steinkohlen- und Braunkohlenbergbau	47,6 [3])	
Zementindustrie	17,4 [3])	
Ziegelindustrie	40,3	2 Millionen bis 25 Millionen
Eisenschaffende Industrie [2])	16,7 [3])	
Bau von Stahl- und Eisenkonstruktionen	29,0	10 Millionen bis 25 Millionen
Maschinenbau	28,9	10 Millionen bis 25 Millionen
Bau von Kraftwagen und deren Motoren	17,0 [3])	
Elektrotechnische Industrie	31,1	über 100 Millionen
Herstellung von Foto-, Projektions- und kinotechnischen Erzeugnissen	33,7	10 Millionen bis 100 Millionen
Herstellung von Grubenbaubedarf	14,8	5 Millionen bis 25 Millionen
Herstellung von Schneidwaren und Bestecken	36,5	2 Millionen bis 25 Millionen
Erdölverarbeitung	4,5 [3])	
Chemische Industrie	20,9	über 250 Millionen
Hohlglaserzeugung, vollautomatisch	35,0	2 Millionen bis 10 Millionen
Hohlglaserzeugung, Handfertigung	48,5	500 000 bis 2 Millionen 2 Millionen bis 5 Millionen
Sägewerke	17,6	2 Millionen bis 25 Millionen
Herstellung von Möbeln	29,1	5 Millionen bis 10 Millionen
Zellstoff, Papier und Pappe erzeugende Industrie	17,0	über 25 Millionen
Buch-, Flach- und Tiefdruckerei	33,7	5 Millionen bis 10 Millionen
Baumwollspinnerei mit Weberei und Ausrüstung	22,1	25 Millionen bis 250 Millionen
Textilveredlung	37,5	10 Millionen bis 50 Millionen
Herstellung von Herren- und Knabenoberbekleidung	24,1	5 Millionen bis 10 Millionen
Getreidemühlen	3,9	10 Millionen bis 100 Millionen
Margarineindustrie	7,3 [3])	
Brauereien	15,7	250 000 bis 1 Million 10 Millionen bis 25 Millionen
Sektindustrie	8,6	5 Millionen bis 100 Millionen
Zigarrenindustrie	27,2	5 Millionen bis 10 Millionen

[1]) Abweichungen von den Angaben in Tabelle Soziale Lasten 1 beruhen darauf, daß die vorstehenden Zahlen sich auf die angegebenen Produktionsgrößenklassen beziehen (vgl. Fußnote 1 der Tabelle Soziale Lasten 1).
[2]) Hochofen-, Stahl- und Warmwalzwerke, Schmiede-, Preß- und Hammerwerke
[3]) Durchschnitt aller Unternehmensgrößen

Quelle: Unternehmen und Arbeitsstätten, Reihe 1; Kostenstruktur in der Wirtschaft 1958, herausgegeben vom Statistischen Bundesamt.

Tabelle Lohnklasse 2

Anteile der Personalkosten am Wert der Gesamtproduktion in ausgewählten Handwerkszweigen

im Jahre 1958

Handwerkszweig	Anteil der Personalkosten in v. H.
Zentralheizungs- und Lüftungsbauer	14,5
Karosseriebauer	30,8
Kraftfahrzeughandwerker	15,7
Kraftfahrzeughandwerker, die überwiegend Handel treiben	8,1
Feinmechaniker	28,7
Uhrmacher, die überwiegend Handel treiben	5,6
Schlosser	24,5
Bau- und Möbeltischler	24,3
Schuhmacher	14,8
Schuhmacher, die überwiegend Handel treiben	6,7
Herrenschneider	9,7
Damenschneider	30,9
Müller	4,4
Bäcker (ohne bzw. mit branchenüblich geringfügigem Handel)	10,2
Fleischer (ohne Gastwirtschaft)	5,2
Elektroinstallateure	15,6
Maler	45,8
Schornsteinfeger	29,9
Herrenfriseure	18,0
Damenfriseure	23,8
Wäscher und Plätter	36,7

Quelle: Wirtschaft und Statistik, Februar 1963